



## Plenum

113. Sitzung

München, Dienstag, 26. April 2022, 14:00 bis 21:23 Uhr

Plenarsitzung in Vollbesetzung.....	15511
<b>Nachruf</b> auf die ehemaligen Abgeordneten <b>Walter Engelhardt, Josef Göppel</b> und <b>Franz Josef Schick</b> .....	15511
<b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordneten <b>Horst Arnold</b> und <b>Martin Schöffel</b> .....	15512
<b>Bekanntgabe</b> betr. Ausschussumbesetzung.....	15512
<b>Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO</b> auf Vorschlag der FDP-Fraktion "Immobilienprojekte und Wohnungspolitik der Bayerischen Staatsregierung - ein Scheitern auf ganzer Linie!"	
Sebastian Körber (FDP).....	15513
Thorsten Schwab (CSU).....	15516
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	15517
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	15520
Franz Bergmüller (AfD).....	15523
Florian von Brunn (SPD).....	15524
Jochen Kohler (CSU).....	15525
Claudia Köhler (GRÜNE).....	15527
Josef Schmid (CSU).....	15528
Staatsminister Christian Bernreiter.....	15532
<b>Abstimmung</b> <b>über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)</b>	
Beschluss.....	15535

**Immunitätsangelegenheit**Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses ([Drs. 18/22385](#))

Beschluss..... 15535

**Bestellung****der Mitglieder für den Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung**

Beschluss zur Entsendung von Herrn Josef Zellmeier..... 15535

Beschluss zur Entsendung von Herrn Prof. Dr. Gerhard Waschler..... 15536

Beschluss zur Entsendung von Frau Gülseren Demirel..... 15536

Beschluss zur Entsendung von Herrn Bernhard Pohl..... 15536

Beschluss zur Entsendung von Herrn Volkmar Halbleib..... 15536

**Bestellung****von zwei Mitgliedern für den Medienrat**

Beschluss zur Entsendung von Frau Petra Högl..... 15536

Beschluss zur Abberufung von Herrn Christian Kligen..... 15537

Beschluss zur Entsendung von Herrn Martin Böhm..... 15537

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)**zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz - BaySozKlimaSchG) ([Drs. 18/21212](#))**

- Erste Lesung -

Florian von Brunn (SPD)..... 15537 15540 15543

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 15540 15545 15547

Dr. Martin Huber (CSU)..... 15540 15543 15546

Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 15543 15546

Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 15546

Christoph Skutella (FDP)..... 15548

Verweisung in den Unterausschuss..... 15549

**Antrag** der Staatsregierung**auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspieltaatsvertrags 2021 ([Drs. 18/22084](#))**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 15550

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer  
Rechtsvorschriften**  
**Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger  
Menschen (Drs. 18/22206)**  
- Erste Lesung -

Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	15550	15552	15553	15554
Stefan Löw (AfD).....		15552	15556	
Alexandra Hiersemann (SPD).....			15553	
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....			15553	
Petra Guttenberger (CSU).....	15554	15556	15560	15562
Toni Schubert (GRÜNE).....	15555	15559	15564	
Robert Riedl (FREIE WÄHLER).....	15557	15558	15559	
Arif Taşdelen (SPD).....	15559	15560	15564	
Martin Hagen (FDP).....		15561	15562	
Staatssekretär Sandro Kirchner.....		15562	15564	
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....				15564

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und  
Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**  
(Drs. 18/22288)  
- Erste Lesung -

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....				15565
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....				15567
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....				15568
Oskar Atzinger (AfD).....				15570
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....				15570
Dr. Simone Strohmayer (SPD).....				15572
Matthias Fischbach (FDP).....				15573
Verweisung in den Bildungsausschuss.....				15574

**Antrag** der Staatsregierung  
**auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medien-  
rechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)**  
(Drs. 18/22292)  
- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....				15574
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....				15575
Alex Dorow (CSU).....				15577
Uli Henkel (AfD).....				15579
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....				15580
Martina Fehlner (SPD).....				15581
Helmut Markwort (FDP).....				15582
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....				15583

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG) (Drs. 18/19685)**  
- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)  
**hier: Hebammenausbildung (Drs. 18/20033)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)  
**hier: Schwangerschaftsabbrüche (Drs. 18/20034)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)  
**(Drs. 18/20064)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
**hier: Anpassung der Besetzung des Landesgesundheitsrats (Drs. 18/21643)**

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses **(Drs. 18/21918)**

Beschluss zum AfD-Änderungsantrag 18/20033.....	15584
Beschluss zum AfD-Änderungsantrag 18/20034.....	15584
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 18/20064.....	15584
Beschluss zum FDP-Änderungsantrag 18/21643.....	15584
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/19685.....	15585
Schlussabstimmung.....	15585

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**zur klimagerechten Modernisierung der Bereiche Wärmeversorgung und Gebäudeenergie (Bayerisches Wärmegesetz - BayWärmeG) (Drs. 18/19043)**  
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses **(Drs. 18/21855)**

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	15585	15588	15590	15594	15596
Benjamin Miskowitsch (CSU).....	15588	15590	15591		
Gerd Mannes (AfD).....			15591		
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....			15592	15594	
Annette Karl (SPD).....			15595	15596	
Albert Duin (FDP).....			15597		
Beschluss.....					15598

**Antrag** der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)

**Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!**  
(Drs. 18/19802)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/21654)

Doris Rauscher (SPD).....	15599
Dr. Beate Merk (CSU).....	15600 15602 15603
Ulrich Singer (AfD).....	15602 15606 15607
Ruth Waldmann (SPD).....	15603
Kerstin Celina (GRÜNE).....	15603
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	15605 15606
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	15608
Namentliche Abstimmung.....	15609
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	15616

**Antrag** der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

**Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten I: Förderung kleinbäuerlicher Betriebe auf Landesebene stärker in den Fokus nehmen**  
(Drs. 18/20541)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/21836)

und

**Antrag** der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

**Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten II: Förderung kleinbäuerlicher Betriebe auf EU-Ebene stärker in den Fokus nehmen**  
(Drs. 18/20542)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/21837)

Ralf Stadler (AfD).....	15610 15611 15613 15614
Thorsten Schwab (CSU).....	15611 15612
Gisela Sengl (GRÜNE).....	15612 15613
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	15613 15614
Ruth Müller (SPD).....	15614
Christoph Skutella (FDP).....	15615
Beschluss zum AfD-Antrag 18/20541.....	15616
Beschluss zum AfD-Antrag 18/20542.....	15616

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Christian Klingen u. a. und Fraktion (AfD)

**Österreich als Vorbild folgen: Bundespräsidenten direkt vom Volk wählen lassen - jetzt die Weichen für die nächsten Wahlen stellen** (Drs. 18/20552)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/21834)

Andreas Winhart (AfD).....	15616 15619 15622
Josef Schmid (CSU).....	15617 15619
Toni Schuberl (GRÜNE).....	15619 15621

Ralf Stadler (AfD).....	15621
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	15621 15622
Horst Arnold (SPD).....	15623
Martin Hagen (FDP).....	15624
Namentliche Abstimmung.....	15625
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	15632
<b>Antrag</b> der Abgeordneten Uli Henkel, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)	
<b>Expertenanhörung zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks</b> (Drs. 18/20025)	
Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/21852)	
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	15625 15626 15628 15630 15631 15632
Alex Dorow (CSU).....	15626 15628
Susanne Kurz (GRÜNE).....	15628 15629 15630
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	15630
Martina Fehlner (SPD).....	15631 15632
Helmut Markwort (FDP).....	15632
Beschluss.....	15632
Schluss der Sitzung.....	15632

(Beginn 14:02 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 113. Voll-sitzung.

Wie Sie alle unschwer erkennen können, sehen wir uns alle jetzt wieder direkt ohne die Plexiglasscheiben. Dies ist ganz ungewohnt; wir werden uns aber be-stimmt wieder daran gewöhnen. Trotzdem besteht noch die Maskenpflicht. Auf-grund der gestrigen Präsidiumssitzung und im Vorgriff auf die Sitzung des Ältesten-rats möchte ich aber schon darauf hinweisen, dass wir die Maskenpflicht wohl zum Ende dieser Woche auslaufen lassen werden; der Bundestag hat sie schon auslau-fen lassen. Ich würde aber sagen: Wir sind alle aus den Osterferien zurückgekom-men, und deshalb dürfte sie noch sinnvoll sein. Es bleibt aber auch in Zukunft jedem unbenommen, weiterhin eine Maske zu tragen, wenn er sich dadurch siche-rer fühlt. Das ist das Erste.

Zum Zweiten möchte ich auch darauf hinweisen: Sie sehen heute bei uns wieder einen Stenografen. Wir begrüßen die Stenografen zurück.

(Allgemeiner Beifall)

Wundern Sie sich allerdings nicht, wenn trotzdem einmal niemand dort sitzt; wir haben nämlich auch Kräfte, die hier mitprotokollieren, aber sich nach wie vor von außerhalb zuschalten lassen. Sie können aber sicher sein: Es wird kein Wort, das hier gesprochen wird, verloren gehen. Dafür sorgen die Stenografinnen und Steno-grafen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

Ich darf Sie jetzt bitten, sich zum Gedenken an drei ehemalige Kollegen von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. April ist im Alter von 83 Jahren Herr Walter Engelhardt verstorben. Er ge-hörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 1998 an und vertrat die SPD im Wahlkreis Oberfranken. Walter Engelhardt war zunächst als Volksschullehrer tätig. Parallel zu seiner pädagogischen Arbeit engagierte er sich in der Kommunalpolitik. Er war Mitglied im Gemeinderat in Mistelbach und im Kreistag Bayreuth. Von 1974 bis 1978 war er Mitglied des Bezirkstages Oberfranken. Im Bayerischen Landtag war er unter anderem Mitglied in den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Staatshaushalt und Finanzfragen. Zwölf Jahre war er Mitglied im Medienrat. Walter Engelhardt war stellvertretender Vorsitzender seiner Fraktion und mehrere Jahre Mitglied im Ältestenrat.

Stellvertretend für sein großes ehrenamtliches Engagement seien sein Vorsitz bei der "Franken-Akademie" zur Erwachsenenbildung sowie sein Einsatz für DES-WOS, die Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswe-sen e.V., genannt. Sein großer politischer und gesellschaftlicher Einsatz war stets begleitet von ganz außergewöhnlicher Bescheidenheit, die ihn persönlich beson-ders auszeichnete. Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Am 13. April ist im Alter von 71 Jahren Herr Josef Göppel verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1994 bis 2002 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Ansbach-Süd. Der studierte Forstingenieur engagierte sich früh in der Politik und im Umweltschutz. Er trat im selben Jahr in seine Partei und in den Bund Naturschutz in Bayern ein. Parallel zu seiner Tätigkeit als Förster war er über drei Jahrzehnte Mitglied des Stadtrates in Herrieden, fast 20 Jahre als Vorsitzender sei-ner Fraktion. Viele Jahre war er Mitglied des Kreistages im Landkreis Ansbach

sowie des Bezirkstages in Mittelfranken, einige Jahre als Fraktionsvorsitzender. Im Bayerischen Landtag war er unter anderem Mitglied in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie stellvertretendes Mitglied im Ältestenrat. Im Oktober 2002 schied er nach seiner Wahl in den Deutschen Bundestag aus dem Bayerischen Landtag aus. Dem Deutschen Bundestag gehörte er bis 2017 an.

Zeitlebens war er leidenschaftlicher und beharrlicher Umweltpolitiker. Viele wichtige, weitsichtige und nachhaltige Initiativen, Projekte und Organisationen hat er aufs Gleis gesetzt und über Jahre geprägt. Zuletzt war er seit fünf Jahren Energiebeauftragter für Afrika beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Für sein langjähriges vielseitiges politisches und gesellschaftliches Engagement erhielt er zahlreiche Auszeichnungen und Orden, unter anderem den Bayerischen Verdienstorden, die Umweltmedaille, die Bayerische Verfassungsmedaille und das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Der Bayerische Landtag wird auch ihm ein ehrendes Andenken bewahren und ist in Gedanken bei seinen Angehörigen.

Am 19. April ist im Alter von 85 Jahren Franz Josef Schick gestorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1974 an und vertrat die CSU im Stimmkreis Illertissen, Neu-Ulm Stadt und Land. Vor seinem Einstieg in die Politik hat Franz Josef Schick als Volksschullehrer und Realschullehrer gearbeitet. Im Bayerischen Landtag war er insbesondere Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. 1974 schied er aus dem Landtag aus und wurde für 22 Jahre Landrat in Neu-Ulm. In dieser Zeit wurde er zur prägenden Kraft im Landkreis und hat wesentliche und nachhaltige Akzente gesetzt. Die Nähe zu den Menschen, zu Kunst, Umwelt, Bildung und Religion war zentrale Triebfeder seiner Arbeit. Die Entwicklung der Region hat er maßgeblich vorangetrieben. Für sein langjähriges politisches und gesellschaftliches Engagement wurde er vielfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse und dem Bayerischen Verdienstorden. In Neu-Ulm und auch hier im Bayerischen Landtag trauern wir mit seinen Angehörigen und werden auch ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zum Gedenken von den Plätzen erhoben. Ich bedanke mich sehr. –

In den letzten Tagen konnten aber auch Geburtstage gefeiert werden. Am 8. April hat Kollege Horst Arnold einen runden Geburtstag gefeiert. – Jetzt kommt er gerade herein. Herr Kollege Arnold, herzlichen Glückwunsch zum runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Am 21. April konnte Kollege Martin Schöffel einen halbrunden Geburtstag feiern. Auch ihm alles Gute im Namen des Hohen Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion als neues Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes den Abgeordneten – das Geburtstagskind, wenn ich so sagen darf – Horst Arnold anstelle des Abgeordneten Arif Taşdelen benannt hat.

(Arif Taşdelen (SPD): Klaus Adelt!)

– Entschuldigung! So schnell kann es gehen. – Klaus Adelt. Entschuldigung. Aber auch ihm alles Gute bei den künftigen Aufgaben. – So schnell kann es gehen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion**  
**"Immobilienprojekte und Wohnungspolitik der Bayerischen Staatsregierung - ein Scheitern auf ganzer Linie!"**

Sie kennen das Prozedere. Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Sebastian Körber. Er spricht zehn Minuten. – Wenn etwas mehr Ruhe herrscht, hören wir ihn auch.

**Sebastian Körber (FDP):** "Söder gerät wegen GBW-Wohnungsverkauf in Bedrängnis" schreibt die "Süddeutsche Zeitung" im Juni 2018.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen einmal zu Beginn ein paar Überschriften mitgebracht. Ich zitiere weitere Überschriften: "Millionengrab OP-Zentrum Erlangen: Bauamt findet neue Planer" aus den "Nürnberger Nachrichten" aus dem Jahr 2019. "Wohnungsbaugesellschaft 'BayernHeim' scheitert: Söder verfehlt seine großen Ziele" schreibt die "Augsburger Allgemeine" im Jahr 2020. "'Amigo-Projekt'? Söders Ärger um das Deutsche Museum" schreibt ebenfalls die "Augsburger Allgemeine" im Juli 2021. "Magere Zwischenbilanz: Ist Söders BayernHeim gescheitert?" titelt der "BR" im Januar dieses Jahres. Von 412.000 Euro Steuergeldverschwendung bei der BayernHeim berichtet die "Bild-Zeitung" im Februar 2022. "Ein Grundstück für Apple? Macht die Diskussion öffentlich!" schreibt die "Süddeutsche Zeitung" im März dieses Jahres. "Rasanter Preisanstieg: So teuer ist Bauen in Bayern geworden" titelt die "Passauer Neue Presse". "Ende mit Schrecken: Stopp des Konzerthaus-Projekts kann 56 Millionen kosten" schreibt der "Münchner Merkur" im März 2022.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Schlimme ist, dass man sich noch beliebig viele Überschriften heraussuchen könnte. Es ist wichtig, das in der Diskussion einmal zusammenfassend zu betrachten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Abriss ist ein sehr guter Überblick über Söders Bilanz, seitdem er Ministerpräsident ist. In meinen Augen liest er sich wie eine Chronologie des Scheiterns im Baubereich in drei Kapiteln.

Erstens sind Prestigeprojekte intransparent abgelaufen, haben zu lange gedauert oder haben unendlich viel Geld verschlungen. Zweitens ist das Liegenschaftsmanagement katastrophal. Es offenbart, dass man keinen Überblick über staatliche Immobilien samt Leerstand hat. Drittens gibt es einen erheblichen Mangel an bezahlbarem Wohnraum. In der Schule – Herr Piazzolo ist anwesend und versteht das sicher gut – müsste man der Staatsregierung für diese Bilanz, übrigens leider ebenso in der Schulpolitik, die Note sechs erteilen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich greife nun kurz vier Prestigeprojekte heraus. Erstens: das Deutsche Museum in Nürnberg. Söder setzte sich persönlich und nachweislich im Jahr 2014 als damaliger Finanzminister für die Einrichtung einer Außenstelle ein.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Ich zitiere aus der "Süddeutschen Zeitung": Am Geld soll es nicht scheitern. – Dies sagte Söder, als er den Standort Augustinerhof verkündet hat. Ich verstehe, dass dies die Kollegen der CSU aufbringt. Der unterschriebene Mietvertrag sowie die von Markus Söder persönlich unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung sind gekennzeichnet von einer absurd hohen Miete von 47 Euro pro Quadratmeter, wenn man auch Technikflächen und Treppenhäuser reinrechnet. Das kommt in der Wirtschaft eigentlich nicht wirklich oft vor. Ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jah-

ren ist ebenfalls beispiellos. Das hat eine Anfrage von mir belegt. Das ist der einzige Mietvertrag in Bayern in dieser Dimension. Das haben auch die gutachterlichen Stellungnahmen ergeben, die Kollegen von den GRÜNEN, der SPD und der FDP gemeinsam in Auftrag gegeben hatten. Die Staatsregierung hat statt eines ausführlichen Gutachtens acht dünne DIN-A4-Seiten vorgelegt, die einen solchen Mietvertrag mit Zuschüssen und einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro plausibilisieren sollen. Wir warten noch auf die Stellungnahme des Bayerischen Obersten Rechnungshofs dazu. Schauen wir einmal, was dabei herauskommt.

Herr Bernreiter, der zweite Punkt betrifft BayernHeim – Ihr Erbstück. Das Unternehmen ist nun seit über dreieinhalb Jahren aktiv. Das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Mittlerweile hat es über 30 Mitarbeiter. Sie kennen diese Zahlen. Auch Herr Bernreiter kennt diese Zahlen auswendig: 234 Wohnungen im Bestand, 522 Wohnungen im Bau und 2.704 Wohnungen in Planung. Mehr muss man dazu nicht mehr sagen. Diese Bilanz ist erbärmlich. Dabei war es doch die Vorgabe des Ministerpräsidenten, bis zum Jahr 2020 2.000 Wohnungen zu bauen. Wissen Sie, wie viele Wohnungen bis zu diesem Zeitpunkt gebaut worden sind? – 71 Wohnungen. Diese Wohnungen wurden nicht gebaut, sondern gekauft. – Gemäß dem Koalitionsvertrag wollen Sie 10.000 Wohnungen errichten. Dieses Ziel werden Sie krachend verfehlen.

Ich komme zum dritten Punkt, zum Konzerthaus in München. Im Jahr 2015 sprach man von Kosten in Höhe von ungefähr 370 Millionen Euro. Mittlerweile steht ungefähr 1 Milliarde Euro im Raum. Dabei hat man einen Erbpachtvertrag für 44 Jahre unterschrieben. Jährlich müssen dafür 592.000 Euro bezahlt werden. Das sind 26 Millionen Euro. Die Planungskosten kommen hinzu. Eine Anfrage des Kollegen Heubisch hat ergeben, dass es 16,4 Millionen Euro sein werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können herauslesen, dass Söder eine Denkpause für sich in Anspruch genommen hat. Denken hilft manchmal viel. Kurz davor hat er noch gesagt, das Ganze könne man auch in Holz errichten. Anfragen der Kollegen Kaltenhauser und Heubisch, die gerade eingereicht worden sind, enthalten interessante Fragen. Schauen wir mal, wer diesen Mietvertrag unterschrieben hat.

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel anbringen, das belegt, dass man keine Ahnung von Liegenschaftsmanagement hat. Mittlerweile muss dies als Missmanagement bezeichnet werden. Ich nenne den möglichen Apple-Standort in der Seidlstraße 15 bis 19 in München. Seit dem Jahr 2014 war dort ein Leerstand zu verzeichnen. Herr Staatsminister, die Staatskanzlei hat das Ganze anfänglich für Lagerflächen im Umfang von 7.200 Quadratmetern genutzt. Man kann sich ausrechnen, wie hoch der Schaden für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist. Das Schlimme ist, dass man dies beliebig fortschreiben könnte. Das war der Punkt Großprojekte.

Jetzt komme ich zum Punkt Wohnen. Wir bräuchten jedes Jahr 70.000 Wohneinheiten. Sie kennen alle die Zahlen. Die Eigentumsquote ist weiterhin sehr niedrig, auch in Bayern. Ihre ohnehin verkorksten Maßnahmen haben Sie eingestellt. Dazu zählen das Baukindergeld Plus und die Bayerische Eigenheimzulage. Die CSU und die FREIEN WÄHLER haben offensichtlich selbst erkannt, dass das gar nichts bringt. Der Bund hat viel Neues entwickelt, das noch kommen wird. Dazu werde ich später noch mehr sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bezahlbarer Wohnraum ist nach wie vor eine Mangelware in Bayern. Bezahlbaren Wohnraum hat Markus Söder jedoch schon im Jahr 2018 zur sozialen Frage unserer Zeit erklärt. Gemacht wurde seitdem aber nichts. Jetzt können Sie sagen: Der Körper und die FDP meckern wieder. – Nein, wir schauen genau hin. Wir schauen auch weiterhin genau hin. Da wir

eine Service-Opposition sind, habe ich Ihnen gleich vier Vorschläge mitgebracht, damit Sie etwas Nachhilfe nehmen können.

Der Nachhilfeunterricht enthält vier Punkte. Erster Vorschlag: Die BayernHeim soll sofort liquidiert werden. Sie bringt gar nichts und ist Steuergeldverschwendung. Geben Sie das Geld denjenigen, die das können, unseren kommunalen, genossenschaftlichen, kirchlichen und privaten Wohnungsbaugesellschaften. Die können nämlich bauen. Der Freistaat scheidet krachend.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vorschlag: Entbürokratisieren, entrümpeln und digitalisieren. Wir haben die Bauordnung novelliert. Das Thema ist bekannt. Als FDP-Fraktion haben wir 29 Änderungsvorschläge eingebracht. Diese können Sie alle übernehmen. Auf diese Weise könnte man Planungsprozesse beschleunigen, digitalisieren und Bürokratie abbauen. Man könnte ein Wirtschaftlichkeitsgebot einführen. Damit könnte man deutlich Kosten reduzieren, was den Mieterinnen und Mietern genauso wie den Eigentümern zugutekäme.

Unser dritter konkreter Vorschlag ist ein staatliches Liegenschaftsmanagement. Der Herr Ministerpräsident hat seiner ehemaligen Bauministerin Kerstin Schreyer zum Amtsantritt im Jahr 2020 mit auf den Weg gegeben, die Immobilien im Freistaat Bayern von Grund auf zu reformieren. Was ist bisher passiert? – Überraschung: nichts. Rund 3.500 Flurstücke befinden sich im Eigentum des Freistaats. Die BayernHeim sollte günstigen Wohnraum neu schaffen. Das darf man nicht vergessen. Wie viele Grundstücke von den 3.500 Flurstücken, die nicht für Verwaltungszwecke genutzt werden, sind bisher bebaut? – Kein einziges. Herr Bernreiter, auch Sie werden das mittlerweile zur Kenntnis genommen haben. Der Freistaat war nicht in der Lage, für ein einziges Grundstück Baurecht zu schaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, irgendein Unternehmen dort draußen würde dies über drei Jahre nicht hinbekommen, obwohl sich die Grundstücke im Eigentum befinden. Dann könnten Sie den Laden zusperren.

(Beifall bei der FDP)

Vierter konkreter Vorschlag: Die Wohneigentumsquote soll gestärkt werden. Wir möchten ganz klar, dass Wohneigentum für die Bürgerinnen und Bürger noch möglich ist. Laut einer Wohnraumstudie aus dem Jahr 2019 wünschen sich immerhin 66 % aller Mieterinnen und Mieter in diesem Land, irgendwann einmal in Wohneigentum zu wohnen. Allerdings haben 38 % nicht die notwendigen finanziellen Mittel. Was haben Sie in Bayern gemacht? – Sie haben das Baukindergeld Plus wieder eingestellt. Das ist auch richtig gewesen. Das war einfach Unsinn und hat nichts gebracht – unwirksam. Der Koalitionsvertrag des Bundes enthält an dieser Stelle zum Glück wesentliche Verbesserungen. Dazu zählen Eigenkapital ersetzende Darlehen, Tilgungszuschüsse, Zinsverbilligungen und eine flexiblere Gestaltung bei der Grunderwerbssteuer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als FDP möchten, dass Bayern Musterschüler wird, Großprojekte effizient und transparent durchführt, mehr Menschen zu Wohneigentum verhilft und bezahlbares Wohnen durch Digitalisierung und Entbürokratisierung schafft. Dafür müssen eben auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Man könnte das Geld, das für dieses Unsinnunternehmen und Prestigeprojekt BayernHeim von Markus Söder angesetzt worden ist, denen geben, die es wirklich können.

Sie haben jetzt gehört, was es hier für riesige Baustellen gibt und welche skandalträchtigen Themen uns noch weiter beschäftigen werden. Lassen Sie es uns doch besser machen; wir haben Vorschläge gemacht. Setzen Sie die doch einfach um,

Herr Bernreiter; dann haben Sie gute Chancen, dass Sie vielleicht mal der Bauminister werden, der in dieser Legislaturperiode am längsten im Amt ist. Sie sind immerhin schon die Nummer vier.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster Kollege Thorsten Schwab.

**Thorsten Schwab (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde hat das Thema "Immobilienprojekte und Wohnungspolitik der Bayerischen Staatsregierung – ein Scheitern auf ganzer Linie!". Was ist von dieser Aktuellen Stunde, von den Themen, die gerade vom Kollegen Körber gebracht worden sind, aktuell? Das Gleiche haben wir vor der Osterpause auch gehört, als es um den Haushalt ging. Damals sind genau dieselben Themen erwähnt worden. Heute ist absolut nichts Neues vorgetragen worden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Wir müssen für diese Aktuelle Stunde fast dankbar sein, weil man jetzt diesen Unsinn richtigstellen kann und Zeit hat, dazu ein paar Fakten zu benennen, die von der FDP natürlich nicht gebracht worden sind. In Bayern wird nämlich enorm viel unternommen, um Wohnraum zu schaffen:

Erstens. Es werden private und öffentliche Baumaßnahmen durch die Wohnraumförderung unterstützt.

Zweitens. Es gibt drei Wohnungsbaugesellschaften, die eigene Projekte verfolgen und damit selbst Wohnraum schaffen.

Damit man mal ein Gefühl dafür bekommt, um welche Summen es jährlich im Freistaat Bayern bei der Wohnraumförderung geht, möchte ich sagen, dass in den Jahren 2016 und 2017 jährlich durch Bundes- und Landesmittel 600 Millionen Euro für die Wohnraumförderung ausgegeben worden sind. In den Jahren 2018 bis 2022 waren es im Schnitt 850 Millionen Euro jährlich, im Jahr 2022 sogar 864,2 Millionen Euro. Mit dieser Bundes- und Landesförderung werden jährlich im Schnitt 60.000 neue Wohnungen gebaut.

Die Maßgabe war, dass wir 70.000 Wohnungen pro Jahr brauchen. 2021 gab es alleine Genehmigungen für 80.000 Wohneinheiten, die jetzt realisiert werden. Wir sind also genau auf der Linie: Mit der Wohnraumförderung wird so viel Wohnraum geschaffen, wie auch benötigt wird. Das sind enorme Summen. Ich glaube, den meisten, die heute anwesend sind, ist gar nicht bewusst, über welche Summen wir reden und was der Freistaat alles für die Wohnraumförderung unternimmt.

On top kommen noch die Projekte der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften. Es gibt drei staatliche Wohnungsbaugesellschaften: das Siedlungswerk Nürnberg, Stadibau und BayernHeim. BayernHeim ist neu, sodass man die Bilanz natürlich noch nicht mit der der anderen beiden Wohnungsbaugesellschaften vergleichen kann, aber insgesamt ist die Bilanz auch hier gut. Auf die Wohnungsbaugesellschaften geht anschließend noch Kollege Kohler genauer ein.

Private Eigentümer und die öffentliche Hand schaffen Wohnraum in Bayern. Es geht voran, aber das Tempo, mit dem Wohnraum geschaffen wird, wird manchmal auch noch von anderen Faktoren bestimmt, zum Beispiel durch fehlende Flächen; denn man kann niemandem sein Eigentum wegnehmen.

(Zuruf)

Selbst der beste Bauminister kann die Flächen nicht herzaubern, die wir bräuchten, um das alles zu bauen. Wir haben lange Genehmigungsverfahren. Es wäre natürlich schön, wenn manches schneller ginge, aber die Bauleitverfahren brauchen einfach ihre Zeit. Hier und da wird noch ein Hamster, eine Zauneidechse oder Sonstiges gefunden; dann verzögert es sich noch weiter.

(Zuruf)

Es wird auch manchmal dagegen geklagt. Dann gibt es auch noch einen überhitzten Baumarkt; gerade in den Ballungsräumen sind die Baufirmen nicht so leistungsfähig, und es gibt auch nicht so viele Baufirmen, die das alles bauen können.

(Zuruf)

Bayern ist als Lebensraum beliebt. Bayern wächst; so schlecht kann es hier also nicht sein, wenn so viele Leute nach Bayern zu ziehen. Im Jahr 2000 gab es noch 12,2 Millionen Einwohner in Bayern; jetzt haben wir 13,2 Millionen Einwohner, also fast 1 Million mehr. Die Menschen brauchen natürlich Wohnraum. Entweder baut man in die Höhe, oder man muss in die Fläche bauen. Herr von Brunn hat gerade schon reinggerufen: In München mit einer grün-roten Stadtregierung streitet man noch darüber, ob man mehr Fläche verbrauchen will; aber in die Höhe will man auch nicht bauen. Irgendwann muss man sich entscheiden, was man am Schluss haben will.

(Beifall bei der CSU)

Einfach nur immer Wohnraum zu fordern, ohne dass es in die Höhe oder in die Fläche gehen darf – über den Flächenverbrauch streitet man auch –, geht halt nicht;

(Zuruf)

die 1 Million Einwohner müssen irgendwo leben. Mein Fazit lautet: Bund und Bayern investieren enorme Summen in die Wohnraumförderung. Es gibt jährlich mehr als 60.000 geförderte Wohnungen. Wie die FDP von einem Scheitern auf der ganzen Linie zu sprechen, ist absoluter Unsinn. Das können wir so natürlich nicht stehen lassen; so ist es nicht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Redner spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Jürgen Mistol.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen mal erzählen, auf was es für uns GRÜNE in der bayerischen Wohnungspolitik ankommt; auf die Immobilienprojekte wird meine geschätzte Kollegin Claudia Köhler später noch ausführlich eingehen. Ich will Ihnen erzählen, was wir in der Wohnungspolitik von der Staatsregierung erwarten bzw. auch nicht erwarten.

Wir erwarten zum Beispiel kein opulentes Fünf-Gänge-Menü oder irgendwelchen Schnickschnack; von Prestigeprojekten mag ich gar nicht reden. Wir wären fürs Erste ganz bodenständig mit Brot und Butter zufrieden, mit einer Wohnungspolitik, die sich dem Artikel 106 der Bayerischen Verfassung verpflichtet fühlt, wonach die Förderung des Baus billiger Volkswohnungen – heute würde man sagen: bezahlbaren Wohnraums – Aufgabe des Staates und der Gemeinden ist und alle Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung haben. – So steht es in der Verfassung.

Für uns GRÜNE heißt das: Es braucht eine gut ausgestattete Wohnraumförderung, weil die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum die soziale Frage der

Gegenwart ist. Dabei geht es um den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, um Gerechtigkeit und um Chancengleichheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mieten und Immobilienpreise haben sich in den wirtschaftsstarken Städten und Regionen Bayerns in den vergangenen Jahren drastisch erhöht. Die durchschnittlichen Mieten sind für Menschen mit unteren, aber auch mit mittleren Einkommen einfach zu hoch und können gerade in Krisenzeiten schnell zum Armutsrisiko werden. Obwohl die Baubranche boomt wie lange nicht – noch, muss man vielleicht angesichts der aktuellen Lage sagen –, wird nach wie vor zu wenig und fast ausschließlich in den hochpreisigen Segmenten der Wohnungsmärkte gebaut. Sogenannte Luxussanierungen und Entmietungen treiben Bewohnerinnen und Bewohner aus ihren bisherigen Quartieren, mitunter mit großen Auswirkungen auf die Sozialstruktur kompletter Innenstadtbereiche.

Verschärft wird die Situation durch die Folgen der geringen Tätigkeit beim sozialen Wohnungsbau; denn während das Mietniveau in vielen bayerischen Städten unaufhaltsam steigt, sinkt der Bestand an Sozialwohnungen kontinuierlich. Es gibt also nicht einmal Brot und Butter für alle, für manche nicht einmal altes Toastbrot und Margarine. Herr Bernreiter, das ist der Stand der Dinge zu Beginn Ihrer Tätigkeit als zuständiger Minister; das muss ich in aller Schonungslosigkeit und Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man dem Verfassungsauftrag in Artikel 106 der Bayerischen Verfassung gerecht werden will, braucht es einen echten Kurswechsel in der Wohnungspolitik. Das bisherige Mantra Ihrer Vorgängerin, die immer hier gestanden und gesagt hat "Bauen, bauen, bauen", löst die Wohnungsfrage nicht. Es braucht regulierende Instrumente und politische Gestaltung, damit das Dach über dem Kopf nicht allein den Kräften des Marktes ausgesetzt ist und der Anstieg der Mieten wirksam gedeckelt wird.

Kolleginnen und Kollegen, die Ampel-Regierung in Berlin legt hier vor: Senkung der Kappungsgrenze, Stärkung und Verbreiterung des qualifizierten Mietspiegels und rechtssicheres Vorkaufsrecht für unsere Kommunen. Unterstützen Sie die Bundesregierung hierbei, damit sich die Menschen in Bayern ihre Wohnung leisten können! Machen Sie eine Politik, die die Interessen von Vermietern und Mietern nicht gegeneinander ausspielt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch die Bilanz der bisherigen Wohnungsbaupolitik der Regierung von Ministerpräsident Dr. Söder ist so beständig wie die Leitung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr. Mittlerweile ist seit Söders Amtsantritt der vierte Minister im Amt. Herr Bernreiter, Sie treten wirklich ein schweres Erbe an. Ihre Vorgängerin, Kerstin Schreyer, ist schließlich an den nicht zu erfüllenden Wahlkampfversprechen von Ministerpräsident Söder gescheitert. Das muss man auch ganz deutlich sagen.

Kontinuität und Verlässlichkeit sucht man auch in der bayerischen Wohnraumförderung vergeblich. Der Wohnungspakt Bayern ist 2019 mit durchwachsender Bilanz ausgelaufen. 2018 wurden immerhin noch 4.273 Mietwohnungen im bayerischen Wohnbauprogramm gefördert. Im vergangenen Jahr 2021 waren es gerade noch 3.981.

Doch statt nachzulegen und angesichts der steigenden Baukosten die Wohnraumförderung angemessen aufzustocken und damit ein klares Signal für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu setzen, gehen Sie in der Förderpolitik regelmäßig einen Schritt vor und zwei Schritte zurück. CSU und FREIE WÄHLER waren aktuell nicht einmal bereit, die weggefallenen 140 Millionen Euro Eigenmittel der BayernLabo zu kompensieren, geschweige denn eine Schippe draufzulegen. Stattdessen legen Sie die Hände in den Schoß und verlassen sich auf den Bund, der seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau fast verdoppelt. Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie auch daran erinnern, dass die Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung seit der Föderalismusreform 2006 bei den Bundesländern liegt. Dann kommen Sie dieser Verantwortung bitte auch nach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die staatliche Wohnraumförderung sehen wir als den Königsweg, mit dem langfristig ein hochwertiger und bezahlbarer Mietwohnungsbestand geschaffen werden kann. Die Anpassung der Wohnraumförderbestimmungen zum 1. April, also vor Kurzem, und die Erhöhung der Zuschüsse sind daher grundsätzlich zu begrüßen, vor allem im Hinblick auf die Komponenten zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Ob das Ganze angesichts der davongaloppierenden Baukosten und der steigenden Energiepreise ausreichen wird, ist fraglich. Gleichzeitig wird aber das objektabhängige Darlehen von bisher 50 auf 25 % halbiert.

So wirtschaften Sie von der linken in die rechte Tasche, während die Erhöhung der Zuschüsse bei den Wohnungsunternehmen verpufft. Hier müssen Sie schleunigst nachbessern, wenn Sie wirklich eine glaubwürdige Wohnungspolitik vertreten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die längst überfällige Erhöhung der Zuschüsse darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wohnraumförderung insgesamt weiterentwickelt werden muss. Andere Bundesländer sind da längst weiter. So sollen angesichts steigender Baulandpreise bei der Förderung auch die Grundstückskosten berücksichtigt werden. Außerdem sollen der Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand sowie der Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum gefördert werden.

Verbesserungsbedarf sehen wir auch bei der Förderung inklusiver Wohnformen. Entsprechende Anträge sind aber bei den Regierungsfractionen bislang auf taube Ohren gestoßen.

Über die staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim hat sich Kollege Körber schon in aller Breite ausgelassen. Auch der ORH hat in seinem jüngsten Jahresbericht die BayernHeim ins Visier genommen. Darin bestätigen sich auch unsere wesentlichen Kritikpunkte der Vergangenheit: Binnen drei Jahren wurde keine einzige Wohnung neu geschaffen – das ist schon gesagt worden –, schon gar nicht auf staatlichen Grundstücken, und die BayernHeim steht in Konkurrenz zu anderen Wohnungsbauakteuren.

Herr Staatsminister, die Bilanz der BayernHeim ist so ernüchternd, ist so dermaßen bescheiden, dass die Pressemitteilungen Ihres Hauses die Grenzen der Peinlichkeit längst überschritten haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil große Worte auf der einen Seite und winzige Ergebnisse auf der anderen Seite so weit auseinanderklaffen.

Hören Sie endlich damit auf, die BayernHeim als Scheinriesen darzustellen! Stecken Sie nicht so viel Energie hinein, Unzulänglichkeit und Misserfolge zu kaschieren! Packen Sie endlich an, und lassen Sie sich von der Pressemitteilung nicht die rosarote Brille aufsetzen! Die steht Ihnen nämlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, dass die BayernHeim nicht erfolgreich ist und es auch in Zukunft nicht sein kann, liegt vor allem daran, dass die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Neben einem eigenen Fördertopf für die BayernHeim braucht es eine langfristige, gut ausgestattete, verlässliche Wohnraumförderung für alle gemeinwohlorientierten Unternehmen.

Zudem braucht es endlich eine Neuausrichtung der staatlichen Immobilienverwaltung IMBY. Neben der Möglichkeit zur verbilligten Abgabe staatlicher Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau, vor allem im Erbbaurecht, sollte die IMBY eine aktive Rolle bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einnehmen und kommunales Bauen unterstützen. Obwohl die IMBY auch innerhalb des Regierungslagers ganz massiv in der Kritik steht, gibt es keine wirklichen Reformbestrebungen. Kümmern Sie sich darum, Herr Bernreiter!

Eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum spielen die Kommunen. Damit Städte und Gemeinden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung schaffen können, brauchen sie wirksame Instrumente. Doch die Einführung einer Grundsteuer C ist hier behindert worden. Man konnte sich nicht darauf einigen. Reden Sie mit Herrn Brandl vom Gemeindefrat, und handeln Sie dann entsprechend, Herr Bernreiter!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das Baulandmobilisierungsgesetz ist in Bayern immer noch nicht vollständig umgesetzt, obwohl die Maßnahmen zeitlich befristet sind. Geben Sie den Kommunen endlich die Instrumente in die Hand, die wirklich helfen.

Herr Staatsminister Bernreiter, wie Sie sehen, gibt es beim Wohnungsbau in Bayern zahlreiche Baustellen. Die Zeit drängt. Krempeln Sie die Ärmel hoch, sorgen Sie zumindest für Brot und Butter, und zwar für alle!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die FREIEN WÄHLER spricht jetzt ebenfalls zehn Minuten der Kollege Hans Friedl.

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Aktuellen Stunde haben wir heute das von der FDP vorgeschlagene Thema "Immobilienprojekte und Wohnungspolitik der Bayerischen Staatsregierung – ein Scheitern auf ganzer Linie!" – Ausrufezeichen! – Ich würde da allerdings mehrere Fragezeichen dahinter setzen.

Der Kollege Körber hat gemeint, er könnte heute der Regierungskoalition und dem Staatsminister eine Lehrstunde geben. Aber, Kollege Körber, versuchen Sie das doch in Berlin! Bei der Ampelkoalition haben Sie doch alle Mittel in der Hand.

(Widerspruch bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FDP)

– Ja, ist schon gut. – Jetzt könnte man sich natürlich hinstellen und selbstzufrieden vonseiten der FDP sagen:

(Zurufe der Abgeordneten Margit Wild (SPD) und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das hat heute wunderbar gegessen, das Thema der Aktuellen Stunde. – Vielleicht ist es so. Zumindest könnte man mit einer solchen Schlagzeile die Ausgabe einer 50-Pfennig-Zeitung steigern. Was tut man nicht alles, um in die Medien zu kommen!

(Sebastian Körber (FDP): 50 Cent!)

Aber kommen wir zum Thema und blenden mal die politische Motivation hier aus. Es ist wirklich schön, dass man die einzelnen Kommentare wieder mitbekommt, seit wir die Abtrennungen nicht mehr haben. Es ist wieder richtiges Leben hier im Plenarsaal.

(Zuruf)

Blenden wir mal die politische Motivation hier aus. Auf den ersten Blick könnte man leicht zu einer solchen Aussage kommen. Stichwort: BayernHeim. Die in 2018 als hundertprozentige Tochter des Freistaats gegründete Gesellschaft hat die Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Zugegeben, vielleicht war die Ansage des Ministerpräsidenten 2018, 10.000 Wohnungen bis 2025 zu schaffen, zu ambitioniert.

(Beifall bei der FDP)

Aber wer erlebt das nicht als Politiker daheim in der Kommune? Die Verhandlungen über einen Grundstücksankauf für kommunalen Wohnungsbau dauern halt einfach. Man kann niemanden zum Verkauf zwingen. Auch städtebauliche Entwicklungsverträge mit der SoBoN führen manchmal erst nach Jahren ans Ziel. Ob hier das von der Bundesregierung entwickelte Baulandmobilisierungsgesetz hilft, wissen wir noch nicht. Rund 230 gebaute von 520 geplanten Wohnungen hören sich zuerst nach einer Niederlage an.

Noch einmal: Bisher sind seit der Gründung keine vier Jahre ins Land gegangen. Auch aus der Privatwirtschaft kennt man es doch; keine Firma läuft nach der Gründung mit einem Fingerschnipp zu 100 %. Projekte mit rund 2.700 Wohnungen sind aktuell in der Planung. Bayern nimmt also viel Geld in die Hand, um hier weiterzukommen. Im Münchner Norden beteiligt sich die BayernHeim mit 100 Wohnungen an der Entwicklung des Quartiers mit insgesamt mehr als 600 Einheiten. Natürlich kann man – ich würde es einmal als Eiertanz bezeichnen – nicht nachvollziehen, was der Freistaat mit einzelnen Immobilien macht. Ich denke da an die Doppelhaushälfte in Fürstenried, die durch die JVA in Giesing bewirtschaftet und als Wohnraum bevorratet wird, bis die neue Wohnanlage am McGraw-Graben fertiggestellt wird.

(Florian von Brunn (SPD): Ist das noch vor 2100?)

Es gibt aber auch größere Immobilien, die leer stehen, weil ihre Nachnutzung nicht geklärt ist. Man kann darüber diskutieren, ob man immer sofort einen Plan präsentieren soll. Da müssen wir als Freistaat besser werden; denn zum Beispiel eine Behördenverlagerung fällt nicht vom Himmel.

(Sebastian Körber (FDP): Endlich einmal Eigenkritik! Gut!)

Doch ich möchte hier nicht schließen; denn Bayern hat mit dem KommWFP einen weiteren Akzent gesetzt. Daneben wird aber auch die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum durch die Privatwirtschaft gefördert. Alles in allem ist Bayern auf einem guten Weg, ob es die Opposition jetzt hören will oder nicht. Gerade ist es sehr holprig und steinig wegen unterbrochener Lieferketten und des Mangels an Arbeitskräften, was in allen Bereichen zu Verzögerungen führt. – Das dürfte Ihnen, Herr Körber, als Praktiker ja bekannt sein.

Aber lassen Sie mich das Thema nun von einer anderen Seite her angehen. Im Bund gibt es eine Ampel-Regierung unter Beteiligung der FDP. Sie hat vollmundig verkündet, den Bau von hunderttausend Sozialwohnungen pro Jahr zu fördern, und stellt dafür 14,5 Milliarden Euro bis 2026 zur Verfügung.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist doch etwas!)

Dieser Betrag soll dazu dienen, klimateffiziente Wohnungen mit Neubau oder Renovierung zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Die Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern ist auf den Weg gebracht. Am Ende des Tages ist es also gar nicht der Bund, der baut, sondern es sind die Länder,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Aber zahlen tut er es!)

oder es sind Förderprogramme der Privatwirtschaft. Nur wer genau hinschaut, wird feststellen, dass die Länder 30 % zusätzliche Mittel dazusteuern müssen. Das steigert natürlich das Volumen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dafür sind wir nicht zuständig!)

Aber wenn man schon heute gewiss weiß, dass der Haushalt morgen schmaler ausfallen wird, wird es kaum möglich sein, die 30 % aufzubringen. Ich sage hier: Das ist eine Mogelpackung. Welche Maßstäbe gelten hier bezüglich der Klimateffizienz? – Für Neubauten gilt der KfW-Standard 55, für Renovierungen der KfW-Standard 85. Warum gibt es vom Bund eine Milliarde Euro für den Bau von bezahlbarem Wohnraum, der sich überhaupt nicht an energetische Standards halten muss?

(Sebastian Körber (FDP): Das ist doch Quatsch!)

Das ist ein falsches Signal. Was war letzte Woche bzw. Anfang des Jahres? Wurde nicht die KfW-Förderung für den Standard 55 für Bauherren eingestellt? Wer war denn da in der Bundesregierung? War die vom Bund bereitgestellte Förderung des Standards 40 bzw. 40 Plus nicht innerhalb von drei Stunden erschöpft?

(Florian von Brunn (SPD): Ich bin auch allmählich erschöpft!)

Wird dort mit zweierlei Maß gemessen? Sollte Politik nicht verlässlich sein? Haben die Bürger kein Recht darauf?

Das Wort "Scheitern" im Titel der Aktuellen Stunde ist ein großes. Ich glaube, die FDP hat hier etwas das Augenmaß verloren. Ja, wir müssen in diesem Bereich als Freistaat besser werden. Das werden wir. Die Weichen sind gestellt, und zwar in die richtige Richtung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Nächster Redner ist der Kollege Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Franz Bergmüller (AfD):** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das von der FDP vorgeschlagene Thema legt den Finger in die Wunde. Die von der FDP und von Herrn Körber angeregte Debatte hatten wir schon mehrmals im Bauausschuss und auch im Plenum; das ist richtigerweise zitiert worden. Sie ist richtig, und manche Themen finden unsere Zustimmung.

Um noch einmal speziell auf das erste Thema der Immobilienprojekte zu kommen: Natürlich hat das, was in Nürnberg unter Finanzminister Söder abgelaufen bzw. dann von ihm als Ministerpräsident vorangetrieben worden ist, ein Gschmackl, wie man in Bayern sagt. Ein Gschmackl hat für mich auch das Konzerthaus. An die Adresse der FDP gerichtet: Ihr Herr Heubisch spricht da eigentlich etwas anders. Er würde das ja mit aller Gewalt durchsetzen wollen und bedauert, dass das eingestampft worden ist bzw. es hier – Entschuldigung! – eine Denkpause gibt; davon redet man im Moment.

Der Kollege Weidenbusch hat im Haushaltsausschuss davon gesprochen, dass es nichts ausmache, wenn es eine Milliarde Euro koste. Ich sage Ihnen: In der jetzigen Zeit ist es völlig unangebracht, über ein solches Großprojekt von einer Milliarde Euro nachzudenken, wenn man das Thema Wohnungsbau betrachtet, wo wir jetzt eine ganz andere Situation haben. Wo ist der Grund, die Wurzel, dieser ganzen Debatte? – Er liegt in der Nullzinspolitik, durch die eine gewaltige Immobilienblase entstanden ist, die auch in den ländlichen Stadtrandgemeinden wie bei mir zu Hause voll durchschlägt. In meiner Heimatgemeinde können sich mittelständische Arbeiter, Unternehmer oder Handwerksmeister selbst in diesem Preissegment kein Haus auf dem freien Wohnungsmarkt mehr leisten oder bauen. Das ist im ganzen Speckgürtel München so, in anderen Ballungszentren auch.

Das zweite Problem ist 2015 aufgetaucht. Alle Kommunalpolitiker hier wissen, wovon ich rede. Auf einmal sind wahnsinnig viele Wirtschaftsflüchtlinge gekommen, die in den sozialen Wohnungsmarkt gedrängt sind, nachdem man sie aus den Auffanglagern, in denen letztendlich deren Status festgestellt wurde, entlassen und den Gemeinden überlassen hat. Den Fehler haben Sie in der Staatsregierung natürlich schnell erkannt und nicht mehr wiederholt.

Jetzt gibt es eine ganz andere Situation, und das Thema "Bezahlbarer Wohnraum" ist wegen des unsäglichen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der Flüchtlinge aktueller denn je; letztes Mal haben wir es debattiert. 60.000 Flüchtlinge – überwiegend Mütter mit Kindern – sind in privaten Familien aufgenommen worden. Aber irgendwann geht das natürlich nicht mehr. Man muss sich vergegenwärtigen, dass das eine großartige Leistung von unseren Bürgern in Bayern ist, aber irgendwann werden sie in den Wohnungsmarkt drängen, auch wenn es nur vorübergehend ist, weil wir doch alle hoffen zu erleben, dass diese temporären Kriegsflüchtlinge zu Hause in der Heimat auch wieder unterkommen werden.

Herr Friedl hat vorhin den Schwarzen Peter nach Berlin geschoben, auch zu Recht, weil Sie, liebe FDP, in Berlin wegen einer dirigistischen und sozialistisch geprägten Wohnungspolitik in Geiselhaft genommen werden, wo der Wohnungsbau mit mehr Einschränkungen nicht aktiviert, sondern stranguliert wird. Es gibt nämlich genügend Kapital. Wo sind denn die 400.000 Wohnungen, die Sie bauen wollen? Es gibt genügend Kapital, und es hat immer schon – auch bei der Wiedervereinigung – probate Mittel gegeben, steuerliche Anreize zu schaffen. Auch jetzt wäre es wieder an der Zeit. Ich erinnere daran: Vor längerer Zeit, als die FDP in Bayern noch bis 2013 in der Regierung war, hat es einmal eine Diskussion im Finanzaus-

schuss der Vbw gegeben, in der es auch um eine Ankurbelung des Wohnungsmarktes ging. Der damalige finanzpolitische Sprecher der FDP hatte dabei gesagt, wir könnten die degressive Abschreibung um ein Prozent von zwei auf drei Prozent erhöhen. Dabei ist doch klar: Wirksam wäre, nicht zu kleckern, sondern zu klotzen! Wir bräuchten acht Prozent Sonderabschreibung auf brachliegende Gebäude – das hat es 1998 gegeben – und eine Aktivierung landwirtschaftlicher Flächen durch Steuerbefreiung. Das ist in diesem Hause auch schon einmal diskutiert worden, aber wieder eingeschlafen. Wir müssen ganzheitlich denken. Die AfD steht für Anreize statt dirigistischer Eingriffe!

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wohnen in Bayern ist schön, wenn man es sich leisten kann. Dies gilt für viele hart arbeitende Menschen und viele Familien, die verzweifelt nach bezahlbarem Wohnraum suchen, leider nicht mehr. Wohnungsnot gibt es längst nicht mehr nur in den Städten, sondern sie hat auch schon das Land erreicht. Wir als SPD wollen dies verbessern. Wir wollen erreichen, dass die Menschen in Bayern genügend angemessene und bezahlbare Wohnungen haben!

(Beifall bei der SPD)

Bayern ist finanziell und wirtschaftlich stark. Wir haben im Freistaat alle Möglichkeiten, es besser zu machen. Deswegen haben wir als SPD bei den Haushaltsberatungen eine Milliarde Euro für bezahlbare Wohnungen gefordert. Wir brauchen diese Wohnungsmilliarde. Wir brauchen bessere Förderbedingungen in Bayern. Das muss uns ein bezahlbares Dach über dem Kopf für die Menschen wert sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN haben dies abgelehnt. Damit lassen Sie die betroffenen Menschen im Stich. Dabei ist die Lage dramatisch. Inzwischen gibt es über 200 Städte und Gemeinden mit – wie es im Amtsdeutsch so schön heißt – angespanntem Wohnungsmarkt. Übersetzt heißt das: Viele Menschen dort suchen verzweifelt eine Wohnung.

Ich will festhalten: Markus Söder hat ohne Not 33.000 bezahlbare GBW-Wohnungen verschербelt.

(Tobias Reiß (CSU): Sie sind doch nicht abgerissen worden!)

Die betroffenen Mieterinnen und Mieter mussten danach mit teilweise drastischen Mietsteigerungen fertigwerden oder sogar ausziehen. Dabei hätte er es besser machen und diese Wohnungen an vernünftige und soziale Vermieter geben können, nämlich an die bayerischen Städte. Er hat dies nicht getan. Er hat sich nicht um die Mieterinnen und Mieter geschert, sondern darum, dass die anderen Profite gemacht haben.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Hätten Sie ein gescheites Angebot gemacht!)

Leider ist die Wohnungspolitik seither unter Schwarz-Orange nicht besser geworden. Sie sind komplett daran gescheitert, genügend erschwingliche Wohnungen in Bayern zu bauen. Die Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim, Markus Söders Wahlkampfschlager und vermeintliches Prestigeobjekt, ist ein Flop. Das hat Ihnen vor Kurzem auch der Bayerische Rechnungshof sehr, sehr deutlich aufgeschrie-

ben. Sie sind dafür verantwortlich, dass die BayernHeim bis heute noch keine einzige Wohnung selbst gebaut hat, weil sie aus dem Boden gestampft wurde, ohne auf bestehende Strukturen zu achten. Sie hat nur eine Handvoll bestehender Wohnungen gekauft. Was soll eine solche Wohnungsbaugesellschaft, die keine einzige Wohnung selbst baut? Dabei – dies sagen wir an der Stelle auch sehr deutlich – ist die Idee gut. Natürlich muss der Freistaat mit seinen eigenen Wohnungsgesellschaften Verantwortung für bezahlbaren Wohnraum übernehmen. Dies kann man nicht dem Markt überlassen. Wir als SPD wollen die BayernHeim und die anderen Gesellschaften zusammen zu einem starken Instrument für den Bau bezahlbarer Wohnungen machen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu muss man sie aber auch in die Lage versetzen. Bisher ist dies nicht der Fall. Die BayernHeim ist nicht das einzige Problem. CSU und FREIE WÄHLER setzen auch das Baulandmobilisierungsgesetz nicht um, das die GroKo noch erlassen hat – und das, obwohl der Urheber Horst Seehofer als Bauminister meines Wissens CSU-Mitglied war und ist. Ohne die wichtigen Instrumente des Baulandmobilisierungsgesetzes wie das Baugebot gibt es weniger bezahlbare Wohnungen in Bayern.

Herr Söder versucht jetzt, sein Problem über neues Personal zu lösen. Aber ich sage es Ihnen ehrlich, Herr Bernreiter: Ihr Einstand als neuer Minister ist nicht ganz gelungen. Pünktlich zu Ihrem Amtsantritt wurden im Haushalt die bayerischen Mittel für die Wohnraumförderung deutlich gekürzt. Dies ist ein deutlicher Gegensatz: Die SPD-geführte Bundesregierung unter Olaf Scholz hilft den Menschen, die eine Wohnung suchen, und erhöht die Wohnungsbaumittel massiv, und Sie kürzen sie trotz Wohnungsnot! Dies ist der Unterschied zwischen Wohnungsbau und Mieterschutz mit der SPD und der wohnungspolitischen Planlosigkeit und sozialen Kälte von CSU und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie in Berlin!)

Wir als SPD wollen soziale Wohnungspolitik für die Menschen. Dazu gehört viel mehr Wohnungsbau in Bayern. Deswegen dürfen öffentliche Grundstücke und Wohnungen nicht verscherbelt werden. Wir wollen, dass staatliche Flächen auch in öffentlicher Hand bleiben müssen. Das wollen wir auch in die Bayerische Verfassung schreiben. Dies haben Sie von der CSU abgelehnt. Wir wollen alle bebaubaren Flächen in der Hand des Freistaats für Wohnungsbau nutzen, indem wir sie den Städten und Gemeinden zu verbilligten, bezahlbaren Preisen zur Verfügung stellen.

Um es zusammenzufassen: In unserer Bayerischen Verfassung steht der wichtige Satz: "Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung." Wir wollen diese bezahlbaren Wohnungen jetzt bauen. Wir wollen als Bayern-SPD alles tun, damit es diese Wohnungen bald gibt und sich jede Familie und jeder Mensch im Freistaat vernünftigen und bezahlbaren Wohnraum leisten kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Herr Kollege Jochen Kohler für die CSU-Fraktion.

**Jochen Kohler (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorneweg: Von Scheitern kann beim Thema Wohnungspolitik wahrlich keine Rede sein!

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Es ist sicherlich nicht übertrieben, wenn man sagt, dass die Wohnungsfrage die entscheidende soziale Frage unserer Zeit ist. Um diese Anspannung auf dem bayerischen Wohnungsmarkt zu überwinden, gibt es aus unserer Sicht nur ein Gebot: Bauen, bauen, bauen. Herr Kollege Schwab hat schon zum Thema Wohnraumförderung gesprochen. Wir lassen nicht nur bauen, wir bauen auch selbst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können mit Fug und Recht stolz auf unsere drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften in Bayern sein: das Siedlungswerk Nürnberg, die Stadibau und die soeben angesprochene BayernHeim. Diese drei verstärken hierbei das Feld der Akteure im sozialen Mietwohnungsmarkt. So werden aktuell von den drei staatlichen Wohnungsbauunternehmen über 16.700 Wohnungen bewirtschaftet. Mittelfristig wird sich der Wohnungsbestand der drei staatlichen Wohnungsbauunternehmen auf bis zu 28.500 Wohnungen erhöhen. Mit ambitionierten Neubauprogrammen wird der Wohnungsbestand in den nächsten Jahren noch anwachsen. Genauer gesagt, sind rund 1.750 neue Wohnungen im Bau und über 4.000 in Planung und Entwicklung. Dafür sind Investitionen von weit über drei Milliarden Euro geplant.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

– Aber wir können, Herr Kollege Körber, auch gerne ins Detail gehen. Fangen wir mit der BayernHeim an. Diese wurde 2018 mit dem Ziel gegründet, bis 2025 rund 10.000 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von über 2,5 Milliarden Euro auf den Weg zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Sie schafft dabei nicht nur preisgünstige Mietwohnungen, sondern der Schwerpunkt liegt hierbei auf gefördertem Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Die BayernHeim hat bislang drei Wohnanlagen mit über 200 Wohnungen und drei Projekte mit insgesamt über 500 Wohnungen im Bau. Derzeit sind über 2.700 Wohneinheiten in Planung und Entwicklung. Herr Kollege Körber, Kolleginnen und Kollegen, das sind über 25 % des Ziels von 10.000 Wohnungen bis zum Jahr 2025! Erst dann wird abgerechnet, nicht jetzt schon. Daher ist es vermessen, bereits jetzt zu behaupten, die Staatsregierung hätte ihre Ziele krachend verfehlt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Wir haben aber noch zwei weitere Genossenschaften. Die Stadibau befasst sich ausschließlich mit Wohnungen für Staatsbedienstete im Großraum München. Die Stadibau hat im Moment einen Bestand von über 8.200 Wohnungen, und sie entwickelt aktuell außerdem noch 2.000 neue Wohnungen. Genauer gesagt, sind 810 Wohnungen im Bau und über 1.050 Wohnungen in Planung. Das Siedlungswerk Nürnberg, das – wie es der Name schon verrät – vor allem im Raum Nürnberg aktiv ist, schafft geförderten und frei finanzierten Mietwohnraum und bewirtschaftet darüber hinaus derzeit über 8.200 Wohnungen. Das Siedlungswerk Nürnberg entwickelt aktuell über 580 Wohnungen, genau gesagt, sind über 410 Wohnungen im Bau bzw. über 160 Wohnungen in Planung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen sprechen für sich. Wir sind uns alle einig, wenn wir sagen: Das Thema Wohnen stellt in unserer Zeit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Die größte und herausforderndste Aufgabe für uns als Politiker besteht darin, erstens ausreichend Wohnraum zu schaffen und zweitens den Wohnraum zu bezahlbaren Preisen zu schaffen.

Ich habe am Anfang gesagt: Die Wohnungsfrage ist die entscheidende soziale Frage unserer Zeit. Dabei sind wir dank unserer guten Politik – an dieser Stelle ein Dank an Minister Bernreiter und an die Vorgängerin Kerstin Schreyer – auf einem sehr guten Weg. Von Scheitern kann – das möchte ich zum Schluss sagen – keine Rede sein. Im Gegenteil: Wir sollten stolz auf das sein, was wir bis jetzt geschafft haben, anstatt hier die einzelnen Haare in der Suppe zu suchen. Wir sind auf einem sehr guten Weg, und wir schaffen das.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Köhler für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage Ihnen als Haushälterin: Diese Staatsregierung kennt keine Disziplin bei staatlichen Hochbauprojekten. Die Kosten – das sehen wir jede Woche oder mindestens einmal im Monat im Ausschuss – laufen jedes Mal aus dem Ruder, wenn der Staat baut oder wenn er auch nur als Zuschussgeber dabei ist. Als Stichworte sind schon "Deutsches Museum Nürnberg" und "Deutsches Museum München" gefallen, obwohl wir da nur mit einem Zuschuss dabei sind. Beim Obersalzberg sind wir inzwischen bei über 30 Millionen Euro. Bei der Venusgrotte sind wir inzwischen bei knapp 60 Millionen Euro.

Deswegen erscheint Ihr Ressort, Herr Minister – da können wir Sie gleich vorwarnen –, regelmäßig im ORH-Bericht. Da kann ich dem Kollegen recht geben, der gerade gesagt hat: Die Zahlen sprechen für sich. – Ja, die Zahlen sprechen wirklich für sich. Daher kommt das im ORH-Bericht vor, weil es hinten und vorne nicht zum Ergebnis passt, im neuesten ORH-Bericht, der in dieser Woche behandelt wird, alleine dreimal: der Wohnraum für Staatsbedienstete, die Hochbauförderung für die Kommunen und dann die heute schon oft zitierte BayernHeim. Überall Chaos, keine Übersicht, wenig Planung und dadurch kein Erfolg. Beim letzten Mal ging es sogar um die handschriftlichen, in Papierform verfassten und aufgehobenen Mitteilungen – ich hoffe, dass wenigstens das inzwischen angegangen wurde –, die seit Jahren im Schrank versauern. Deswegen werden Gewährleistungen bei staatlichen Hochbaumaßnahmen übersehen und laufen ab.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen, die gerade, im Frühjahr waren, haben wir aber gelernt, dass man über Fraktionsreservemittel durchaus entgegen allen Förderrichtlinien Baumaßnahmen vor Ort unterstützen kann, wenn man persönlich, vielleicht im eigenen Stimmkreis, betroffen ist. Ich sagen Ihnen: Das hat nichts mit Ausgabendisziplin zu tun. Das ist keine vernünftige Haushaltspolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am allerteuersten wird es aber, wenn der Ministerpräsident selbst auf Shoppingtour geht. Dann kennt man überhaupt keine Grenzen mehr. Die Grundstücke werden dann um bis zu 90 % über dem Verkehrswert eingekauft: Ich denke an das Karmelitenkloster Straubing. Das Deutsche-Bahn-Grundstück der TU Nürnberg hat man für das Sechsfache des Preises gekauft, zu dem es ursprünglich veräußert wurde. Himbeerpalast Erlangen, Nawareum Straubing – weitere fünf Fälle sind allein bis 2020 im Bericht. Das sind Überwertankäufe ohne Untersuchung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, ohne Untersuchung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. 2021 wurden sogar Regelungen herausgegeben, wie man Überwertankäufe grundsätzlich tätigen möchte. Das sollte doch eine Ausnahme sein, nicht gängige Praxis werden. Es widerspricht im Übrigen auch sehr oft dem EU-Beihilferecht.

Ich bitte Sie ganz dringend: Halten Sie sich an die Verfahren! Halten Sie sich an die Gesetze! Praktizieren Sie unabhängige Wertermittlungen! Der ORH empfiehlt

immer so nett: Nutzen Sie die Fachkompetenz aus dem eigenen Haus, aus den eigenen Institutionen. – So eine haushälterische Disziplinlosigkeit schadet nur dem guten Ruf der Projekte, die zweifelsohne oft sehr gut sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenig nachhaltig ist auch der Umgang mit den vorhandenen Immobilien. Der Bauunterhalt, die Substanzerhaltung, wird immer noch vernachlässigt. Der ORH hat schon 2006 gesagt: Wir haben einen Finanzbedarf von 250 Millionen bis 375 Millionen Euro pro Jahr. – Jetzt, 16 Jahre später, haben wir mehr Gebäude und steigende Baukosten, haben aber immer noch nur 260 Millionen Euro im Haushalt. Das Ergebnis sind heruntergekommene Gebäude. Substanz wird vernichtet. Am Ende wird es noch viel teurer. Oft bleibt nur ein Neubau übrig. Ein Paradebeispiel dafür ist die Universität Regensburg, bei der man es jahrelang reinregnen lassen hat. Jetzt muss man einen Neubau im Bestand, im laufenden Betrieb bewältigen. Das ist die teuerste Variante.

Ich habe noch ein Schmäckerl zum Konzerthaus München für Sie: Die Pacht für das leer stehende Grundstück beträgt schon seit 2016 pro Jahr 600.000 Euro. Dazu kommen 300.000 Euro Personalkosten. 20 Millionen Euro wurden schon für die Planung ausgegeben, ohne dass irgendetwas passiert, ohne dass wir uns überhaupt über das Projekt unterhalten. Mit diesem Geld hätte die Kultur in schwierigen Zeiten sehr viel anfangen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz und gut: Diese Ankündigungspolitik kommt uns alle wahnsinnig teuer. Sie ist das Gegenteil von nachhaltig. Unsere Empfehlung, Herr Minister: Erst planen, dann kaufen, dann verkünden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Nun spricht zehn Minuten der Herr Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion.

**Josef Schmid (CSU):** Frau Präsidentin! Vielleicht spreche ich auch nur fünf Minuten. Eigentlich ist zu dem Thema schon alles gesagt. Aber irgendwie scheinen wir uns darauf einstellen zu müssen, dass das zu "Und täglich grüßt das Murmeltier" wird. Jetzt haben wir das Thema Wohnungsbau vor den Osterferien im Plenum gehabt. Im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr haben wir das Thema davor auch schon gehabt. Heute haben wir es wieder. Ich rechne damit, dass wir es in 14 Tagen auch wieder im Plenum haben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Deswegen verweise ich im Wesentlichen auf das Protokoll der letzten Plenarsitzung.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Aber ich möchte schon ein paar Punkte betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zu der Frage, warum nicht mit einem Fingerschnippen Tausende Wohnungen da sind, habe ich bereits letztes Mal ausgeführt, dass das ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wir müssen nur an unsere Verfahren denken. In München dauert ein Bebauungsplanverfahren im Schnitt sieben Jahre.

(Sebastian Körber (FDP): Nicht nur in München!)

Wie sollen wir da bitte in zwei oder drei Jahren plötzlich Tausende von Wohnungen hinstellen?

(Zurufe)

Wenn man in das Umfeld von München schaut, dann stellt man fest, da sind wir auch bei Verfahrensdauern von fünf Jahren. Das zeigen auch die Zahlen der BayernHeim: Wenn da 4.058 Wohnungen in Planung oder Entwicklung sind, dann ist ganz klar, dass hier seitens der Staatsregierung und seitens der BayernHeim genau das Erforderliche getan wurde. Die Bebauungsplanverfahren wurden eingeleitet und werden angegangen; aber es dauert halt in unserer Bürokratie und unserer Verwaltung so lange.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Jetzt bin ich bei Ihnen. Da hat der Kollege Friedl schon recht. Da bin ich jetzt gespannt. Kollege Körber, die FDP stellt den Bundesbauminister.

(Sebastian Körber (FDP): Das wäre mir neu!)

– Entschuldigung, den Bundesverkehrsminister. Aber da sind wir im gleichen Themenbereich. Sie wollen jetzt die Verfahrensdauern verkürzen. Da bin ich gespannt, was im nächsten Jahr kommt. Ich fürchte ehrlich, dass wir in zwei oder drei Jahren hier stehen und mit dem Ofenrohr ins Gebirge Ihrer Politik in Berlin schauen werden, weil die Verfahrensdauern nicht nennenswert verkürzt wurden. In Berlin spielt nämlich die Musik. Das wäre mal ein wichtiger Schritt, dieses Projekt anzugehen. Jetzt sind mit der neuen Bundesregierung schon Wochen und Monate vergangen.

(Florian von Brunn (SPD): Jetzt warten Sie doch mal in aller Gelassenheit ab; besser als Sie machen wir das auf jeden Fall!)

Wir waren sogar mit dem Ausschuss in Berlin. Das war ein guter Vorschlag. Nur: Erfahren haben wir dazu nichts. Wir haben nichts darüber erfahren, wann da endlich was angegangen wird, sondern im Gegenteil haben die hier Verantwortlichen schuldlos dreingeblickt nach dem Motto: Ja mei, wann wir da was machen, wissen wir auch nicht, und welche Reformen wir machen, wissen wir auch nicht. Also warten wir es doch mal ab. – Da spielt die Musik bei Ihnen!

Der zweite Grund, warum nicht auf einen Schlag zig Wohnungen gebaut werden können, ist der Urgrund dafür beim Bauen schlechthin: weil Grund und Boden knapp sind. Wo soll denn der Freistaat irgendwelche Grundstücke herzaubern?

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Ich könnte sagen, wo es Grundstücke gäbe. Da bin ich gespannt, was dann von Ihrer Bundesregierung kommt. Es gäbe nämlich noch große Konversionsflächen im militärischen Bereich, bei Kasernengeländen. Denken wir zum Beispiel an den Fliegerhorst in Fürstenfeldbruck – ein Riesenareal, wo die Kommune selber bauen will, wo man viele, viele Wohnungen bauen könnte. Ich bin jetzt aber gespannt, zu welchem Preis dieses Areal vom Bund dem Freistaat, der BayernHeim, der Stadt Fürstenfeldbruck angeboten werden wird. Ich fürchte, es wird ein Preis sein, der jedes Bauen verhindern wird, weil die Haushälter auch da natürlich nur auf den Haushalt schauen.

Jetzt möchte ich einmal eine Frage stellen. Sie widersprechen sich da ja total: Ist eine gekaufte Wohnung jetzt eine schlechte Wohnung? Ist nur die selbstgebaute Wohnung eine gute Wohnung?

(Florian von Brunn (SPD): Die gekaufte Wohnung gab es vorher schon! Sie entlastet den Wohnungsmarkt nicht; das wissen Sie doch selber!)

Sie werfen uns vor, die BayernHeim habe zu wenig Wohnungen selbst gebaut. Beim Vorkaufsrecht jedoch, das uns allen wichtig ist, das wir – wir sind da völlig einer Meinung und ziehen an einem Strang – alle als wichtiges Instrument betrachten, ist es so, dass in Ihrer Diktion plötzlich die gekaufte Wohnung doch eine gute Wohnung ist.

Lieber Herr von Brunn, dass Sie heute wirklich noch mal dieses Uraltthema der 33.000 GBW-Wohnungen bemühen, ist eigentlich schon peinlich. Da haben Sie aber auch gesagt, dass die Wohnungen gekauft werden müssen, obwohl dabei keine einzige neue Wohnung entsteht.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wissen auch, warum!)

Jetzt sage ich Ihnen mal, dass gekaufte Wohnungen – die BayernHeim kauft Wohnungen – ebenfalls ein wichtiger Beitrag sind, weil wir im Ballungsraum der Kernstadt München mittlerweile das Regelerfordernis haben, dass ein Investor nur noch dann einen Bebauungsplan kriegt, wenn er 60 % geförderte Wohnungen baut. 60 % der Wohnungen, die er baut, muss er gefördert bauen.

Kollege Körber, Sie haben gesagt, die Kommunen und die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften könnten viel besser Wohnungen bauen.

(Sebastian Körber (FDP): Ja, viel besser!)

Glauben Sie denn, dass die zwei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in München das überhaupt noch packen? – 60 %! Die kommen ja jetzt bei dem Volumen von 40 % schon nicht hinterher. Es wird notwendig sein, dass weitere Player hinzukommen. Das ist für die BayernHeim eine Riesenchance.

Ich sage: Auch die gekaufte Wohnung ist eine Wohnung mehr. Das ist eine gute Wohnung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das ist eben keine Wohnung mehr! Das ist keine Wohnung mehr!)

Die Frage ist dann eben: Wer baut? – Wir haben in München ein vielbeachtetes Pilotprojekt, bei dem der private Wohnungsbauer, der die frei finanzierten Wohnungen baut, weil es schneller geht und aus einem Guss ist, die geförderten Wohnungen für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften gleich mitbaut. Dann verkauft er sie an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Das ist ein Zukunftsmodell. Wir werden das auch im Freistaat erleben. Das ist aber eben ein gutes Modell, weil damit im geförderten Bereich Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können.

Kollege Körber, wir sind uns in einem Punkt ja einig: Wir alle hätten gern eine höhere Eigentumsquote. Sie ist in Deutschland niedrig; sie ist in München besonders niedrig. Genau diese CSU-Staatsregierung hat Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Eigenheimquote wieder zu steigern.

Wissen Sie aber, was München mit einer grün-roten Stadtregierung gemacht hat? – Die haben die ganze Kategorie "Gefördertes Eigenheim" abgeschafft. In München gab es das Fördermodell "München Modell". Das gibt es jetzt nur noch als "München Modell Miete". Früher gab es das als "München Modell Eigentum". Das wurde von Grün-Rot gegen den heftigsten Widerstand der CSU abgeschafft.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Gülseren Demirel (GRÜNE): Ach!)

– Liebe Kollegin Demirel, ich halte das für eine fatale Entwicklung, das Ziel aufzugeben, dass sich in München normale Familien noch Eigentum leisten können sollen. Das Gegenteil ist der Fall. Das Gegenteil ist unsere Politik.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Kollege Mistol, viele Wohnungen sind aus der Bindung gefallen. Genau darauf hat die Staatsregierung reagiert. Wir haben jetzt Bindungsfristen von 25 und 40 Jahren. Die Wahrheit ist doch auch, dass in den Ballungsräumen, wo die Not tatsächlich am größten ist, die Kommunen selbst schon längst längere Bindungsfristen vereinbaren und verlangen können.

In München ist es so: In München können Sie als privater Investor Bindungsfristen von bis zu 60 Jahren eingehen. Dann kriegen Sie Punkte. Mit den notwendigen Punkten kriegen Sie dann Ihren Bebauungsplan.

Ich sage Ihnen aber nur eines: Ich bin auch für längere Bindungsfristen. Ich bin aber gespannt, ob bei 60 Jahren Bindungsfrist von der privaten Wirtschaft überhaupt noch gebaut werden wird. Ehrlich gesagt, interessiert das viele Redner aber gar nicht. Wenn man genau zugehört hat, dann ist nur die Wohnung, die durch irgendein staatliches Gebilde, eine staatliche Gesellschaft gebaut wird, eine gute Wohnung. – Nein, ich sage es Ihnen noch einmal: Wir werden nicht nur die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und nicht nur die BayernHeim brauchen. Wir werden selbstverständlich auch weiterhin die privaten Wohnungsbaugesellschaften und die privaten Wohnungsbauer, die Wohnungen bauen, brauchen. Selbstverständlich! Wir werden den Bedarf sonst überhaupt nicht decken können.

Wir werden dann sehen, ob das bei solchen Bindungsfristen und solchen Belastungen wie durch die neuen Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung in München noch der Fall sein wird. Genau da stecken dann aber die Verantwortlichkeiten dafür, dass Wohnungsbauziele nicht erreicht werden.

Übrigens hat man in München – meiner Heimatstadt – während der letzten zwei Jahre seit der Kommunalwahl diskutiert, wie man die Kautelen der Belastungen für die Bauherren verändert. Wir haben in diesen zwei Jahren jedes Jahr nur circa 250 statt 8.500 Wohnungen rausgebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

– Das ist die nackte Wahrheit. Zwei Jahre wurde über die Frage diskutiert, welche Belastungen wir den Wohnungsbauern auf dem privaten Markt noch abringen. – Da ist also gar nichts passiert. Das sind die Hindernisse für den Wohnungsbau. Da kommt es her, dass die Wohnungsbauzahlen nicht stimmen. Ich fürchte leider, was die Landeshauptstadt München betrifft, dass wir das in den nächsten Monaten und Jahren sehen werden, weil die Belastungen viel zu hoch sind, als dass für den freien Teil des Marktes noch halbwegs ein Anreiz bestünde. Der städtische Teil ist völlig überlastet und mit Aufträgen völlig zu. Er wird das Angebot überhaupt nicht darstellen können. Ich bin gespannt, was daraus wird.

Was der Freistaat macht, ist aber richtig. Ich will die Zahlen nicht wiederholen: 865 Millionen Euro Fördermittel 2022 – das ist eine enorme Zahl. Das ist in etwa der Schnitt der ganzen letzten Jahre. Kollege Schwab hat gesagt: 2018/2019 sind im Schnitt 60.000 Wohnungen gebaut worden. 2020 wurde bereits auf 64.000 Wohnungen gesteigert. Daran sieht man, dass die Globalsteuerung vom Freistaat stimmt. Den Rest müssen die Akteure vor Ort machen.

Ich kann deswegen nur sagen: Diese Baupolitik ist erfolgreich. Sie bleibt erfolgreich, und sie wird auch in Zukunft erfolgreich sein.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Abschließend erteile ich dem Staatsminister Christian Bernreiter für die Staatsregierung das Wort.

**Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will gerne eine paar Worte zum Thema "Immobilienprojekte und Wohnungspolitik der Bayerischen Staatsregierung" sagen.

Lieber Herr Körber, Sternstunden sind im Leben eines Einzelnen selten, selten auch im Lauf der Geschichte. Sie haben das mit Ihrem heutigen Beitrag unter Beweis gestellt. Ich habe nichts Neues gehört. Sie haben mir den Vortrag schon dreimal gehalten. Ich habe daraus keine neuen Erkenntnisse gewinnen können.

(Matthias Fischbach (FDP): Was machen Sie jetzt Neues? – Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Vonseiten der Opposition kamen nur Vorwürfe und Unterstellungen und auch Wunschkataloge. Ich habe kein Konzept für Bayern erkennen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das Einzige, was Sie können, ist Kritisieren. Kritik erspart aber keine eigene Leistung.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Besser selber machen! – Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Sie könnten in Berlin jetzt für Bayern natürlich sehr deutlich anschieben. Ihr Bundesverkehrsminister gibt zurzeit keine gute Figur ab. Für ideologische Maßnahmen werden 2,5 Milliarden Euro ausgegeben. Wir könnten das besser in den Ausbau der Infrastruktur stecken.

(Zurufe der Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP) und Sebastian Körber (FDP))

Ich nenne das Thema "Deutsches Zentrum Mobilität". Hier ist für Bayern Gefahr gebannt. Daran hängt auch der Wasserstoffstandort Pfeffenhausen. Sie könnten hier sehr, sehr viel bewegen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wie wär's mit dem Bau von Wohnungen? – Heiterkeit bei der FDP)

– Ich komme gleich dazu. – Das darf ich aber noch sagen. Ich sage dazu, dass das innerhalb der Ampelkoalition ein großes Thema ist. Die SPD-Bundestagsfraktion hat am Freitag dazu aufgefordert, die Dinge in die richtige Richtung zu lenken. Das stammt nicht von mir.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Jetzt reden wir über Bayern!)

Die Menschen in Bayern wollen Antworten und Lösungen,

(Zuruf)

die es mit Ihnen nicht geben wird.

Klar ist – ich bekenne mich hierzu und glaube, wir sind uns hier alle einig: Bezahlbares Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Wir können nur mit aller Kraft versuchen, hier anzuschieben und zu bauen, was das Zeug hält.

Wir haben hier zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die auch erfolgreich sind und Wirkung zeigen. Die Bautätigkeit in Bayern ist trotz Corona auf Rekordniveau. 2020 wurden in Bayern über 64.000 Wohnungen gebaut, 2021 über 80.000 Wohnungen genehmigt.

(Florian von Brunn (SPD): In Zukunft vielleicht!)

Das ist ein Rekordergebnis, das es seit 1995 nicht mehr gegeben hat.

Klar ist aber auch: Wir stehen in diesem Bereich vor vielen Herausforderungen. Die Bauwirtschaft ist schon seit Längerem durch die steigenden Material-, Energie- und Rohstoffpreise stark belastet. Der Krieg in der Ukraine befeuert diese Entwicklung leider noch deutlich. Das kommt nicht von mir: Auch die Wohnungsbauwirtschaft sieht für 2023 einen deutlichen Einbruch.

Mir ist aber wichtig, dass alle Menschen in ganz Bayern gut leben können. Wir setzen alle Hebel in Bewegung, um dieses Ziel zu erreichen. Mit unseren drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften schaffen wir als Freistaat selbst Wohnraum, den wir dann dauerhaft zu bezahlbaren Mieten anbieten. Das betrifft vor allem die Städte, aber auch den ländlichen Raum. Das haben Sie alle angesprochen. Wir haben insgesamt 1.748 Wohnungen im Bau. Damit haben wir aktuell den Wohnungsbaubestand von 16.720 Wohnungen auf rund 18.500 Wohnungen erhöht.

Wir müssen aber neue Wege gehen und Möglichkeiten für neuen Wohnraum denken. Die BayernHeim arbeitet mit großem Einsatz. Wir haben rund 3.500 Wohnungen in Bestand, Bau und Planung oder in der Entwicklung. Diese Zahl ist bekannt. In einem Punkt bin ich bei Ihnen: Das zentrale Thema ist Bauen und nicht das Kaufen von Wohnungen, die bereits am Markt sind. Das Ziel der BayernHeim ist es, in frühen Realisierungs- und Planungsphasen einzusteigen. Sepp Schmid hat das bereits angesprochen. Hier sehe ich ganz großes Potenzial.

Durch die neuen SoBoN-Regelungen der Landeshauptstadt werden zunehmend Projekte in Partnerschaft von Bauträgern und Mietwohnungsunternehmen umgesetzt; davon bin ich felsenfest überzeugt. Der Oberbürgermeister der Stadt München begrüßt es ausdrücklich, wenn die BayernHeim dafür auch zur Verfügung steht. Die Bauträger wollen nämlich keine Mietverwaltungen an der Backe haben. Das wurde mir ganz klar signalisiert. Diese Projekte entstehen nur, wenn die vorgeschriebenen, geförderten und durch eine günstige Bewilligungsmiete gedeckten Wohnungsbereiche von einem Projektpartner übernommen und dann auch langfristig bewirtschaftet werden können. Hier steigen wir ein. Das ist unsere Aufgabe. Das können wir mit der Mannschaft der BayernHeim bewältigen. An uns soll es nicht scheitern. Wir tun alles, was nötig und was möglich ist.

Herr Körber, zu Ihrer Intervention zu den Gewerbeflächen: Ich habe mich dazu schlaugemacht. Es gibt Bebauungspläne, bei denen im Erdgeschoss Gewerbeeinheiten integriert sind. Man kann dann entscheiden: Machen oder lassen. Wir haben uns fürs Machen entschieden. Wir setzen im Haushalt 2022 einen Schwerpunkt beim Wohnen und schieben hier auch kräftig an. Die Wohnraumförderung befindet sich seit Jahren auf Rekordniveau. Insgesamt stehen heuer 865 Millionen Euro zur Verfügung. Lieber Herr Kollege von Brunn, 865 Millionen Euro sind mehr als 848 Millionen Euro, die im letzten Jahr im Haushalt waren. Zusammen mit den für die Städtebauförderung vorgesehenen 316,5 Millionen Euro investiert der Freistaat damit über 1 Milliarde Euro in zusätzlichen Wohnraum für die Verbesserung des Wohnumfelds für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Bei den Bestimmungen zur Wohnbauförderung haben wir die Konditionen zum 1. April deutlich verbessert. So können wir die Zahl der geförderten Wohnungen auch regelmäßig steigern. Wir arbeiten auch daran, den Wohnungsbau auf staatlichen Grundstücken voranzutreiben. Bereits seit 2018 wurde der staatliche Grundbesitz wiederholt und systematisch überprüft, um Flächen zu identifizieren, die grundsätzlich für den Wohnungsbau in Betracht kommen. Die IMBY prüft selbstverständlich auch Potenziale für staatlichen Geschosswohnungsbau. Außerdem wollen wir Nachverdichtungspotenziale nutzen. Darüber hinaus wollen wir mit einer Bundesratsinitiative gezielt steuerliche Maßnahmen zur Mobilisierung von Bauland schaffen. Wir wollen mieterschützende Regelungen verbessern, zum Beispiel beim Mietwucher. Wesentlich ist für uns aber auch, dass Investitionen für Vermieter wirtschaftlich sind; denn das effektivste Mittel gegen Wohnungsnot und steigende Mieten ist eben das Bauen.

Seit Langem setzen wir uns für Verbesserungen im Steuerrecht ein. Auf Druck Bayerns wurde die Sonderabschreibung für den Mietwohnungsbau wieder eingeführt. Wir fordern seit jeher die Einführung eines Grunderwerbssteuerfreibetrags, um den Erwerb von Wohneigentum zu unterstützen. Wir müssen auch im ländlichen Raum viele Maßnahmen im Blick haben. So entlasten wir die Ballungsräume und legen unseren Schwerpunkt auf den ländlichen Raum. Die Wohnraumförderung und die kommunalen Wohnraumförderprogramme sind dafür ein geeignetes Mittel.

Herr Körber, durch diese Eigenheimförderung sind knapp 3.800 Wohneinheiten gefördert worden. Ich habe es mir gerade herausuchen lassen: Von 2018 bis Ende 2021 wurden daneben im Rahmen der Eigenheimzulage über 56.000 Bescheide mit einem Fördervolumen von 566 Millionen Euro erlassen. Damit haben wir Gewaltiges für die Eigenheimförderung getan. Der Freistaat Bayern ist hier ein verlässlicher Partner.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte übrigens nichts davon, Einfamilienhäuser zu verdammen, wie das die Bundesbauministerin am Wochenende getan hat. Der Staat muss den Bürgerinnen und Bürgern nicht alles vorschreiben. Außerdem werden damit die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten in Ballungszentren und im ländlichen Raum ignoriert. Unsere Jugend gibt den Traum vom Einfamilienhaus nicht auf. Das wurde mir am Wochenende von vielen Jugendlichen erklärt. Etliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben mir am Wochenende die Schwierigkeiten bei der Baulandausweisung geschildert. Wir müssen hier ansetzen. Dabei hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren, wir sind bei der Wohnungspolitik erfolgreich. Ich werde mich beim Wohnungsbau für noch mehr Tempo einsetzen. Von einem Scheitern der Bayerischen Staatsregierung kann hier keine Rede sein. Ich hoffe und wünsche ganz ehrlich, dass die Ampel in Berlin erfolgreich ist und die geplanten 400.000 Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 Wohnungen mit Sozialbindung, umsetzen kann. Wir werden das unterstützen. Den Worten müssen jetzt Taten folgen. In diesen schwierigen Zeiten sollten wir alle ins Gelingen verliebt sein und nicht die Erfolge zerreden. Sie betreiben nämlich mit Ihrer ungerechtfertigten Nörgelei das Geschäft derjenigen, die einen anderen Staat und eine andere Staatsform wollen.

Lassen Sie uns als verantwortungsvolle Demokraten gemeinsam an den vor uns liegenden Aufgaben in dieser schwierigen Zeit arbeiten und diese Aufgaben anpacken. Für ehrliche und brauchbare Vorschläge bin ich immer zu haben. Ich habe Ihnen allen das schon angeboten. Packen wir diese Aufgabe gemeinsam an. Es liegt viel Arbeit vor uns. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung  
über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht  
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

**Immunitätsangelegenheit**

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, teile ich dem Hohen Haus mit, dass der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration in seiner heutigen Sitzung den Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags beraten und die Aufhebung der Immunität befürwortet hat. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/22385 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus inklusive des fraktionslosen Abgeordneten Klingens. Damit ist die Immunität aufgehoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Bestellung  
der Mitglieder für den Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung**

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2021 hat der Vorsitzende des Stiftungsvorstands mitgeteilt, dass die Amtszeit des derzeit amtierenden Stiftungsrats der Sudetendeutschen Stiftung nach fünfjähriger Amtsperiode mit Ablauf des 28. Juni 2022 endet, und darum gebeten, die gemäß Artikel 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Sudetendeutsche Stiftung durch den Landtag zu entsendenden fünf Mitglieder, die nicht dem Landtag angehören müssen, für die neue Amtsperiode zu bestimmen.

Gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder. Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD können jeweils ein Mitglied vorschlagen.

Die CSU-Fraktion hat als Mitglieder Herrn Josef Zellmeier und Herrn Prof. Dr. Gerhard Waschler vorgeschlagen. Vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde Frau Gülseren Demirel, vonseiten der Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Bernhard Pohl und vonseiten der SPD-Fraktion Herr Volkmar Halbleib vorgeschlagen. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

Auf Wunsch der AfD-Fraktion wird über die einzelnen Vorschläge getrennt abgestimmt. Ich lasse daher zunächst über die Entsendung von Herrn Abgeordneten Josef Zellmeier auf Vorschlag der CSU-Fraktion abstimmen. Wer dieser Entsendung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD, der FDP sowie die Herren Abgeordneten Sauter (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Ich lasse über den Vorschlag der CSU für die Entsendung des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint das gleiche Ergebnis zu sein. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Entsendung von Frau Abgeordneter Gülseren Demirel. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Herr Abgeordneter Sauter (fraktionslos) hat nicht abgestimmt. Damit ist das so beschlossen.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über die Entsendung von Herrn Abgeordneten Bernhard Pohl auf Vorschlag der FREIEN WÄHLER. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD – das sind wieder alle – und der Kollege Klingen (fraktionslos). Damit ist das auch so beschlossen.

Dann schließe ich noch die Abstimmung über die Entsendung des Abgeordneten Volkmar Halbleib auf Vorschlag der SPD-Fraktion an. Wer seiner Entsendung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch wieder das gesamte Haus. Vielen Dank. Damit ist das ebenfalls so beschlossen.

Damit werden die Abgeordneten Zellmeier, Waschler, Demirel, Pohl und Halbleib als Mitglieder des Stiftungsrats der Sudetendeutschen Stiftung entsandt. Ich wünsche allen viel Erfolg bei der neuen Tätigkeit.

(Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

### **Bestellung von zwei Mitgliedern für den Medienrat**

Die CSU-Fraktion hat darum gebeten, anstelle von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf die Abgeordnete Petra Högl als neues Mitglied für den Medienrat zu entsenden. Weiterhin hat die AfD-Fraktion darum gebeten, anstelle des nun fraktionslosen Mitglieds des Landtags Christian Klingen den Abgeordneten Martin Böhm als neues Mitglied für den Medienrat zu entsenden. Eine Aussprache findet auch hierzu – wie üblich - nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Entsendung von Frau Kollegin Petra Högl auf Vorschlag der CSU-Fraktion abstimmen. Wer für diese Entsendung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus. Vielen herzlichen Dank. Damit ist das so beschlossen. Ich gratuliere auch hier.

Nun kommen wir zum Vorschlag der AfD-Fraktion. Nach Artikel 13 Absatz 3 Satz 2 des Bayerischen Mediengesetzes kann der Landtag ein von ihm entsandtes Mitglied des Medienrats auf Vorschlag der Vertreter der Partei im Landtag, welche das

Mitglied nominiert hat, abberufen, wenn das Mitglied nicht mehr dieser Partei angehört, und einen neuen Vertreter entsenden. Nachdem der Abgeordnete Christian Klingen seinen Austritt sowohl aus der AfD als auch aus der AfD-Fraktion erklärt hat, hat die Letztere - wie bereits ausgeführt - um dessen Abberufung aus dem Medienrat gebeten und als neuen Vertreter den Abgeordneten Martin Böhm zur Entsendung als Mitglied für den Medienrat vorgeschlagen.

Wir kommen also zunächst zur Abberufung des bisherigen Mitglieds des Medienrats, Herrn Christian Klingen. Wer der Abberufung von Herrn Kollegen Klingen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU – –

(Zuruf von der SPD: Nein!)

– Nein? Entschuldigung! Entschuldigung, Herr Kollege Mistol, das ist so rübergerutscht. Also: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD. Gegenstimmen! – Das ist die SPD-Fraktion. Enthaltung? – Keine. Der Kollege Klingen hat gar nicht abgestimmt. Das war eine Enthaltung? Gut. Dann hat der Herr Kollege Klingen (fraktionslos) sich enthalten. Damit ist er abberufen.

Ich lasse nun über die Entsendung von Kollege Böhm auf Vorschlag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Enthaltung? – Der Kollege Klingen (fraktionslos). Damit ist der Kollege Martin Böhm auch gewählt. Ebenfalls viel Erfolg bei der neuen Tätigkeit!

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz - BaySozKlimaSchG) (Drs. 18/21212)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen von Brunn das Wort. Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD legt heute hier im Landtag ein Soziales Klimaschutzgesetz für Bayern vor. Eigentlich hatten wir irgendwie gehofft, dass die Staatsregierung mal zu Potte kommt und hier Ersatz für das längst renovierungsbedürftige, überfällige Klimagesetz einbringt. Darauf warten wir seit Langem vergeblich. Ich weiß auch, dass es nicht an den FREIEN WÄHLERN liegt. Umweltminister Glauber hätte das schon machen wollen, aber die CSU und der Ministerpräsident blockieren das. Wir übernehmen heute eine Regierungsaufgabe, weil sich CSU und FREIE WÄHLER nicht einigen können, weil sie streiten und es deswegen nicht schaffen, in der Klimapolitik voranzukommen. Uns als SPD ist es aber wichtig, gerechten Klimaschutz in Bayern zu verwirklichen. Das sind wir unseren Kindern schuldig, die auch das Recht haben, noch eine lebenswerte Welt vorzufinden.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD haben schon vor fast einem Jahr in Zusammenarbeit mit dem renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung einen Masterplan für ein soziales und klimaneutrales Bayern bis spätestens 2040 vorgelegt, eine Mission Zukunftsgerechtigkeit. Jetzt unterstreichen wir dieses wichtige Projekt durch unser Soziales Klimaschutzgesetz. Wir müssen aber auch wegen Putins verbrecheri-

schen Angriffskriegs gegen die Ukraine eine unabhängige, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung schaffen; das ist jetzt noch dringlicher als vorher. Auch deswegen ist ein gutes Klimaschutzgesetz dringend notwendig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein starkes und wirtschaftlich erfolgreiches Land. Wir als SPD wollen, dass unser Freistaat ein Vorbild in Sachen Klimaschutz ist. Wir wollen zeigen, dass eine moderne Wirtschaft erfolgreich klimaneutral werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen aber auch gerechten Klimaschutz, der niemand über Gebühr belastet, der Arbeitsplätze schafft und nicht kostet. Das ist uns als SPD im Interesse der Menschen besonders wichtig. Deswegen sieht unser Gesetz vor, dass alle klimapolitischen Maßnahmen auch auf ihre sozialen Auswirkungen hin überprüft werden sollen. Klimaschutz ist in unseren Augen aber auch eine große Chance für neue und nachhaltige Wertschöpfung und Innovation, die wir ergreifen wollen. Wir haben in Bayern die Möglichkeiten und Ressourcen, um einen solchen gerechten und erfolgreichen Klimaschutz mit dem Ziel zu verwirklichen, dass Bayern spätestens 2040 klimaneutral ist.

Ein Projekt, das im Mittelpunkt unseres Gesetzes steht, ist eine mutige und kraftvolle Energiewende. Die SPD-geführte Bundesregierung hat gerade ein großes Entlastungspaket auf den Weg gebracht, um den Bürgerinnen und Bürgern angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu helfen. Wir tun alles, um die Menschen zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir müssen jetzt gleichzeitig die Weichen so stellen, dass wir uns von den fossilen Energien, den Preistreibern bei der Energie, unabhängig machen. Ein entscheidender Schritt ist für uns dabei die Abschaffung des Windkraftstopps 10 H. Die Windkraft ist die günstigste Form der Energieerzeugung und die perfekte Ergänzung der Sonnenenergie.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Sonne nicht scheint, weht meistens der Wind, sei es im Winter oder in der Nacht. Ohne Windkraft funktioniert die Energiewende nicht, und ohne Energiewende kann Klimaschutz nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen also beides in Bayern: Sonnenenergie und Energie aus Windkraft. Unser Gesetzentwurf sieht deswegen die Abschaffung von 10 H genauso vor wie eine Pflicht, bei Neu- und Umbau von Gebäuden Photovoltaik zu installieren. Das gilt sowohl für den Gewerbe- als auch für den Privatbereich. Wir setzen also neben dem Wind auch auf die Sonne. Ich freue mich, dass das auch der Wirtschaftsminister gestern eingeräumt hat. Ja, wir brauchen sehr viel mehr Windräder in Bayern. Bei Markus Söder und der CSU, Herr Umweltminister, scheint der Groschen dagegen noch nicht ganz gefallen zu sein. Aber wir hoffen darauf, dass Sie als Koalitionspartner da nachhaltig anschieben. – Übrigens brauchen wir auch viel mehr Nutzung von Erdwärme. Das haben wir in den Haushaltsberatungen durch unsere Anträge für die Geothermie und den Ausbau von Fernwärmenetzen deutlich gemacht.

Eine mutige und kraftvolle Energiewende – ich habe das schon angedeutet – ist nicht nur für das Klima gut. Sie hilft uns auch, von Putins Öl, Gas und Kohle unab-

hängig zu werden. Es ist eben nicht so, wie Konservative uns weismachen wollen, dass wir jetzt wegen Putin und seines Kriegs gegen die Ukraine die Uhr zurückdrehen müssen. Nein, im Gegenteil: Wir müssen Mut haben und bei der Energiewende und beim Umstieg auf klimafreundliche, sichere Energie für Bayern schneller werden. Das ist ein wichtiges Ziel von uns.

(Beifall bei der SPD)

Wir gehen mit dem Gesetz aber noch ein weiteres wichtiges Thema an. Bayern hat den höchsten Ausstoß an Treibhausgasen im Verkehrssektor. Das wollen wir ändern. Deswegen wollen wir unter anderem auch den klimafreundlichen öffentlichen Verkehr fördern und ausbauen. Wir wollen mehr Bus und Bahn, vor allem auch im ländlichen Raum. Dafür wollen wir aus der Bayerischen Eisenbahngesellschaft eine Bayerische Mobilitätsgesellschaft machen. Sie soll den Städten und Landkreisen, also den Trägern des Nahverkehrs, bei der Einrichtung von übergreifenden Expressbusverbindungen helfen und die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken voranbringen. Auch das steht in unserem Gesetzentwurf.

Unser Gesetzentwurf sieht außerdem vor, den Treibhausausstoß im Freistaat auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 % und bis zum Jahr 2035 um mindestens 85 % schrittweise zu reduzieren. Die öffentliche Verwaltung im Freistaat soll unserer Vorstellung nach sogar schon bis zum Jahr 2028 klimaneutral werden.

Wir wollen für jeden Sektor in Wirtschaft und Gesellschaft in Bayern – von der Energieerzeugung über den Verkehr bis zu den Gebäuden und der Landwirtschaft – Klimaschutzziele festlegen. Wir wollen regelmäßig kontrollieren, ob diese Ziele eingehalten werden. Falls sie nicht erreicht werden und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß trotzdem über Gebühr steigt, sieht unser Gesetzentwurf einen Nachsteuerungsmechanismus vor. Dann werden innerhalb dreier Monate zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen notwendig.

Wir wollen den Klimaschutz zu einer Leitschnur für die bayerische Politik machen. Deshalb sollen in Zukunft jede Rechtsnorm und jedes Gesetz auf ihre Klimawirkung überprüft werden. Ähnliches gilt für die Haushaltspolitik. Wir wollen, dass jede Ausgabe in Zukunft mit Blick auf den Klimaschutz überprüft wird und dass klimafeindliche Subventionen abgebaut werden. Das ist für uns ein wichtiger Hebel, um guten und effektiven Klimaschutz in Bayern zu verwirklichen.

(Beifall bei der SPD)

In den Städten und Gemeinden, von unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort wird konkreter Klimaschutz betrieben. Hier findet die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen statt. Deswegen wollen wir unsere Kommunen für diese wichtige Zukunftsaufgabe stärken. Wir wollen, dass Klimaschutz zu einer besonderen Pflichtaufgabe für die bayerischen Kommunen wird. Das heißt auch – und das ist ganz wichtig –, dass die Staatsregierung den Städten und Gemeinden die notwendigen Haushaltsmittel für diese wichtigen Klimaschutzaufgaben zur Verfügung stellen muss. Das ist auch deshalb wichtig, weil wir nicht wollen, dass einzelne Kommunen bzw. Regionen benachteiligt werden. Wir als SPD wollen Kommunen, Klimaschutz und gleichwertige Lebensverhältnisse zusammenbringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus dem Gesagten wird klar: Wir packen mit diesem Gesetzentwurf zentrale Stellschrauben für den Klimaschutz in Bayern an. Wir als SPD wollen mit unserem Sozialen Klimaschutzgesetz erreichen, dass Bayern bis zum Jahr 2040 klimaneutral ist, und wir wollen so schnell wie möglich unabhängig von russischem Öl und Gas sowie russischer Kohle werden. Wir wollen gerechten Klimaschutz, der niemanden über Gebühr belastet und nicht Arbeitsplätze

kostet, sondern schafft. Wir setzen dafür auf neuen Schub für die Energiewende und auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gerade auf dem Land. Wir als SPD sehen Klimaschutz als Innovationsmotor, der Arbeitsplätze schafft und Bayerns Wohlstand nachhaltig für die Zukunft sichert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Herr Abgeordneter Prof. Hahn, bitte schön.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Werte SPD, Herr von Brunn, Sie sagen hier, dass bis zum Jahr 2030 70 % der Emissionen eingespart werden sollen. Das ist ein absolut unrealistischer Zeithorizont. Das, was Sie damit bewirken werden, ist genau das Gegenteil: Sie werden diese Republik und Bayern deindustrialisieren. Sie werden Tausende und Abertausende Jobs damit vernichten.

Als Zweites möchte ich Ihnen ins Buch schreiben: Das Gebäudesanierungsprogramm, das Sie hier vorschreiben, ist ganz klar dazu geeignet, die Vermieter in hohe Investitionen zu treiben. Wer wird denn diese hohen Investitionen im Endeffekt tragen? – Natürlich werden die Kosten auf die Mieter umgelegt werden.

Das sind zwei Punkte, die ganz klar zeigen, wie unsozial das ist. Ich sage Ihnen eines: Die AfD ist die neue Partei für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen. Das neue Rot ist blau.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie mit diesem Antrag eine soziale Schieflage hervorrufen wollen – sie ist vorprogrammiert –, dann kann ich Sie hier nur fragen, ob das etwa ein Entwurf für ein unsoziales Klimaschutzgesetz sein soll.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Herr von Brunn, bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Hahn, es kam mir gerade während Ihrer Ausführungen so vor, als ob Sie blau wären.

(Zurufe)

Tatsächlich wissen wir aber aus Ihren bisherigen Äußerungen, dass Sie überhaupt keinen Klimaschutz machen wollen, dass Sie die Uhr zurückdrehen wollen, dass Sie auf eine Politik setzen, die die Zukunft unserer Kinder vernichtet. Sie werden doch jetzt nicht von mir erwarten, dass ich Ihnen, nachdem Sie hier solchen Unsinn verbreiten, auch noch recht gebe? – Nein, wir setzen auf sozialen Klimaschutz. Wir sind die Partei, die für Gerechtigkeit steht. Sie sind das Gegenteil davon. Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Es liegt keine weitere Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Dr. Martin Huber für die CSU-Fraktion.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD legt einen Gesetzentwurf für einen sozialen Klimaschutz vor. Die SPD entdeckt also die soziale Komponente.

Ich kann mich noch gut an viele Diskussionen hier im Bayerischen Landtag zum Klimaschutz und zum Klimaschutzgesetz erinnern. Immer dann, wenn Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion oder ich darauf hingewiesen haben, dass Klimaschutz sozialverträglich sein und mit wirtschaftlicher Wertschöpfung verbunden werden muss, dann gab es aus Ihrer Ecke Zwischenrufe, Buhrufe und Widerspruch. Uns wurde vorgeworfen, wir würden beim Klimaschutz nicht genug tun.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt nicht!)

Es ging dann noch weiter: Sehr geehrter Herr von Brunn, es war die Bayern-SPD, die am Anfang immer darauf gesetzt hat, dass der CO<sub>2</sub>-Preis noch höher ist und noch schneller steigt.

(Florian von Brunn (SPD): Auch das stimmt nicht!)

Als wir als CSU gesagt haben: Ja, wir wollen einen CO<sub>2</sub>-Preis, wollen aber, dass er maßvoll eingeführt wird und maßvoll steigt –, wurde uns vorgeworfen, wir würden beim Klimaschutz nicht genug tun. Wir waren immer diejenigen, die betont haben, dass wir das Zieldreieck aus wirtschaftlich, sozial und ökologisch brauchen. Sie haben das aber kritisiert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn Sie jetzt so tun, als wäre die Ampel in Rekordgeschwindigkeit angetreten, um die Menschen zu entlasten, dann sage ich Ihnen: Das Gegenteil ist richtig. Ganz, ganz zäh ist das gelaufen, um die Menschen bei den Energiekosten jetzt zu entlasten. Das ist aber auch kein Wunder bei einem Bundeskanzler, der auf die Frage nach dem Spritpreis arrogant antwortet: Keine Ahnung, ich tanke ja nicht selber.

Nehmen wir doch als Beispiel auch das Trauerspiel um die KfW-Förderung – ein einziger Vertrauensbruch, was Sie hier abgeliefert haben! Das war Politik gegen den ländlichen Raum, Politik gegen Familien und Politik gegen jene, die versuchen, sich Eigentum zu schaffen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Bei der erneuten KfW-Förderung haben Sie jetzt die Fördersätze halbiert, um möglichst vielen Antragstellern die Förderung zu ermöglichen. Was war das Resultat? – Nach nur einem Vormittag waren die Mittel aufgebraucht.

Wo ist bei der SPD die soziale Gerechtigkeit, wenn sie konkret etwas dafür tun könnte? Wo ist Bundeskanzler Scholz bei diesem Thema, wenn es konkret wird? Angeblich bekommt bei Scholz nur derjenige Führung, der sie bestellt hat. Ich habe den Eindruck: Das Einzige, was Olaf Scholz führen kann, sind Strichlisten und Tagebücher, sonst nichts.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Jetzt haben Sie hier in Bayern einen Gesetzentwurf für sozialen Klimaschutz eingebracht, ohne dabei wirklich konkret zu werden. Herr von Brunn, Sie haben in Ihrem Vortrag wenige Aspekte gebracht, die wirklich sozial sind. Sie sind auf ein paar Vorschläge eingegangen, die eine Kombination aus Regelungen des Bundesklimaschutzgesetzes sind, und versuchen, das auf die Landesebene zu übertragen. Die soziale Komponente ist hier faktisch nur sehr schwach ausgeprägt.

Die verschärften Klimaschutzziele, die Sie durchaus ansprechen, gehen weit über das hinaus, was auf der EU-Ebene und auf der Bundesebene bereits vereinbart

wurde. Es fehlen zum Teil die Kompetenzen auf Landesebene, um das umzusetzen, was Sie überhaupt fordern: Für die Festlegung von Sektorzielen gibt es auf Landesebene überhaupt keine gesetzliche Grundlage, da die Klimaschutzziele auf EU-Ebene und auf Bundesebene verankert sowie auch in internationalen Verträgen fixiert sind. So ist zum Beispiel für die Festlegung nationaler Minderungsbeiträge nach dem Pariser Abkommen der Bund zuständig. Entsprechend ist dann eine Festlegung verbindlicher Jahresemissionsmengen für Sektoren auf Landesebene gar nicht notwendig.

Eine umfassende Klimaberichterstattung, wie Sie sie in Artikel 6 fordern, ist nach den Vorgaben des Bayerischen Klimaschutzgesetzes bereits vorgeschrieben. Weitere Berichtspflichten, wie Sie sie fordern, führen zwar zu mehr Bürokratie, aber nicht zu mehr Klimaschutz. Den Klimarat, den Sie fordern, haben wir auch schon.

Die eigentlich soziale Komponente erschöpft sich bei Ihnen in einer allgemeinen Pflicht, Ungleichheiten im Zusammenhang mit klimapolitischen Maßnahmen zu prüfen und gegenzusteuern, um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Bayern zu sichern. Genau das ist in Bayern aber bereits eine Aufgabe von Verfassungsrang und wird sowieso in allen Politikbereichen permanent überprüft; es wird überall versucht, ihr Rechnung zu tragen.

Sie erwähnen eine Vorbildfunktion für die Staatsverwaltung. Auch diese haben wir in unserem Bayerischen Klimaschutzgesetz bereits fest verankert. Wir unterstützen auch die Kommunen beim Klimaschutz. Wir fördern entsprechende Programme und Planungen bei der Kälte- und Wärmeplanung. Auch die Maßnahmen zur Klimaanpassung, die Sie aufrufen, werden in Bayern bereits umgesetzt.

Sie kritisieren ja auch immer ganz massiv das Bayerische Klimaschutzgesetz. Sie haben sogar Verfassungsklage eingereicht. Das war groß in den Medien: Das Bayerische Klimaschutzgesetz wird vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt. – Was ist eigentlich dabei herausgekommen? Gibt es da schon ein Ergebnis? – Mit Verlaub, es gibt ein Ergebnis. Ich hätte mir aber schon gewünscht, dass über das Ergebnis genauso umfassend berichtet wird wie über das Einreichen der Klage; denn die Klage wurde abgewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass sich der Freistaat als Bundesland rechtlich gesehen überhaupt kein Klimagesetz geben müsste, solange es auf Bundesebene eines gibt, das den Anforderungen standhält. Rechtlich trägt der Bund die Verantwortung, und das unterstreicht die Rechtsauffassung, die wir hier immer wieder deutlich gemacht haben, nach der die gesetzlichen Regelungskompetenzen beim Bund und bei der EU liegen

(Beifall bei der CSU)

und wir hier in Bayern den Klimaschutz vor allem mit konkreten Maßnahmen voranbringen können, mit den konkreten Maßnahmen, die Sie immer wieder in Zweifel ziehen, die Sie immer wieder kritisieren. Diese konkreten Maßnahmen, es sind über 100 an der Zahl, umfassen alle Lebens- und Politikbereiche. All das wurde im Grundsatz vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Ich kann dazu nur sagen: Wir gehen unseren Weg weiter.

Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, Sie sehen Klimaschutz als Innovationsprojekt. Ich muss sagen, das ist schon einmal erfreulich, denn da merke ich, es ist nicht ganz umsonst, wenn ich zu Ihnen spreche. Immerhin haben Sie diese Auffassung von uns übernommen, wonach Klimaschutz ein Projekt für Innovation und Hightech ist, wie das zum Beispiel auch in der Hightech Agenda der Bayerischen Staatsregierung angepackt und umgesetzt wird. Wir gehen diesen Weg deshalb kraftvoll weiter

(Zuruf von den GRÜNEN)

und verbinden Klimaschutz und Wertschöpfung. Wir haben dabei insbesondere auch die Sicherheit der Arbeitsplätze im Blick. Gerade dafür wurden wir aber, wie eingangs schon erwähnt, von Ihnen immer wieder kritisiert. Sie haben genügend Hausaufgaben in Berlin zu erledigen, damit der Klimaschutz in sozialer Verantwortung gelingt.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

In diesem Sinne: Danke für die Aufmerksamkeit. Herr Kollege Schuberl, Sie können sich hier gerne melden.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter, es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Huber, ich wollte gerne einmal konkret von Ihnen wissen, weil mir das selbst gar nicht bekannt ist, wann wir, die SPD, denn gegen das Bayerische Klimaschutzgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben sollen? Das können Sie uns gerne heraussuchen. Ich glaube, das hat sich vor allem in Ihrer Fantasie abgespielt.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Nein, denn Sie haben sich einer Klage angeschlossen, die beim Bundesverfassungsgericht gegen die Klimaschutzgesetze sämtlicher Bundesländer eingereicht wurde, darunter auch Bayern. Vielleicht müssen Sie in Ihren Unterlagen noch einmal nachschauen. Vielleicht war das auch noch Ihr Vorgänger als Fraktionsvorsitzender oder als Landesvorsitzender. Das weiß ich nicht. Auf jeden Fall war die Bayern-SPD aber mit dabei, als es darum ging, vor dem Bundesverfassungsgericht einige Klimaschutzgesetze der Bundesländer überprüfen zu lassen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Gut, vielen herzlichen Dank. Weitere Meldungen zu Interventionen liegen nicht vor. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen. Das ist Herr Abgeordneter Martin Stümpfig von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stümpfig.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Bayerischen Staatsregierung ist verheerend. Wir haben bis auf eine kurze Verschnaufpause im Jahr 2020 durch Corona steigende CO<sub>2</sub>-Emissionen. Heute werden hier in Bayern immer noch rund 100 Millionen Tonnen emittiert. Ungefähr 80 Millionen Tonnen sind energiebedingt, 20 Millionen Tonnen sind nicht energiebedingt. Wir haben also einen Stillstand beim Klimaschutz. Es ist nicht so, wie mein Vorredner von der CSU, Herr Huber, das darstellt, der immer in großen Tönen lobt, was alles getan wird. Wo sind denn die Maßnahmen, Herr Huber, die Sie gerade in Ihr Handy hineintippen? Wo sind denn die Maßnahmen beim Klimaschutz, die hier von der Bayerischen Staatsregierung umgesetzt wurden?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Huber (CSU))

Sie sind nicht da. Wenn das irgendwelche Luftnummern sind, dann sind sie auf jeden Fall nicht wirksam;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn die CO<sub>2</sub>-Emissionen haben nur einen Weg, und das ist nach oben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Huber (CSU))

Wir brauchen in Bayern ein wirksames Klimagesetz. Wir, die Landtagsfraktion der GRÜNEN, haben bereits dreimal einen Entwurf eingereicht. Er wurde jedes Mal abgelehnt. Ich bin dankbar, dass die SPD heute einen Entwurf vorlegt. Es wäre schön, wenn die CSU einen einreichen würde, aber darauf werden wir noch lange warten können. Der Entwurf der SPD geht in vielen Punkten mit unseren Entwürfen parallel; denn genau das, was auch die Experten immer wieder fordern, ist darin enthalten. Wir brauchen ein anständiges Monitoring, aber das ist im bisherigen Bayerischen Klimagesetz gerade nicht enthalten. Des Weiteren brauchen wir einen Klimarat, der unabhängig ist. Wir brauchen Sektorziele usw. usf. Es gibt ein paar Details, da würde uns dieses oder jenes besser gefallen; das können wir aber noch in den Ausschüssen diskutieren. Grundsätzlich ist es aber wichtig, dass wir in Bayern ein wirksames Klimagesetz haben. Deshalb brauchen wir heute diese Debatte dazu. Mit den leeren Versprechungen der Söder-Regierung muss endlich Schluss sein.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Ende März, Anfang April hatten wir zwei Berichte des IPCC, des Weltklimarats, die aber leider aufgrund des Ukraine-Krieges weitestgehend untergegangen sind. Diese Berichte haben noch einmal deutlich gemacht, dass etwa ein Drittel der Menschheit in sogenannten Hotspots lebt. In diesen Hotspots der Klimakrise, der Erdüberhitzung, leiden 15-mal mehr Menschen an Stürmen, Hochwasser, Hitzewellen und Dürren oder finden gar den Tod als in den anderen, den etwas gemäßigteren Zonen. Wir in Europa haben das Glück, dass wir hier in einem weniger verwundbaren Teil der Erde leben. Der Rückgang der Artenvielfalt, die Wasserknappheit, der Verlust von Menschenleben, der Rückgang des Wirtschaftswachstums usw. usf., das ist überall dramatisch. Diese globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, würde alle Risiken erheblich reduzieren. Wir hier in Bayern könnten dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichzeitig könnten wir, weil die Klimakrise ein enormer Konflikttreiber ist, kriegerische Auseinandersetzungen auf der Welt massiv reduzieren. Das muss unser Anspruch sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Ihnen von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN – ich muss dazu sagen, die FREIEN WÄHLER haben zumindest den Entwurf vorgelegt, die CSU blockiert hier – diese Argumente nicht ausreichen, dann schauen Sie doch einmal, was momentan in der Ukraine bei diesem schrecklichen Angriffskrieg von Putin und Russland passiert. Wir müssen uns endlich, und das ist mein nächstes Argument, aus der Abhängigkeit von Öl und Gas, von den Schurkenstaaten lösen. Wir brauchen endlich den Ausbau der Energiegewinnung aus Wind, Sonne und Geothermie. Das sind die drei großen Bausteine, bei denen wir in Bayern auch wirklich große Potenziale haben. Kein Mensch kann mehr verstehen, dass Sie noch immer an der 10-H-Regelung festhalten. 10 H muss endlich abgeschafft werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kein Mensch kann mehr verstehen, dass Bayern noch immer keine Solarpflicht hat. Man kann auch nicht verstehen, dass das große Potenzial für Geothermie in ganz Bayern bis heute noch nicht erkundet ist und nicht genutzt wird. Wir haben noch immer 76 % fossile Energien in Bayern. Das ist viel zu viel. Wir GRÜNEN wollen 100 % erneuerbare Energien, und zwar so schnell wie es geht. Dafür werden wir weiter kämpfen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Huber, bei Ihrem Zieldreieck "Wirtschaftlich, sozial, ökologisch" muss ich schon lachen. Was bei Ihnen in den letzten Jahrzehnten übrig geblieben ist, das ist doch nur eines. Da geht es nur um Wirtschaft, Wirtschaft, Wirtschaft. Man sieht das auch. Wir waren bei den erneuerbaren Energien einmal auf Platz eins. Mittlerweile haben uns andere Bundesländer weit überholt, vor allem durch den Ausbau der Windkraft. Heute sind wir auf Platz eins bei der Abhängigkeit von Öl und Gas, die hauptsächlich aus Russland kommen. Außerdem sind wir auf Platz eins mit der Höhe des Schecks, den wir jedes Jahr an Putin überweisen. Da ist Bayern auf Platz eins. Es ist traurig, was die CSU und die FREIEN WÄHLER aus Bayern gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend noch kurz zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Diesen Freitag wird es ein Jahr her sein. Als Erster ging unser Ministerpräsident Söder hinaus und sagte: Wir brauchen eine Generalrenovierung der bayerischen Klimagesetze. – In drei Tagen wird das ein Jahr her sein. Aber was haben wir bis heute? – Wir haben immer noch nichts. Der Entwurf schimmelt seit bald sechs Monaten in der Staatskanzlei irgendwo herum, der Entwurf eines Klimagesetzes, zu dem die Stellungnahmen wieder miserabel sind, zu dem alle sagen: Dieser zweite Aufschlag kann nichts werden.

Wir sagen deshalb ganz klar: Jetzt endlich Klimaschutz machen! Nehmen Sie die Stellungnahme der Verbände ernst, die für die Staatsregierung wirklich verheerend sind. Packen Sie es endlich an, machen Sie den Staat als Vorbild. Schaffen Sie 10 H ab, führen Sie eine Solarpflicht ein. Machen Sie ein Wärmegesetz und einen Masterplan für Geothermie und vieles, vieles mehr. Das ist mehr als dringlich, und das muss endlich kommen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Prof. Dr. Hahn möchte eine Zwischenbemerkung machen. Bitte schön, Herr Prof. Dr. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Werter Herr Stümpfig, werte GRÜNE! Sie sind mit Ihren Klimagesetzentwürfen dreimal gescheitert. Das haben Sie selbst sehr schön gesagt. Heute laufen Sie weitgehend parallel mit dem SPD-Entwurf. Sie werden damit auch ein viertes Mal scheitern, da bin ich ganz sicher, auch aus dem Grund, weil Sie den Menschen gar nicht sagen, was Sie eigentlich vorhaben.

Sie wollen 2040 negative CO<sub>2</sub>-Emissionen haben. Das bedeutet für unser Land Deindustrialisierung, vielleicht dann sogar Massenauswanderung, wenn die Leute keine Jobs mehr haben und nicht mehr hier leben können. In Ihrem Kommentar haben Sie eben lobend-wehmütig erwähnt, dass wir im Jahr 2020 während Corona rückläufige CO<sub>2</sub>-Emissionen hatten. Ist das etwa Ihr Ziel? Das würde dann nämlich auch erklären, warum sich Ihre grüne Partei so vehement für eine weitere Impfpflicht eingesetzt hat. Dabei wird ganz außer Acht gelassen, dass wir durch die Corona-Krise den kommenden Generationen riesige Schuldenberge aufgetürmt haben.

Insofern kann ich eigentlich nur mit dem Kopf schütteln und Sie fragen, ob Sie wieder in eine solche Corona-Situation zurückwollen, wo dann vielleicht der CO<sub>2</sub>-Ausstoß negativ ist, aber alles andere in dieser Gesellschaft leider auch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Fragen werden immer blöder!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Bitte schön, Herr Stümpfig.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Hahn, Sie erkennen nicht den kausalen Zusammenhang zwischen einem Anstieg der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre und der Klimaüberhitzung. Sie konstruieren irgendwelche Zusammenhänge zwischen der Corona-Situation und dem Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das ist alles sehr wirr. Ihre Frage ist sehr wirr. Ihre Gedankengänge sind mehr als wirr. Daher kann ich nicht mehr darauf antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte noch am Pult bleiben. Es gibt eine zweite Intervention von Herrn Dr. Martin Huber. Bitte schön.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Herr Kollege Stümpfig, Sie haben die Abhängigkeit von russischem Erdgas angesprochen. Deshalb meine Frage an Sie als Mitglied der GRÜNEN und damit auch als Mitglied der Ampelkoalition: Wie bewerten Sie denn dann, auch im Rückblick, die entsprechenden Initiativen von Sigmar Gabriel, Gerhard Schröder und nicht zuletzt Manuela Schwesig, also Personen Ihres Koalitionspartners? Diese haben zum Teil mit massiven Trickereien – betrachten wir die Klimaschutzstiftung in Mecklenburg-Vorpommern – höchst zweifelhafte Initiativen entwickelt, um die Gasimporte aus Russland zu erhöhen und unsere Abhängigkeit davon noch zu vergrößern. Wie bewerten Sie dies dann aus dem Blickwinkel, den Sie gerade angesprochen haben?

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Wir sind hier in Bayern. Wir sind hier in Bayern gemeinsam mit der SPD Opposition.

(Lachen bei der CSU)

Es ist schon eigenartig, dass Sie jetzt uns als grüner Fraktion genau diese Frage stellen, wo wir doch die Einzigen waren, die von Anfang an klar gesagt haben: Nord Stream 2 lehnen wir ganz klar ab. – Was war denn die Rolle der CSU in Berlin?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was haben denn Sie gemacht, oder was machen Sie teilweise heute noch? Das Land wird immer weiter in Abhängigkeiten getrieben. Als Putin den Erdgaspreis gesenkt hat, war das alles in Ordnung, und da konnte man nicht genug Gas importieren. Jetzt sehen wir aber die Verfehlungen. Das ist Ihre Politik der letzten Jahre. Daran hat die CSU leider einen enormen Anteil, sowohl in München als auch in Berlin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. Damit ist dieser Wortbeitrag beendet. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN. Herr Kollege Zierer, Ihnen gehört für einige Minuten das Rednerpult.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Von einem Sozialen Klimaschutzgesetz hätte ich mir schon etwas mehr erwartet. Ich frage mich: Was ist eigentlich das Soziale an diesem Entwurf? Die soziale Komponente erschöpft sich in einer allgemeinen Pflicht, bei Klimaschutzmaßnahmen die Verteilungswirkung zu prüfen und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen zu sichern. Letzteres schreibt uns übrigens schon die Ver-

fassung vor. Vielleicht erklären Sie uns bei den Beratungen in den Ausschüssen noch, wie die SPD sich das konkret vorstellt.

Ansonsten hätten Sie dieses Gesetz durchaus auch Bayerisches Klimaprüfungs- und -berichtsgesetz nennen können. Sie wollen jedes Gesetz auf Klimawirkung hin prüfen. Neben dem Klimaschutz gibt es aber noch weitere Gesichtspunkte, die in eine Abwägung einfließen müssen, unter anderem auch soziale Aspekte. Dies gilt auch für die vorgesehene Prüfung des Haushalts. Dann kommt der Klimarat ins Spiel, der auch wieder umfangreiche Prüfaufgaben hat, zum Beispiel beim jährlichen Klimabericht durch den Umweltminister. Den jährlichen Bericht sieht im Übrigen auch das geplante Änderungsgesetz der Staatsregierung vor.

Wenn wir das alles so umsetzen, wie Sie es vorschlagen, befürchte ich, dass in Zukunft keiner mehr dazu kommen wird, Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Dann wird die gesamte Verwaltung nur mit Prüfen, wieder Prüfen und nochmals Prüfen beschäftigt sein. Das bringt uns eine Klimabürokratie, die sich selbst lähmen wird. Mehr Klimaschutz bringt uns das sicherlich nicht.

Das gilt auch für Kommunen, die verpflichtet werden sollen, eine eigene Klimaschutzstrategie zu erstellen. Die größeren Kommunen machen dies sicher bereits heute, und die kleinen Kommunen arbeiten daran. Macht es wirklich Sinn, dass sich jede 2.000-Einwohner-Gemeinde mit großem Aufwand und hohen Kosten eine solche Strategie erstellen lässt? – Für mich ist das eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Beratungsbüros. Das Geld und die personellen Ressourcen wären viel besser in konkreten Maßnahmen investiert. Mittlerweile wissen die Kommunen doch, was zu tun ist, und es gibt Best-Practice-Beispiele in Hülle und Fülle.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie den Klimaschutz per Gesetz als besondere kommunale Aufgabe festschreiben wollen, dann müssen Sie doch zumindest ansatzweise die Kosten beziffern. Davon ist in diesem Entwurf nichts zu lesen. Dabei machen Sie es sich richtig einfach. Natürlich gilt es, die Kommunen beim Klimaschutz nach Kräften zu unterstützen. Das macht der Freistaat bereits, und das seit vielen Jahren. Diese Unterstützung soll mit der Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes noch intensiviert werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Dazu gibt es keine Anfragen. – Der nächste Redner ist Herr Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Wertes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein soziales Klimagesetz fordert die SPD also. Glauben Sie denn wirklich, dass das Gesetz, nur weil Sie es so nennen, auch sozial ist? Wird dadurch irgendetwas besser werden? – Nein, natürlich wird es das nicht! Werden die Bürger hierdurch auch nur einen einzigen Cent mehr Netto vom Brutto haben? – Nein, natürlich auch das nicht!

Diesen Gesetzentwurf sozial zu nennen, meine Damen und Herren, ist im besten Fall ein Etikettenschwindel; im schlimmsten Fall ist es ein zynisch gemeinter Betrug an den Bürgern.

Nach Ihrer Logik könnten wir in Zukunft alles Unschöne einfach aufwerten, indem wir es sozial nennen. Demnächst bekommen wir dann vielleicht einen Antrag von Ihnen, Herr von Brunn, mit dessen Titel wir etwas anfangen können, wie beispiels-

weise: Soziale Enteignung fördern – passt das vielleicht zur SPD? – für den Klimaschutz oder geschlechtergerechtes Irgendetwas. Ihre Gründe sind beliebig; das Ziel ist aber immer das Gleiche: Sie wollen unser Geld, um es nach Ihren Vorstellungen umzuverteilen. In diesem konkreten Fall verteilen Sie unser Geld leider von unten nach oben. Die Bürger ächzen nämlich; Ihre Windkraftlobbyisten jubeln.

In Ihrem Entwurf schreiben Sie unter dem Punkt Kosten – ich zitiere –:

Die Erreichung der Klimaneutralität kostet den Staat, die Wirtschaft und Privatpersonen enorme finanzielle Summen, die im Vorfeld noch nicht bezifferbar sind.

Werte SPD, in diesem Punkt sind Sie wenigstens einmal ehrlich. Danach führen Sie weiter aus – ich zitiere –:

Die Investitionen in den Klimaschutz sind jedoch alternativlos. Denn schon jetzt beläuft sich der Schaden von klimabedingten Ereignissen in Bayern in den vergangenen Jahren auf mehrere Milliarden Euro.

Was Sie hier klimabedingte Ereignisse nennen, hat man früher einfach Naturgewalten genannt, und tatsächlich glaubten die Menschen seit jeher, diese auch beeinflussen zu können, etwa durch Opfergaben an diverse Gottheiten.

(Heiterkeit bei der AfD)

An dieser Stelle muss ich dann fasziniert feststellen, liebe SPD, dass sich manches wirklich nie ändert. Ich gestehe Ihnen zu, dass es durchaus ein Fortschritt ist, dass Sie keine Ziegen, Pferde oder gar Menschen an der Opferstelle ausbluten lassen wollen.

(Florian von Brunn (SPD): Oder Esel!)

Stattdessen lassen Sie die Geldbörsen der Steuerzahler ausbluten und versuchen damit, Ihr ganz eigenes ökosozialistisches Utopia zu errichten. Wie in keinem anderen Land steigen in Deutschland die Energiepreise. Das haben wir der Energiewende von SPD und ihrem Altkanzler Schröder zu verdanken, Herr von Brunn. Dieser stellt vielleicht für Sie in diesen Tagen ein besonderes Vorbild dar. Die Menschen sorgen sich wie seit Jahrzehnten nicht mehr um ihre Existenz. Anstatt für Entlastung und Energiesicherheit zu sorgen, wollen Sie mehr von dem, was die Kosten explodieren lässt und die Probleme erst verursacht hat. Das ist Wahnsinn, Böswilligkeit oder beispiellose Ahnungslosigkeit.

Liebe SPD, machen Sie sich endlich ehrlich! Es gibt keinen Klimaschutz. Sozial kann so etwas erst recht nicht sein. Ihr Klimaschutz ist nichts weiter als ein großes Ideologieprojekt, das riesigen Schaden an Umwelt, Wirtschaft und an den Menschen selbst verursacht.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Hahn. – Der nächste Redner ist Christoph Skutella von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD versucht im dritten oder vierten Anlauf, ein Klimaschutzgesetz samt sozialem Touch auf den Weg zu bringen. Aber auch dieses Mal ist der Entwurf fachlich an vielen Ecken und Enden fehlerhaft. Beginnen wir von vorne. Gleich am Anfang versucht der Kollege von Brunn, sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimagesetz des alten SPD-geführten Bundesumweltmi-

nisteriums zu berufen. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht damals klar herausgestellt, dass Ländergesetze nicht von diesem Urteil betroffen sind. Zudem lehnte es erst im Februar dieses Jahres elf Verfassungsbeschwerden bezüglich strengerer Landesklimaschutzgesetze ab. Da es in den Bundesländern keine CO<sub>2</sub>-Budgets gebe, hätten die Klagen auch keine Aussicht auf Erfolg gehabt, so die Verfassungsrichter. Eine Budgetierung von Treibhausgasemissionen ist auf Länderebene grundsätzlich nicht sinnvoll.

Damit wären wir beim zweiten Kritikpunkt dieses Gesetzentwurfs. Die SPD möchte in Bayern Klimaziele einzelner Sektoren einführen, obwohl wir im Koalitionsvertrag in Berlin klar festgelegt haben, diese Sektorenziele im Klimaschutzgesetz abzuschaffen. Die Klimaziele des Bundes sollen in Zukunft anhand einer sektorübergreifenden Gesamtrechnung überprüft werden, und das aus gutem Grund. Starre Sektorziele verhindern, dass in einem Gesamtsystem wie dem Emissionshandel dort Treibhausgase eingespart werden können, wo dies am effizientesten geschehen kann. Herr von Brunn, bei Gelegenheit müssen Sie mir einmal erklären, warum wir etwas in Berlin abschaffen, was wir in Bayern wieder einführen sollen. Das klingt für mich nicht besonders logisch.

(Beifall bei der FDP – Florian von Brunn (SPD): Das hängt auch immer mit dem Koalitionspartner zusammen!)

– Gott sei Dank hängt das auch mit dem Koalitionspartner zusammen.

Auch die Sicherstellung der sozialen Ausgewogenheit erscheint mir fraglich. Uns allen ist klar, dass die finanziellen Belastungen aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen wie der CO<sub>2</sub>-Bepreisung grundsätzlich ausgeglichen werden müssen. Soziale Ungleichheiten dürfen schließlich nicht der Preis für ein Mehr an Klimaschutz sein. Allerdings ist im Gesetzentwurf nicht festgelegt – das kann ich nicht ganz nachvollziehen –, was die ausgleichenden Gegenmaßnahmen in diesem Kontext konkret sein sollen. Soll der Freistaat jedem bedürftigen Haushalt sämtliche Stromrechnungen, die Heizkosten im Winter oder die nächste Tankfüllung zahlen? – Ich weiß nicht, was Sie sich bei der SPD genau darunter vorgestellt haben. Konkret kann ich dazu allerdings nichts finden.

Absatz 3 des Artikels ist ebenfalls viel zu weitgehend, wenn die Staatsregierung allein auf Veranlassung des Bayerischen Klimarats verpflichtet wird, Gegenmaßnahmen zur sozialen Ungleichheit zu erlassen. Alles in allem scheint mir dieser Artikel im Besonderen sehr unausgereift zu sein. Auf Bundesebene hat die Ampelkoalition festgelegt, ein Klimageld einzuführen, welches am besten mit den Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel bezahlt wird. An dieser Stelle können wir unsere Koalition loben. Eigentlich sollte es unnötig sein zu betonen, dass ein bayerisches Klimageld nicht sinnvoll ist, da es hierfür in Bayern keine passenden Einnahmequellen gibt, wie das im nationalen Emissionshandel der Fall ist. Das Geld, das man verteilt, sollte man zuerst einmal einnehmen. Das ist jedoch eine Tatsache, die wir der SPD regelmäßig erklären müssen.

(Beifall bei der FDP)

Über die anderen Inhalte wie die Sofortprogramme zur Überschreitung der Jahresemission, die Solarpflicht sowie die Prüfung des gesamten Haushalts nach seiner Klimawirkung werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Skutella. – Ich sehe keine Meldungen zu Zwischenbemerkungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und

Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt b** auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Änderung des  
Glücksspielstaatsvertrags 2021 (Drs. 18/22084)  
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig  
Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer  
Rechtsvorschriften  
Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger  
Menschen (Drs. 18/22206)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit.

Ich eröffne sogleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Lettenbauer.

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das politische Fundament in Bayern, die Grundlage unseres Zusammenlebens ist unsere Bayerische Verfassung. Viele Punkte sind heute noch genauso aktuell, wie sie es vor 75 Jahren waren. Dennoch sind 75 Jahre vergangen. Unsere Gesellschaft entwickelt sich seitdem immer weiter. Deswegen ist für uns GRÜNE klar: Auch unsere Verfassung muss aktuell bleiben. Sie muss passend bleiben. Deswegen muss sie sich weiterentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg\*innen, nur so bleibt unsere Bayerische Verfassung stark, so stark wie sie eben ist. Nur so kann sie die Basis für unser Zusammenleben sein. Die Bayerische Verfassung braucht gut dosierte Updates, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für ein Update haben wir GRÜNE heute einen Gesetzentwurf erarbeitet. Klar ist: Wer in der Zukunft leben wird, muss mitbestimmen können, wie diese Zukunft aussieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politik ist kein Selbstzweck. Wir haben gemeinsam eine immense Verantwortung für die Menschen. Wir bestimmen nämlich in diesem Hohen Haus die Grundlagen dafür, wie die Zukunft Bayerns aussehen wird. In dieser Zukunft werden vor allem die jetzt jungen Menschen leben. Von den Entscheidungen, die wir jetzt treffen, werden besonders diejenigen abhängig sein, die gerade jung sind. Wir dürfen deshalb junge Menschen nicht mehr länger von Wahlen ausschließen, und haltlose Altersgrenzen müssen endlich weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe es tagtäglich, und ich denke, viele von uns stehen in Kontakt mit jungen Menschen. Sie setzen sich für ihre Zukunft ein, denn sie steht auf dem Spiel. Sie sind in Vereinen, sozialen Netzwerken und auf der Straße engagiert. Junge Menschen möchten mitbestimmen. Hören Sie also auf, ihnen das Recht auf politische Mitbestimmung zu verweigern, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kein Geschenk und es ist auch kein Goodie, wählen zu dürfen. Das Recht auf politische Mitsprache steht allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zu. Deshalb ist ganz klar: Wir GRÜNE setzen uns hier im Landtag dafür ein, dass das Wahlalter bei den Landtagswahlen, bei den Kommunalwahlen und genauso bei den Volks- und Bürgerentscheiden hier in Bayern auf 16 abgesenkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir das erreichen, wollen wir gemeinsam mit Ihnen allen in der Verfassung das Mindestalter für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf 16 absenken. Wir geben mit unserem Gesetzentwurf jungen Menschen endlich die Stimme, die sie verdienen. Lassen Sie uns das anpacken.

Bei der Bundestagswahl 2021 war es nämlich so, dass die junge Generation unter 30 nur 8 % der Wahlberechtigten darstellte; dagegen hat die Generation über 60 38 % der Wahlberechtigten gestellt. Das müssen wir wieder gerechter machen. Es gibt nämlich einfach einen enormen Unterschied zu den 1990er-Jahren, als es noch so war, dass die Menschen über 60 knapp 27 % der Wahlberechtigten gestellt haben und die Menschen unter 30 23 %. Da sieht man noch Gerechtigkeit; jetzt ist sie weg. Es ist unser aller Aufgabe, in diesem Hohen Hause für Gerechtigkeit zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir uns allen bewusst: Die Entscheidungen der nächsten Jahre werden vor allem auf junge Menschen immense Auswirkungen haben. Wir stehen an einem gesellschaftlichen und politischen Scheidepunkt – sei es die globale Klimakrise, sei es aber auch die europäische Friedensordnung, die gerade angegriffen wird. Es darf nicht sein, dass diese Entscheidungen, die, wie wir sehen, vor allem von den älteren Generationen getroffen werden, junge Menschen übermäßig belasten. Lassen wir die jungen Menschen mitdiskutieren, mitentscheiden und mitwählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tagtäglich sind nämlich richtig viele junge Menschen schon mit absolut weitreichenden Entscheidungen konfrontiert. Zum Beispiel werden schon heute 16-jährige Jugendliche vor die Wahl gestellt, einen Beruf für ihr Leben auszuwählen. Herr Söder ist leider nicht hier, aber ich fordere ihn auf, gemeinsam mit der Bayerischen

Staatsregierung endlich der Jugend das Wahlrecht zu geben und der Jugend das Wahlrecht nicht vorzuenthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt schlichtweg einfach keinen Grund dafür, jungen Menschen Entscheidungen in der Wahlkabine nicht zuzutrauen. Binden wir junge Menschen endlich fair ein, und geben wir ihnen Verantwortung bei den Wahlen hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gute Politik ist aber keine Frage des Alters. Ich möchte festhalten, dass gute Politik eine Frage der Kompetenz ist. Deswegen gehören hier in Bayern willkürlich gewählte Altersgrenzen für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin endlich abgeschafft. In keinem anderen Bundesland gibt es eine solche Grenze von 40 Jahren. Sorgen wir dafür, dass willkürlich gewählte Altersgrenzen aus unserer Bayerischen Verfassung verschwinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder haben richtig erfolgreiche Regierungschefinnen gewählt, die jünger als 40 Jahre sind. Schauen wir zum Beispiel nach Finnland: Ich bin beeindruckt von Sanna Marin, die seit September 2019 Ministerpräsidentin von Finnland ist und zum Zeitpunkt ihrer Wahl 34 Jahre alt war. Offensichtlich ist das Alter kein Kriterium für politische Qualität; das muss sich in unserer Verfassung widerspiegeln.

Nicht zuletzt fordern wir in unserem Gesetzentwurf, die uneingeschränkte Religionsmündigkeit auf 14 abzusenken. Bayerische Kinder und Jugendliche dürfen zwar schon mit 14 ihre Religion frei bestimmen oder aus der Kirche austreten, aber für das Um- oder Abmelden vom schulischen Religionsunterricht müssen sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das passt nicht zusammen und ist aus der Zeit gefallen. Schaffen wir also auch diese Altersdiskriminierung ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rufe Sie dazu auf: Lassen Sie uns gemeinsam das Wahlalter auf 16 absenken. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass jede und jeder Erwachsene hier in Bayern Verantwortung übernehmen und dieses Land kompetent regieren kann. Als Abgeordnete müssen wir im Bayerischen Landtag dafür sorgen, dass das demokratische Fundament unseres Gemeinwesens up to date ist. Bringen wir also unsere Verfassung up to date. Sorgen wir dafür, dass starre Altersgrenzen und die Verhinderung, dass junge Leute über ihre Zukunft mitentscheiden, endlich der Geschichte angehören. Sorgen wir dafür, dass Bayern eine Verfassung hat, die das Land verdient. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. Bleiben Sie doch bitte noch am Rednerpult. Sie haben drei Zwischenbemerkungen hervorgerufen; die erste kommt von Herrn Abgeordneten Stefan Löw von der AfD. Bitte schön, Herr Abgeordneter Löw.

**Stefan Löw (AfD):** Frau Lettenbauer, eine kurze Frage: Sollte Ihrer Meinung nach dann auch das Erwachsenenstrafrecht ab 16 Jahren Anwendung finden?

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Ich bin überzeugt, dass politisches Mitentscheiden nichts mit dem Strafrecht zu tun hat. Wir GRÜNE wollen dafür sorgen, dass diejenigen, die absolut kompetent sind und die politisch in den Schulen diskutieren – – Das erleben wir beispielsweise tagtäglich auch bei unseren Besuchen von Schul-

klassen: Junge Menschen haben eine Meinung, die sie in unserem Staat kundtun dürfen. Das hat nichts mit dem Strafrecht zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Frau Abgeordneter Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Hiersemann, bitte schön.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, ist Ihnen das jahrzehntelange Vorgehen in diesem Hause bekannt, dass jemand, der sich an eine Verfassungsänderung wagen wollte, vorab auf die anderen demokratischen Fraktionen im Hause zugegangen ist? Man hat sich zusammen ernsthaft darüber auseinandergesetzt und darüber nachgedacht; denn die Verfassung ist keine unerhebliche rechtliche Regelung. Ungeachtet der Tatsache, dass es auch in meiner Fraktion die Beschlusslage zur Absenkung des Wahlalters auf 16 gibt, darf ich fragen, warum Sie dieses Mal nicht davon Gebrauch gemacht haben, Gespräche mit den demokratischen Fraktionen in diesem Hause zu führen, obwohl Sie eine Verfassungsänderung beabsichtigen.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Lettenbauer.

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Vielen Dank für die Frage. Es gab unter anderem die Anhörung im Verfassungsausschuss. Meines Wissens gab es ganz viele kollegiale Gespräche, in denen wir uns darüber einig waren, welche Schritte zu gehen sind. Ich finde es richtig, dass unter anderem mein Kollege Toni Schuberl gemeinsam mit der Fraktion diesen Vorschlag erarbeitet hat. Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Vorstoß sehr gut die Äußerungen und die Wünsche der jungen Menschen aufgreifen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist der Kollege Winfried Bausback. Bitte schön, Herr Abgeordneter Prof. Bausback.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Frau Kollegin, ein 16-Jähriger, der einen Lehrvertrag abschließt, braucht heute dazu die Zustimmung seiner Eltern. Ein 16-Jähriger, der ein Geschäft abschließt, das über die Grenzen seines Alters hinausgeht, kann dies nur schwebend unwirksam tun. Wir sind relativ kurz nach den letzten Haushaltsverhandlungen. Hier im Hohen Haus wurde über zig Milliarden Euro Beschluss gefasst. Halten Sie es wirklich für eine Frage einer Verfassung "up to date", dass wir in Bezug auf diejenigen, die hier im Hause die schwerwiegendsten Entscheidungen treffen, die aus meiner Sicht deutlich über das Gewicht des Lehrvertragsabschlusses oder eines Geschäfts über ein paar Hunderttausend Euro hinausgehen – was wir tun, ist wesentlich gravierender und wichtiger –, als Freistaat Bayern eine andere typisierende Entscheidung treffen, als das der Gesetzgeber zum Beispiel im Zivilrecht gemacht hat? – Ich halte Ihren Vorschlag, das Wahlalter abzusenken, für unsystematisch und auch nicht für berechtigt.

Im Übrigen schneidet niemand den Jugendlichen die Möglichkeit ab, sich in der Gesellschaft zu äußern, –

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit, Herr Prof. Bausback!

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** – sondern die Meinungsfreiheit und auch die Meinungsäußerungsfreiheit werden auch den jungen Menschen zugestanden. Deshalb finde ich Ihren Vorschlag nicht gut.

(Beifall bei der CSU)

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Herr Bausback, ich bin wirklich entsetzt. Ich denke, das ist ein Schlag ins Gesicht der jungen Generation,

(Widerspruch bei der CSU)

die seit Jahren einfordert, dass sie mitentscheiden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wahlalter 16 ist in ganz vielen anderen Bundesländern längst umgesetzt. Wir sehen, dass die jungen Leute diese Entscheidung so ernst nehmen wie alle anderen.

Ich bin überzeugt: Es ist wirklich überfällig, jungen Menschen hier in Bayern die Möglichkeit zu geben, das Hohe Haus zu wählen,

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Meine Tochter ist dagegen!)

ganz genau deswegen, weil offensichtlich noch immer nicht erkannt wird, wie geeignet junge Menschen sind. Junge Menschen können wählen, sie wollen wählen, und sie müssen es dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein gewisses Update zum Thema Arbeitsvertrag und Ausbildungsvertrag hat ja schon der Kollege Bausback gegeben – um hier im Dictus zu bleiben. Noch mal ganz klar: Wir halten am Wahlalter von 18 Jahren fest. An dieser Altersgrenze orientiert sich nicht ohne Grund auch jeder andere Bereich der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Gesetzbuch hinsichtlich der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht.

Macht es Sinn, wenn ich mir ohne Zustimmung meiner Eltern nicht einmal selbst ein Rennrad kaufen darf, dass ich dann zum Beispiel als gewählter Gemeinderat über Millionenprojekte abstimmen darf?

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wir meinen: Nein. Mit 16 darf man ohne Zustimmung der Eltern keine Verträge abschließen, nicht heiraten, nicht Auto fahren und vieles mehr. Vor den Strafgerichten werden im Übrigen die meisten Täter sogar bis zum 21. Lebensjahr nach Jugendstrafrecht verurteilt,

(Zuruf von der AfD: Das ist ein großer Fehler!)

weil das Gericht zu dem Schluss kommt, dass sie zum Tatzeitpunkt noch nicht reif genug waren und nach ihrer geistigen Entwicklung eher mit einem Jugendlichen als mit einem Erwachsenen zu vergleichen seien.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Es passt für uns einfach nicht zusammen, Geschäftsfähigkeit, Mündigkeit und das Übernehmen von Verantwortung für Taten davon abzutrennen, Verantwortung für Wahlentscheidungen zu übernehmen. Außerdem wäre für eine Herabsetzung der Altersgrenze in der Verfassung nicht nur eine Zweidrittelmehrheit hier im Parlament

– Frau Hiersemann hat darauf hingewiesen –, sondern auch ein Volksentscheid erforderlich.

Im Übrigen ergab eine Umfrage – ich nehme jetzt mal die neueste Umfrage vom Institut Kantar im Auftrag von Antenne Bayern –, dass über 65 % der Erwachsenen in Bayern eine Absenkung des Wahlalters ablehnen. Im Übrigen will ich auch noch darauf hinweisen, dass mit der in Ihrem Gesetzentwurf beabsichtigten Änderung in Artikel 1 Absatz 1 Nummer 1 des Landeswahlgesetzes zugleich auch das passive Wahlrecht auf 16 Jahre abgesenkt werden würde, obwohl das nach der Begründung Ihres Gesetzentwurfs gerade nicht der Fall sein soll. Wählbar nach Artikel 22 des Landeswahlgesetzes ist nämlich jede stimmberechtigte Person.

Ich sehe schon, es bedarf hier wohl – um wieder im Dictus zu bleiben – eines gewissen Updates Ihrer eigenen Vorlage.

Auch die von Ihnen geforderte Streichung des Mindestalters von 40 Jahren für die Wahl zum Ministerpräsidenten lehnen wir ab.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin führt die Geschäfte der Staatsregierung und bestimmt die Richtlinien der Politik. Wer dieses Amt bekleidet, trägt ein hohes Maß an Verantwortung. Dazu sind nach unserer Meinung auch eine gewisse Lebenserfahrung und Reife unabdingbar.

Ich weiß durchaus, dass es Länder gibt, die dieses Alter auf 35 festlegen. Wir bzw. die Mütter und Väter unserer Verfassung haben uns eben für 40 entschieden. Eine entsprechende Altersgrenze gilt beispielsweise auch für die Wahl des Bundespräsidenten und für die Richter am Bundesverfassungsgericht.

Einer Absenkung des Alters für die unterrichtsbezogene Religionsmündigkeit bedarf es unserer Ansicht nach ebenfalls nicht. Nach Artikel 137 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung und Artikel 46 Absatz 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird hier nicht die religiöse Bekenntnisfreiheit, sondern ausschließlich die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach geregelt. Maßgebliche Altersgrenze für die selbstständige Entscheidung von Schülerinnen und Schülern über die Teilnahme am Religionsunterricht ist danach das 18. Lebensjahr. Vor diesem Zeitpunkt ist die Entscheidung den Erziehungsberechtigten überlassen. Wer aber aus einer Religionsgemeinschaft austritt, der ist selbstverständlich nicht mehr zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet.

Wo, bitte, soll also hier ein Änderungsbedarf liegen? – Wir können diesen nicht erkennen. Dinge, die keinen Sinn machen, sollte man auch nicht angehen. Wir werden also Ihren Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ablehnen. – Danke fürs Zuhören!

(Beifall bei der CSU)

Jetzt sehe ich hier das Blinken für eine Zwischenbemerkung. Darum bleibe ich gleich da.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Richtig. Die Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Frau Kollegin, wir haben es ja schon mal besprochen: Im Jahr 1970 ist in Deutschland und in Bayern das aktive Wahlrecht von 21 Jahren auf 18 Jahre gesenkt worden. Die Volljährigkeit ist aber erst im Jahr 1975 gesenkt worden.

Im Jahr 1970 ist das passive Wahlalter auf Bundesebene von 25 Jahren auf das Alter der damaligen Volljährigkeit von 21 Jahren gesenkt worden. In Bayern ist die Volljährigkeit schon 1975 bei 18 Jahren gewesen. Aber das passive Wahlrecht ist erst 30 Jahre später auf 18 gesenkt worden.

Das heißt, diese Diskrepanz zwischen Volljährigkeit und Wahlalter, die Unterschiede zwischen aktivem und passivem Wahlrecht bestanden in der Geschichte schon immer. Irgendwo geht man voran, zum Beispiel jetzt dann beim Europawahlrecht, wenn die bayerischen 16-jährigen Jugendlichen wählen dürfen, aber den Bayerischen Landtag nicht, das kann man niemandem erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Guttenberger, bitte.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Kollege Schuberl, danke für das historische Update. Wir sind der Ansicht, dass wir 2022 leben und dass wir Dinge, die sich bewährt haben, nicht ändern werden. Ich sage es jetzt noch einmal: Ich halte es nicht für gut, wenn es verwirrende Dinge und verwirrende Zahlen gibt. Für uns gehören Geschäftsfähigkeit und politische Entscheidungsfähigkeit, nämlich Wahlberechtigung, zusammen, weil es für uns gerade keinen Sinn hat, dass man als Politiker oder Politikerin über Millionenprojekte entscheiden darf, während man sich als Privatperson nicht einmal ein Rennrad oder irgendetwas auf Raten oder ähnliches kaufen darf,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

ohne dass die Eltern vorher zustimmen. Genau aus diesem Grund werden wir Ihrer Absenkungsbestrebung nicht zustimmen, weil es für uns keinen Sinn hat und sich das bisherige System bewährt hat.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Löw das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Löw (AfD):** Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen geht es im Gesetzentwurf der GRÜNEN um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Wenn junge Menschen politisch aktiv sind und sich für Politik interessieren, ist das eine gute Sache. Deswegen haben auch alle Parteien Jugendorganisationen, um den jungen Menschen ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht zu geben. Dass das funktioniert, sieht man zum Beispiel daran, welchen Einfluss die Jusos in der SPD haben.

Die Shell Jugendstudie aus dem Jahr 2019 ergab, dass in der Altersklasse von 12 bis 25 Jahren nur 41 % der Jugendlichen politisch interessiert sind. Dazu zählen auch Menschen, die schon sieben Jahre lang wählen dürfen. Entsprechend ist das Interesse bei den 16- und 17-Jährigen noch einmal deutlich geringer. Aber nicht nur das fehlende Interesse spricht gegen die Absenkung des Wahlalters, sondern auch, dass Jugendliche noch viel leichter beeinflussbar sind; siehe dazu die Bewegung "Fridays for Future", an der die meisten Schüler eigentlich nur teilgenommen haben, um einen Tag früher schulfrei zu haben.

(Ruth Müller (SPD): Ach, so ein Quatsch!)

Ich hätte das als Schüler auch gemacht. Die Panikmacher, die dort den Weltuntergang herbeigeredet haben, haben eine Saat in die Köpfe unserer Jugendlichen ge-

setzt, die jetzt bei einem Teil der Szene aufgegangen ist und dazu führte, dass sich jetzt eine Organisation namens die "Letzte Generation" gebildet hat, die sich immer mehr zu Klimaterroristen entwickelt.

Sie begründen die Absenkung des Wahlalters damit, dass "mit Blick auf die geistige Reife sowie die Einsichts- und Urteilsfähigkeit typischerweise von einem ausreichenden Verständnis der Bedeutung und Tragweite von Wahlentscheidungen ausgegangen werden kann." Also trauen Sie unserer Jugend zu, dass sie dafür Verantwortung übernehmen kann, die Weichen für ihre Zukunft zu stellen. Wenn das der Fall ist, dann müssten diese Jugendlichen doch erst recht dazu in der Lage sein, die Verantwortung für ihr Handeln in der Gegenwart voll zu übernehmen.

Nach Ihrer Argumentation müsste also auch das Erwachsenenstrafrecht ab 16 Jahren Anwendung finden. Aber eine solche Forderung habe ich von Ihnen noch nicht gehört. Sie haben anscheinend selbst Zweifel. Es geht den GRÜNEN gar nicht um die Jugend. Es geht ihnen um Stimmen. Sie wissen, dass Ihre Partei in dieser Altersgruppe einen großen Zuspruch genießt. Und Sie wissen auch, dass mit steigender Lebenserfahrung der Zuspruch immer weiter abnimmt; denn die Bürger haben erfahren, wie realitätsfremd Ihre Politik ist.

(Beifall bei der AfD)

Sie verfolgen hier nur reinen Eigennutz. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Robert Riedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung, für die man eine Zweidrittelmehrheit braucht, ist ein Vorgang, der nicht im Vorbeigehen und ohne genaue rechtliche Prüfung stattfinden kann; heute einmal das Ende am Anfang.

Dieser rechtlichen Prüfung konnte der Gesetzentwurf nicht standhalten. Aber auch inhaltliche und formale Fehler sowie die Gesamtheit aller drei Punkte veranlassen unsere Fraktion dazu, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Bevor aber Herr Kollege Becher, den ich sehr schätze, gleich auf den Zwischenbemerkungsknopf drückt, lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten meine Einschätzung geben.

Punkt eins beschäftigt sich mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags- und Bezirkstagswahlen sowie bei Gemeinde- und Landkreiswahlen. Hierzu möchte ich einige Fakten vorausschicken: In vier Bundesländern wurde das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt, bei Kommunalwahlen in 16 Bundesländern. Daraus ließe sich schließen, dass die Forderung nicht so abwegig ist, da das ja bei Kommunalwahlen bei über zwei Dritteln der Bundesländer Anwendung findet. Im Übrigen ist es kein Geheimnis, dass wir FREIE WÄHLER eine Senkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen wollen.

Nun kommt aber in Ihrem Gesetzentwurf die erste Krux. Mit der beabsichtigten Änderung würden Sie auch das passive Wahlrecht auf 16 Jahre senken, da nach Artikel 22 Satz 1 LWG auch jede stimmberechtigte Person wählbar wäre. Sie haben vergessen, dass bei der letzten Novellierung des LWG der zweite Halbsatz gestrichen wurde, sodass sich die Wählbarkeitsvoraussetzungen bereits aus der Bezugnahme auf die stimmberechtigte Person ergeben. Mich beunruhigt auch Ihre schwache und unzureichende Begründung, pauschal einfach – Zitat von Ihnen –

davon auszugehen, dass Jugendliche mit 16 Jahren ein ausreichendes Verständnis von Politik haben. – Das ist schlicht und ergreifend keine objektive Darstellung, die Verfassung zu ändern. Ich dagegen bevorzuge den Bezug auf Fakten aus der Realität und nicht auf Annahmen.

So ist es eben eine Tatsache, dass Jugendliche mit 16 Jahren in ihrer Vereinstätigkeit, in den Kommunen vor Ort oder in der Region durchaus in Kontakt mit Mandatsträgern kommen. Ein Beispiel: Ein Jugendlicher im Fußballverein setzt sich dafür ein, dass das Fußballfeld erneuert wird. Hierbei wird er den Kontakt zu Lokalpolitikern suchen. Nun wäre es doch schade, wenn dieser engagierte Jugendliche nicht die Chance hätte, jemanden zu wählen, der sich für sein Anliegen einsetzt.

Bei Punkt zwei wollen Sie den Satz ", der das 40. Lebensjahr vollendet hat" ersatzlos streichen. Ich unterstütze Ihre Annahme, dass auch Personen, die jünger als 40 Jahre sind, das Amt einer Ministerpräsidentin oder eines Ministerpräsidenten ausüben könnten. Ich spare mir jetzt die Aufzählung der Aufgaben dieser Position. Wir alle kennen auch die außergewöhnliche und verantwortungsvolle Stellung, die dieses Amt mit sich bringt. Ich persönlich kenne einige Damen und Herren unter 40 Jahren, die diesem Amt gerecht würden. Allerdings fehlt mir auch hier die Tiefe des Gesetzentwurfs. Pauschal diesen Satz wegzustreichen, würde bedeuten, dass theoretisch auch 18-Jährige bzw. 16-Jährige – ginge auch der erste Punkt des Gesetzentwurfs durch – in dieses Amt gewählt werden könnten. Ich glaube, das wollen nicht einmal Sie.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wenn die Mehrheit im Landtag das will!)

Natürlich ist es unverständlich, dass ein Bundeskanzler 18 Jahre alt sein kann und ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin nicht. In anderen europäischen Ländern gibt es Regelungen mit einer Wählbarkeit ohne Alterslimit, mit 30 oder 35 Jahren, aber sicher haben sich die Väter unserer Verfassung etwas dabei gedacht.

Ich mache aber einen Vorschlag: Vielleicht sollten sich die Fraktionen einmal zusammensetzen und in diesem Punkt eine gemeinsame Lösung finden, da es jeder Partei einmal passieren kann, dass der am besten geeignete Kandidat oder die am besten geeignete Kandidatin unter 40 Jahren ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das wäre dann doch schade. Für mich persönlich wäre eine Zahl um die 30 Jahre relativ gut. Leider muss ich dieses Mal Frau Schulze noch enttäuschen, dass sie 2023 nicht kandidieren kann, da wir auch diesen Punkt ablehnen. Aber an den FREIEN WÄHLERN allein liegt es bestimmt nicht.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Riedl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Robert Riedl (FREIE WÄHLER):** Der dritte Punkt ist am schwierigsten.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Sie könnten ihn nach der Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Toni Schuberl ausführen, wenn Sie damit einverstanden sind.

**Robert Riedl (FREIE WÄHLER):** Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke schön. – Herr Kollege Schuberl, Ihre Zwischenbemerkung bitte.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** In Bayern dürfen 16-Jährige längst wählen, nämlich in den Parteien. Dort haben sie sehr viel mehr Macht als Parteimitglieder bei Parteitage, als sie es als Wählerinnen und Wähler haben. Ich habe die Satzung der FREIEN WÄHLER gesucht, aber nicht gefunden. Ich habe die der CSU gefunden. In § 3 Absatz 1 Nummer 4 heißt es: "Ordentliches Mitglied der CSU kann werden, wer [...] das 16. Lebensjahr vollendet hat". Diese Personen stimmen dann darüber ab, wer auf der Liste steht, wer Direktkandidatin oder Direktkandidat wird, und das, ohne dass sie volljährig sind. Wo liegt denn die Altersgrenze bei den FREIEN WÄHLERN? Sind Sie der Meinung, dass man diese dann an die Geschäftsfähigkeit angliedern sollte?

**Robert Riedl (FREIE WÄHLER):** Sie haben meinen Ausführungen entnehmen können, dass die FREIEN WÄHLER nicht abgeneigt sind und sogar die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre erreichen wollen. Dadurch ist die Frage eigentlich hinfällig. Soviel ich weiß, haben wir auch ein Alter von 16 Jahren in unserer Satzung.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Riedl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nächster Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung zum Kollegen Riedl: Herr Kollege, wir als SPD-Fraktion haben hier im Hohen Haus erst vor Kurzem einen Antrag zur Absenkung des Wahlalters eingebracht. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesem Antrag zugestimmt hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Herr Kollege Gotthardt, wenn man will, findet man immer Ausreden.

(Zurufe)

Das habe ich in der Politik oft gesehen. Wenn wir, und hier werden mir Herr Kollege Gotthardt und Herr Kollege Enghuber

(Zuruf: Enghuber!)

– Enghuber, Entschuldigung, Herr Kollege Enghuber, sorry, lieber Matthias – zustimmen, als jugendpolitische Sprecher gemeinsam mit Frau Kollegin Eva Lettenbauer bei Jugendorganisationen Gespräche mit Jugendlichen führen, lassen auch Sie beide oder lasst auch ihr beide immer sehr viel Sympathie für die Absenkung des Wahlalters durchklingen. Wenn es aber darum geht, hier im Hohen Haus darüber abzustimmen, gibt es immer wieder Ausreden. Wenn Sie tatsächlich für die Absenkung des Wahlalters sind und meinen, dass wir das nicht fehlerfrei hinbekommen, meine ich: Bringen Sie doch einmal einen Vorschlag ein! Ich biete Ihnen hiermit die Zusammenarbeit mit der SPD-Fraktion an, wenn es um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre geht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie sollten damit beginnen, wenn Sie es ernst meinen!)

Ich habe, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, erst gestern ein langes Gespräch mit Jugendlichen vom BDKJ Nürnberg geführt. Wir wollten uns eigentlich darüber unterhalten, wie die Jugendarbeit nach der Corona-Zeit wieder anläuft und wie es funktioniert. Ich habe gesehen, dass junge Menschen sehr, sehr engagiert sind und auch Verantwortung übernehmen wollen, nicht nur für sich selbst, sondern

auch für die Gesellschaft und für dieses Land insgesamt. Thema Nummer eins war tatsächlich die Absenkung des Wahlalters. Eine junge Frau meinte, dass sie mit 16 oder 17 Jahren in der Schule zum ersten Mal politisch richtig interessiert war und eigentlich gerne gewählt hätte. Sie hat argumentiert, dass man nach der Zeit, in der man richtig interessiert war, viel verändern wollte und sich politisch gebildet hat, aber nicht wählen durfte, mit 18 Jahren vielleicht, auch den Anschluss an die Politik und das Interesse an Politik verlieren könnte.

(Zurufe)

Ich kenne keinen Grund, warum das Wahlalter nicht auf 16 Jahre gesenkt werden sollte. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

Allerdings, liebe Freundinnen und Freunde von den GRÜNEN, ist die Absenkung des Mindestalters des Ministerpräsidenten nicht sauber formuliert. Würden wir die Altersgrenze streichen, könnte eine 16-Jährige oder ein 16-Jähriger Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident werden. Das ist mit beschränkter Geschäftsfähigkeit jedoch schwierig. Allerdings sagt ihr in der Begründung, dass ihr das Wahlalter auf 18 Jahre senken wollt. Würden wir es vorne komplett streichen, wären es 16 Jahre. Dann würde die Begründung nicht passen. Aber ich glaube, dies sind kleine handwerkliche Fehler, die man korrigieren kann.

Zur Religionsmündigkeit muss ich auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz feststellen: Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben es falsch ausgedrückt. Es geht hier darum, dass sich auch junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren ohne Einwilligung der Eltern vom konfessionsgebundenen Religionsunterricht abmelden können sollten. Im Moment ist dies nicht möglich. Auch dies ist ein guter Punkt. Deshalb werden wir als SPD-Fraktion auch diesen Punkt unterstützen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Taşdelen, Sie erhalten eine Redezeitverlängerung durch die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Kollege Taşdelen, wir sind uns aber doch einig, dass ich, wenn ich aus einer Religionsgemeinschaft austrete, was ich weit unter dem 18. Lebensjahr kann, nicht mehr an diesem Religionsunterricht teilzunehmen habe. Ich muss dann, wenn meine Eltern dies wünschen, Ethik belegen. Wenn es keinen Ethikunterricht gibt, war es das, und ich habe sozusagen zwei Stunden pro Woche schulfrei. So ist die Rechtslage. Ich hoffe, wir sind uns darüber einig, dass dies die Rechtslage ist.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es!)

**Arif Taşdelen (SPD):** Frau Kollegin Guttenberger, herzlichen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, ein bisschen Redezeit hinzuzugewinnen. Auf die Frage, warum man seit 1972 ab 18 Jahren Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler werden kann, haben Sie geantwortet: Wir leben im Jahr 2022. Wir halten an dem Altbewährten fest. – Oder wie haben Sie es formuliert?

(Petra Guttenberger (CSU): Am Bewährten!)

Wir halten am Bewährten fest. Dies zeigt, dass Sie eigentlich in der Steinzeit leben.

(Zurufe: Oh! Ui!)

Um Ihr Beispiel fortzuführen: Jemand, der nicht aus der Kirche austritt, aber in den Ethikunterricht gehen möchte, also aus dem konfessionsgebundenen Unterricht

herausmöchte, bräuchte mit 16 oder 17 Jahren die Einwilligung der Eltern. Das ist ganz einfach nicht zeitgemäß!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Warum denn nicht? Also entschuldige!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort hat für die FDP-Fraktion ihr Vorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Wahlalter beschäftigt uns hier in schöner Regelmäßigkeit. Die FDP-Fraktion hat erst im Jahr 2019 einen Gesetzentwurf zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre eingebracht. Die Gegenargumente sind seitdem nicht besser geworden. Im Wesentlichen gibt es zwei Argumente:

Das erste Argument lautet, wir müssten das Ganze an die Volljährigkeit koppeln und hätten insgesamt das Thema Volljährigkeit als sinnvolle Grenze. Dann wird gerne das Thema Strafmündigkeit angeführt. Nun ist es so, dass die Strafmündigkeit bei 14 Jahren beginnt und eine eingeschränkte Strafmündigkeit bis zum 21. Lebensjahr gilt. Das heißt, wenn wir eine Altersgrenze zwischen 14 und 21 Jahren nehmen, hat dies nichts mit dem Wahlalter zu tun, das in Bayern mit 18 Jahren erreicht wird.

Das zweite Argument ist das Argument der geistigen Reife. Hier müssen wir feststellen, wir haben in schöner Regelmäßigkeit Schülerinnen- und Schülergruppen hier im Bayerischen Landtag – in den letzten zwei Jahren leider coronabedingt nicht mehr, aber ich hoffe, dass dies wieder anlaufen wird. Ich glaube, wenn man sich mit diesen jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren unterhält, merkt man, dass es dort sehr viel politisches Interesse und auch politische Bildung gibt, die wir übrigens weiter verstärken könnten, wenn wir den Sozialkundeunterricht in Bayern ausbauen würden. Man kann diesen Menschen nicht vorwerfen, sie hätten keine Ahnung oder kein Interesse an Politik! Auch bei älteren Jahrgängen sind das Interesse, politische Bildung oder politische Kenntnis keine Voraussetzungen für das Wahlrecht. Jeder, der über 18 Jahre alt ist, darf wählen, egal ob er sich jemals mit Politik auseinandergesetzt hat oder nicht.

Das heißt, die Argumente sind nicht wirklich schlagkräftig. Es wäre schön, wenn wir hier endlich – die FREIEN WÄHLER verkünden immer wieder, sie wären diesbezüglich offen – einmal die politischen Mehrheiten im Landtag nutzen könnten, um junge Menschen stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen; denn diese sind es auch, die im Grunde genommen über den längsten Zeitraum das ausbaden müssen, was wir hier beschließen. Die 16- bis 18-Jährigen tragen länger als wir, die wir hier die Hand für Gesetze heben, die Folgen dieser Gesetze.

Das spannendere Thema ist aber eigentlich die Frage, über die jetzt relativ wenig gesprochen wurde, nämlich die Absenkung der Altersgrenze für das Amt des Ministerpräsidenten. Das ist in Bayern ein bisschen ein Unikum: Man muss 40 Jahre alt sein, um Ministerpräsident zu werden. Wir haben Regierungschefs und Staatsschefs in aller Welt, die jünger sind, etwa Sanna Marin in Finnland. Sie ist 34 Jahre alt gewesen, als sie Regierungschefin wurde. Der gerade in CSU-Kreisen bis vor Kurzem noch sehr geschätzte Sebastian Kurz war 31 Jahre alt, als er Bundeskanzler von Österreich wurde. Der jetzt gerade wiedergewählte französische Präsident Emmanuel Macron war 39 Jahre alt, als er ins Amt kam. Jetzt kann man sich schon fragen: Warum darf man mit 39 Jahren Präsident einer Atommacht werden, aber nicht Bayerischer Ministerpräsident?

Bei aller Ehrerbietung und Wertschätzung für Bayern:

(Tobias Reiß (CSU): Das wird wohl so sein! – Heiterkeit bei der CSU)

Das lässt sich nicht wirklich verargumentieren.

Frau Schulze ist heute bei dieser Debatte nicht da. Sonst wäre sie vielleicht eine mögliche Erklärung dafür, warum die CSU unbedingt an diesem Mindestalter festhalten will. Ich sage mal so: Es gibt viele Gründe, die gegen Katharina Schulze als Ministerpräsidentin sprechen. Aber das Alter ist keiner davon.

(Beifall bei der FDP – Allgemeine Heiterkeit)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Hagen, es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Petra Guttenberger.

**Petra Guttenberger (CSU):** Lieber Herr Kollege Hagen, Frage: Sie sagen gerade, unsere Argumente wären immer die gleichen. Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass Ihre auch immer die gleichen sind?

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Weil sie richtig sind!)

**Martin Hagen (FDP):** Unsere Argumente sind seit damals nicht schlechter geworden und Ihre nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Sandro Kirchner das Wort.

**Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In dem Gesetzentwurf, der heute zur Diskussion stand und steht, geht es um die Absenkung der in der Verfassung festgelegten Altersgrenzen. Die Änderungen der relevanten Rechtsvorschriften, die damit einhergehen, sind schon angesprochen worden: Das Wahlalter für das aktive Wahlrecht soll auf 16 Jahre herabgesetzt werden, das Mindestalter für den Ministerpräsidenten soll eliminiert werden. Man soll bereits mit 14 Jahren über die Teilnahme am konfessionsgebundenen Religionsunterricht selbst entscheiden dürfen.

Zum Wahlalter – das wird Sie nicht wundern – hat die Staatsregierung eine ganz klare Meinung und einen ganz klaren Standpunkt, nämlich dass es richtig ist, das Wahlalter bei 18 Jahren zu belassen. Es ist angeknüpft an die Volljährigkeit. Dazu hat sich der eine oder andere schon ausgelassen. Aber die Rechtsordnung ist ganz klar, dass bei diesem Alter ganz allgemein die uneingeschränkte und eigenverantwortliche Wahrnehmung von Rechten und Pflichten im Vordergrund steht.

Frau Lettenbauer, Sie haben es angesprochen: Was sind denn junge Menschen? Ist der 16-Jährige ein junger Mensch? Ist der 14-Jährige ein junger Mensch? Ist der 18-Jährige ein junger Mensch? – Junge Menschen sind natürlich berücksichtigt, auch der 18-Jährige. Damit wird der Jugend nicht das Wahlrecht vorenthalten. Wir haben hier im Hohen Haus die Angewohnheit, dass wir Meinungen nicht immer so akzeptieren und respektieren. Aber der Bayerische Landtag hat eine Expertenanhörung zu diesem Thema durchgeführt, bei der hoch renommierte, namhafte Staats- und Verfassungsrechtler zugegen waren. Die haben ganz klar festgestellt, dass mit der Ausübung des Wahlrechts eine ganz große Verantwortung für unsere Gesellschaft und für unsere Gemeinschaft einhergeht und dass die Volljährigkeit als Wahlrechtsvoraussetzung dafür durchaus legitim ist.

Ihr Gesetzentwurf enthält einen handwerklichen Fehler in Bezug auf das passive Wahlrecht, das Sie bei 18 Jahren belassen wollen. Die Regelungsdynamik im Landeswahlrecht ist automatisiert und passt das Ganze dann auf das passive Wahlrecht an: Jede stimmberechtigte Person ist dann auch wählbar. Zu Ihrer Erinnerung: Bei der Novellierung, die hier 2017 stattgefunden hat, ist das in Artikel 22 Satz 1 des Landeswahlgesetzes entsprechend geregelt worden; dieser Passus ist damals gestrichen worden. So könnte man vermuten, dass Sie Ihren Gesetzentwurf vielleicht ein Stück weit von der alten Vorlage abgeschrieben und das wohl übersehen haben.

Das Mindestalter des Ministerpräsidenten wollen wir – das ist ganz klar – beibehalten, weil mit dem Amt eine ganz besondere Bedeutung einhergeht. Frau Kollegin Guttenberger hat es vorhin schon gesagt: Damit ist eine Richtlinienkompetenz verbunden, aber auch eine Funktion, die mit vielen Aufgaben und einer herausgehobenen Stellung verknüpft ist.

Was bei der Debatte gar nicht stattgefunden hat: Diese Regelung gibt es nicht nur im Bayerischen Landtag für den Bayerischen Ministerpräsidenten, sondern sie gilt auch für den Bundespräsidenten – im Bundestag sind Sie nicht aktiv, um das zu verändern –, für Richter am Bundesverfassungsgericht und auch beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof. In Baden-Württemberg – es ist schon angesprochen worden – gibt es auch eine Altersgrenze, zwar von 35 Jahren, aber es gibt sie an dieser Stelle, und das wird von den GRÜNEN entsprechend toleriert, getragen und vorangebracht.

Herr Kollege Hagen hat es schon angesprochen: Vielleicht ist die Motivation der GRÜNEN auch damit verbunden, dass sie gewisse Motivationen und Ambitionen haben. Aber an der Stelle haben die Verfassungsväter ganz klare Regelungen getroffen und vor 75 Jahren die Weichen vorausschauend so gestellt, dass das nicht missbraucht und angebracht werden kann.

Bei der unterrichtsbezogenen Religionsmündigkeit, der zufolge man mit 14 Jahren selbst entscheiden darf, eine Konfession abzulehnen oder aus einer Glaubensrichtung auszutreten, hat die Diskussion schon aufgezeigt, dass vielleicht ein Missverständnis vorliegt, Herr Taşdelen. Natürlich kann ich mit 14 Jahren sagen: Ich möchte nicht mehr katholisch sein – und gehe dann auch nicht mehr in den katholischen Religionsunterricht. Aber ich muss dann halt in den Unterricht gehen. Die Eltern haben als Erziehungsberechtigte zu entscheiden, dass das stattfindet, nicht der Jugendliche selber. Wenn Sie die Diskussion so wollen, wie Sie es gerade gemacht haben, würde ich mir vorstellen, dass mein Sohn in dem Alter mir dann erklärt: Papa, in Mathematik gehe ich heute auch nicht, weil ich keine Lust habe.

(Heiterkeit bei der CSU)

Da müssen wir unterscheiden, dass das nichts mit dem Glauben, sondern mit der Schule zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Entscheidung ist also eine rechtliche Entscheidung, die an dieser Stelle im schulischen Kontext zu sehen ist. Das Erreichen des 18. Lebensjahrs hat eine besondere Bedeutung. Solange das nicht erreicht ist, spielen auch die Erziehungsberechtigten eine Rolle. Deswegen empfehlen wir, dass dieser Gesetzentwurf entsprechend abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste von Herrn Kollegen Toni Schuberl.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Haben Sie eigentlich für diese drei Altersdiskriminierungen in der Bayerischen Verfassung noch ein anderes Argument außer "Es war schon immer so, und wir wollen das nicht ändern"?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration):** Herr Schuberl, ich habe immer das Gefühl, dass das ein Problem für Sie ist, wenn jemand eine andere Meinung als Sie hat. Wir sind hier in diesem Parlament, genau hier

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ihre Argumente!)

im Plenum, um Meinungen auszutauschen. Sie haben Ihre Meinung kundgetan, ich habe meine Meinung kundgetan. Der Gesetzentwurf ist in seinem parlamentarischen Prozess. Da wird demokratisch darüber abgestimmt, und dann ist es so. Akzeptieren Sie es einfach!

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Und die Zwischenbemerkung von Herrn Arif Taşdelen, SPD-Fraktion.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Kollege Kirchner, Ihr Beispiel, dass man dann auch sagen könnte: Ich habe keine Lust auf Mathe, ich gehe nicht in den Matheunterricht –, passt vorne und hinten nicht. Es geht darum, dass Jugendliche, die Mitglied in der Kirche sind, ohne Einverständnis ihrer Eltern nicht sagen können: Ich möchte in den Ethikunterricht. – Ganz einfach. Um mehr geht es nicht.

(Petra Guttenberger (CSU): Das ist kein Wunschkonzert! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Kinder definieren doch nicht Schule, Entschuldigung!)

**Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration):** Die Kinder können für sich mit der Vollendung des 14. Lebensjahrs entscheiden, welchen Weg sie an der Stelle gehen wollen. Aber so lange sie in der Schule sind, unterliegen sie einer Unterrichtspflicht und sie müssen am Unterricht teilnehmen. Wenn ihre Eltern in diesem Fall entscheiden, wenn er in der katholischen Kirche ist, dann ist das so. Das ist vollkommen richtig. Und wenn der Vergleich noch mal mit dem Mathematikunterricht kommt: Das ist dann genau so. In dem Moment, wo diese Unterrichtspflicht, die Schulpflicht, gilt, sind die Eltern als Erziehungsberechtigte verantwortlich, dass das wahrgenommen wird. Was verstehen Sie da nicht?

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das versteht er nicht!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Kirchner.

(Arif Taşdelen (SPD): Ich habe leider keine Redezeit mehr! Aber das ist unverschämte, wenn Sie sagen: "Was verstehen Sie nicht?" – Staatssekretär Sandro Kirchner: Sie haben noch eine Zweite Lesung!)

– Bitte keine Zwiesprache! – Die Aussprache ist geschlossen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu

überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, und damit ist es so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 d** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und  
Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes  
(Drs. 18/22288)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen: 32 Minuten. Ich erteile Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo das Wort.

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute die Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vorzustellen. Es sind einige Änderungen. Ich will auf drei, vier Kernpunkte eingehen.

Es geht darum, mit gezielten Änderungen – wir haben das in dieser Legislaturperiode schon häufiger gemacht – zur Modernisierung von beiden Gesetzen beizutragen und Erfahrungen, die wir aus Corona und aus vielen Schulversuchen gewonnen haben, einzubringen. Es geht darum, Digitalisierung weiter voranzubringen, Demokratisierung und Demokratie an den Schulen, aber auch Familienfreundlichkeit insbesondere in einigen Ausbildungsberufen zu stärken.

Zu den Einzelheiten: Wir wollen es und schlagen aus den Erfahrungen der letzten Jahre vor, für den Distanzunterricht explizit eine Rechtsgrundlage im Gesetz zu schaffen und ihn damit auch als eine Unterrichtsform deutlich zu machen. Wir haben während Corona – seit mehr als zwei Jahren – in sehr, sehr kurzer Zeit mit einem Schlag eine Umstellung zu Distanzunterricht vornehmen müssen, beginnend mit dem 16. März 2020. An dieser Stelle gilt mein Dank allen Lehrkräften, die es in kurzer Zeit geschafft haben, sich hier einzuarbeiten und Hervorragendes zu leisten, um den Distanzunterricht und teilweise auch den Wechselunterricht voranzubringen. Vieles hat sehr gut funktioniert. Manches war und ist sicherlich auch noch ausbaufähig. Das sind Erfahrungen, die man über die Jahre macht. Aber – das ist gerade auch in der Schule immer sehr, sehr wichtig – alles ist, gerade beim Distanzunterricht, immer besser geworden und hat inzwischen eine Qualität erreicht, die sich sehen lassen kann.

Wir wollen diese Erfahrungen mit dem Distanzunterricht bewahren und den Distanzunterricht deshalb als Form des Unterrichts rechtlich verankern. Uns ist gerade in den letzten zwei, drei Jahren bewusst geworden, dass der Präsenzunterricht sicher weiterhin die beste Unterrichtsform ist. Das wird auch jede Lehrkraft sagen. Er stärkt die persönliche Begegnung. Er macht auch Schule als sozialen Ort aus.

Meines Erachtens liegt die Zukunft trotzdem im Mix verschiedener Unterrichtsformen. Der Distanzunterricht ist insofern auch in Zukunft eine Ergänzung; er kann eine Bereicherung in ganz unterschiedlicher Art und Weise sein. Wir können da noch individueller fördern und die individuelle Förderung voranbringen. Wir können aber auch Gruppenarbeit anregen. Der Distanzunterricht ist insbesondere auch für die sogenannte Schule für Kranke – ich sage häufig: die Schule derjenigen, die gesund werden und auf dem Weg der Gesundheit sind – eine Möglichkeit, am Schulunterricht teilzunehmen.

Wir haben in den letzten Jahren die qualitativen Grundlagen geschaffen, um auch künftig außerhalb von Pandemiezeiten Distanzunterricht anbieten zu können. Wir verankern den Distanzunterricht fest im BayEUG als Form des Unterrichts. Genannt seien nur BayernCloud Schule, Visavid, mebis, aber auch die Lehrerdienstgeräte; ich könnte sehr viel aufzählen. Genannt sei auch die "Digitale Schule der Zukunft". Die Schule wird in Zukunft auch und immer mehr digital sein. Wir halten diesen Vorschlag insofern für sehr, sehr sinnvoll und bitten um Unterstützung.

Zweiter Punkt: Seit vielen Jahren ist die erweiterte Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht, aber auch außerhalb des Unterrichts ein großes Thema. Tablets, Smartphones, Handy sind in der jungen Generation, aber, wenn ich hier den Blick schweifen lasse, auch bei uns ständige Begleiter. Die Nutzung im Unterricht ist schon seit Langem erlaubt, ja: auch gewünscht. Sie soll möglichst unbürokratisch vonstattengehen.

Wir unterscheiden uns hier vom Entwurf der FDP. Danke an die FDP, dass sie zeigt, wie wichtig das Thema ist, und selbst einen Entwurf eingebracht hat. Wir halten – das ist vielleicht auch normal; die FDP wird es vielleicht vice versa sehen – unseren Entwurf für besser, gerade auch in diesem Punkt. Die FDP sieht auch für die Nutzung im Unterricht eigene Nutzungsordnungen vor. Wir halten das für etwas bürokratisch. Wir sind da nicht die Einzigen, sondern auch der Bürokratiebeauftragte – Kollege Nussel – hat sich entsprechend geäußert.

Bei privater Nutzung – das ist das Kernthema, um das es in diesem Bereich geht – wollen wir in Absprache mit den Regierungsfractionen differenzieren. Die Grundschulen und auch die Grundschulstufen an Förderschulen sollen weiter ein besonderer Schutzraum für Kinder sein. Auch der Schulversuch hat es gezeigt: Wir wollen hier private Handynutzung nicht zulassen.

Wir haben aber aus dem Schulversuch viel Erfahrung mit den weiterführenden Schulen. Diese Erfahrungen machen deutlich, dass es auch unterschiedliche Möglichkeiten und unterschiedliche Nutzungen gibt. Wir haben deshalb bewusst gesagt, dass wir von oben aus dem Kultusministerium nicht eine einzige Möglichkeit vorgeben, sondern dass wir aufgrund der Erfahrungen aus den Schulversuchen die Eigenverantwortung der Schulen vor Ort, aber auch die Gestaltungsfreiheit und die vielen verschiedenen Möglichkeiten, die es dort gibt, stärken wollen. Wir plädieren insofern für – und legen das im Gesetz auch entsprechend fest – Nutzungsordnungen der Schulen vor Ort im Einvernehmen der Schulleitungen mit dem Schulforum, also möglichst breit aufgestellt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es ein großer Gewinn ist, wenn man im Schulforum über die Nutzung digitaler Endgeräte, aber auch der Handys in privater Nutzung spricht; das wirkt sehr, sehr befriedend.

Wir wollen aber die Schulleitungen und das Schulforum entsprechend unterstützen. Wir bieten deshalb Musternutzungsordnungen an. Wir bieten auch Best-Practice-Beispiele an, damit die Schulen hier in keinster Weise alleine dastehen, sondern damit sie aus entsprechenden Nutzungsordnungen aussuchen können und auch schon Best-Practice-Beispiele haben.

Ich will noch zwei weitere Änderungen zumindest ganz kurz ansprechen. Aus meiner Sicht und gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir vorhin diskutiert haben: Wie können wir Jugendliche – möglichst ab ganz jungem Alter, auch unter 16 – an politische Bildung heranzuführen? – Deshalb Klassensprecherwahl auch an Grundschulen; das wird schon praktiziert. Wir haben dazu auch einen Schulversuch aufgesetzt. Jetzt schaffen wir eine tragfähige Rechtsgrundlage. Ich halte das für sehr, sehr sinnvoll, Jugendliche, auch Kinder möglichst früh heranzuführen und sie selbst auch in der Schule mitgestalten zu lassen.

Ein weiterer Punkt, der mir am Herzen liegt, ist, dass die Teilzeitausbildung auch an den Berufsfachschulen möglich sein soll. Wir reagieren damit familienfreundlich auf Wünsche aus der Berufsfachschulfamilie. Auch hier ist – das zeigt die Wirksamkeit von Schulversuchen – die Grundlage ein Schulversuch.

Das heißt: Was wir anbieten, sind Verbesserungen in Teilbereichen. Schule und Unterricht werden digitaler, werden noch demokratischer, werden familienfreundlicher. Wir sind deswegen von diesem Vorschlag und Gesetzentwurf zusammen mit den Regierungsfractionen überzeugt. Ich bitte um entsprechende Unterstützung und freue mich auf die Aussprache.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Prof. Piazzolo. – Nächster Redner ist Herr Kollege Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Staatsminister hat es bereits angesprochen: Mit diesem Gesetzentwurf soll ein ganzer Strauß von Maßnahmen verändert werden. Ich probiere auch, mich auf die wichtigsten Punkte zu konzentrieren.

Ja, der Distanzunterricht ist seit Beginn der Corona-Pandemie besser geworden. Ich glaube, man kann da nicht widersprechen. Die Frage ist natürlich, was das Ausgangsniveau war und ob wir schon da sind, wo wir hinwollen. Aus unserer Sicht kann man den großen Punkten in dem Bereich schon zustimmen.

Wir befürworten grundsätzlich Präsenzunterricht. Die Begründung im Gesetzentwurf, dass soziales und emotionales Lernen nur persönlich stattfinden kann, ist absolut nachvollziehbar. Wir sind aber schon der Meinung, dass es auch pragmatische Lösungen geben muss. Ich bringe mal ein Beispiel: Wir haben Berufsschulklassen mit einem relativ großen Sprengel, zum Beispiel einem ganzen Regierungsbezirk oder noch größer. In bestimmten Ausbildungsberufen scheitert die Aufnahme der Ausbildung daran, dass der Weg zur Berufsschule zu weit ist. Gerade in solchen Ausbildungsberufen wäre es doch eine Riesenchance, wenn man zum Beispiel nur jede zweite Berufsschulwoche in Präsenz machen müsste, die andere wäre dann digital. Das spart erstens Fahrtkosten. Zweitens kriegen wir dann vielleicht mehr Leute dazu, diese dualen Ausbildungen in Berufen, wo wir sowieso schon Fachkräftemangel haben, aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Distanzunterricht ist es uns wichtig, dass die Kameras an sind. Das betrifft zum einen die Schülerinnen und Schüler, zum anderen natürlich auch die Lehrkräfte. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen: Das bedeutet natürlich, dass ein gescheitertes Internet bei den Schülerinnen und Schülern daheim und bei den Lehrkräften vorhanden sein muss. Auch die Schulen brauchen einen gescheiterten Anschluss, wenn von dort der Unterricht gestreamt wird. Wenn wir zu diesem Thema Anfragen stellen, werden uns immer Landkarten mit 30 Mbit pro Sekunde präsentiert, also eine ganz tolle Abdeckung zu fast 100 %. Das hilft uns aber nichts, wenn aus mehreren Klassenzimmern gleichzeitig gestreamt werden soll. In diesem Fall brauchen wir über ein Gigabit pro Sekunde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier sind wir noch lange nicht bei 100 %. Da müssen wir noch deutlich besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über den zweiten Punkt haben wir vor Kurzem schon im Plenum diskutiert, nämlich über das Handyverbot an weiterführenden Schulen. Wir unterstützen dieses Ver-

bot. Wir haben zu diesem Thema bereits in der letzten Legislatur einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Herr Minister, ich habe mich soeben ein bisschen gewundert, als Sie begründet haben, warum die Grundschulen von diesem Verbot ausgenommen worden sind. Darüber kann man diskutieren. Ich wage an dieser Stelle die Prognose, dass sich dieses Verbot nicht auf Dauer aufrechterhalten lassen wird. Dazu ein konkretes Beispiel: Oft haben fünf Schülerinnen und Schüler gleichzeitig ihren Turnbeutel vergessen. Sie alle wollen ihre Eltern anrufen. Nach der jetzigen Regelung dürfen sie das nicht mit dem eigenen Handy tun, auch wenn die Lehrkraft danebensteht. Sie müssen vielmehr in die ohnehin schon überlasteten Sekretariate laufen und von dort aus anrufen. Ich glaube nicht, dass sich das auf Dauer so halten wird. Sie haben erklärt, der Schulversuch habe gezeigt, dass die Grundschulen von diesem Verbot ausgenommen werden sollten. Im Gesetzentwurf selbst steht, Grundschulen seien vom Schulversuch bewusst ausgenommen worden. Wie ist man auf das Ergebnis gekommen, dass die Grundschulen von diesem Verbot ausgenommen werden sollten, wenn das überhaupt nicht überprüft wurde? Über dieses Thema können wir im Rahmen der Beratungen im Ausschuss noch einmal ausführlich diskutieren.

Zum Schluss noch zwei weitere Punkte. Wir halten es für sinnvoll, dass die Teilzeitausbildung an allen Berufsfachschulen künftig möglich sein soll. Damit wird jetzt eine langjährige Forderung der GRÜNEN umgesetzt. Vielen Dank dafür. Auch die Regelung zu den Klassensprecherwahlen an der Grundschule unterstützen wir im Kern. Eine demokratische Schule ist absolut richtig. Sie trägt zur politischen Bildung bei. Die Schulleitung soll darüber zusammen mit dem Elternbeirat entscheiden. Wir würden uns wünschen, dass die Lehrkräfte in diese Entscheidung einbezogen werden. Ich glaube, sie gehören zur Schulfamilie dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da wir uns jetzt in der Ersten Lesung befinden und uns bei vielen Punkten einig sind, erspare ich Ihnen an dieser Stelle die Rückschau, was aus unserer Sicht in den letzten beiden Jahren im Distanzunterricht falsch gelaufen ist. Wenn wir aus diesen Fehlern lernen wollen, müssen wir alles auf dem Schirm haben. Da hilft uns auch ein Schönreden in der Rückschau nichts. Wir müssen realistisch bewerten, was gut und was schlecht lief. Die Frage lautet: Was brauchen unsere Schulen, damit sie gut aufgestellt sind, falls noch einmal eine Pandemie kommt oder falls irgendwelche Unwetterereignisse dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler in den Distanzunterricht müssen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es könnte auch sein, dass irgendwo in Bayern ein G7-Gipfel stattfindet und deshalb in bestimmten Regionen kein Präsenzunterricht durchgeführt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Deisenhofer. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler für die CSU-Fraktion.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verrate kein großes Geheimnis, wenn ich sage, dass wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung sehr begrüßen. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Minister, der den Entwurf der Staatsregierung prägnant und auf den Punkt bringend vorgestellt hat. Ich stelle fest, dass auch Herr Kollege Deisenhofer zu wesentlichen Teilen dieses Gesetzentwurfs seine Zustimmung signalisiert hat. Ich freue mich schon jetzt auf die Beratungen im Bildungsausschuss, wo wir in vielen Punkten ins Detail gehen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich auf die Ausführungen des Ministers beziehen. Um Dopplungen zu vermeiden, möchte ich nur ganz wenige Punkte

herausgreifen, die mich absolut überzeugen. Ich kenne noch nicht die Ausführungen der FDP, die da kommen mögen. Der Entwurf der FDP ist jedoch bei Weitem nicht so gut. Auch darüber können wir uns im Bildungsausschuss austauschen.

Ich halte es für absolut gelungen, dass wir mit der Schlussberatung hier im Hohen Haus eine topmoderne und aktuelle Grundlage für alle künftigen Herausforderungen für die Bildungslandschaft Bayerns bekommen werden. Wir können dann nicht nur sagen, dass wir für die Zukunft gewappnet sind, wir können auch sagen, dass wir die Gesetzgebung nicht von oben nach unten machen, sondern die Schulfamilien einbezogen haben. Wir haben die Rückmeldungen der Schulfamilien aufgenommen. Wir wollen den Präsenzunterricht, ohne den Distanzunterricht zurückzustellen. Im Gegenteil: Wir sagen, dass der Distanzunterricht eine wichtige Ergänzung sein kann, und schaffen den entsprechenden rechtlichen Rahmen. Das ist eine ausgezeichnete, richtige und zukunftsorientierte Bildungspädagogik.

(Beifall bei der CSU)

Ein kurzer Nachtrag: Ein großer Gewinn besteht darin, dass diese Regelung für die Privatschulen in gleicher Weise gilt. Reine Online-Schulen sind durch die Gesetzgebung nach dem Willen aller Fraktionen ausgeschlossen. Die Präsenz hat den absoluten Vorrang. Das gilt nicht nur für die staatlichen, sondern auch für die privaten Träger.

In der gebotenen Kürze möchte ich noch auf den Bereich der digitalen Endgeräte eingehen. Was wir dazu in das Gesetz schreiben wollen, ist sehr fortschrittlich. Über die Details können wir uns im Bildungsausschuss weiter austauschen. Wichtig ist, dass eine ausdrückliche Einwilligung der Schüler bzw. der Eltern nicht mehr notwendig ist, um ein Bild zuzuschalten, weil die Privatsphäre dadurch geschützt ist, dass Hintergründe ausgeblendet werden können, wenn man das will. Das ist ein erheblicher Fortschritt. Die Rechtsgrundlage ist einwandfrei und tragfähig. Ich traue es mich fast nicht zu sagen: Hier haben wir einen kleinen Mehrwert aus der Pandemie, dass bei der Digitalisierung erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Jetzt wird der rechtliche Boden bereitet.

Ich betone ausdrücklich: Die Erkenntnisse darüber, wie es am besten funktioniert, sind nicht am grünen Tisch entstanden, sondern im Schulversuch. Deshalb bedanke ich mich, dass sich breite Teile der Schulfamilie vertieft an diesem Schulversuch beteiligt haben. Das ist beispielgebend für künftige Optimierungen gesetzlicher Grundlagen.

Ich bitte Sie, in den Ausschussberatungen den dritten Teil des Gesetzentwurfs nicht geringzuschätzen, bei dem es um weitere Änderungen wie die Klassensprecherwahlen an Grundschulen und den Teilzeitunterricht an allen Berufsfachschulen geht. Herr Kollege Deisenhofer, Sie haben es begrüßt, dass wir diesen Teilzeitunterricht festschreiben. Außerdem geht es in diesem dritten Punkt um redaktionelle Folgeänderungen. Wir haben damit eine präzise Grundlage für künftig gelingenden Unterricht.

Ich darf mich bei der Schulfamilie ausdrücklich für alle Anregungen bedanken, die wir bei der Gesetzgebung bisher bekommen haben. Ich bedanke mich auch bei allen Lehrerinnen und Lehrern und der ganzen Schulfamilie ganz herzlich, die das große und wichtige "Bildungsschiff" in schwieriger und rauer See mit Pandemie und der Zuwanderung aufgrund des Ukraine-Konflikts gut gesteuert haben. Die Bildungskarrieren der bayerischen Schülerinnen und Schüler sind auf dem besten Weg. Mit dieser Gesetzgebung wird das auch weiter so sein. Ich freue mich auf die Beratungen im federführenden Bildungsausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Waschler. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Atzinger für die AfD-Fraktion.

**Oskar Atzinger (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Potius sero quam numquam – besser spät als nie –, so lautet mein Kommentar zu diesem Gesetzentwurf. Was in den mehr als zwei Jahren der erklärten Pandemie nur durch Verordnungen festgelegt war, soll nun endlich in Gesetzesform gebracht werden. Gut ist, dass der Unterricht im Regelfall als Präsenzunterricht erteilt werden soll, da, wie richtigerweise erwähnt wird, Präsenzunterricht durch Distanzunterricht nicht gleichwertig ersetzt werden kann, da jener laut einer Studie manchmal genauso effektiv wie Sommerferien war und Stagnation mit der Tendenz zu Kompetenzeinbußen zur Folge hatte. Noch besser wäre somit ein Passus, dass nur in absoluten Ausnahmefällen auf Distanzunterricht zurückgegriffen werden darf.

Schlecht ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei Distanzunterricht zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones verpflichtet sind, soweit die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen, die Kosten dafür aber wohl meist bei den Eltern hängen bleiben. Wenn Sie konsequent sein wollen, Herr Minister Piazzolo, dann bieten Sie den Eltern bitte ebenfalls einen Anspruch auf Distanzunterricht an; denn viele Eltern sind mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert, wenn Arbeitsblätter einfach nur ins Netz gestellt werden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen in Schulen wird dankenswerterweise der Lebensrealität angepasst. Auch die Staatsregierung scheint nun im 21. Jahrhundert angekommen zu sein, was per se ja nicht schlecht sein muss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Tobias Gotthardt das Wort.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute mit drei, im Lesen eigentlich relativ unspektakulären Änderungen des BayEUG zu tun, die ich aber in einen eher weiteren Zusammenhang stellen will. Da möchte ich von dem abweichen, was die Kollegen vorher in ihren Ausführungen ganz richtig gesagt haben. Ich will nicht ins Detail gehen. Das haben die Kollegen vorher schon gemacht, und der Kollege Fischbach wird es nachher sicher auch noch einmal tun. Ich will zeigen, dass wir mit dem, was wir hier in den drei Punkten vor uns haben, sehr gut und sehr schnell auf Entwicklungen reagieren.

Wir reagieren auf Entwicklungen, die wir aufgrund der Pandemie erleben mussten. Der Kollege Waschler hat gesagt, er traue es sich kaum zu sagen, dass wir aus der Pandemie gelernt haben. – Wir haben auch etwas Gutes herausgezogen. Ich sage es wirklich laut: Wir haben etwas Gutes herausgezogen. Wir haben es uns genau angeschaut: Was lief denn in der Pandemie? Was haben wir Neues erlebt? Was kam in unseren Unterricht hinein, und was können wir auch in normalen Zeiten in den Unterricht implementieren?

Ich glaube, dass die Änderungen, was den Distanzunterricht betrifft, dafür eine sehr gute Basis schaffen. Sie schaffen deswegen eine sehr gute Basis, weil sie klarmachen, dass der Präsenzunterricht immer noch der Regelfall und das Bevorzugte ist; denn wir wissen ganz genau, dass die Schule ein sozialer Lernort ist. Wir

wollen, dass unsere Kinder nicht nur Mathe, Physik und Deutsch lernen, sondern sie sollen sozial lernen; sie sollen Freunde und Freundinnen haben. Das haben sie in Präsenz an den Schulen. Deswegen hat Präsenz immer noch Vorrang.

Wir machen den Distanzunterricht aber rechtssicher möglich und schaffen damit auch für die Schulen Möglichkeiten der Anwendung. Das sind Anwendungen, die es heute schon gibt. Ich habe das selbst bei Schulbesuchen erlebt und es auch von Kolleginnen und Kollegen an Mittelschulen und Gymnasien gehört, wo man jetzt schon zum Teil mit Distanzunterricht operiert, weil man vorm Abitur nicht riskieren möchte, dass sich noch Leute anstecken, oder weil man es als ein pädagogisches Mittel im Unterricht sehr gut einsetzt. Das unterstützen wir mit diesen Maßnahmen, die wir jetzt eingeleitet haben.

Punkt zwei: Auch die private Handynutzung an den Schulen – der Minister hat es schon gesagt – ist ein richtiger Schritt. Da gehen wir ebenfalls mit der Zeit. Ich habe meinem mittleren Sohnemann schon Probleme bereitet, weil ich dachte, wir hätten das schon umgesetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Ich habe ihm gesagt, dass er das Handy schon anwenden kann. Dem war nicht so, aber wir konnten es am Ende klären. Aber wir werden die Handynutzung umsetzen und sie gut anwenden.

Kollege Deisenhofer, es macht auch durchaus Sinn, die Grundschulen auszunehmen. Das mit den fünf Turnbeuteln wird nicht so oft vorkommen. Da wird man Lösungen finden. Ich glaube, dass die Handynutzung bei den Kindern in der 1. bis 4. Klasse zum Glück noch immer nicht so stark ausgeprägt ist, wie Sie es in Ihren Ausführungen haben vermuten lassen. Ich bin ganz froh, wenn die Kinder in den Grundschulen ihr Handy noch nicht unbedingt in der Schule dabei haben müssen.

Nach diesen zwei Änderungen, die einen digitalen Kulturwechsel anzeigen, auf den noch viele, viele weitere Schritte folgen werden und den wir zeitgemäß und schnell begleiten werden, kommt noch ein weiterer, dritter Punkt, bei dem wir ebenfalls zeigen, dass wir es ernst meinen. Wir haben mit dem Pilotprojekt der SMV an den Grundschulen gezeigt, dass wir es mit der demokratischen Kultur ernst meinen, mit dem Mitreden, der Partizipation der jungen Menschen, der Kinder von der 1. Klasse an. Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen. Dafür sind wir nicht zuständig, aber auch in den Kindergärten, in den Kindertagesstätten kann man schon politische Partizipation lernen. Auch dafür schaffen wir jetzt im Gesetz die Grundlage. Auch damit zeigen wir, dass wir es ernst meinen.

Das meinte ich mit dem weiteren Zusammenhang: Man merkt an diesen drei Punkten, an diesen kleinen Änderungen, die wir jetzt im BayEUG vornehmen, dass wir vorangehen. Wir reden in der Bayernkoalition mit Minister Piazzolo nicht nur, sondern wir handeln wirklich und gießen es auch ganz konkret in Wort und Schrift, in ein Gesetz. Wenn wir heute an diesem Punkt eine relativ große Einigkeit innerhalb der demokratischen Fraktionen haben, dann zeigt das, dass dieser Weg, den wir gerade beschreiten, ein sehr guter ist. Ich kann Ihnen allen hier versprechen: Wir werden auf diesem Weg, sowohl was die digitale Kultur als auch die demokratische Kultur an den Schulen betrifft, gemeinsam mit Minister Piazzolo und Staatssekretärin Stolz, mit unseren Regierungsfractionen und allen, die dabeisein wollen, entschieden und entschlossen vorangehen. Ich glaube, wir werden an so manchen Punkten weiterhin in ganz Deutschland die Nase vorn haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Für die SPD hat Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr das Wort.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur sagen: Endlich, endlich liegt ein Gesetz zur digitalen Nutzung in den Schulen und zum Distanzunterricht vor. Lange hat es gedauert, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht zu lange. Ich möchte an die Initiativen erinnern, die die SPD auf den Weg gebracht hat. Wir haben bereits vor vier Jahren ein Gesetz zur Handynutzung an den Schulen vorgelegt, das fast zu hundert Prozent dem entspricht, was Sie heute hier vorlegen. Daher sage ich nur: Hätten Sie mal auf uns gehört, dann wären wir schon weiter.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Lieber Herr Kollege, hören Sie gut zu. – Wir haben vor zwei Jahren auch Anträge zur digitalen Nutzung an den Schulen vorgelegt. Leider sind diese ebenfalls unerhört geblieben. Auch hier könnten wir weiter sein, wenn Sie mal zuhören würden, was die Opposition in Bayern hier fordert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber immerhin ist dieses Gesetz heute da, und es zeigt zarte Ansätze zur Digitalisierung und zum Distanzunterricht an Schulen. Ich habe schon zum Ausdruck gebracht: zarte Ansätze. Wir hätten uns vorstellen können, dass man in dem einen oder anderen Punkt tatsächlich noch weiter geht. Mein Kollege hat es schon ausgeführt: Bei der digitalen Nutzung gerade an den beruflichen Schulen macht mehr noch mehr Sinn. Da könnten wir noch weiter gehen. Ansonsten ist es gut, dass der Distanzunterricht jetzt gesetzlich reguliert wird. Gut ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden, Bild und Ton zu übertragen. Das sind sicherlich die Erfahrungen, die wir in der COVID-Zeit mit dem Distanzunterricht gemacht haben. Das können wir mittragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir aber schon am Ende unseres Lobes. Jetzt kommt noch Kritik. Der große Haken dieses Gesetzes ist, liebe Kollegen und Kolleginnen, dass leider die Basics für den digitalen Unterricht an unseren Schulen hier in Bayern immer noch fehlen. Immer noch haben nicht alle Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät. Immer noch haben nicht alle Lehrerinnen und Lehrer ein digitales Endgerät. Immer noch haben wir nicht überall ausreichendes Netz. Da muss noch viel mehr getan werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider kommen wir mit dem Gesetz in diesen Punkten nicht weiter.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Kommunale Angelegenheit!)

Liebe Kollegen, hören Sie gut zu, noch ein wichtiger Punkt: Im Gesetz steht, es entstehen keine Kosten. Das muss ich tatsächlich als Hohn auffassen; denn natürlich entstehen bei der Digitalisierung Kosten. Kosten entstehen, wenn ich Geräte anschaffe, wenn ich einen Systemadministrator brauche, wenn ich Ausstattung beschaffe, durch den Netzausbau und vieles mehr. Die Kosten entstehen bei den Sachaufwandsträgern. Ich kann nur davor warnen, die Sachaufwandsträger im Regen stehen zu lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kommunen brauchen Unterstützung bei der Digitalisierung unserer Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch ein Beitrag als Mutter: Beim Homeschooling für Kranke brauchen wir dringend eine verbindliche Regelung. Kranke Schülerinnen und Schüler sowie auch Schülerinnen und Schüler in Quarantäne müssen digital Zugriff auf das Unterrichtsmaterial haben. Wir brauchen eine verbindliche Regelung. Es kann nicht sein, dass immer noch auf das Body-Prinzip verwiesen wird, also dass Mit-

schüler den Kranken die Unterlagen überbringen müssen. Wir brauchen eine verbindliche Regelung. Ich kann Sie nur auffordern, das Gesetz dringend nachzubessern.

Ich und unsere Fraktion, wir freuen uns auf die gemeinsame Debatte im Ausschuss. Vielleicht können wir das eine oder andere noch verbessern. Dann kann ich mir tatsächlich vorstellen, dass wir mit diesem Gesetz auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Kollegin Dr. Strohmayr, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Matthias Fischbach das Wort.

**Matthias Fischbach (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben gar nicht die Möglichkeit, in der Bayerischen Schulordnung einfach [...] schnell die schwarze Wand [...] abzuschaffen, sondern dies ist durch die Datenschutzvorgaben auf EU- und Bundesebene geregelt. Hier tun wir uns schwer, wenn wir dies nur im bayerischen Schulgesetz ändern wollen.

Herr Kollege Gotthardt, Sie sind zitiert. Das sind Ihre Worte aus der Plenardebatte zur Steigerung der Digitalunterrichts-Qualität. Diesen Gesetzentwurf hat die FDP-Fraktion vor über einem Jahr eingebracht. Es hat damals schon eine dauerhafte Regelung für den Distanzunterricht mit aktiver Videoübertragung für alle Seiten vorgesehen.

Die Pflicht zur Übertragung des eigenen Bildes und Tons, wie es in dem Gesetzentwurf heißt, den Ihr Minister vorgelegt hat, begrüßen wir durchaus. Wir begrüßen diese späte Einsicht.

Weiter hieß es im Gesetzentwurf der FDP-Fraktion:

[...] dabei soll Präsenzunterricht der Regelfall sein, aber bei Distanzunterricht auf eine qualitative Gleichwertigkeit hingewirkt [...] werden.

Im Regierungsentwurf heißt es nun:

Unterricht wird im Regelfall als Präsenzunterricht erteilt. Hiervon abweichend kann Unterricht auch in räumlicher Trennung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern stattfinden (Distanzunterricht).

Herr Minister Piazzolo, mit dieser Umformulierung kann ich gut leben. Ich frage mich nur, warum Sie dafür über ein Jahr gebraucht haben. Das leuchtet mir einfach nicht ein. Wenn die digitale Bildung in Bayern nämlich weiter in diesem Schnecken-tempo vorankommt, dann brauchen wir uns auch nicht zu wundern, warum ukrainische Flüchtlinge zuletzt lieber dem heimischen Distanzunterricht folgten, als auf Ihre Willkommensangebote aus dem Kultusministerium zurückzugreifen.

Es gibt also keinen Grund zu warten. Man kann zur Verteidigung auch nicht anführen, dass in diesem Gesetzentwurf noch eine Reihe kleinerer Neuregelungen vorgesehen sind, zum Beispiel bei der SMV. Die Stärkung der SMV an Grundschulen ist zwar gut; sie ist aber noch zu wenig. Der Modellversuch, in dessen Richtung diese Änderung geht, war nicht zuletzt auch eine Reaktion der FREIEN WÄHLER auf ein viel umfassenderes Antragspaket zur politischen Bildung, über das im Bildungsausschuss beraten wurde. Dieses hatte unter anderem vorgesehen, den Politikunterricht schon viel früher anfangen zu lassen und politische Planspiele we-

sentlich regelmäßiger durchzuführen und verbindlich vorzusehen. Auch hier wieder: viel zu langsam.

Wir alle wissen, dass unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zurzeit von Extremisten, Verschwörungstheoretikern und nicht zuletzt von autoritären Staaten infrage gestellt wird. Gute politische Bildung ist wichtiger denn je.

Darüber hinaus komme ich zur bereits mehrfach angesprochenen Regelung, zur Abschaffung des Handyverbots in diesem Gesetzentwurf. Wir haben schon vor zwei Monaten ausführlich auf Basis des FDP-Gesetzentwurfs zum gleichen Thema gesprochen. Ich wiederhole: Wir Liberale gehen an dieser Stelle einen Schritt weiter als Sie, Herr Piazzolo. Ich bin der Meinung: Wenn eine demokratische Mehrheit es im Schulforum beschließt, dann muss es auch eine schuleigene Nutzungsordnung an jeder Schule geben können, und zwar anstelle eines Verbots, das entsprechend Ihrem Gesetzentwurf noch weiter gelten würde.

Ganze Schulformen, wie zum Beispiel die Grundschulen, sollten nicht pauschal von diesem Selbstgestaltungsrecht – denn eigentlich ist es das ja wegen dieser Nutzungsordnungen – bei digitalen Endgeräten ausgeschlossen werden. Um das ganze Thema auch voranzubringen, steht das Kultusministerium in der Pflicht, die Schulen bei diesem Modernisierungsprozess aktiv zu unterstützen. All das haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf so nicht vorgesehen.

Ich halte also fest: Sie bewegen sich zu spät, zu langsam und zu ängstlich, aber immerhin in die richtige Richtung. Wir wollen dieses zarte Pflänzlein des Fortschritts in unseren Schulen daher nicht zerstören. Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Bildungsausschuss. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Fischbach, vielen Dank. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. So beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 e** auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung  
medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter  
Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/22292)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat den Antrag auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge in den Landtag eingebracht. Bereits im vergangenen Oktober haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf einen Entwurf geeinigt. Wir konnten somit auch frühzeitig mit der Abstimmung innerhalb der Staatsregierung beginnen. Wir haben auch den Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung intensiv eingebunden und seine Änderungen übernommen, soweit dies rechtstechnisch möglich war.

Das zeigt: Mit dem Gesetzentwurf zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag treffen wir wichtige Weichenstellungen. Wir setzen damit nämlich den European Accessibility Act für den Bereich der Medienregulierung um. Es geht um die Teilhabe aller an Medienangeboten. So sollen beispielsweise Benutzeroberflächen von Fernsehgeräten oder elektronischen Programmführern einen barrierefreien Zugang zu Fernsehinhalten oder Video-on-Demand ermöglichen. Fernseh- und Streamingdienste sollen einen barrierefreien Zugang gewährleisten sowie die Auswahl der Angebote und die konkrete Nutzung barrierefrei ausgestalten. Dies kann zum Beispiel durch Untertitel geschehen. Dokumentations- und Informationspflichten schaffen dabei eine entsprechende Kontrollmöglichkeit. Verstöße gegen diese Bestimmungen können von den Verbraucherinnen und Verbrauchern bei den zuständigen Landesmedienanstalten geltend gemacht werden.

Wir schaffen diese Regelungen nicht nur, weil wir die EU-Richtlinie bis zum 28.06.2022 umsetzen müssen, sondern wir stehen natürlich voll und ganz hinter der Zielsetzung dieser Richtlinie, nämlich einen einheitlichen und barrierefreien Zugang zu audiovisuellen Medien im europäischen Binnenmarkt zu schaffen.

Wir gehen einen Schritt voran und sogar noch darüber hinaus. Wir stärken die barrierefreien Medienangebote über den European Accessibility Act hinaus. Wir verankern den Begriff "Barrierefreies Angebot" gesetzlich im Medienstaatsvertrag. Wir ergänzen die allgemeinen Programmgrundsätze, damit die Angebote dem Abbau von Diskriminierung von Menschen mit Behinderung nicht entgegenstehen. Wir sorgen für die Berücksichtigung aller Behinderungen beim Ausbau barrierefreier Angebote. Weitere Berichtspflichten dokumentieren erzielte Fortschritte und geplante Maßnahmen.

Verlautbarungen im Rundfunk, beispielsweise im Fall von Naturkatastrophen, müssen ebenfalls barrierefrei ausgestaltet werden; denn wir wollen barrierefreie Medienangebote ausbauen und damit die Teilhabe aller Menschen am medialen Diskurs ermöglichen.

Die unabhängige und pluralistische Medienlandschaft ist, wie wir wissen, von größter Bedeutung für den Schutz unserer Werte. Medienfreiheit und Medienvielfalt sind Garanten für Freiheit und Demokratie sowie für die Werteordnung der gesamten Europäischen Union. Sie sind letztlich die Grundvoraussetzung im Rahmen einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Die Grundvoraussetzung ist, den informierten und aufgeklärten Diskurs der Menschen untereinander führen zu können. Das muss eben alle Menschen unserer Gesellschaft einbeziehen.

Vor allem in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien wird uns immer wieder aufs Neue vor Augen geführt, wie wichtig diese Güter sind. In den vergangenen Wochen und Monaten sehen wir mit großer Bestürzung eine Desinformationskampagne Russlands zum Ukraine-Krieg. Verbote wichtiger sozialer Medien sind traurige und prominente Beispiele. Wir müssen unsere Werte hochhalten. Mit diesem Entwurf zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag wollen wir die Teilhabe aller Menschen verbessern. Ich bitte Sie deshalb um gute Beratungen und am Ende um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Herrmann. – Ich eröffne nun die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der nun als Antrag eingebrachte Zweite Medienstaatsvertrag der Länder möchte die barrierefreie Nutzung von Rundfunk- und Telemedienange-

boten verbessern. Das ist wichtig und unterstützenswert, und zwar nicht nur, weil es eine langjährige Forderung von uns GRÜNEN ist, die wir auch in diesem Hohen Haus schon mehrfach vorgebracht haben. Vor Kurzem hat die Bayerische Staatsregierung selbst einen Gesetzentwurf über die Digitalisierung im Freistaat Bayern, das Bayerische Digitalgesetz, eingebracht, in dem sie die Barrierefreiheit als Grundsatzziel der Digitalisierung in Bayern festschreibt. Konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Barrierefreiheit lässt der Gesetzentwurf jedoch vermissen. Zum Glück gibt es aber die Möglichkeit, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Dort heißt es nämlich:

Digitale Barrierefreiheit ist im Gesetzentwurf zwar im Grundsatz festgeschrieben, im Hinblick auf die konkrete Umsetzung sind jedoch keine konkreten Ziele oder Fristen hinterlegt. Eine echte Verpflichtung zur Barrierefreiheit lässt der Gesetzentwurf daher vermissen – und somit ist fraglich, ob die Entwicklung hin zur digitalen Barrierefreiheit gelingt.

Ich bin gespannt, wie sich die Staatsregierung im zuständigen Ausschuss dazu verhalten wird. Aus unserer Sicht könnte der heute diskutierte Medienstaatsvertrag Anstoß sein, im Gesetz der Staatsregierung an der Stelle nachzubessern und die digitale Barrierefreiheit nicht nur im Medienbereich, sondern grundsätzlich gesamtgesellschaftlich zu realisieren.

Nachdem der Medienstaatsvertrag, über den wir heute hier beraten, wieder zwischen allen 16 Bundesländern endverhandelt wurde und Änderungsvorschläge somit zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich obsolet sind, lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein paar Takte zur Medienpolitik in Bayern sagen. Das Bayerische Mediengesetz, vor Kurzem hier im Plenum diskutiert, hat lange auf sich warten lassen. Aus unserer Sicht hat es wichtige Leerstellen leider nicht gefüllt. Derzeit werden die Aufsichtsgremien des Rundfunkrates und des Medienrates neu besetzt. Das steht jetzt im Mai an. Dabei stellen wir fest, unsere Kritik, die wir beim Mediengesetz geäußert haben, war durchaus berechtigt. Unsere plurale Gesellschaft soll aus unserer Sicht auch in den zuständigen Aufsichtsgremien abgebildet werden, was in Bayern derzeit aber nicht gelingt. Es fehlt, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die Vertretung für queere Menschen, konfessionslose oder säkulare Menschen oder nichtkirchliche Frauenorganisationen. Aus unserer Sicht müsste man auch der Gruppe der Sinti und Roma als geschützter Minderheit in Bayern eigene Sitze in den Aufsichtsgremien zugestehen.

Ein weiteres Ziel – angeblich von uns allen, wenn man hier so zuhört – ist die paritätische Besetzung der Gremien. Hier setzen wir ein ganzes Stück weit auf Freiwilligkeit. Nun können wir uns anschauen, wie gut diese Freiwilligkeit funktioniert. Im Medienrat ändert sich bei der Neukonstituierung am Männer-Frauen-Verhältnis überhaupt nichts. Es bleibt genau gleich schlecht. Im Rundfunkrat gibt es marginale Verbesserungen, die aber auch nicht der durchschlagende Erfolg sind, und das, obwohl fast ein Drittel aller Ratssitze jetzt neu besetzt wird.

Die Landesmedienanstalt für neue Medien heißt immer noch Landesmedienanstalt für neue Medien, obwohl sie sich mit allen Medien beschäftigt. Auch hier sehen wir noch Änderungsbedarf.

Ich fand es gut, Herr Minister, was Sie gerade am Ende angesprochen haben, und zwar das Thema Desinformation. Sie haben das Beispiel Ukraine genommen. Man könnte genauso das Beispiel Corona nehmen. Es zeigt mir, dass Sie das Thema auf dem Schirm haben. Ich glaube, wir haben schon ganz gute Programme, was die Medienkompetenz bei Jugendlichen angeht, nicht zuletzt den Medienführerschein Bayern, der jetzt auch in den Medienkonzepten an allen Schulen verankert ist. Bei der Medienkompetenz für Erwachsene – und ich glaube, das ist der springende Punkt – wünschen wir uns sowohl bei der Desinformationskampagne Ukrai-

ne wie auch bei Corona deutlich mehr Engagement der Staatsregierung. Seien wir doch ehrlich: Es sind doch nicht die Kinder und die Jugendlichen, die zu Corona-Zeiten irgendwelche Fake News in irgendwelchen Whatsapp-Gruppen verteilt haben oder die jetzt auf die Desinformation zum Ukraine-Krieg hereinfließen. Meist sind es doch die Erwachsenen. Auch diese Gruppe müssen wir besser adressieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal festhalten: Derzeit laufen die Verhandlungen zum Medienstaatsvertrag zur Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir haben als Fraktion unsere Anmerkungen und unsere Kritik dazu in einer Stellungnahme formuliert. Meines Wissens sind wir die einzige Fraktion im Bayerischen Landtag, die diese Mitwirkungsmöglichkeit in diesem Prozess genutzt hat. Für uns ist das auch ein Aufruf an die Staatsregierung, sich in diesem Prozess konstruktiv einzubringen, um den Reformprozess im öffentlichen Rundfunk weiterzubringen und Auftrag und Struktur so zu ändern, damit das passiert, was Sie gerade formuliert haben, dass nämlich die Rundfunklandschaft pluralistisch bleibt und wir gute Informationen haben. Sie sind die Grundpfeiler unserer Demokratie, auch in Bayern. Dazu werden wir GRÜNE weiterhin gute und konstruktive Vorschläge machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Deisenhofer. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Alex Dorow das Wort.

**Alex Dorow (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Deisenhofer, ich habe mit Interesse Ihrem etwas längeren Exkurs zugehört. Ich glaube, der richtige Ort dafür werden die Ausschüsse sein. Ich denke, da wird beispielsweise schon morgen bei uns im Wissenschaftsausschuss Gelegenheit sein, sich das eine oder andere näher anzusehen und zu diskutieren. Ich kehre jetzt einfach zum Thema zurück. Ich würde mich nämlich eigentlich ganz gerne noch einmal zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge äußern. Das ist ein sperriger Titel, aber ich glaube, er ist es wert, dass man sich das noch einmal genauer ansieht.

Zunächst einmal Grundsätzliches zum Inhalt: Vor allem möchte ich die Regelungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bereich der audiovisuellen Medien nennen, die im Medienstaatsvertrag als Weiterentwicklung und als Ergänzung der bisherigen Regelung zur Barrierefreiheit verankert sind. Dadurch werden von den Ländern die europäischen Richtlinien über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen – der bereits zitierte European Accessibility Act – umgesetzt. Insbesondere geht es dabei um die Dienste, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen. Es werden außerdem – vielleicht ganz besonders wichtig – Klarstellungen und Konkretisierungen des Medienstaatsvertrages und übrigens auch des Jugendmedienschutzstaatsvertrags vorgenommen, die durch die Reform des Jugendschutzgesetzes erforderlich geworden sind.

Zu den einzelnen Punkten: In Umsetzung des European Accessibility Acts werden neue Anforderungen an Dienste, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen, im Bereich der Barrierefreiheit gestellt. Solche Dienste werden im Staatsvertrag definiert als Telemedien, die genutzt werden, um Fernsehprogramme und fernsehähnliche Telemedien einschließlich der von diesen bereitgestellten Barrierefreiheitsfunktionen zu ermitteln, auszuwählen und anzusehen. Das ist deswegen wichtig, weil die aktuelle Situation hier unbefriedigend war. Die Neuregelungen betreffen insbesondere Benutzeroberflächen von Fernsehgeräten – der Staatsmi-

nister hat das bereits genannt –, aber auch elektronische Programmführer, Benutzeroberflächen von Plattformen oder Mediatheken im Bereich des digitalen Fernsehens.

Ausnahmen werden hier nur gelten – und insofern verstehe ich den Einwurf von Herrn Kollegen Deisenhofer nicht so ganz –, soweit diese Anforderungen die Anbieter unverhältnismäßig belasten oder zu einer wesentlichen Änderung des jeweiligen Dienstes, also zu einer grundlegenden Veränderung seiner Wesensmerkmale führen würden. Das ist also schon klar definiert. Diese müssen alle betroffenen Anbieter jeweils für sich beurteilen. Sie müssen diese Beurteilung übrigens auch dokumentieren – also sie können das nicht nur behaupten – und sie gegebenenfalls der zuständigen Landesmedienanstalt vorlegen. Auch den Nutzern gegenüber, und das ist vielleicht der wesentlichste Punkt, müssen die Anbieter in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen in barrierefreier Form informieren, wie sie die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen. Verbraucher, die die Dienste nicht nutzen können, weil sie nicht entsprechend ausgestaltet sind oder weil der Anbieter die vorgenannten Regelungen zur Barrierefreiheit nicht erfüllt, haben ein subjektives Recht darauf, dass die zuständige Landesmedienanstalt tätig wird. Insbesondere kann die Landesmedienanstalt aufsichtliche Maßnahmen wie etwa Beanstandungen vornehmen. Dem Verbraucher steht in diesem Fall auch der Verwaltungsrechtsweg offen.

Den Anbietern wird auch eine entsprechende Übergangsfrist zur Anpassung ihrer Produkte eingeräumt, und zudem gilt: Werden Dienste unter Einsatz von Produkten erbracht, die bereits vor dem 28. Juni 2025 rechtmäßig eingesetzt wurden, gilt hierfür eine Übergangsfrist bis zum 27. Juni 2030. Das klingt furchtbar technokratisch und ist es auch. Warum erwähne ich das? – Ich erwähne es deswegen, weil damit ein angemessener Ausgleich zwischen der notwendigen Herstellung der Barrierefreiheit und den Interessen der Anbieter geschaffen wird.

Der Staatsvertrag sieht außerdem weitere Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit vor, die über die notwendige Umsetzung von EU-Richtlinien hinausgehen. Die Länder setzen damit lobenswerterweise einen Auftrag um, den sie sich beim Abschluss des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland selbst gegeben haben. Damit soll der Verpflichtung aus Artikel 21 UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen werden, die geeignete Maßnahmen verlangt, damit Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Meinungsäußerung und auf Meinungsfreiheit gleichberechtigt mit anderen wahrnehmen können.

Die Zielsetzung dieser Erklärung haben die Länder durch weitere Regelungen im vorliegenden Staatsvertragsentwurf nach entsprechender Abstimmung verwirklicht.

Erstens. Der Begriff "Barrierefreies Angebot" wird klar definiert und damit gesetzlich verankert.

Zweitens. Die allgemeinen Programmgrundsätze für private Rundfunkveranstalter und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden dahin gehend ergänzt, dass die Angebote – ich zitiere – "dem Abbau von Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderung nicht entgegenstehen" dürfen. Das heißt konkret: Damit wird die besondere Rolle, die der Rundfunk mit seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung für die Meinungsbildung beim Abbau von Diskriminierungen spielt, unterstrichen.

Drittens. Die bisherige Regelung zur Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag wird dahin gehend ergänzt, dass beim Ausbau barrierefreier Angebote die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden müssen, also zum Beispiel auch von Menschen mit kognitiven und nichtkörperlichen Beeinträchtigungen, und dieser Ausbau ist ebenfalls vom Anbieter zu dokumentieren.

Viertens und letztens: Es wird die Pflicht eingeführt, Verlautbarungen, zum Beispiel im Fall von Naturkatastrophen – der Staatsminister hat dies erwähnt –, im Rundfunk in barrierefreier Form auszugestalten. Außerdem werden Bestimmungen zur Zusammenarbeit von Länder- und Bundesstellen bei Berichtspflichten nach europäischem Recht aufgenommen.

Ich fasse zusammen: Nach unserer Auffassung ist es ganz offensichtlich, dass der Staatsvertragsentwurf einen substanziellen Beitrag zum Erreichen des Ziels leistet, dass alle Menschen unabhängig von persönlichen Einschränkungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Insbesondere in dem für die Teilhabe besonders wesentlichen Bereich der Meinungsbildung und Meinungsäußerung, also bei den audiovisuellen Medien, insbesondere Fernsehen, die wegen ihrer Massenwirkung nach wie vor eine hohe Bedeutung haben, ist das klar. Nur wer sieht oder wer hört, worüber in den Medien diskutiert wird, kann sich auch am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen.

Dabei hat sich in den letzten Jahren in Sachen Barrierefreiheit durchaus bereits einiges getan – nicht genug, aber immerhin. Ein Beispiel: Aufwendigere Gebärdensprachvideos kommen mittlerweile bei Nachrichtensendungen und politischen Talkshows zum Einsatz. Beim Bayerischen Rundfunk – weil wir hier in Bayern sind, sei dies stellvertretend genannt – stehen mittlerweile für rund 90 % des täglichen Gesamtprogramms Untertitel zur Verfügung; Hörfilmversionen gibt es derzeit für rund ein Viertel des BR-Abendprogramms.

Darauf dürfen wir uns aber nicht ausruhen. Diese Bemühungen müssen mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Barrierefreiheit weiter fortgesetzt werden. Vor allem sind hierbei die Akteure gefordert, die im digitalen Zeitalter überhaupt erst den Zugang zu audiovisuellen Medien eröffnen, also die Anbieter von Plattformen und Mediatheken, die mit dem vorliegenden Staatsvertragsentwurf vorrangig adressiert sind.

Kurz und zusammengefasst gesagt: Dieser Entwurf bringt vor allem weitere Verbesserungen für die Mediennutzung von Menschen mit Behinderung mit sich. Er beschränkt sich nicht auf die ledigliche Umsetzung von EU-Richtlinien. Wir unterstützen ihn deshalb ausdrücklich.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Kollege Dorow. – Nächster Redner ist der Abgeordnete der AfD-Fraktion Uli Henkel.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Laut Statistik leben in Bayern einige Hunderttausend Menschen mit einer Behinderung. In dieser Gruppe sind über 11.000 Menschen als blind, knapp 9.000 als gehörlos anerkannt; weitere 275.000 Menschen weisen eine geistige Behinderung auf. Angaben zu milderer audiovisuellen Beeinträchtigungen sind für Bayern öffentlich leider nicht einsehbar. Es sollte aber auch so ersichtlich sein, dass wir es beim vorliegenden Gesetzentwurf nicht mit einem Randthema zu tun haben. Barrierefreiheit in den Medien geht uns im Bayerischen Landtag also etwas an.

Der Bedarf an barrierefreien Produkten und Dienstleistungen gilt bereits jetzt als groß, und im Zuge der noch weiter zunehmenden Überalterung der deutschen Gesellschaft wird auch die Anzahl von Menschen mit Behinderungen in den kommenden Jahren noch erheblich zunehmen. Da ist es nur sinnvoll, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um behinderten Mitbürgern die Mediennutzung zu erleichtern. Immerhin geht es hier nicht nur um einen gerechten Zugang zu In-

formationen und Unterhaltung sowie um Teilhabe am digitalen Diskurs, sondern etwa im Katastrophenfalle ums nackte Überleben; denn wer eine Warnmeldung nicht wahrnehmen kann, der kann natürlich auch nicht adäquat reagieren.

Nun steht die AfD gewiss nicht im Verdacht, viel Liebe für die allgemein grassierende Brüsseler Regulierungswut zu hegen. Ich möchte dennoch konzedieren, dass die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, diesbezüglich tätig zu werden, vor dem gerade geschilderten Hintergrund jedenfalls nicht falsch ist.

Mit dem heute zu erörternden Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag schickt sich die Staatsregierung an, sowohl die europäische AVMD-Richtlinie zu konkretisieren und fortzuschreiben als auch die EU-Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen in bayerisches Recht zu überführen.

Ähnlich spritzig wie der Titel dieser EU-Richtlinie gestalten sich dabei die Änderungen des Medienstaatsvertrages und des Jugendmedienschutz-Vertrages. Dabei zeigt sich der Gesetzentwurf aber abseits einiger rechtlicher Konkretisierungen bereits bestehender Regelungen doch stellenweise reichlich unkonkret, beispielsweise wenn es um die Verhältnismäßigkeit von Barrierefreiheitsanforderungen geht. So sollen diese unter anderem nur dann Anwendung finden, wenn seitens des betroffenen Anbieters medialer Leistungen keine berechtigten Gründe für eine unverhältnismäßige Belastung geltend gemacht werden. Was jedoch berechtigte Gründe und eine unverhältnismäßige Belastung sind, darüber verliert der Entwurf kein Wort und verweist lediglich auf den Anhang der Richtlinie 2019/882. Ich kann Ihnen aber versichern, geschätzte Kollegen: Allzu konkret wird es auch in diesem Anhang nicht. Am Ende wird es also doch auf zahlreiche, recht aufwendige Einzelfallprüfungen hinauslaufen. Ob damit aber dem Anspruch der zugrunde liegenden EU-Richtlinie Rechnung getragen wird, wonach den Wirtschaftsakteuren und Mitgliedstaaten durch die neuen Barrierefreiheitsanforderungen möglichst wenig Aufwand entstehen soll, wird in den Ausschüssen noch zu erörtern sein.

Positiv zu bewerten ist zum Schluss, dass die betroffenen Verbände und Institutionen sogar mehrfach angehört wurden und der Entwurf auch auf Basis von deren Rückmeldungen erstellt wurde, also von diesen quasi mitgestaltet wurde.

Die AfD-Fraktion wird den Gesetzentwurf daher kritisch, doch aufgrund des grundsätzlich richtigen und wichtigen Anliegens insgesamt wohlwollend begleiten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Damit kann ich als nächsten Redner meinen Kollegen Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER aufrufen.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mir erschließt sich nicht ganz, wieso der Zweite Medienänderungsstaatsvertrag, um den es heute hier geht und den die Regierungschefs der Länder bereits im Oktober 2021 beschlossen haben, zu einer kleinen Generaldebatte taugen soll, wie sie der Kollege Deisenhofer angefangen hat. Mir erschließt sich noch viel weniger, was der vorliegende Änderungsvertrag mit paritätischer Besetzung von Aufsichtsgremien zu tun haben sollte. Nur ganz nebenbei: Wenn Medienrat und Rundfunkrat nicht paritätisch besetzt sind, dann hat dies überhaupt nichts mit Medienpolitik zu tun, sondern schlicht und einfach mit autonomen Entscheidungen der entsendenden Verbände zu tun und sonst gar nichts. Am Landtag jedenfalls liegt dies ganz sicher nicht. Aber darum geht es, wie gesagt, gar nicht.

Hier geht es neben redaktionellen Anpassungen und Klarstellungen erst einmal um die Definition wichtiger Begriffe und damit Klarstellungen und gesetzliche Verankerungen. So werden eben Dienste definiert, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen; vor allem aber wird ein barrierefreies Angebot als solches definiert, das für Menschen mit Behinderung bei der Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.

Der Staatsvertrag setzt zuallererst den European Accessibility Act durch einige Neuregelungen um. Die Anbieter der genannten Dienste, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen, müssen künftig den barrierefreien Zugang gewährleisten, die Auswahl der Angebote barrierefrei ausgestalten und die barrierefreie Nutzung der Medienangebote unterstützen. Das ist eine große Aufgabe, die die Anbieter letztendlich mit Leben erfüllen müssen. Um die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu kontrollieren, werden verschiedene Dokumentations- und Informationspflichten eingeführt. Verstöße können der zuständigen Landesmedienanstalt gemeldet und dort geltend gemacht werden. Es besteht auch ein Anspruch auf Einschreiten der Medienaufsicht. Entsprechend dem European Accessibility Act gelten diese Vorschriften ab dem 28. Juni 2025. Für Produkte, die bereits vor dem 28. Juni 2025 eingesetzt werden, besteht eine Übergangspflicht bis zum 27. Juni 2030.

Der Änderungsstaatsvertrag geht weit über die Anforderungen des European Accessibility Act hinaus, indem er weitere Maßnahmen zur Stärkung der Barrierefreiheit umsetzt, die bereits anlässlich der Verabschiedung des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in einer Protokollerklärung aller Länder angekündigt worden sind. Ausgangspunkt dafür war die Verpflichtung durch die UN-Behindertenrechtskonvention, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Meinungsfreiheit und Meinungsäußerung gleichberechtigt ausüben können.

Ziel der Länder ist es dabei, durch den Ausbau und die Förderung barrierefreier Angebote die Teilhabe am medialen Diskurs und an der Gesellschaft insgesamt zu ermöglichen. Daher enthält der Staatsvertrag folgende zusätzlichen Regelungen: Angebote dürfen dem Abbau von Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderung nicht entgegenstehen. Damit wird die besondere Rolle betont, die der Rundfunk beim Abbau von Diskriminierung innehat. Beim Ausbau aller barrierefreien Angebote müssen die Bedürfnisse unterschiedlicher Behinderungen berücksichtigt werden. Der Ausbau ist von den Anbietern zu dokumentieren und an die Landesmedienanstalten zu berichten. Verlautbarungen müssen ebenfalls barrierefrei ausgestaltet werden. Das ist wichtig. Bei Verlautbarungen von Naturkatastrophen und Ähnlichem ist es immens wichtig, dass Menschen mit Behinderungen hierzu einen barrierefreien Zugang erhalten. Ansonsten könnte Schreckliches passieren.

Insgesamt ist der Zweite Medienänderungsstaatsvertrag ein wichtiger Beitrag zum Ausbau barrierefreier Medienangebote, die Menschen mit Behinderung eine bessere Teilhabe am medialen Diskurs und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Daher werden wir zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Damit rufe ich als nächste Rednerin Frau Martina Fehlner von der SPD-Fraktion auf.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Den vorliegenden Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag haben die Minis-

terpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aller 16 Bundesländer im Dezember vergangenen Jahres bereits unterzeichnet. Mit diesem neuen Barrierefreiheitsstaatsvertrag sollen die Regelungen des European Accessibility Act sowie Regelungen der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste in nationales Recht umgesetzt werden. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Medienrechoptimierung.

Blicken wir kurz zurück. Vor zwei Jahren, im Frühjahr 2020, wurde der Medienstaatsvertrag, der den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag von 1991 ersetzt, in den Länderparlamenten verabschiedet. Bereits damals war in der Debatte das Thema Barrierefreiheit, der freie Zugang zu Medien, die digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderung, ein zentraler Punkt. Auf zwei wesentliche Bereiche im Medienänderungsstaatsvertrag möchte ich kurz eingehen. Zum einen geht es um die Stärkung und Weiterentwicklung der Barrierefreiheit und zum anderen um redaktionelle Anpassungen im Bereich des Jugendmedienschutzes. Auch hier liegt ein eigener Staatsvertrag zugrunde. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Vorgaben für Mediendienste zur Herstellung von Barrierefreiheit jetzt dahin gehend ergänzt werden, dass – Zitat – "den Belangen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen Rechnung zu tragen ist." Das bedeutet unter anderem: Ausbau der Übersetzung von Programminhalten in Gebärdensprache und der Bildbeschreibung durch Off-Sprecher.

Das Gesetz sagt: Kein Medienangebot darf dem Abbau von Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen entgegenstehen. Klar ist: Nur wer uneingeschränkter Zugang zu vielfältigen, umfassenden, objektiven und verlässlichen Nachrichten und Informationen hat, kann sich eine eigene Meinung bilden und am demokratischen Diskurs in unserer Gesellschaft teilhaben. Dies gilt es für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen sicherzustellen. So müssen Anbieter audiovisueller Formate künftig verpflichtend einen barrierefreien Zugang zu ihren Angeboten schaffen, sofern dies verhältnismäßig ist. Die Einhaltung darf nicht zu erheblichen Belastungen führen. Dies gilt beispielsweise für kleine Unternehmen. Nicht jedes Angebot kann sofort barrierefrei gestaltet werden. Wichtig war es deshalb, dass die Verbände für Menschen mit Behinderung im Vorfeld gehört und mit ihren Anliegen umfassend einbezogen wurden. Eine ihrer wesentlichen Forderungen war, die Berichtspflichten für Anbieter audiovisueller Medien zu konkretisieren und eine Pflicht für regelmäßige Aktionspläne zur Umsetzung der Barrierefreiheit zu schaffen. Dafür brauchen wir einen verlässlichen und guten Qualitätsjournalismus, Medienpluralität sowie Programmvielfalt, aber vor allem auch den Zugang zur Nutzung der Angebote. Wie wichtig dies ist, dokumentiert auf dramatische Weise die brandaktuelle Situation gerade auch im Hinblick auf die Bedeutung und die Wirkungsweise der Medien im schrecklichen Krieg in der Ukraine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit die Umsetzung der Barrierefreiheit auch wirksam überwacht werden kann, bedarf es einer starken, kompetenten Aufsicht. Mit dieser Aufgabe wurde das gemeinsame Gremium der Landesmedienanstalten betraut, hier ganz konkret: die Kommission für Zulassung und Aufsicht. Das ist auch aus unserer Sicht eine gute und richtige Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Helmut Markwort von der FDP-Fraktion.

**Helmut Markwort (FDP):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Leider können wir heute nicht über die große Medienpolitik reden. Der berühmte Medienänderungsstaatsvertrag ist nicht fertig geworden. Die Ministerpräsidenten haben sich noch nicht geeinigt. Die Sache wird vor uns hergeschoben. Deswegen – Sie haben es von den Vorrednern gehört – haben wir den Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag. Ich glaube, dass die vielen Medienänderungsstaatsverträge

viele Menschen verwirren. Deshalb hat dieser den erklärenden Unterbegriff "Barrierefreiheitsstaatsvertrag". Es ist vernünftig, dass Menschen, die behindert sind, älter werden oder schlecht hören, auch am Mediendiskurs teilhaben können. Wer schlecht hört und schlecht sieht, wird benachteiligt. Deswegen glaube ich, dass Untertitel, Gebärdensprecher und Erklärer von Texten ganz wichtig sind, damit alle Menschen teilhaben. Es gibt Skeptiker, die gegenüber diesem Vertrag Zweifel haben. Sie bezweifeln, dass die Medien das umsetzen werden. Ich habe ein anderes Menschenbild. Ich glaube aus zwei Gründen, dass sich die Medien darum kümmern werden, auch ihre behinderten Hörer einzubinden. Sie machen das aus Verantwortung. Das sind verantwortungsbewusste Menschen, die sich darum kümmern, dass Menschen, die behindert sind, auch teilhaben. Außerdem besteht ein Eigennutz. Wenn man eine Sendung macht, will man, dass sie von allen verstanden und gesehen wird. Das ist ein zweites starkes Motiv, um sich um die Barrierefreiheit zu kümmern.

Im Grundgesetz sind die Medien- und Pressefreiheit verankert. Artikel 5 des Grundgesetzes wird oft sehr eng ausgelegt. Demnach ist es das Recht von allen, sich mitzuteilen. Dort steht jedoch auch, dass jeder das Recht hat, an den ausgestrahlten Medien teilzuhaben. Das kann ich nur, wenn ich barrierefrei zuhören und zusehen kann. Mich hat die Zahl beeindruckt, die ich nicht geprüft habe, die aber überall diskutiert wird, wonach 30 % der Menschen in irgendeiner Weise behindert sind, also durch Barrieren daran gehindert werden zu hören und zu sehen. Sie sind nicht gesund, sie sind älter. Wir wissen ja, dass die Menschheit allgemein älter wird, gerade auch in Deutschland. Deswegen ist das ein vernünftiges Gesetz, das wir unterstützen werden.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Kollege Markwort. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst  
(Gesundheitsdienstgesetz - GDG) (Drs. 18/19685)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Kligen,  
Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)  
hier: Hebammenausbildung (Drs. 18/20033)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Kligen,  
Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)  
hier: Schwangerschaftsabbrüche (Drs. 18/20034)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth  
Waldmann, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)  
(Drs. 18/20064)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
hier: Anpassung der Besetzung des Landesgesundheitsrats  
(Drs. 18/21643)**

Auf die Aussprache wurde verzichtet; wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/19685, die Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/20033 und 18/20034, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/20064 und der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/21643 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf Drucksache 18/21918.

Zunächst ist über die vorab genannten Änderungsanträge abzustimmen, die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen werden. Ich beginne mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/20033. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/20034. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist wiederum die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Wer enthält sich? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich fahre nun fort mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/20064. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Weitere Zustimmung sehe ich nicht. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/21643 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/19685. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

In Artikel 33 Absatz 1 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Juni 2022" eingefügt. In Artikel 33 Absatz 2 Nummer 1 wird das Datum "1. Dezember 2022" eingefügt. In Artikel 32a Absatz 7 werden die Wörter "die zuletzt durch Verordnung vom 9. August 2021 (GVBl. S. 539) geändert worden ist" durch die Wörter "die zuletzt durch § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 2021 (GVBl. 2022 S. 4)

geändert worden ist" ersetzt. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/21918.

Ergänzend wird aus redaktionellen Gründen vorgeschlagen, folgende weitere Änderungen vorzunehmen:

Erstens. Artikel 32a wird wie folgt geändert: Absatz 5 wird aufgehoben. Die Absätze 6 bis 20 werden die Absätze 5 bis 19.

Zweitens. In Artikel 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 wird die Angabe "Art. 32a Abs. 20" durch die Angabe "Art. 32a Abs. 19" ersetzt.

Ich hoffe, es ist allen klar geworden, was ich hier so deutlich ausgeführt habe. Ich sehe auch keinen Widerspruch oder Nachfragen dazu.

Wer also dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die Fraktionen der CSU, FDP und der AfD und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer enthält sich? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, AfD-Fraktion und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Es erhebt sich niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – GDG)".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur klimagerechten Modernisierung der Bereiche Wärmeversorgung und Gebäudeenergie (Bayerisches Wärmegesetz - BayWärmeG)**  
**(Drs. 18/19043)**  
**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner den Abgeordneten Martin Stümpfig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Bitte schön.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine macht uns deutlich, wie schnell wir uns aus der Importabhängigkeit insbesondere in Bezug auf das russische Erdgas lösen müssen. Die Reduktion des Erdgasbedarfs in Bayern ist hierbei tatsächlich von entscheidender Bedeutung.

Es geht um Wärme und Prozessenergie, und genau darum geht es auch in unserem Wärmegesetz, das Ihnen heute zur Zweiten Lesung vorliegt. Wir haben ein umfassendes Gesetz zur Einsparung von Energie vor allem im Gebäudebestand, zum Ersatz von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien und zur Lösung von den Abhängigkeiten von Gas und Öl erarbeitet. Sie müssen nur zustimmen,

und wir kämen endlich bei einem Teilbereich ein großes Stück voran, in dem bisher Stillstand herrscht. Hier voranzukommen, ist wirklich allerhöchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, allein durch vier Maßnahmen in unserem Wärmegesetz – und als zentralen und wichtigsten Punkt nenne ich jetzt hier nur mal die Sanierung unserer schlechtesten Mietshäuser – könnten wir über 12 TWh Erdgas einsparen. Das sind mehr als 10 % unseres bayerischen Erdgasbedarfs. Allein durch vier Maßnahmen könnten wir 10 % einsparen. Das ist tatsächlich eine enorme Menge. Gleichzeitig würden wir noch fünf Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Das sind 5 % unserer bayerischen Emissionen.

Sie sehen, wir haben große Möglichkeiten im Wärmebereich. Ich denke einmal zurück an die heutige Debatte zum Klimagesetz, bei der der Kollege Huber auf die EU und den Bund verwiesen hat, wir in Bayern hätten eigentlich fast nichts zu sagen, fast nichts zu regeln. Nein. Ein ganz klares Nein, und auch an den folgenden Redner, an Herrn Miskowitsch: Diese Ausreden lassen wir einfach nicht mehr gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Wärmebereich ist riesig, und es gibt viele Bundesländer, die hier anpacken. Das sind Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen. Alle diese Bundesländer haben hier das Einsparpotenzial erkannt und nutzen es auch. Aber hier in Bayern nutzt die Bayerische Staatsregierung das null Komma null, obwohl die Gesetzgebungskompetenz gerade im Wärmebereich wirklich sehr groß ist. So kann es einfach nicht weitergehen. Das ist ein echtes Trauerspiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um noch einmal die Größe darzustellen: 35 % unserer bayerischen Treibhausgasemissionen gehen auf das Konto der Wärme. Wenn man nur mal die letzten zehn Jahre ansieht – vorher waren auch keine großen Änderungen –, muss man sagen: Wir haben Stillstand. Die Grafiken zum Beispiel der Schätzbilanz sind eine durchgehende Linie. Da tut sich überhaupt nichts irgendwie in Richtung Einsparungen. Wir haben eine Sanierungsrate von 1 %. Also in 100 Jahren sind wir dann irgendwann mal so weit. Das ist wirklich viel zu wenig. Wir sind im Wärmebereich immer noch bei 80 % fossiler Energie. Es sind gerade einmal 20 % erneuerbare Energien. Da ist auch keine Tendenz absehbar, dass hier mal etwas nach oben geht. – Deswegen sagen wir GRÜNE ganz klar: Hier muss etwas passieren. Wir brauchen endlich ein wirksames bayerisches Wärmegesetz. Das liegt Ihnen heute vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ziel ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2040. Das ist übrigens das gleiche Ziel, das auch die Staatsregierung im Entwurf ihres Klimagesetzes hat: ein klimaneutrales Bayern bis 2040. Wir sagen jetzt halt konkret, wie es geht. Dann kommt das große Geschrei von FREIEN WÄHLERN und CSU: Ja, um Himmels willen! Ihr wollt ja wirklich etwas ändern; wir setzen nur Ziele, und wir meinen es auch gar nicht ernst. – So muss man das auch sagen.

Wir haben die gleiche Zielsetzung, aber wir meinen es ernst. Wir nennen Maßnahmen, wir haben einen klaren Fahrplan, und wir machen es nicht wie die Staatsregierung, die im Bayerischen Klimagesetz die Wärme gerade mal mit zwei Wörtern erwähnt. Also, so wird das definitiv nicht gehen. So wie wir es machen – klar, verbindlich, einen Weg aufzeigen –, so kommen wir aus den Abhängigkeiten von Schurkenstaaten heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Prinzip dabei ist der Dreisprung. Wir wollen im ersten Schritt den Energiebedarf senken. Der Dreisprung wurde übrigens nicht von uns erfunden. Dafür hat die Bayerische Staatsregierung mal groß Werbung gemacht. Das waren noch die Zeiten, bevor ein Ministerpräsident Söder das Fracking wieder aus der Mottenkiste herausgeholt hat, aus dem fossilen Steinzeitalter. Davor gab es mal eine Staatsregierung, die diesen Dreisprung auch erkannt hat: Zuerst den Energiebedarf senken, im zweiten Schritt effiziente Anlagentechnik und Wärmebereitstellung einführen und in einem dritten Schritt dann den Restbedarf über erneuerbare Energien decken.

Wenn wir das erreicht haben, haben wir ungefähr 50 % Energieeinsparung. Dann haben wir noch 100 TWh Wärmebedarf. Den können wir über Erneuerbare decken. Da sind wir dann bei 35 % Biomasse, die wir heute schon haben. Wir sind bei 40 TWh Wärmepumpen und wären bei 25 TWh über Solarthermie und Geothermie. Biogas, Deponiegas und Klärgas haben kleinere Anteile. Das ist die Wärmebereitstellung der Zukunft. Herr Söder, dafür brauchen wir kein Fracking.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kern unseres Wärmegesetzes ist ein verbindlicher Stufenplan, gerade für die Mietshäuser. Wir sagen ganz klar: Wer Mietshäuser hat, der hat auch stärkere Schultern, dem können wir auch mehr zumuten. Wir haben einen verbindlichen Stufenplan, dass hier in Fünf-Jahres-Schritten saniert werden muss. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien, die hier eingesetzt werden, desto geringer sind die Anforderungen an die Gebäudehülle oder umgekehrt. Also, das kann sich dann jeder Eigentümer selber herausuchen.

Das Zweite ist die Wärmeplanung – sie ist eigentlich der Grundstein –, wie sie Baden-Württemberg festgelegt hat, sowohl eine Landeswärmeplanung als auch eine kommunale Wärmeplanung zu machen. Das ist der Grundstein für einen klimaneutralen Gebäudebestand. Die Wärmenetze funktionieren dann praktisch wie Sammelschienen. Da kann ich zum Beispiel Geothermie einsammeln, da kann ich also Wärme aus Geothermie, solare Energie, Biomasse, Umweltwärme, Abwärme usw. einsammeln. Das ist eigentlich der Grundstein. Wärmenetze sind hier ganz zentral.

Wahrscheinlich wird der Kollege Duin gleich wieder als Erstes sagen, dass wir die Handwerker dafür überhaupt nicht haben. – Doch, es gibt Möglichkeiten. Natürlich müssen wir den Fachkräftebedarf anpacken; das ist ganz klar. Aber ein Beispiel aus Nürnberg zeigt, was wir eigentlich für Möglichkeiten haben: Da saniert die GEWOBAU jetzt – im April geht es langsam los – mit serieller Sanierung ihre Mietshäuser. Ein Mietshaus hat den Vorteil, dass es meistens eine einfache Architektur hat. Ich sage jetzt mal: Schuhkasten. Dann hat man die Möglichkeit, über Drohnen die Außenfassade aufzunehmen. Ich kann es hier mit einer Vorfertigung schaffen, innerhalb von zwei bis drei Tagen auf der Baustelle diese Außenfassade anzubringen. Hier sind dann enthalten: die Fenster, die Lüftung, die Dämmung, die Heizungsanlagen. Das ist alles möglich. Wir haben dann unten eine Wärmepumpe.

Es ist dann auch keine Baugenehmigung notwendig, und der große Vorteil ist: Die Mieter\*innen können drin wohnen bleiben, sie können in ihrer Wohnung bleiben; es wird wirklich nur die Fassade aufgesetzt.

Das Ganze ermöglicht zum Beispiel der GEWOBAU eine zwei- bis dreifache Rate bei ihren Sanierungen. Das sind einfach praktische Maßnahmen, die wir umsetzen können. 45 % Förderung gibt es momentan dafür. Das heißt, wir haben einen Mietzuschlag von einem Euro pro Quadratmeter. Das ist wirklich überschaubar. Dann

können die Mieterinnen und Mieter sagen: Ich wohne jetzt in einem gut gedämmten Haus, mit erneuerbaren Energien. Das gibt Sicherheit und dämpft die Preise fürs Heizen und fürs Warmwasser. Denn eines ist sicher: Die Preise für fossile Energieträger kennen nur eine Richtung, und zwar nach oben. Das ist Schutz vor weiter steigenden Mietpreisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen also an dem Beispiel: Gute Sanierung und der Einsatz von erneuerbaren Energien, der Ersatz von fossilen Energien, sind der Schutz vor unabsehbar hohen Kosten. Die Anfangsinvestitionen sind natürlich groß. Das ist ganz klar. Aber diese wollen wir gerecht verteilen, zwischen Vermieter\*innen, Mieter\*innen und dem Staat. Der Koalitionsvertrag im Bund geht mit dem Drittel-Modell in die richtige Richtung. Aber wir fordern auch von der Bayerischen Staatsregierung, dass sie hier tätig wird. Unser Wärmefonds im Gesetz veranschlagt hier 300 Millionen Euro.

Ich komme zum Schluss. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung muss die Zeichen der Zeit erkennen. Wir brauchen spätestens jetzt einen Wechsel in der bayerischen Klima- und Energiepolitik. Die bayerischen Klimaziele sind nicht zu erreichen, wenn wir diesen größten Bereich, die Wärme, einfach links liegen lassen, wie es bisher passiert. Wir Landtagsgrüne zeigen, wie es funktionieren kann, wie man diese große, bisher ungenutzte Gesetzgebungskompetenz nutzt, –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Kommen Sie bitte zum Ende!

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** – wie man die Wärmeversorgung unserer Gebäude umstellt, wie am Ende die Bewohner\*innen –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Kommen Sie bitte zum Ende!

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** – vom Klimaschutz profitieren und wie wir uns aus der Abhängigkeit von Öl und Gas lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist Herr Benjamin Miskowitsch von der CSU-Fraktion.

**Benjamin Miskowitsch (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Stümpfig! Wir sind gar nicht weit auseinander.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Oje! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

– Ihr müsst ja nicht gleich weinen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Wir alle oder die meisten hier wollen unser Bayern schöner, klimafreundlicher und besser machen. Aber bei der Umsetzung sind wir natürlich weit auseinander. Sie wollen Maßnahmen mit Vorschriften, die an eine sozialistische Planwirtschaft erinnern.

(Zustimmung der Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) und Ulrich Singer (AfD) – Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ja, das wollen Sie immer nicht hören, aber es ist so. Ich werde das jetzt auch gerne einmal ausführen. Sie wollen einen Sanierungsfahrplan für jedes bestehende Gebäude mit umfangreichen gebäudebezogenen Vorschriften und einen Wär-

mefonds mit Ausgleichszahlungen bei Verfehlungen von Eigentümern, bei denen dann der Freistaat auch noch pro Jahr 300 Millionen Euro zur Finanzierung erneuerbarer Energien einbringen soll. Sie wollen eine Landeswärmeplanung, die alle drei Jahre fortgeschrieben wird, und eine kommunale Wärmeplanung bei Städten und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern. Wie Sie das finanzieren wollen, lassen Sie offen; das haben wir auch schon im Ausschuss diskutiert. Dieser Wärmefonds ist meiner Meinung nach ein Schuss, der nach hinten losgeht.

Wir sind doch momentan in einer Zeit, in der wir auf der einen Seite Energiekostenzuschüsse an die Leute bezahlen, und auf der anderen Seite wollen Sie sanktionieren. Das passt doch in der jetzigen Zeit überhaupt nicht zusammen. Deswegen sind wir weit auseinander, was das angeht. Die Bayerische Staatsregierung und ich persönlich lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf ab, vor allem auch aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Überlegungen.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Ihr Gesetzentwurf führt zu viel mehr Bürokratie und würde bei Gebäudeeigentümern, Energielieferanten, der Staatsverwaltung und vor allem bei Städten und Kommunen für völlige Überlastung sorgen. Letztere arbeiten ohnehin schon am Anschlag und suchen verzweifelt qualifiziertes Personal. Ich bin selbst Gemeinderat in einer Kommune mit 5.000 Einwohnern in einer Verwaltungsgemeinschaft. Wenn ich dort in unser Bauamt schaue, dann sehe ich, dass sie dort gerade Tag und Nacht arbeiten. Wenn wir hier jetzt auch noch aus dem Bayerischen Landtag mit solchen Ideen kommen, dann werden wir sicherlich kein Lob bekommen. Deswegen kann ich hier einfach nicht mitgehen.

Bayern setzt auf eine Politik des Förderns und auf finanzielle Anreize. Wir müssen die Menschen von einer klimaneutralen Gesellschaft überzeugen und sie mitnehmen. Verbote und Vorschriften schaffen nur mehr Bürokratie, erfordern Kontrolle und kosten damit viel Geld. Die Menschen distanzieren sich dann noch weiter vom Staat, suchen Ausweichmöglichkeiten und Vermeidungsstrategien.

Herr Stümpfig, mich irritiert auch immer ein bisschen, dass Sie immer eher den Blick auf die Stadt und nicht auf den ländlichen Bereich haben. Sie blicken immer auf die großen Kommunen mit den dortigen Möglichkeiten und Maßnahmen, aber die Fakten sind gerade im ländlichen Bereich doch ganz andere. Wenn Sie da mit irgendwelchen Ideen kommen, mögen diese für die Zukunft gut sein, wie zum Beispiel ganze Fassaden auszutauschen. Aber wir leben halt im Hier und Jetzt.

Wenn ich daheim mit meinem Gas- und Wasserinstallateur rede, dann höre ich, dass er ohnehin schauen muss, mit der ganzen Arbeit, die er hat, über die Runden zu kommen; denn wir sanieren nicht nur, sondern wir bauen auch neu. Beim Personal gibt es auch hier einfach einen Engpass. Da habe ich dem Kollegen Duin im Ausschuss sehr gerne recht gegeben, weil er auch den Blick auf den Mittelstand hat, wie viele von uns. Der scheint bei Ihrer Argumentation einfach zu fehlen, wenn wir in die Praxis schauen.

Solarthermie- und Photovoltaikanlagen kommen bei Neubauten oder Sanierungen doch meistens eh schon aufs Dach. Den finanziellen Anreiz dazu liefert gelegentlich die Bundesförderung. Die Ampelkoalition in Berlin hat sich im März auf Maßnahmen für mehr Energieeffizienz verständigt; Ziel dabei ist doch eh schon, dass jede neu eingebaute Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Auch der Freistaat unterstützt die Kommunen und Hauseigentümer schon jetzt mit vielfältigen Programmen und Infoveranstaltungen. Der Bayerische Landtag hat erst im Zuge der letzten Haushaltsberatungen 37,5 Millionen Euro für das 10.000-Häuser-Programm freigegeben; hier sind jetzt noch mal Zigtausende weitere Anträge zugelassen. Im Entwurf des künftigen Bayerischen Klimaschutzge-

setzes ist die Berücksichtigung der Klimaschutzziele in allen Bereichen, ein Controlling durch einen Koordinierungsstab sowie eine Anreizsetzung durch Förderprogramme für die Kommunen bereits vorgesehen.

Ich komme auf mein Eingangsstatement zurück. Es ist nicht unsere Politik, jetzt Maßnahmen zu beschließen, die dann nicht durchgeführt werden, und Häuslebauer durch Strafzahlungen zu knebeln und ihnen auf der anderen Seite irgendwelche Zuschüsse zu gewähren. Deswegen sind wir in diesem Bereich weit auseinander. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für die Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bleiben Sie bitte noch am Mikrophon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Stümpfig. Bitte, Herr Stümpfig.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Kollege Miskowitsch, Sie lehnen den Gesetzentwurf ab. Ich möchte Sie dann aber schon fragen, wie Sie das im Entwurf des Klimaschutzgesetzes enthaltene Ziel – vielleicht wird uns das Klimaschutzgesetz irgendwann einmal vorgelegt –, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden, erreichen wollen? Sie lehnen immer alle Anträge ab, aber dann müssen Sie doch auch einmal sagen, wie Sie das erreichen wollen. Sie können es doch nicht laufen lassen. Ihr Argument von eben war, dass die Solaranlagen eh schon aufs Dach kommen oder der Bund es schon machen wird. Gerade bei der Wärme gibt es diese große Gesetzgebungskompetenz. Warum lassen Sie das einfach links liegen, und mit welchen Maßnahmen erreichen Sie die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Benjamin Miskowitsch (CSU):** Sie wissen doch sehr wohl auch durch die Haushaltsberatungen, welche Förderprogramme jetzt eh schon am Laufen sind. Sie wissen doch auch, wie Häuslebauer oder Eigenheimbesitzer momentan unter Druck stehen. Wir leben momentan in einer Situation – auch im Zuge der Inflation –, wo jeder Einzelne schauen muss, wie er seinen Euro ausgibt. Ich kann Ihnen sagen, dass jemand in meinem Alter in meiner Heimatgemeinde gerade ein Haus für 700.000 Euro baut.

(Zurufe bei den GRÜNEN)

Wir wollen denen, die sich gerade ein Eigenheim schaffen, doch nicht noch weitere Knüppel zwischen die Beine werfen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir schaffen das mehr durch Anreize und nicht – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was wollen Sie tun?)

– Ich?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ja!)

– Ich kümmere mich um meinen Gebäudebestand und versuche, darin Geld zu investieren.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein, für das Klima!)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte keine Zwischenbemerkungen. – Sind Sie am Ende?

**Benjamin Miskowitsch (CSU):** Ich habe alles gesagt.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Wunderbar, dann können Sie zurück an Ihren Platz gehen. – Ich rufe als nächsten Redner Herrn Gerd Mannes von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN legen uns heute eine sozialistische Anleitung zur Abschaffung des privaten Wohneigentums und zur Enteignung der Gesellschaft vor.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein!)

– Doch, das stimmt. – Sie wollen die niedrige Eigentumsquote, die wir in Bayern haben, weiter senken und Familien die Aussicht auf ein Eigenheim rauben. Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie, die grünen Wohlstandsvernichter, allen die Energieträger und den Sanierungsgrad von Wohnungsgebäuden vorschreiben. Ihr sogenanntes Wärmegesetz schlägt damit in die gleiche Kerbe, wie die auf Bundesebene beschlossene Austauschpflicht für Gas- und Ölheizungen. Derartige Gesetze greifen massiv in den Bestandsschutz ein und zwingen die Eigentümer zu sehr hohen Investitionen. Einen solchen bürgerfeindlichen Unsinn, wie Sie ihn heute vorgeschlagen haben, Herr Stümpfig, können nur abgehobene Berufspolitiker aus dem Elfenbeinturm fordern.

Wir als AfD befürworten natürlich grundsätzlich die Sanierung von Bestandsgebäuden und sinnvolle Maßnahmen zur Energieeinsparung. Der schonende Umgang mit Ressourcen war immer schon konservatives Prinzip. Wir unterstützen Maßnahmen, die zu einer Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor führen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Aber im Gegensatz zu allen Kartellparteien lehnen wir jede Form von Zwang ab.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht aus unserer Sicht völlig weltfremde Zwangsmaßnahmen für Bestandsgebäude und teilweise auch Neubauten vor. Den grünen Besserverdienern ist es egal, ob betroffene Eigenheimbesitzer die Umsetzung der Maßnahmen noch bezahlen können. Auch würde – es wurde schon ausgeführt – die öffentliche Hand über die erzwungenen Sanierungen und die Umrüstung von Gebäuden natürlich massiv belastet. Offenbar hat Ihnen auch noch niemand erklärt, dass unsere Kommunen aufgrund der selbstmörderischen Lockdown-Politik massiv verschuldet sind. Dies scheinen Sie gar nicht zu begreifen; anders kann man sich Ihre realitätsfernen Forderungen nicht erklären. Bayerns Pro-Kopf-Verschuldung ist in der Corona-Krise deutlich von 2.100 auf 2.800 Euro gestiegen. In solchen Zeiten können wir die Kommunen doch nicht dazu verpflichten, unwirtschaftliche und technisch fragwürdige Umrüstungen vorzunehmen!

Dass Sie in Krisenzeiten derartige finanzielle Belastungen fordern, zeigt insgesamt, dass Sie bei Ihrer Politik überhaupt keine sozialen Belange berücksichtigen. Bereits vor Corona waren die staatlichen Auflagen aus dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und der Energieeinsparverordnung kaum zu bezahlen. Mit Ihrem Gesetzentwurf verschärfen Sie diese Entwicklung erheblich. Die Baukosten für Wohngebäude sind im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 30 % gestiegen. Aktuell – das wissen Sie genau – steigen sie weiter stark an. Ihre grüne Politik führt immer

mehr dazu, dass sich die Menschen kein Eigenheim mehr leisten können und die Bürger in den Mietmarkt gedrängt werden.

Mit dem von Ihnen geforderten Sanierungsfahrplan würde ein bürokratisches Monster geschaffen, das unsere Behörden nicht einmal ansatzweise bewältigen könnten. Wir als AfD stellen uns entschlossen gegen diese erzwungene Überregulierung. Unser Land kann sich den sozialistischen Irrsinn, den Sie hier vorschlagen, nicht länger leisten. Mit unseren eigenen Anträgen haben wir immer wieder gefordert, Eigenheimbesitzer und Bauherren von energiebezogenen Auflagen zu befreien. Wir wollen niemandem vorschreiben, wie er zu bauen und zu sanieren hat. Dies muss erst recht für Bestandsgebäude gelten. Es ist ein absoluter Skandal, dass alle Kartellparteien den Bestandsschutz immer mehr aufweichen und damit die Planungssicherheit zunichtemachen. Mit Ihrer kurzsichtigen Politik verhindern Sie, dass in Deutschland der notwendige Wohnraum geschaffen wird. Sie sind es! Wer in Krisenzeiten nicht nach Entlastung, sondern nach Abzocke strebt, arbeitet gegen die eigene Bevölkerung. Diese energiepolitische Geisterfahrt muss doch endlich einmal aufhören.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, keine weiteren überzogenen Vorgaben für Heizungsanlagen zu machen. Wir als AfD wollen, dass sich möglichst viele Menschen in Bayern ein Eigenheim leisten können. Die GRÜNEN wollen mit Ihren Gesetzentwürfen privates Wohneigentum schrittweise verbieten; das haben Sie mit diesem Gesetzentwurf bewiesen. Wir tragen diese unsoziale Politik nicht mit. Den Gesetzentwurf lehnen wir ab.

Herr Stümpfig, Sie haben vorhin noch ausgeführt, Sie wollten die Welt durch weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß retten. Dann lassen Sie doch endlich zu, dass wir die Kernkraftwerke weiterbetreiben!

(Lachen der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Sie wissen es ganz genau: Wenn wir die Kernkraftwerke weiterbetreiben, haben wir sehr günstigen Strom. Dann sind wir auch weniger auf Gas angewiesen. Im Übrigen hat die EU auch entschieden, dass dies nachhaltig und klimafreundlich ist. Dies müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Das habe ich Ihnen auch schon einmal im Ausschuss gesagt: Selbst die GRÜNEN innerhalb Europas finden Kernkraftwerke gut. Also denken Sie noch einmal darüber nach, wenn Sie das nächste Mal hier zum Pult gehen und solche Forderungen stellen. – Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Kollege Mannes. – Nächster Redner ist Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte.

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beschäftigt uns erneut der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN für ein Bayerisches Wärmegesetz. Ich kann sagen, dass die im Gesetzentwurf enthaltene Forderung vom Ansatz her berechtigt ist; denn der Gebäudesektor wurde vernachlässigt, was die Reduzierung des Energieverbrauchs angeht. Ich stimme mit Herrn Kollegen Stümpfig überein: Fordern, aber natürlich auch fördern. Damit hat es sich allerdings auch schon. Das durch den kurzfristigen Stopp der Förderprogramme für den energiesparenden Wohnungsbau verursachte Chaos war und ist kontraproduktiv. Der von Ihnen im Gesetzentwurf formulierte Ansatz der Energieeffizienzklasse KfW 40 ist überholt; denn diesen hat die Bundesregierung als Standard für das seit diesem Monat geltende Förderprogramm der KfW bereits gesetzt. Eigentlich gilt "40 plus". Nur dann konnte der Antragsteller auf 25 % von 120.000 Euro hoffen. Konnte! Denn die eine Milliarde Euro, die die Bun-

desregierung zum 20.04. – also vor einer Woche – bis 31.12.2022 bereitgestellt hatte, war binnen Stunden ausgeschöpft. So sieht eine verlässliche, zielorientierte Förderpolitik wohl nicht aus.

Kommen wir aber zum vorliegenden Gesetzentwurf zurück. Einen Landeswärmepfad aufzustellen, diesen alle drei Jahre fortzuschreiben und für Kommunen ab 10.000 Einwohnern ebenfalls verpflichtend einzuführen, ist wohl wieder ein Versuch, basierend auf einer Ideologie, die nicht den Bedürfnissen der gesamten Gesellschaft auf dem Land und in der Stadt gerecht wird,

(Toni Schubert (GRÜNE): Klimaschutz ist keine Ideologie!)

Regelungen gesetzgeberisch zu erlassen und dabei tief in Eigentumsrechte einzugreifen – wir wollen doch nicht zu einer kollektiven Gesellschaft werden, oder?

Ja, es ist richtig: Politik muss die Leitplanken für die Bürger festlegen. Doch innerhalb dieser Leitplanken gilt die Freiheit des Einzelnen, und eine Gleichmacherei lehnen wir ab. Punkt!

Die EU hat im Rahmen des Green Deal die Gebäudeeffizienzrichtlinie vorgestellt. Die Bundesregierung hat das Gebäudeenergiegesetz erlassen. Wir sollen nun ein drittes Regelwerk für Bayern erlassen? Kann dies nicht dazu führen, dass sich der eine oder andere am Kopf kratzt und fragt: Braucht es das wirklich? Hier, also auch in den Ausschüssen, wurde diskutiert, ob die Situation der konkurrierenden Gesetzgebung überhaupt vorliegt und, falls ja, ob wir dann nicht wieder in die Situation geraten, dass der Bürger eine Überregulierung wahrnimmt, die nicht notwendig ist, und wir so ohne Not Politikverdrossenheit erzeugen. Dies ist wenig zielführend.

Ich bin der Meinung, wir Politiker müssen darauf achten, und zwar auf allen Ebenen – in der Kommune, hier im Landtag, im Bundestag und in Brüssel –, dass der Weg, den wir durch Leitplanken beschreiben, realistisch einzuhalten ist. Bei "realistisch" müssen wir zwei Dinge besonders im Auge behalten: auf der einen Seite die Zeit, auf der anderen Seite die Kosten. Wir haben nur noch wenig Zeit, um die Ziele bis 2050 zu erreichen. Manche Maßnahmen müssen drastisch ausfallen. Dass jeder seinen Beitrag zu leisten hat, muss nicht erneut diskutiert werden, und dass wir jetzt anfangen müssen, steht außer Frage. Aber wenn wir den Weg zeitlich begrenzen und dabei außer Acht lassen, dass Rohstoffe knapp, Lieferketten unterbrochen und keine Handwerker vorhanden sind, machen wir uns unglaublich, und es lässt auch eine gewisse Lebensfremdheit erkennen.

Genau diese Faktoren beeinflussen auch die Kosten. Wir müssen uns der Tatsache bewusst werden, dass immer höhere Kosten dazu führen, dass die Investitionsbereitschaft abnimmt. Heute befinden wir uns durch den Ukraine-Krieg leider in der Situation, dass die Energiepreise so hoch wie noch nie sind. Der Situation geschuldet ist nun ein verstärktes Bewusstsein, dass sich Energiesparen zumindest mittelfristig lohnt.

Wie gesagt: Kurzfristig lassen sich Maßnahmen kaum umsetzen. Energie muss lokal erzeugt werden. Der Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik muss beschleunigt werden und gesetzliche Hemmnisse müssen abgebaut werden. Die Handwerksbetriebe, die im Bereich der Photovoltaik tätig sind, können die Nachfrage seit Langem kaum noch befriedigen. Die Netzbetreiber kommen ebenfalls kaum hinterher. Geothermie, Wasserkraft und Biomasse sind weitere Bausteine. Wie Sie an den letzten beiden Bemerkungen sehen: Wir müssen unsere Aktivitäten auf beiden Seiten verstärken. Die Erzeugung und optimierte Nutzung von Energie können nur Hand in Hand gehen. Deshalb möchte ich nun den Gesetzentwurf der GRÜ-

NEN für ein Bayerisches Wärmegegesetz auf den Punkt bringen: leider zu spät, gesellschaftlich und rechtlich fragwürdig und damit nicht notwendig.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir FREIE WÄHLER, wie bereits in der Ersten Lesung angekündigt, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte noch am Mikrofon bleiben. Herr Stümpfig, Sie haben das Wort für eine Zwischenbemerkung.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Ich entschuldige mich dafür, dass wir das zu spät eingebracht haben.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das finde ich interessant. – Aber ich habe eine andere Frage, Kollege Friedl. Herr Miskowitsch hat gerade erklärt, die 65 %-Regel für neue Heizungen im Bund sei ein ganz wichtiger Beitrag dazu, dass im Wärmebereich etwas vorwärtsgeht. Wir hatten im letzten Wirtschaftsausschuss einen Antrag von Ihnen, den FREIEN WÄHLERN, in dem gefordert wird, es sollen keine neuen Vorschriften in diesem Sinne für eine neue Heizungsanlage gemacht werden, solange nicht nachgewiesen ist, dass die erforderlichen erneuerbaren Energien in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Ich habe Sie im Ausschuss aufgefordert, das zurückzuziehen. Das war zu einem Zeitpunkt, als Russland die Ukraine bereits angegriffen hatte. Und da stellen Sie so einen Antrag! Übrigens: Die CSU hat da zugestimmt. Jetzt gerade haben wir es gehört: Die 65 %-Regelung wird wieder gelobt. Würden Sie diesen Antrag heute noch mal stellen und sagen, es soll alles so weitergehen: Erneuerbare Energien nur, solange sie verfügbar sind, und bei den fossilen Energien, obwohl sie nicht mehr verfügbar sind, machen wir alles weiter wie bisher?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Stümpfig.

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Herr Stümpfig, es freut mich, dass Sie wieder gesund sind. Wir haben den Gesetzentwurf auf heute verschieben müssen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber Ihnen ist bestimmt nicht entgangen, dass wir durch den Ukrainekrieg eine gewisse Zeitenwende haben. Herr Stümpfig, wer hätte noch vor einem halben Jahr gedacht,

(Zurufe von den GRÜNEN)

dass ein Bundeswirtschaftsminister von den GRÜNEN in die Emirate reist, um Öl und Gas zu generieren? Wer denn?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Friedl.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN)

– Ich bitte um Beruhigung. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Annette Karl, SPD-Fraktion, aufrufen.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN)

– Moment! Könnte sich die GRÜNEN-Fraktion intern auf Ruhe einigen? Das wäre schön; dann könnte ich Frau Karl jetzt das Wort erteilen. – Frau Karl, bitte.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist der Vorstoß der GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf sehr positiv zu werten. Wir wissen, dass der Verbrauch in Wohngebäuden zwei Drittel des Gebäudeenergieverbrauchs ausmacht. Wir haben hier ein großes Einsparpotenzial, das genutzt werden will. Auch was die Sanierung von Häusern in Bayern angeht, ist noch viel Luft nach oben. Nur 4 % aller Gebäude sind vollsanziert, 50 % teilsaniert, und bei 37 % besteht noch nicht mal ein Plan, sie zu sanieren. Bayern hat auch die ältesten Heizungen in ganz Deutschland. Deshalb wollen wir als SPD-Fraktion das 10.000-Häuser-Programm auf ein 100.000-Häuser-Programm ausweiten. Wir wollen die Speicherförderung in Häusern auch bei schon bestehenden PV-Anlagen einführen. Wir wollen die Geothermie stärker nutzen. Denn – da sind wir uns sicher einig – Klimaneutralität kann bis 2040 nur durch entsprechende Maßnahmen und durch einen echten Veränderungs- und Gestaltungswillen erreicht werden. Genau hier versagt die Staatsregierung. Andere Bundesländer machen von ihrem Gestaltungsspielraum bereits Gebrauch, zum Beispiel Hamburg, das auf intelligente Quartierslösungen statt auf Einzelhausbetachtungen setzt.

Mit dem Angriffskrieg Putins auf die Ukraine hat der Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung und die Frage einer erfolgreichen Wärmewende eine erhöhte Brisanz bekommen. Deshalb hat die Ampelkoalition im Bund auf dieses Thema reagiert und zahlreiche Initiativen im Bereich der Energieeffizienz vorgeschlagen. So wird zum Beispiel gesetzlich festgeschrieben, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Eigentümer, die über 20 Jahre alte Heizungen haben, sollen durch neue Regelungen beim Ausbau ihrer Heizungen unterstützt werden. Außerdem soll geprüft werden, ob eine Teilwarmmiete eingeführt wird, und es soll eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung eingeführt werden. Dazu ist extra das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende in Halle gegründet worden, das die Kommunen dabei unterstützen soll.

Jetzt komme ich zurück zur Landesebene, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir haben unsere Zweifel an der Regelungskompetenz, besonders im Bereich der Neubauten, also am Artikel 8, im Ausschuss bereits klar formuliert. Ich hatte gehofft, dass die Verzögerung bei der Zweiten Lesung auch darauf beruht, dass hier vielleicht noch Änderungen kommen. Leider ist dies nicht geschehen.

Wir sind auch der Meinung, dass eine abweichende Regelung zwischen Bundes- und Länderebene gerade bei Neubauten nicht nur rechtlich problematisch ist, sondern auch politisch nicht sinnvoll. Wir sind der Meinung, eine Rechtszersplitterung bei den Anforderungen zur Nutzung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz für Neubauten wirkt sich sehr nachteilig aus auf Planer und Anlagenhersteller, auf die Bauwirtschaft und die Immobilienwirtschaft; denn wir brauchen eine bundesweit einheitliche, abschließend festgelegte energetische Standardisierung, damit wir einen verlässlichen Rahmen für den deutschen Markt haben und damit auch den so dringend nötigen Wohnungsneubau weiter befeuern können.

Zum Thema Wärmeplanung: Die Bundesregierung plant, wie gesagt, auch hier den Einstieg. Auch wir als SPD-Fraktion sind der Meinung, wir brauchen bei den größeren Kommunen eine kommunale Wärmeplanung. Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag aber ganz bewusst darauf hingewiesen, dass hierbei die Kommunen von der Landesebene finanziell und personell unterstützt werden müssen; denn die Kommunen sind durch die Corona-Pandemie, durch die jetzige Situation mit den

Flüchtlingen und durch ihre eh schon hohe Verschuldung nicht in der Lage, diese Wärmeplanungen, nur weil es der Gesetzgeber vorschreibt, auch so umzusetzen, dass sie letztendlich sinnvoll sind.

Ich möchte etwas ausführlicher auf die zwei Punkte eingehen, die ich im Ausschuss bereits erwähnt habe, nämlich das Thema der Umsetzbarkeit dieses Gesetzentwurfs und das Thema der Verhältnismäßigkeit. Wenn wir einen Gesetzentwurf vorlegen, der letztendlich zum Ziel führen soll, dann müssen die Vorgaben erfüllbar und bezahlbar sein. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass für ein solches Sanierungspaket genügend Handwerker und Fachkräfte gebraucht werden. Hier müssen wir begleitend schauen, dass wir die Leute dafür haben. Und wir müssen aufpassen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf nicht Menschen belasten, die das wirklich nicht verdient haben. Ein Beispiel: Wir befinden uns im ländlichen Raum, wir haben ein älteres Ehepaar mit einem Haus aus den – sagen wir mal – 1960er-Jahren, die eventuell vorhandenen Kinder sind längst in andere Städte gezogen; diesem älteren Ehepaar mit seinem genauso alten Haus wird jetzt in diesem Gesetzentwurf in Artikel 9 vorgeschrieben, dass es dieses Haus innerhalb einiger Jahre auf einen gewissen Energiestandard bringen muss. Sie sollen dafür ab sofort einen Sanierungsfahrplan vorlegen. Nur wenn sie das nicht bezahlen können, wenn sie vor einem Gutachter finanziell bis auf die Unterhose blankziehen, werden sie von Ausgleichszahlungen bzw. Strafzahlungen verschont.

Was wird der Punkt sein? – Der Punkt wird sein: Die Leute werden, so sie es im ländlichen Raum denn überhaupt verkaufen können, ihr Häuschen verkaufen und sich ein Plätzchen im Altersheim suchen. Ich glaube, das kann nicht unser Punkt sein.

Wir können uns bei diesem Gesetzentwurf aus all diesen Gründen – die rechtlichen Bedenken, die Umsetzbarkeit und die Verhältnismäßigkeit – leider nur enthalten, so sehr wir das Anliegen auch unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Wir haben eine Zwischenbemerkung. Herr Stümpfig, Sie machen jetzt zum dritten Mal eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Vielen Dank. – Annette! Wir haben genau das im Artikel 9 nicht gemacht. Wir gehen mit einem Stufenplan auf den vermieteten Gebäudebestand. Wenn aber jemand Eigentum hat, gibt es nur eine Vorgabe, nämlich das Jahr 2040. Bis zum Jahr 2040 gibt es keine Sanierungspflicht. Im Jahr 2040 muss das Haus klimaneutral sein. Das ist aber in fast 20 Jahren. Von daher gesehen gibt es nichts; die einzige Pflicht ist der Sanierungsfahrplan, wie du ihn gerade erwähnt hast. Das ist natürlich ein Umfang, zu dem wir sagen: Na ja, so teuer ist ein Sanierungsfahrplan nicht.

Aber genau aus dem Grund und zu dem Beispiel, das du erwähnt hast: Ein älteres Ehepaar soll in seinem Eigentum natürlich wohnen bleiben – außer es verkauft das Haus. Wenn das Haus verkauft wird und neue Mieter einziehen, dann kämen sie in die Pflicht, gewisse, aber nur gewisse, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte, Frau Karl.

**Annette Karl (SPD):** Lieber Martin, in Artikel 9 geht es sehr wohl auch um Besitzer von Häusern. Nicht jeder, der ein kleines Häuschen irgendwo an der tschechischen Grenze hat, ist damit vermögend. Das möchte ich als Erstes festhalten.

Zweitens. Allein durch die Bedingung in Artikel 12, einen Sanierungsfahrplan vorzulegen, finde ich, werden diese Menschen überfordert. Warum kann man sich nicht auf Mietshäuser konzentrieren? Warum nehmt ihr diesen juristisch umstrittenen Punkt mit den Neubauten im Sinne einer einheitlichen Gesetzgebung nicht heraus?

Das waren die Fragen, die wir gestellt haben. Wir können uns deshalb leider nur enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Frau Karl. – Nun folgt von der FDP-Fraktion Kollege Albert Duin.

**Albert Duin (FDP):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier mittags oft den Kreislauf ein bisschen unten. Ich kann mich aber darauf verlassen, dann kommt der Stümpfig, und der heilt mich dann innerhalb von Sekunden. Ich bin dann so weit oben, das ist unglaublich.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Hat schon alle Zwischenbemerkungen verbraucht!)

– Ja, hat er schon verbraucht; der kann nichts mehr sagen. – Bei der Energiewende ist zum Gebäudeteil doch klar: Wir müssen da etwas machen, logisch; da wird es am schwierigsten sein. 85 bis 90 % der heute bestehenden Gebäude werden auch noch 2050 stehen. Wenn dieses ältere Ehepaar aus dem Beispiel sein Haus an neue Eigentümer verkaufen will, dann aber die Dämmung machen soll, wird es das Haus gar nicht verkaufen können, weil man das Haus ohne Energiepass gar nicht verkaufen kann. – Das ist doch absoluter Quatsch.

Fakt ist auf alle Fälle, dass beim Thema der kommunalen Wärmeplanung dasselbe Fiasko wie bei der HGÜ-Leitung droht. Es braucht von den Behörden klare Vorgaben. Planungs- und Genehmigungsverfahren dürfen sich nicht mehr in die Länge ziehen, wie es bei den Stromtrassen der Fall war.

Tatsächlich ist es ja so: Die Ampelkoalition nimmt sich des Themas gerade an. Warum greifen wir jetzt vor und glauben, dass wir in Bayern ein besseres Gesetz machen können, wenn wir es hinterher wieder kassieren müssen, womöglich deshalb, weil der Bund etwas Neues macht? – Das macht überhaupt keinen Sinn. Es ist immer noch so: Ober sticht Unter. Wir machen in München also die Pferde für etwas scheu, was noch gar nicht wichtig ist.

Des Weiteren enthält dieser Gesetzentwurf natürlich wahnsinnig viele Fehler. Das ist aber eben typisch für die GRÜNEN: verfrüht, kleinteilig und viel zu strenge Vorgaben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

So müssten Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern innerhalb von zwei Jahren einen kommunalen Wärmeplan entwerfen. Wer diese Mammutaufgabe erfüllen soll – das ist der Wahnsinn! Wo sollen denn die Leute herkommen, die das machen? – Das ist aber eben die Liebe der GRÜNEN zu Amtsstuben und Behörden. Das ist einfach so. Sie mögen das. Sie mögen Staat – und möglichst viel davon.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) – Zuruf des Abgeordneten Max Gibis (CSU))

Völlig abwegig ist auch der Artikel 8 Absatz 5, der einen Neubau vorrangig mit nachwachsenden Rohstoffen vorschreibt. – Für mich klingt das übersetzt: Wir dür-

fen in Zukunft nur noch mit Holz bauen. Das wird echt spaßig werden. Es ist utopisch, weil gar nicht genügend Holz dafür da ist und wir aus dem Ausland sowieso schon alles Mögliche importieren, auch Holz. Wenn wir das importieren müssen, dann ist das doch einfach ökologischer Schwachsinn. Das ist doch Quatsch. Was soll das? – Wir müssten vielmehr auf Recyclingbaustoffe gehen. Davon gibt es eine Menge. Die sollten wir in Zukunft auf alle Fälle verwenden.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Kein reiner Holzbau; das schaffen wir nicht!

(Beifall bei der FDP)

Es ist ja auch utopisch, auf dem Papier bis 2040 einen klimaneutralen Gebäudebestand vorzusehen. Wir kriegen das Material für die Geräte nicht her. Wir kriegen die Wärmepumpen nicht her. Wir kriegen die Photovoltaikplatten nicht her. Wir kriegen gar nichts her: die Wechselrichter, alles, was wir brauchen. Wovon träumt ihr nachts? – Ich bin Unternehmer. Ich stelle die Teile her. Ich habe jetzt Lieferzeiten bis nächstes Jahr.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich brauche ein Jahr, um die Transformatoren zu liefern, die die Leute brauchen. Wie wollt ihr das machen? Wo soll das Kupfer und alles, was wir dafür brauchen, herkommen?

Hinzukommen Fachkräftemangel und Arbeitskräftemangel. Alle reden immer von Fachkräften – und überall wird behindert.

(Zurufe)

Überhaupt keine Förderung für die Fachkräfte, die wir brauchen, um das in Zukunft möglich zu machen!

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Reine Akademiker werden es nicht machen. Da muss ein Handwerker kommen und den Nagel reinhauen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Menschenskinder!

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Also, wir lehnen das ab, weil das wieder mal typisch rein ideologisch ist und rein theoretisch vielleicht irgendwann einmal klappen wird. Wir werden alles unterstützen, wenn es möglich ist. So einen Quatsch machen wir aber nicht mit.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/19043 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FREIE-

WÄHLER-Fraktion, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion und AfD-Fraktion, der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Weitere fraktionslose Abgeordnete? – Ich habe vorhin den Kollegen Sauter gesehen; der ist nicht mehr im Raum. Gut. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)**  
**Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!**  
**(Drs. 18/19802)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Als erste Rednerin darf ich Frau Doris Rauscher für die SPD-Fraktion aufrufen.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Holetschek, psychische und seelische Erkrankungen nehmen in Deutschland und somit auch bei uns in Bayern zu. Die Anzahl der Menschen, die sich wegen einer Depression stationär behandeln lassen müssen, steigt jährlich. Laut der WHO nahmen im Jahr 2020 Angststörungen und Depressionen im Ranking der größten Leiden der Menschheit Platz 2 und 3 ein, hinter dem Herzinfarkt, aber vor Verkehrsunfällen.

In Deutschland müssen etwa 80.000 Menschen jährlich wegen einer psychischen Erkrankung vorzeitig in Rente gehen. Fast jede zweite Erwerbsminderungsrente wird wegen psychischer Erkrankung bewilligt. Wer seelisch erkrankt ist, kann wieder vollständig gesund werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist aber auch möglich, dass die Erkrankung chronisch wird. Außerdem gibt es schwere Formen psychotischer Störungen, von denen Erkrankte manchmal nie wieder genesen. Psychische Erkrankungen haben also viele Gesichter.

Eine seelische Behinderung liegt vor, wenn als Folge einer psychischen Erkrankung längerfristige oder dauerhafte Störungen auftreten und dadurch die Alltagsbewältigung, die Erwerbsfähigkeit und die soziale Integration erheblich beeinträchtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel unseres Antrags ist es, Menschen mit seelischer Behinderung in der bayerischen Förderlandschaft sichtbar zu machen; denn derzeit gibt es in Bayern keine Investitionskostenförderung, die Einrichtungen für Menschen mit ausschließlich seelischer Behinderung unterstützen würden. Das hat auch die zweimal sehr ausführlich geführte Debatte im Sozialausschuss gezeigt.

Zu Beginn dieser Debatte dachten die Vertreter des Sozialministeriums und des Gesundheitsministeriums, es gäbe eine Förderung. Durch die intensive Debatte sind wir aber draufgekommen, dass die Fördergrundsätze für die Schaffung von inklusivem Wohnraum und für Einrichtungen für Menschen mit Sinnes-, geistiger und körperlicher Behinderung gelten. Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die Menschen mit psychischer Behinderung begleiten, gelten diese Fördergrundsätze jedoch nicht.

Wie gesagt: Die Vertreter des Sozialministeriums und des Gesundheitsministeriums dachten zunächst, es gäbe eine Förderung. Wir haben aber erfahren, dass dem nicht so ist. Das müssen wir nach Ansicht der SPD-Landtagsfraktion ganz dringend ändern. Wir möchten das so nicht weiter hinnehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch die Freie Wohlfahrtspflege hat bereits auf dieses Problem aufmerksam gemacht und Sie, Herr Minister Holetschek, in einem Brief um Unterstützung gebeten. Passiert ist bisher nichts. Auch im derzeitigen Haushalt tauchen Menschen mit – in Anführungszeichen – rein seelischer und psychischer Behinderung bei der Investitionskostenförderung nicht auf. Dabei sind gerade für betroffene Menschen passende Wohnformen ein großer Segen; denn sie arbeiten präventiv und unterstützen und leisten ungeheuer viel, wenn es um die Verhinderung einer Einweisung in eine Klinik oder eine Psychiatrie geht. Sie können sogar Obdachlosigkeit verhindern. Das darf nicht unerwähnt bleiben; denn oftmals haben Menschen mit einer psychischen Erkrankung größte Probleme, überhaupt Wohnraum zu finden.

Das Pflegeprogramm "Pflegesonah" des Gesundheitsministeriums reicht nicht, um Menschen mit rein psychischer Erkrankung zu fördern. Ich bitte Sie daher um Zustimmung, diese Förderlücke in Bayern zu schließen.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Frau Rauscher. – Ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung für diesen Antrag beantragt hat. – Nun rufe ich als nächste Rednerin Frau Dr. Beate Merk von der CSU-Fraktion auf.

**Dr. Beate Merk (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr gut, dass wir über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, heute vor allem über Menschen mit seelischer Behinderung, und über die damit verbundenen Herausforderungen für die Gesundheits- und Pflegepolitik sprechen. Frau Rauscher hat eben die Situation von Menschen mit seelischer Behinderung geschildert. Wir wissen, dass nicht nur die Menschen mit seelischer Behinderung, sondern auch die Menschen mit Behinderungen überhaupt immer mehr werden. Ich gehe davon aus, dass die Probleme, die in der Pandemie vielen Menschen entstanden sind, sei es durch eine Langzeitfolge von COVID oder sei es durch Maßnahmen, durch die sie sich in größter Weise behindert fühlten, zu weiteren psychischen Erkrankungen führen werden.

Der von der SPD eingebrachte Antrag will die Staatsregierung zu einer Investitionskostenförderung auffordern, um Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung zu unterstützen. So soll die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit seelischer Behinderung vorangebracht werden. Ich glaube, viele von Ihnen sind zum Beispiel in der Lebenshilfe oder in anderen Vereinen vor Ort engagiert und unterstützen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Wir haben hier sicher große Einigkeit, dass Menschen, die an einer solchen Erkrankung leiden, besondere Unterstützung brauchen. Wir müssen für sie da sein. Derjenige, der Hilfe benötigt und nicht selbstständig leben kann, muss Hilfe bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Genau aus diesem Grunde hat der Gesundheitsausschuss, wie von SPD und GRÜNEN beantragt, eine große Expertenanhörung für den Jahreswechsel angesetzt. Wir haben mit der Opposition vereinbart, alle Belange im Kontext zu besprechen und darüber zu entscheiden. Das gilt auch für die Eingliederungshilfe. Deswegen wundert mich der Zeitpunkt, zu dem Sie diesen Antrag gestellt haben. Ich frage mich, ob Sie einen Rückzieher von der von Ihnen geforderten Expertenanhörung machen wollen. Ich gehe nicht davon aus, weil wir ja alle diese Anhörung wollten.

Wie auch immer: Lassen Sie uns gemeinsam die richtigen Schritte in der richtigen Reihenfolge machen. Die CSU und die FREIEN WÄHLER nehmen die Anliegen

von Menschen mit seelischer Behinderung genauso ernst, wie Sie das tun. Es gilt festzuhalten: Wir tun viel. Wir sollten die Weiterentwicklung und den Ausbau bereits bestehender Angebote forcieren. Das Gesundheitsministerium tut dies bereits mit Hilfe der Investitionskostenförderung im Rahmen des Programms "Pflegeto-Nah". Es ist ein Missverständnis, dass es hier eine ungeklärte Zuständigkeit gebe; denn das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist für Wohnformen, die unter das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz fallen, bzw. für besondere Wohnformen für Menschen mit seelischer Behinderung zuständig. Dieses Missverständnis lässt sich also aufräumen.

Wir haben im Jahr 2020 60 Millionen Euro und im Jahr 2021 bereits rund 66 Millionen Euro für die Förderrichtlinie "Pflege im sozialen Nahraum" im Haushaltsplan veranschlagt. Jetzt sind wir bei 100 Millionen Euro. Das ist eine deutliche Steigerung. Es war ein wichtiges Signal, dass wir als CSU und FREIE WÄHLER diese Förderung über einen Änderungsantrag zum Haushalt um weitere 1,6 Millionen Euro erhöht haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte das für sehr wichtig. Mit der bereits genannten Förderung nach dem Programm "PflegetoNah" wird das Ziel verfolgt, in Bayern eine bedarfsgerechte, flächendeckende sowie regional ausgerichtete pflegerische Versorgungsstruktur weiter auszubauen und zu verbessern. Nach der Förderrichtlinie können unter anderem der Neubau, der Umbau sowie Modernisierungsmaßnahmen von Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung und mit Pflegebedarf gefördert werden. Gleiches gilt für besondere Wohnformen sowie die Plätze für das Kurzzeitwohnen für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung.

Für die angesprochenen Wohnformen ist eine Förderung dann möglich, wenn bei den Bewohnerinnen und Bewohnern gleichzeitig ein Pflegebedarf vorliegt. Richtig ist, dass die Zuständigkeit für die Einrichtungsförderung für Menschen mit seelischer Behinderung lange nicht eindeutig geklärt war. Unser Staatsminister Klaus Holetschek hat Anfang dieses Jahres jedoch erklärt, dass sowohl ordnungsrechtlich als auch für die Förderung von besonderen Wohnformen für Menschen mit seelischer Behinderung das Gesundheitsministerium sachlich zuständig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern aus dem Jahr 2007 derzeit von der Staatsregierung überarbeitet werden. Dazu gibt es einen ganz breit angelegten Beteiligungsprozess mit den verschiedenen Akteuren der psychiatrischen Versorgungslandschaft unter der Federführung des Gesundheitsministeriums. Mit den novellierten Grundsätzen sollen künftige Leitgedanken für die Unterstützung von Menschen mit psychischem Hilfsbedarf in Bayern definiert und gemeinsame Wege in die Zukunft beschritten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch richtig, die psychotherapeutische Bedarfsplanung zu reformieren, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz insbesondere für Kinder und Jugendliche zu verkürzen. Wir sind uns im Ziel doch einig, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Kapazitäten sollen bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert ausgebaut werden. Aber nicht das Geld allein versorgt die Menschen; wir brauchen auch Köpfe. Deswegen hat Bayern die Niederlassungsprämie für Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychiater aufgelegt. Wir müssen auch die Herausforderungen von Fachkräftemangel und demografischem Wandel berücksichtigen, und wir tun das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen das Fazit: Der Freistaat hat ein gutes Förder- und Investitionsprogramm. Er hat klare Zuständigkeiten. Bayern

baut sein Engagement in großen Sprüngen aus, um dem Bedarf gerecht zu werden. Unsere Staatsregierung überarbeitet derzeit mit vielen Akteuren die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Wir respektieren, dass dies noch andauert. Wir stehen zu der großen Expertenanhörung, auf die wir uns gemeinsam verständigt haben, um die offenen Punkte im Kontext zu besprechen. Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir den Antrag der SPD zum jetzigen Zeitpunkt ab. Ich sage: nicht in der Sache, aber in der Art und Weise des Vorgehens.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Merk. – Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor, die erste von Herrn Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion.

**Ulrich Singer (AfD):** Geschätzte Frau Kollegin Dr. Merk, Sie haben angesprochen, dass wir mit steigenden Zahlen zu rechnen haben, auch im Bereich der seelischen Behinderungen, gerade mit dem Rückblick auf die letzten zwei Jahre. Man muss das Kind eigentlich auch einmal beim Namen nennen: Das liegt natürlich an der gescheiterten Corona-Politik der Staatsregierung, die dazu geführt hat, dass Menschen, die sowieso schon belastet sind, komplett in Isolation gedrängt wurden. Das wird uns natürlich auch in den nächsten Jahren gewaltig auf die Füße fallen. Aber darauf wollte ich gar nicht so sehr eingehen.

Ich habe eine andere Frage an Sie. Eine Expertenanhörung ist schön und gut, und wir werden sie auch brauchen. Sie ist wichtig. Aber hier wurde doch eine klare Lücke schon identifiziert: Es gibt keine Investitionskostenförderung für Menschen, die nur eine seelische Behinderung haben – "nur" in Anführungszeichen; denn man kann nicht sagen, dass eine seelische Behinderung jetzt nicht so gewichtig ist wie zum Beispiel eine körperliche oder geistige Behinderung. Das führt doch letztlich zu einer Diskriminierung gerade dieser Menschen, die eine seelische Beeinträchtigung haben und ebenfalls Hilfe brauchen. Sie können sich doch als Staatsregierung einen Ruck geben, hier darauf einzuwirken, auch für diese Menschen Investitionskostenförderung zu schaffen. Da erwarte ich, dass die CSU auch diesem Antrag zustimmen wird.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Dr. Merk, bitte.

**Dr. Beate Merk (CSU):** Herr Abgeordneter Singer, ich möchte nicht wissen, was Sie zu uns gesagt hätten, wenn wir die Maßnahmen, die wir eingeleitet haben, nicht getroffen hätten und wenn die Menschen gestorben wären, weil man ihnen nicht geholfen und nicht dafür Sorge getragen hätte, dass sie sich nicht gegenseitig anstecken. In meinen Augen ist es unglaublich, dass Sie immer noch mit diesen dämlichen alten Kamellen kommen. Das ist mein erster Punkt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der zweite Punkt: Ich nehme wahnsinnig ernst, was Frau Rauscher und die SPD mit ihrem Antrag hier auf den Weg bringen. Aber wir müssen auch eines ganz klar sehen: Wir haben vor Kurzem eben einen Haushalt verabschiedet. Wir haben gerade in einem Haushalt ein Drittel mehr Geld für die Förderrichtlinie investiert, was sehr viel ist, und wir werden wohl in Zukunft noch weiter investieren müssen. Alles zu seiner Zeit! Wir haben uns im Ausschuss für Gesundheit auf einen Weg geeinigt, den wir gehen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir momentan an den Richtlinien – –

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Dr. Merk, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Beate Merk (CSU):** – Bitte? Ist schon vorbei? – Ich glaube, Sie müssten auch gehört haben, dass ich gesagt habe, dass wir an den Richtlinien arbeiten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Aber es gibt noch einmal eine Redezeitverlängerung mit einer zweiten Zwischenbemerkung: von Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

**Ruth Waldmann (SPD):** Frau Kollegin, ich will auf die Genese dieses Antrags hinweisen. Er war zuerst im Sozialausschuss. Dort wurde auch von Ministeriumsvertretern gesagt, da gäbe es wohl schon eine Förderung für die Investitionen eben in dem Bereich für Menschen mit seelischer Behinderung. Dann wurde das infrage gestellt und noch einmal zurückgestellt; es wurde nachgeguckt und festgestellt: Nein, gibt es nicht. – Daraufhin wurde dieser Antrag bei uns im Gesundheitsausschuss mitberaten. Wir haben ebenfalls darauf hingewiesen, dass da erstens tatsächlich eine Zuständigkeit besteht und dass zweitens diese Lücke besteht und es bislang für diesen Bereich keine Investitionskostenförderung gibt. Da hilft uns auch das an sich gute Programm "Pflegesonah" nicht weiter, weil es nicht dafür geschaffen und leider auch nicht auskömmlich ausgestattet ist, sondern nur ein Teil der Anträge berücksichtigt werden kann. Das heißt, wir haben hier eine Förderungslücke identifiziert. Da müssen wir nicht die Anhörung abwarten, sondern diese ist schon lange da. Deswegen ist es höchste Zeit, dass wir dort aktiv werden.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Dr. Merk, bitte.

**Dr. Beate Merk (CSU):** Frau Kollegin, wir haben uns geeinigt, dass wir diese Expertenanhörung machen. Ich bin der Meinung, wir sollten uns daran orientieren. Wir haben deutlich gemacht, dass tatsächlich diejenigen, die einen Pflegebedarf haben, selbstverständlich eine Förderung für Investitionen bekommen. Jetzt geht es um die Menschen ohne Pflegebedarf. Wir haben auch Möglichkeiten geschaffen, dass wir aus komplexen Bereichen schon einige Menschen in eigene Wohnräume, in eigene Wohnungen gebracht haben. Ich glaube, es sind 350, die dort leben können. Es ist deutlich, dass wir darauf tatsächlich ein Auge haben.

Ich möchte ganz klar sagen: Wir haben das jetzt so miteinander vereinbart. Wir sollten diesen Weg jetzt auch gehen. Wir sollten ihn so schnell wie möglich gehen; da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Wir sollten keine Zeit vergeuden, sondern schnellstmöglich mit dieser Expertenanhörung und der Überarbeitung der Richtlinien einen Weg finden, dass Menschen, die keinen Pflegebedarf haben, aber die seelisch behindert sind, eine Unterstützung für ihren Wohnraum bekommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Merk. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Frau Merk, es stößt mir schon ein bisschen sauer auf, wenn Sie hier sagen, wir müssen schnellstmöglich etwas machen. Die Kollegin hat gerade die Genese dieses Antrags dargelegt. An "schnellstmöglich" sind Sie schon längst vorbei. Wir bräuchten endlich mal etwas; die CSU müsste endlich mal mitmachen. Genau dazu dient dieser Antrag. Die Worte, die Sie gerade geäußert

haben, finde ich angesichts dessen, wie lange das Thema schon schwebt, wirklich lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist doch: Wir brauchen mehr geeigneten Wohnraum für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Wir brauchen Plätze, wo sie gerne wohnen. Wir brauchen Wohnmöglichkeiten, bei denen sie und ihre Angehörigen entlastet werden. Wir GRÜNEN haben die Staatsregierung deshalb schon am 04.03.2021 mit unserem Antrag auf der Drucksache 18/14254 aufgefordert – lesen Sie das noch einmal durch, Frau Merk –, ein Konzept vorzulegen, wie inklusive kleine Wohneinheiten auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen konkret gefördert werden können. Wir sind ebenso wie die SPD der Meinung, dass die Förderung von Wohnheimen über den Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderungen auf Einrichtungen für Menschen mit psychischen Behinderungen ausgeweitet werden soll. Auch die Förderung im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms zur Konversion von Komplexeinrichtungen ist auf Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen auszuweiten. Anders werden wir keine merklichen Verbesserungen erreichen und näher an die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kommen, die nämlich den Menschen unabhängig von ihrer Behinderungsform das Wunsch- und Wahlrecht zubilligt.

Ich erinnere genau wie meine Kollegin daran, dass die Fachleute im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie in einer Anhörung am 28. Januar 2021 deutlich machten, dass die geltenden Fördergrundsätze für die Schaffung von inklusivem Wohnraum bei Einrichtungen für Menschen mit Sinnes-, geistiger und körperlicher Behinderung inbegriffen sind, aber für Menschen mit psychischen Behinderungen eben nicht. – Wenn Sie in der Zeit, in der ich Sie hier anspreche, noch länger mit Ihrem Kollegen reden, werden Sie auch meine Argumente nicht mitkriegen und wieder nicht weiterkommen.

Viele Sachverständige in dieser Anhörung, darunter der Bayerische Bezirketag, die bayerischen Bezirke, die Wohlfahrtsverbände, der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel, und die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern e. V. haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, die Fördergrundsätze anzupassen und auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe auszuweiten, die Menschen mit seelischen Behinderungen betreuen und pflegen; denn gerade in diesen Einrichtungen besteht ganz akuter Bedarf, diese in inklusive kleinere Wohneinheiten umzuwandeln. Wir GRÜNE unterstützen die Forderungen dieser Fachleute. Wir GRÜNE unterstützen Menschen mit psychischen Behinderungen und deren Angehörige, die gute Wohnmöglichkeiten brauchen.

Wir unterstützen heute auch die SPD darin, der Staatsregierung mit diesem offen gehaltenen Antrag einen anderen Weg zum Ziel anzubieten, den sie gehen könnte, wenn sie denn wollte. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, ihr solltet diesen Weg aber auch gehen und dieses Angebot annehmen. Ihr seid aber gerade mal wieder auf dem Holzweg. Heute habt ihr die Möglichkeit, euren Weg zu korrigieren und dem Antrag zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass ihr das nicht tun werdet. Aber, liebe CSU und FREIE WÄHLER, "Bayern barrierefrei 2023" kommt. Die Debatte, was in der Zeit passiert ist, wird in den nächsten Wochen und Monaten des Jahres 2022 voranschreiten. Das wisst auch ihr. erinnert euch an die hehren Worte des Ministerpräsidenten Seehofer im Rahmen einer Regierungserklärung im Jahr 2013, an diese große Ankündigung "Bayern barrierefrei" im kompletten öffentlichen Raum, Wunsch- und Wahlrecht und daran, was da alles mitgedacht war. Wie wenig ist bis heute davon umgesetzt worden!

Ich glaube, dieser Antrag zeigt wieder einmal, wie wenig die CSU von ihren eigenen Ankündigungen aus dem Jahr 2013 umgesetzt hat und wie wenig sie auf dem

Weg vorangeschritten ist. Ich bin froh, dass wir eine namentliche Abstimmung darüber haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Kollegin Celina, vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der Corona-Pandemie, die unseren Freistaat finanziell massiv belastet hat und auch noch weiter belasten wird, sind einige Projekte für uns als Regierungsfraktion einfach unerlässlich. Eines dieser Projekte ist das Programm der Bayerischen Staatsregierung zur Pflege im sozialen Nahraum, "Pflegeto Nah". Auch im Jahr 2021 haben wir für die Förderung der Investitionskosten, zum Beispiel von Pflegeplätzen, aber auch für das Thema Wohnraum und Wohnen von Menschen mit seelischen Einschränkungen Haushaltsmittel bereithalten können.

Zum Beispiel bei mir in Oberbayern wird die Genossenschaft MARO für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen gefördert. Im Jahr 2021 wurden bayernweit 28 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 62 Millionen Euro von uns unterstützt.

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag spricht ein Thema an, das auch uns FREIEN WÄHLERN besonders wichtig ist, das die Bayerische Staatsregierung bereits bewusst aufnimmt und bei dem sie entsprechend handelt. Sehr geschätzte Kollegin Celina, bloß weil wir auf einem anderen Weg sind, sind wir noch lange nicht auf dem Holzweg.

Die Zahl der Menschen mit seelischer Behinderung steigt an. Das leider aufnehmen zu müssen, entbindet also nicht davon, den weiteren Ausbau entsprechender Angebote für diese Menschen zu leisten. Gerade das im Einstieg erwähnte Programm "Pflegeto Nah" befasst sich mit der im Antrag angeschnittenen Etablierung der Kosten und gibt damit die Garantie zur Förderung von Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Mit "Pflegeto Nah" wird auch die Förderung besonderer Wohnformen von Menschen mit seelischer Behinderung in den Fokus genommen. Ziel soll es sein, eine bedarfsgerechte und flächendeckende sowie regional ausgerichtete pflegerische Versorgungsstruktur weiter auszubauen und zu verbessern. Dabei wird auf eine demenzsensible und barrierefreie Struktur besonderer Wert gelegt.

Doch das Programm geht darüber hinaus. Auch der Neubau und der Umbau sowie Modernisierungen von Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung und Pflegebedarf können gefördert werden. Gleiches gilt auch für Wohnformen, die Plätze des Kurzzeitwohnens für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung anbieten. Rückblickend auf das vergangene Jahr floss gerade in diesem Bereich eine erhebliche Fördersumme.

Für uns als FREIE-WÄHLER-Fraktion und für mich ganz besonders ist das Thema "gleichwertige Lebensverhältnisse" eine Herzenssache. Wir kämpfen unter diesem Motto seit Jahren für eine flächendeckende medizinische Versorgung in Bayern – gerade auf dem Land –, gegen die weitere Schließung von Krankenhäusern sowie für das Altwerden zu Hause.

Gerade mit "PflegesoNah" haben wir die Option, Dinge zu bewegen. Für die angesprochenen Wohnformen für Menschen mit seelischer Behinderung ist eine Förderung möglich und bei den Bewohnerinnen und Bewohnern gleichzeitig, wenn bei ihnen ein Pflegebedarf vorliegt.

Das Förderprogramm erfährt seit seiner Einführung wachsenden Zuspruch. Im aktuellen Haushalt haben wir für das Jahr 2022 einen Verfügungsrahmen von rund 100 Millionen Euro eingestellt. Sicherlich ist das nicht genug; wir wissen aber alle, dass in Bayern nicht nur dieses eine Thema ein Problem ist. Damit wird eine wesentliche Ausweitung der Fördermöglichkeiten erreicht. Unabhängig davon können Maßnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms ebenfalls gefördert werden.

Ferner werden die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern aus dem Jahr 2007 von der Staatsregierung überarbeitet. Das geschieht in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit den verschiedenen Akteuren der psychischen Versorgungslandschaft. Dabei steht das Thema Wohnen im Fokus. Daher lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Enders, vielen Dank. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion vor.

**Ulrich Singer (AfD):** Geschätzte Kollegin Enders, Ihre Ausführungen waren im Grunde eine Themaverfehlung. Sie haben ganz blumig und ausführlich immer wieder berichtet, dass Menschen, die eine seelische Behinderung haben und gleichzeitig pflegebedürftig sind, Förderungen erhalten können. Das ist aber nicht das Thema.

Das Thema ist doch, dass Menschen mit "nur" seelischer Behinderung keine Förderung bekommen. Menschen, die "nur" eine seelische Behinderung haben, werden im Grunde schlechter gestellt als Menschen, die zum Beispiel eine körperliche oder geistige Behinderung haben. Diese Benachteiligung, diese Diskriminierung wurde aufgedeckt. Unseres Erachtens muss diese Form der Diskriminierung beseitigt werden. Es muss Hilfe geleistet werden. Man darf nicht abwarten. Die Lücke ist entdeckt. Lassen Sie uns die Lücke schließen und tätig werden, und zwar im Rahmen dieses Antrags!

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Ich habe Ihnen aufgezählt, wo wir bereits tätig sind – diese Bemerkung nur zum Thema "Holzweg". Wir können sicher nicht alle Ideen, die von den 205 Abgeordneten hier im Haus zu diesem Thema kommen, komplett finanzieren. Nicht wir, sondern Sie sind auf dem Holzweg.

Ich will Ihnen dazu nur mal die Definition von "pflegebedürftig" anführen, weil Sie immer strikt zwischen Pflegebedürftigkeit und seelischem Leiden trennen. Im Sozialgesetzbuch XI steht:

Pflegebedürftig [...] sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.

Somit unterliegen grundsätzlich auch seelische Leiden dem Begriff der Pflegebedürftigkeit. Deshalb sehe ich einen Denkfehler darin, dass Sie Pflegebedürftigkeit und seelische Leiden trennen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Enders, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Unruhe)

Vielleicht können Sie die Zwiesgespräche in den Fraktionen ein bisschen leiser oder am allerbesten draußen führen. – Herr Singer, Sie haben das Wort.

**Ulrich Singer (AfD):** Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt körperliche Behinderungen, es gibt geistige Behinderungen, es gibt aber auch andere Formen der Behinderung, die vielleicht nicht immer sichtbare Behinderungen sind, wie zum Beispiel seelische Behinderungen. Bei diesen handelt es sich um dauerhafte und gravierende Beeinträchtigungen aufgrund psychischer Störungen, die zu massiven Nachteilen im Leben führen können, wie zum Beispiel Isolation, mangelnde soziale Kontakte, die vollständige oder teilweise Unfähigkeit, einer Arbeit nachzugehen. Mit ihnen ist oft ein Verlust an Lebensqualität und an Wohlstand verbunden.

Geschätzte Kollegen, auch diese Formen der Behinderung, diese seelischen Behinderungen sind anerkannt. Wir haben festgestellt, dass hier eine Lücke besteht, dass also nur Menschen, die – in Führungszeichen – "nur" seelisch behindert sind, schlechter unterstützt werden als Menschen, die körperlich und/oder geistig behindert sind. Hier ist es so, dass zum Beispiel bei der Investitionskostenförderung bei der Schaffung von stationärem Wohnraum für diese Menschengruppe mit seelischer Behinderung eine Schlechterstellung vorliegt. Hier gibt es kein Geld. Natürlich kann in diesem Bereich die notwendige Hilfe sehr oft ambulant erbracht werden, aber manchmal ist eine besondere Wohnform, eine stationäre Wohnform, sinnvoll und wichtig. Auch hier ist eine entsprechende Förderung erforderlich. Vor allem aber darf es keine Benachteiligung, keine Differenzierung zwischen der einen und der anderen Form der Behinderung geben. Alle Menschen mit Behinderung sind gleichwertig, und sie sollten auch die gleiche Förderung erhalten.

Geschätzte Kollegen, wenn es um Zuständigkeitsfragen geht, dann kann man diese klären. Wenn es um Lücken im System geht, wie sie hier aufgedeckt wurden, brauchen wir auch kein weiteres Expertengespräch mehr. Eine Lücke kann ganz einfach geschlossen werden. Eine Lücke kann durch entsprechende Regelungen ganz einfach beseitigt werden. Die Regierung, und zwar nicht nur hier bei uns in Bayern auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene, war in den letzten Jahren aber mit ganz anderen Themen beschäftigt. Hier wurden Bundesteilhabegesetze und Landesteilhabegesetze geschaffen, die Bürokratiemonster ins Leben gerufen haben, die die Verfahren unnötig in die Länge gezogen und die Abläufe wesentlich komplizierter gemacht haben als in der Vergangenheit. Deswegen ist es wichtig, dass wir die aufgedeckten Lücken zeitnah schließen und Regelungen schaffen, bei denen die Hilfen so schnell wie möglich tatsächlich bei den Menschen mit Behinderungen ankommen.

Frau Kollegin Dr. Merk von der CSU, schauen Sie, dieser Antrag hat doch großen Charme, gerade weil er keine konkreten Zahlen enthält. Er ist sehr offen, er würde der Staatsregierung sehr, sehr viele Freiheiten bei der Umsetzung schaffen. Es soll etwas etabliert werden, es soll praktikabel sein, es soll zeitnah geregelt und umgesetzt werden. Das alles sind doch so offene Formulierungen, dass man diesen Auftrag aus dem Parlament der Staatsregierung erteilen kann, damit die Umsetzung möglichst bald erfolgen kann. Es gibt keinen Grund, diesen Antrag abzulehnen. Es gibt auch eine namentliche Abstimmung. Vom Parlament wird ein klares Zeichen

ausgesandt werden, auch wenn nicht die Mehrheit dahinter steht, dass doch ein großer Teil des Parlaments erkannt hat, dass hier echter Handlungsbedarf besteht. Auch die AfD wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Singer.

(Unruhe – Zuruf)

– Sie sind dann der Erste, den ich aufrufen muss, Herr Kollege. Aber es ist richtig, dass die Geräuschkulisse ziemlich laut ist. Wir freuen uns natürlich alle, dass wir keine Trennwände mehr haben. Wenn aber alle Abgeordneten die Freude nutzen, mit dem Nachbarn ein bisschen ins Gespräch zu kommen, dann ist die Lautstärke relativ hoch. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Selbstbestimmt sein in allen Lebenslagen, dieses Motto gilt auch und gerade für Menschen mit Behinderung. Das ist es, was wir wollen. Auch Menschen mit seelischer Behinderung sollen selbst entscheiden können, wo und wie sie wohnen und leben wollen. Das darf nicht am Zuständigkeitsgerangel zwischen Sozialministerium und Gesundheitsministerium scheitern. Daher haben wir bereits vor über einem Jahr ein Antragspaket auf den Weg gebracht, um die Lücken in den Förderrichtlinien zu schließen. Leider haben das CSU und FREIE WÄHLER zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt. Auch wenn der Antrag der SPD nur einen Teilaspekt aufgreift, unterstützen wir ihn natürlich. Durch den Antrag kann eine Lücke in der Förderung von Wohnraum für Menschen mit seelischer Behinderung geschlossen werden. Im Sozialausschuss argumentierte die CSU, die Unterbringung von Menschen mit seelischer Behinderung werde vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bereits durch die Investitionskostenförderung "PflugesoNah" abgedeckt. Wir haben das hier mehrfach ausführlich gehört. Wenn man aber ehrlich gewesen wäre, hätte man gesagt, dass das Geld fehlt, dass das Geld für diese Personengruppe nicht vorgesehen, nicht eingeplant ist, dass es vielleicht sogar, um es positiv zu formulieren, übersehen wurde.

Lassen Sie mich einfach einmal einen Blick auf "PflugesoNah" werfen, weil dieses Programm immer wieder so sehr gelobt wird. Im Jahr 2021 wurden dafür insgesamt 118 Anträge gestellt. Davon wurden lediglich 19 genehmigt. Diese 61,8 Millionen Euro an Haushaltsmitteln waren allein mit diesen 19 Anträgen schon ausgeschöpft. Also, ziehen Sie sich bitte nicht auf dieses Konstrukt "PflugesoNah" zurück und sagen, die Bedürfnisse dieser Leute seien damit abgedeckt und das funktioniert. Im aktuellen Haushalt wurden diese Mittel sogar aufgestockt; ich sage aber: homöopathisch aufgestockt. Das Geld reicht bei Weitem nicht. Es ist zwar wichtig und richtig, dass aufgestockt wurde, wir hatten aber Haushaltsanträge, die weit über das hinausgingen, was jetzt aufgestockt wurde. Klar ist aber auch, dass die Mittel für den Ausbau und die Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur vorgesehen sind. Darunter fallen auch Pflegeplätze für pflegebedürftige Menschen mit seelischer Behinderung, aber eben auch nur diese. Es ist aber nur ein Bruchteil der Menschen mit seelischer Behinderung, die gleichzeitig pflegebedürftig sind. Ich bitte also, das nicht so, wie das hier in den letzten Minuten formuliert wurde, zu kommunizieren.

Die Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen haben verdeutlicht, dass eine gesonderte Investitionskostenförderung für diese Zielgruppe weder im Gesundheits- noch im Sozialministerium vorgesehen ist. Ich finde es außerordentlich schade, dass das bayerische Gesundheitsministerium nichts erreichen konnte, als es sich um die notwendigen Haushaltsmittel bemüht hat. Sie wurden trotz der offensichtlichen Finanzierungslücke nicht genehmigt. Ich bitte Sie, Herr Holetschek, wei-

ter dranzubleiben, um diese finanziellen Lücken zu schließen und den Menschen zu helfen. Die Staatsregierung darf die Menschen mit seelischer Behinderung, die selbstbestimmt leben möchten, nicht im Regen stehen lassen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD uneingeschränkt.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Sie haben ab jetzt drei Minuten Zeit zur Abstimmung. Die Abstimmung ist eröffnet.

Bitte probieren Sie es zwei-, dreimal. Sie haben drei Minuten Zeit. Falls es dann immer noch nicht geht, hilft Ihnen Frau Dr. Corlazzoli gerne. Bei mir hat es funktioniert.

(Namentliche Abstimmung von 19:57 bis 20:00 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Gibt es noch jemanden, der Probleme bei der Stimmabgabe hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und in Kürze bekannt gegeben.

(Unruhe)

Wenn Sie wollen, können wir die Sitzung fortsetzen. Dann müssten Sie Ihre Kollegen, die in Ihren Reihen im Moment etwas unruhig sind, allerdings dazu anhalten, ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 8 und 9** auf:

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten I: Förderung kleinbäuerlicher Betriebe auf Landesebene stärker in den Fokus nehmen (Drs. 18/20541)**

und

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten II: Förderung kleinbäuerlicher Betriebe auf EU-Ebene stärker in den Fokus nehmen (Drs. 18/20542)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme an, dass Sie genauso wie ich und wir alle recht früh nach Hause wollen. Je ruhiger wir uns verhalten, desto schneller ist die Sitzung beendet. Das gilt zum Beispiel für diesen Bereich, der ein wenig Ruhe organisieren könnte, aber auch hier hinten. – Damit rufe ich den ersten Redner auf: Herrn Abgeordneten Stadler, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Stadler, Sie haben das Wort, und das Plenum hört Ihnen aufmerksam zu.

(Zuruf von der CSU: Das würde mich wundern!)

**Ralf Stadler (AfD):** Habe die Ehre, Herr Vizepräsident, werde Abgeordnete! Bayern ist auch ein Agrarland, und das soll es auch bleiben. Land- und Forstwirtschaft erzielen fast 15 % der Gesamtumsätze der bayerischen Wirtschaft, und das ist gut so. Noch zur Jahrtausendwende gab es in Bayern 150.000 Höfe, doch jetzt sind es nur noch 84.600 Höfe. – Kein Wunder, angesichts der dauernden Gängelungen und des zunehmenden Bürokratismus. Aber der Biolandwirtschaft und der Energiewirtschaft wird fleißig das Geld in den Hintern gesteckt. Ein Drittel der hiesigen Maisernte landet heute schon im Biogastank statt im Futtertrog.

Wer nach den Verantwortlichen für diese Entwicklung in der Landwirtschaft fragt, landet unweigerlich bei dem parlamentarisch organisatorischen Umweltirrsinn der GRÜNEN. Ex-Umweltminister Jürgen Trittin hat ja schon 2005 den Biosprit als Kraftstoff für unsere Zukunftsfähigkeit bejubelt, und die nordrhein-westfälische Windturbine Bärbel Höhn ging sogar so weit, die Förderung von Bioenergie zu einer Frage der nationalen Sicherheit zu machen, weil Öl ein Rohstoff sei, um den immer wieder Kriege geführt werden. – Ja glauben Sie im Ernst, dass wir mit dem deutschen Biogas den Weltfrieden retten? Wer jetzt allerdings eine Entschuldigung der Verantwortlichen oder wenigstens ein Eingeständnis erwartet hätte, dass man sich mit seiner Bioplanwirtschaft übernommen hat, der kennt die Verursacher schlecht.

Bei Weitem besser haben es da die österreichischen Bauern. Da wird überwiegend regional gewirtschaftet und zu fairen Preisen verkauft. Da ist die Landwirtschaft noch für das zuständig, was auf den Tisch kommt, und nicht für das, was aus der Steckdose kommt. Dadurch schaffen es in Österreich auch kleinere Betriebe noch, zu überleben.

In Bayern gibt es zwar auch spezielle Förderungen, wie zum Beispiel das Programm BioRegio Bayern. Auch bei uns gibt es viele kleine konventionelle Betriebe, die vorbildlich wirtschaften und damit ihrer Verantwortung für die Umwelt und für künftige Generationen gerecht werden, nur dass sie vielleicht nicht immer das Geld haben, um teures Biofutter zuzukaufen, aufwendige Maßnahmen für Biozertifizierung zu durchlaufen oder gänzlich auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten; von der zunehmenden Bürokratie ganz zu schweigen.

Deshalb fordern wir, die Förderkulisse BioRegio Bayern für alle Betriebsformen, konventionell wie ökologisch, zugänglich zu machen. Dabei wollen wir vor allem kleinere Betriebe stärken, die sich durch einen geringen Viehbesatz auszeichnen, der eine Überdüngung der Böden ausschließt. Darüber hinaus soll eine gewässerschonende Stickstoffbilanz sowie eine Fruchtfolge gewährleistet werden, die Monokulturen ausschließt.

Durch unsere Vorschläge könnten zahlreiche weitere Kleinbauern von zusätzlichen Fördermitteln profitieren und so ihre Betriebe erhalten. Deshalb wollen wir die Staatsregierung dazu auffordern, sich auch über die Beteiligung beim deutschen GAP-Strategieplan hinaus auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass ortsansässige kleinbäuerliche Landwirtschaftsbetriebe eine zusätzliche strukturelle Förderung erhalten.

Die AfD wirkt, auch wenn Sie all unsere Anträge ablehnen, um sie später als eigene zu verkaufen. Wir, die AfD, wollen unserer heimischen Landwirtschaft wieder auf die Beine helfen, um das Essen auf unseren Tellern sicherzustellen. Und nur darauf kommt es letztlich an. Das sollte Ihnen insbesondere vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise, die auch eine Nahrungsmittelkrise ist, zu denken geben.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Thorsten Schwab.

**Thorsten Schwab (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles von diesem Redebeitrag hat mit den beiden Anträgen überhaupt nichts zu tun gehabt. Da muss man sich schon wundern. Hier wurden ja Anträge zur Abstimmung gestellt; in diesen Anträgen stand aber überhaupt nichts von Energiepolitik und sonstigen Dingen.

Zu den Anträgen, die von der AfD-Fraktion ins Plenum hochgezogen worden sind. Alle Anträge werden im Landwirtschaftsausschuss eingehend beraten. Auch diese Anträge sind dort natürlich beraten worden, und sie sind abgelehnt worden.

Im ersten Antrag geht es darum, das Programm BioRegio Bayern auf konventionelle Landwirtschaftsbetriebe auszuweiten. Das Problem bei diesem Antrag ist ganz einfach, dass BioRegio Bayern kein Förderprogramm ist, sondern ein Konzept – ein Konzept, wie man in Bayern 30 % Ökolandbau bis 2030 erreicht. Es will Rahmenbedingungen schaffen, um die landwirtschaftlichen Betriebe zu einer anderen Bewirtschaftungsweise zu veranlassen. Wenn kein Förderprogramm vorhanden ist, kann man es natürlich auch nicht in andere Förderprogramme aufnehmen, umleiten und anders gestalten. Das funktioniert einfach nicht. Man kann also nicht etwas auf konventionelle Landwirtschaftsbetriebe ausweiten, das kein Förderprogramm ist. Das funktioniert rein technisch nicht. Deshalb müssen wir den Antrag ablehnen; denn das haut so einfach nicht hin. Dieser Antrag ist schlecht gemacht.

Der zweite Antrag fordert, die Staatsregierung solle sich auf EU-Ebene für ortsansässige und kleinbäuerliche landwirtschaftliche Betriebe einsetzen. – Das ist ja gerade die Kernaussage der CSU-Landwirtschaftspolitik. Wir setzen uns für kleine und kleinere landwirtschaftliche Betriebe ein. Wenn man auf EU-Ebene etwas erreichen will, dann muss man das dann einbringen, wenn es um die Gemeinsame Agrarpolitik auf EU-Ebene geht. Diese EU-Agrarpolitik ist auf Bundesebene und auch auf EU-Ebene bis 2023 beschlossen. Es ist also reichlich spät, jetzt noch einmal zu kommen, da die GAP auf EU-Ebene beschlossen ist. Die CSU hat ihre Forderungen durchgesetzt. Die Umverteilung auf die ersten Hektare war gerade die Kernforderung der CSU. Das wurde deutlich erhöht. Den Betrieben bis 60 Hektar kommt jetzt einiges zugute, nämlich bis 40 Hektar ein Plus von 70 Euro Förderung pro Hektar und bei Betrieben von 41 bis 60 Hektar ein Plus von 40 Euro pro Hektar. Ein CSU-Ziel in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, dass die kleinen Betriebe besser gefördert werden, ist also erreicht.

Daneben gibt es noch Agrarumweltprogramme. Ab 2023 können nun auch kleine Feldstücke ab einem Hektar gefördert werden.

Im Prinzip ist also alles, was die AfD fordert, nämlich uns auf EU-Ebene einzusetzen, nicht nur schon passiert, sondern es ist auf EU-Ebene sogar schon beschlossen. Deswegen lehnen wir auch den zweiten Antrag der AfD ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Stadler, AfD-Fraktion.

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrter Herr Schwab, Sie reden sich immer so schön heraus, indem Sie sagen, dass es auf EU-Ebene beschlossen ist. Wenn es sich einmal um einen Fehlkurs handelt, heißt es einfach, dass es beschlossen ist, und dann wird das auf Biegen und Brechen durchgezogen. Die kleinbäuerlichen Betriebe

be gehen den Bach runter. So geht es doch nicht. Das kann man doch nicht so machen. Wenn Fehler gemacht werden, macht man doch einen Rückzieher und schaut, dass es wieder richtig gemacht wird. Oder möchten Sie das jetzt einfach so durchziehen und jedes Mal sagen "Das ist auf EU-Ebene beschlossen worden"? Unliebsame Sachen werden einfach auf die EU abgeschoben, und dann hat sich das?

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Schwab, bitte.

**Thorsten Schwab (CSU):** Anträge werden nicht besser, wenn sie vom Ausschuss ins Plenum hochgezogen werden. Wir haben schon im Ausschuss darüber diskutiert und diskutieren jetzt wieder darüber. Ich habe gerade erklärt, dass wir uns für die Dinge, die auch von der AfD gefordert werden, einsetzen, dass die kleinen Betriebe besser gefördert werden. Das ist gerade durch die CSU eingebracht worden, damit es bei der Gemeinsamen Agrarpolitik auf EU-Ebene berücksichtigt wird. Das ist doch eine gute Sache, und man kann doch nicht behaupten, das ist alles Mist. Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Stand vorher. Es ist Sache der Staatsregierung, dass es einen Erfolg gibt. Das muss die AfD auch mal akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schwab. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Gisela Sengl.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge sind einfach unglaublich schlampig gemacht und fachlich völlig inkompetent. Ich glaube, ihr habt bis heute noch nicht kapiert, was eigentlich biologischer Landbau bedeutet, wenn ihr tatsächlich sagt – jetzt muss ich zwar die Staatsregierung verteidigen, aber das BioRegio-Programm ist wirklich gut –: Das geben wir jetzt allen Betrieben, denn uns ist es wurscht, welche Grundlagen dabei sind. – Ihr habt euch einfach noch nie Gedanken darüber gemacht, was das für ein Programm ist.

Biologischer Landbau ist eine gesetzliche Regelung, der die EU-Öko-Verordnung zugrunde liegt. Die Betriebe, die sich daran beteiligen wollen, müssen sich daran halten. Außerdem geht es bei dem Programm nicht um Zahlungen an einzelne Betriebe, sondern es ist so, wie Kollege Schwab es gesagt hat: Bei dem Konzept geht es um Vernetzung, um Absatzförderung, um Forschung, die Förderung der Ausbildung usw. Es ist ein sehr gutes Programm.

Wenn kleine konventionelle Betriebe mitmachen wollen, müssen sie halt auf ökologischen Landbau umstellen. Diese Umstellung wird auch noch gefördert. Es gibt nämlich eine Pauschalzahlung als Zuschuss für die Kontrollkosten für ökologischen Landbau, für Zertifizierungskosten usw. Es gibt also alle Möglichkeiten, diese Betriebe dazu zu bringen, dass sie vielleicht auf Ökolandbau umstellen, weil es natürlich gerade für kleine Betriebe sinnvoll ist, kleine Struktur und Ökolandbau sehr gut zusammenpassen. Man erzeugt eine gute Qualität, für die man auch bessere Marktpreise bekommt.

Der zweite Antrag ist das Gleiche; ich kann es nur wiederholen: Es gibt die Umverteilungsprämie. Ich habe immer das Gefühl, ihr lest einfach gar nichts, was in der Landwirtschaftspolitik gemacht wird. Ihr plappert irgendetwas daher. Die Umverteilungsprämie gab es schon in der jetzigen EU-Förderperiode, und sie wurde jetzt noch einmal erhöht. Um die genauen Beträge zu nennen: Es sind 69 Euro pro Hektar bei den ersten 40 Hektar und 41 Euro pro Hektar zwischen 41 und 60 Hektar. Das finde ich gut. Man kann natürlich immer sagen, dass man noch viel mehr

fördern müsste, aber dass es nichts gibt, stimmt einfach nicht. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ihr versucht, euch der Bauernschaft anzudienen. Die bayerische Bauernschaft lässt sich aber nicht für dumm verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Herr Stadler hat eine Zwischenbemerkung und jetzt das Wort.

**Ralf Stadler (AfD):** Frau Sengl, was ist denn mit Ihnen los? Sie müssen sich mal die Ohren waschen. Haben Sie nicht mitbekommen, was ich gesagt habe? Das BioRegio-Programm Bayern soll auch die kleinbäuerlichen konventionellen Betriebe unterstützen. Ich habe nicht gesagt, dass es schlecht ist. Sie müssen mir schon ein bisschen zuhören.

(Lachen)

Es geht um die kleinbäuerlichen Betriebe, die nicht mehr wissen, wo hinten und wo vorne ist. Sie haben ja nur noch Bio im Kopf; das ist bei Ihnen das Problem.

(Lachen)

Denken Sie mal darüber nach.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Sie haben das Wort, Frau Sengl.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Ich glaube, Sie wissen nicht mehr, wo hinten und vorne ist. Sich die Ohren zu putzen, täte anderen Leuten vielleicht auch ganz gut; das ist ja schon fast lustig.

(Heiterkeit)

Sie haben mir einfach nicht zugehört. Ihr kapiert einfach nicht, worum es geht. Es tut mir leid: Man kann es euch auch nicht erklären; es ist eigentlich alles sinnlos. Die Anträge sind abgelehnt worden. Ich finde es auch ein bisschen problematisch, dass das immer wieder hochgezogen wird. Ihr bringt keine neuen Argumente. Ich verstehe nicht, warum.

(Zuruf)

Wir hätten auch schon im Ausschuss konstruktiver darüber reden können, aber konstruktiv reden kann man vor allem, wenn die Anträge gut geschrieben, fachlich kompetent und fundiert sind. Das kann man von diesen Anträgen wirklich nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Sengl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Leopold Herz für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Anträge liest, könnte man zunächst eine gewisse Sympathie entwickeln: Wer kann gegen kleinbäuerliche Landwirtschaft sein? – Ich glaube, da sind wir uns einig, aber wie bekannt steckt der Teufel häufig im Detail.

Damit sind wir schon beim Thema, wenn ich den Antrag zur EU-Agrarpolitik betrachte: Es wurde bereits erwähnt, dass wir die Beschlüsse schon gefasst haben; 2023 beginnt die neue Periode. Ich freue mich, dass einige Kollegen dabei sind:

Der Ausschuss fährt demnächst nach Brüssel und hat die Gelegenheit, den Politikern dort die Probleme nahezubringen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Termin.

Ich darf es nur kurz ansprechen: Wir haben ja bereits die – ich nenne es mal – Versuche gehabt, die ersten Hektar zu fördern. Das sind zwar – in Anführungszeichen – nur 1.920 Euro pro Jahr, aber psychologisch ist das schon ein sehr wichtiger Betrag. Es wurde eben erwähnt: Für die neue Periode sind neue Beträge festgesetzt worden.

Zum zweiten Antrag zu BioRegio. Die Kritik, dass die Konventionellen gefördert werden sollen, kann man insofern entkräften, als wir bis 2030 30 % Bio beschlossen haben. Das ist nicht das typische Förderprogramm, sondern einfach ein Programm, um für die konventionellen Betriebe Anreize zu setzen. Wenn man ins Detail geht, müssen wir die Anträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Stadler liegt vor; bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Bitte schön.

**Ralf Stadler (AfD):** Lieber Leo, es gibt Leute, die drehen sich wie ein Fähnchen im Wind, und es gibt Leute, die muss man festbinden, damit sie nicht wegwehen. Weißt du noch, wie wir den Antrag zur Anbindehaltung für die Kleinbauern usw. eingebracht haben? Du hast davon geschwärmt, traust dich aber nicht, mutig zuzustimmen. Dann heißt es immer wieder: Toller Antrag, aber wir sind dagegen. – Ist das die Hilfe der FREIEN WÄHLER für die kleinbäuerlichen Betriebe? Kann man nicht einmal Flagge zeigen, über Parteigrenzen hinwegsehen und sagen "Der Antrag passt; wir stimmen zu"? Oder habt ihr Angst, dass ihr von den Kollegen geschlagen werdet? Das fällt ja schon auf.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** Ralf Stadler, bei der Anbindehaltung schwärme ich nach wie vor dafür, dass wir besonders die Betriebe mit Weidegang erhalten müssen. Ich bleibe bei dieser Position.

Zum Zweiten. Es ist natürlich nicht ganz einfach, in dieser großen EU die Belange jedes einzelnen Landes zu berücksichtigen; da gibt es sicher Probleme bei den Betrieben. Wir müssen zunächst definieren, was ein kleinbäuerlicher Betrieb ist. Vor allem müssten wir der Gesellschaft in der Diskussion erläutern, dass Landwirtschaft kein Zoo ist, sondern harte Arbeit dahintersteckt und die Leute davon ihre Existenz bestreiten müssen. Das wäre eine längere Diskussion, aber die Antworten auf diese Anträge sind schon gegeben worden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. – Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 10 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion auf.

**Ruth Müller (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Erhalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft liegt uns als Bayern-SPD-Landtagsfraktion sehr am Herzen. Denn wir wissen, dass sich jeder siebte bayerrische Arbeitsplatz vor- und nachgelagert in der Landwirtschaft befindet. Zudem sind es gerade die bäuerlichen Familienbetriebe, die sich im Ehrenamt engagieren, die das Dorfleben bereichern und zum Beispiel bei der Direktvermarktung die Wert-

schöpfung vor Ort halten und unsere Kulturlandschaft pflegen. Dafür möchte ich Ihnen heute bei dieser Gelegenheit danken.

Wenn wir den Strukturwandel und damit das Höfesterben aufhalten wollen, müssen wir unsere bayerische Landwirtschaft nachhaltig, sozial und gerecht gestalten. Wir als SPD wollen eine Landwirtschaft, die gesund ist für die Erzeuger, für die Tiere, für die Umwelt, für die Verbraucherinnen und für die Verbraucher.

Wenn wir Landwirtschaft als grünes Fundament unserer Politik begreifen und auf mehr Bio und Direktvermarktung setzen, dann haben die kleinbäuerlichen Familienbetriebe eine gute Existenzgrundlage. Darauf sollten wir unsere bayerische Politik ausrichten, und deshalb lehnen wir die Anträge der AfD heute ab.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Christoph Skutella das Wort.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Leo Herz spricht davon, dass man hier gewisse Sympathien für die Anträge entwickeln kann. Dem kann ich nur hinzufügen: Ja, aber nur, wenn man nur die Überschrift liest. Wenn es weitergeht, dann hört es mit der Sympathie auf.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte die Anträge sogar für eine Unverschämtheit gegenüber jedem, der sich wirklich mit Agrarpolitik befasst und sich ernsthaft für die Landwirtschaft in Bayern und für die landwirtschaftlichen Betriebe einsetzt. Die Anträge der AfD brechen die Komplexität der europäischen Agrarpolitik komplett herunter auf einfache Parolen, auf einfache Ideen, auf einfache, schnelle Förderprogramme, die man hinklatscht. Das ist weder nachhaltig, noch ist das zukunftsorientiert. Bei so etwas würden wir nicht mitmachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es sich im ersten Antrag um kein Förderprogramm handelt, das man mit irgendwelchen Kriterien, die Sie sich irgendwie zusammengesponnen haben, ergänzen kann, das wurde schon seitens der CSU festgestellt. Wir haben auch wahrlich andere Herausforderungen, sowohl in Bayern als auch in Deutschland als auch in der EU. Wir müssen hier wirklich Probleme lösen, speziell auch in der Landwirtschaft. Was machen wir, um unabhängiger zu werden von Energie- und Düngemittelimporten? Was machen wir mit Brachflächen? Stellen wir sie unter Naturschutz, oder nutzen wir sie für die Produktion? Die Diskussion "Tank oder Teller" schieben wir auch schon seit Jahren vor uns her. Tierhaltung oder Energiepflanzenanbau? Was sollen wir mit der Flächenversiegelung machen?

Es gibt Themen, die können wir hier wirklich inhaltlich diskutieren und auch gerne öfters. Aber nicht so einen Unsinn.

(Beifall bei der FDP)

Herr Stadler, Sie haben gesagt: Es gibt keine Bewegung auf EU-Ebene. Wenn man einen Fehler macht, wird er nicht korrigiert. – Das ist doch falsch. Das sehen wir doch jetzt gerade bei der Farm-to-Fork-Strategie. Das sehen wir beim Green Deal. Der soll ja überarbeitet werden. Der soll ja den aktuellen Geschehnissen, mit denen wir leider konfrontiert werden, angepasst werden. Das soll neu bewertet werden, das soll vor allem auch einer realistischen Folgenabschätzung unterzogen werden. Das ist doch der Weg, den wir gemeinsam gehen müssen. Wir müssen

hier doch nicht mit so einfachen Ideen versuchen, irgendwelche Stimmungen zu erzeugen bei Landwirten, die wirklich mehr und auch mehr Respekt verdient haben. Denn die fallen auf so einen Unsinn nicht rein. – Wir werden beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/20541 betreffend "Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten I: Förderung kleinbäuerlicher Betriebe auf Landesebene stärker in den Fokus nehmen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen sowie der Abgeordnete Sauter (fraktionslos) und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/20542, betreffend "Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten II: Förderung kleinbäuerlicher Betriebe auf EU-Ebene stärker in den Fokus nehmen", zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen sowie die Abgeordneten Sauter (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!", Drucksache 18/19802, bekannt. Mit Ja haben 65 gestimmt, mit Nein haben 74 gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf und rufe in Erinnerung, dass auch hierzu namentliche Abstimmung beantragt wurde.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Christian Klingen u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Österreich als Vorbild folgen: Bundespräsidenten direkt vom Volk wählen lassen - jetzt die Weichen für die nächsten Wahlen stellen (Drs. 18/20552)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Mehr Demokratie wagen!" – Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie kennen diesen Spruch von Herbert Frahm, besser bekannt unter seinem Kampfnamen Willy Brandt.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Martin Hagen (FDP): Alter!)

Ich bin ja gespannt, meine Damen und Herren von der SPD, ob Sie heute auch noch bereit sind, mehr Demokratie zu wagen.

Kein Geheimnis ist, dass dieser Antrag tiefste AfD-Genetik trifft. Es ist ein basisdemokratischer Ansatz, den unsere Partei seit ihrer Gründung verfolgt, den Bundespräsidenten direkt zu wählen. Für uns ist es natürlich grundsätzlich wichtig, die Bevölkerung an möglichst vielen Entscheidungen zu beteiligen.

Nichtsdestoweniger: Die Debatte um diesen Antrag ist neu entbrannt nach der Bundesversammlung im Februar, bei der viele von uns ja auch anwesend waren. Deshalb hatten wir ihn damals auch als Dringlichkeitsantrag eingebracht und ziehen ihn heute noch mal hier ins Plenum.

Meine Damen und Herren, man muss schon mal fragen – und das ist auch in vielen Diskussionsrunden in der deutschen Bevölkerung diskutiert worden –, welche Legitimation ein Joachim Löw, eine Olivia Jones oder ein Roland Kaiser haben, VIPs aus ganz anderen Bereichen, die keine Volksvertreter sind. Sie sind nicht gewählt worden, sie sind nicht legitimiert worden, sie sind durch ein Gremium irgendwie benannt worden.

Meine Damen und Herren, noch bitterer wird es – seien wir mal ganz offen und ehrlich –, wenn wir uns anschauen, wie dieses Gremium Bundesversammlung für die Selbstinszenierung dieser Künstler und ihrer Entourage missbraucht wird. Schlimmstes Beispiel in Berlin war diesmal die Künstlerin – nennen wir sie mal eine Künstlerin – Reyhan Sahin, besser bekannt als Lady Bitch Ray. Meine Damen und Herren, das Auftreten dieser Dame war sicherlich weder repräsentativ für die deutsche Bevölkerung, noch war es dem Anlass, der Wahl des höchsten deutschen Repräsentanten, irgendwie angemessen.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion möchte, dass der Bayerische Landtag die Staatsregierung auffordert, sich auf verschiedensten Ebenen dafür einzusetzen, dass der Bundespräsident in Zukunft vom Volk gewählt wird, wie das beispielsweise auch in Österreich der Fall ist, und dass jeder Erwachsene – werte GRÜNE, ich betone noch mal: jeder Erwachsene – sein aktives Wahlrecht entsprechend ausüben kann.

Zahlreiche Fraktionen dieses Hauses rühmen sich auch damit, mehr für Demokratie zu tun, mehr direkte Demokratie zuzulassen. Ich möchte da beispielsweise an einen Beschluss des CSU-Parteivorstandes vom 17. Juli 2017 erinnern. Wir hatten das auch in der Begründung unseres Antrages ausgeführt. Darin ist ganz klar die Rede davon, "die Bürger an der Ausgestaltung unserer Politik stets eng zu beteiligen" usw. Meine Damen und Herren von der CSU, heute können Sie das, was Sie versprochen haben, auch unter Beweis stellen.

Wir haben im Titel unseres Antrags ganz bewusst als Vorbild Österreich genannt. Dort funktioniert das wunderbar. Österreich hat ja bekanntlich nach dem Zweiten Weltkrieg eine ähnliche Historie genommen wie wir. Man hat sich dort aber dafür entschieden, den Bundespräsidenten der Republik Österreich direkt zu wählen.

Lassen Sie jetzt Bayern zum Vorbild werden, und lassen Sie uns in Zukunft auch in der Bundesrepublik Deutschland den Bundespräsidenten direkt wählen und Bayern hierbei Vorreiter sein für mehr Demokratie in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion.

**Josef Schmid (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Winhart, bei Ihrem Beitrag habe ich gedacht, von Vertretern Ihrer Fraktion sei im entsprechenden Ausschuss schon alles gesagt worden, nur noch nicht

von jedem aus Ihrer Fraktion. Neues war nicht dabei. Wir fragen uns, warum wir uns heute mit diesem Thema hier im Plenum noch einmal beschäftigen müssen. Ehrlich gesagt, wenn man Ihnen so zuhört, dann merkt man ja schon die Brüche in Ihrer eigenen Argumentation.

Einerseits plädieren Sie dafür, dass der Bundespräsident direkt von den Bürgerinnen und Bürgern, vom deutschen Volk, gewählt wird; andererseits monieren Sie dann, dass auch Bürger dieses Landes wie Lady Bitch Ray und Joachim Löw den Bundespräsidenten wählen.

(Andreas Winhart (AfD): Die finden Sie gut?)

– Nein, Sie haben das gerade nicht gut gefunden. Sie haben das gerade als etwas Schlimmes dargestellt

(Ulrich Singer (AfD): Das haben wir nicht gesagt!)

und als irgendwelche Eliten oder sonst etwas. Aber ehrlich gesagt, entweder sind es Abgeordnete oder es ist das deutsche Volk, und diese beiden Personen gehören für mich zum deutschen Volk.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Das ist also schon einmal ein Bruch in Ihrer Argumentation.

Zum Zweiten weise ich irgendwelche Unterstellungen zur Position der CSU zurück. 2017 hat die CSU im Bayernplan angesprochen, dass wir für eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind. Wir haben aber auch klar angesprochen, wobei, nämlich bei Abstimmungen wie etwa bei Volksbegehren und Volksentscheiden und auch dann, wenn es um europapolitische Fragen geht. Von der Bundespräsidentenwahl war dabei überhaupt nicht die Rede. Also hören Sie auf, so etwas zu behaupten.

Jetzt kommen wir einmal zum eigentlichen Thema. Wer die deutsche Geschichte kennt, der weiß, warum sich die Verfassungsväter des Grundgesetzes dafür entschieden haben, den Bundespräsidenten nicht mehr direkt zu wählen. Das geht logischerweise mit der Frage der Rechte und Befugnisse des Bundespräsidenten einher. Wenn Sie das etwa mit dem Reichspräsidenten in der Weimarer Reichsverfassung vergleichen, dann stellen Sie fest, er hat den Kanzler bestimmt, hatte das Recht zur Parlamentsauflösung, ein Notverordnungsrecht und den Oberbefehl über die Streitkräfte. Das sind die Befugnisse, die damals mit der Direktwahl einhergingen.

In Ihrem Antrag stellen Sie auch auf Österreich ab; dort ist es nicht viel anders. Auch der Bundespräsident in Österreich hat viel umfassendere Rechte, nämlich ebenfalls den Bundeskanzler nach Belieben zu ernennen, den Bundeskanzler und die gesamte Bundesregierung in Österreich zu entlassen, auf Antrag der Bundesregierung den Nationalrat, also das Parlament, aufzulösen, einzelne Mitglieder der österreichischen Bundesregierung ablehnen zu dürfen, wenn er sie für ungeeignet hält, ebenso wie eine Interims-Bundesregierung zu bestellen. Das sind die Unterschiede.

Wenn man also möchte, dass der Bundespräsident bei uns direkt gewählt wird, dann muss man sich darüber gewahr sein, dass das auch die Diskussion über die Frage der Rechte des Bundespräsidenten auslösen wird. Wir sind gerade auch aufgrund unserer Geschichte glücklich darüber, wie es ist. Wenn Sie wollen, dass Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligt werden, dann können Sie – wie das übri-

gens andere auch gemacht haben – ganz normale Bürgerinnen und Bürger, die nicht prominent sind, die nicht aus dem Showbereich oder dem Fußball kommen, zur nächsten Bundespräsidentenwahl schicken, wenn Sie dann überhaupt noch in Landesparlamenten vertreten sind und diese Möglichkeit haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmid. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Herr Abgeordneter Winhart, bitte.

**Andreas Winhart (AfD):** Herr Kollege Schmid, ich bin jetzt echt überrascht, dass Sie Lady Bitch Ray gut finden, aber okay. Ich kann aber nicht stehen lassen, dass Sie den Bundespräsidenten und dessen Rechte mit denen des Reichspräsidenten beispielsweise in der Weimarer Republik oder dem Bundespräsidenten in Österreich vergleichen. In unserem Antrag steht überhaupt nichts über die Rechte des Bundespräsidenten, und wir wollen daran auch nichts ändern. Aber es ist ganz egal, welche Rechte er hat; er kann trotzdem vom Volk gewählt werden. Es macht nämlich überhaupt keinen Unterschied, und darüber eröffnen Sie auch keine Diskussion. Ja, ich gebe Ihnen recht, dass eine Wahl des Bundespräsidenten durch die Bevölkerung ein paar Euro teurer ist, aber wir wollen doch bitte nicht an der Demokratie sparen.

(Beifall bei der AfD)

**Josef Schmid (CSU):** Also, das zeigt, wie Sie argumentieren. Ich habe überhaupt kein Wort über teuer und nicht teuer gesagt. Das interpretieren Sie jetzt plötzlich hinein.

(Andreas Winhart (AfD): Aber über Österreich!)

Ihre Frage zeigt aber auch wieder, wie wenig Ahnung Sie von der Verfassungsgeschichte haben und wie fern Sie von der politologischen Diskussion sind, weil die natürlich kommt.

(Andreas Winhart (AfD): Welche Politologie?)

Wenn ein Staatsoberhaupt direkt vom Volk gewählt wird, dann gibt es in der Politologie selbstverständlich sofort die Debatte über die Ausstattung dieses Amtes mit entsprechenden Rechten und Befugnissen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Es wundert mich aber nach Ihrer Frage nicht mehr, dass Sie das nicht wissen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmid. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Direktwahl hat Vor- und Nachteile. Ich habe durchaus auch schon in früheren Jahren eine Direktwahl des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin überlegt. Es gibt Vor- und Nachteile; das muss man diskutieren und sich überlegen. Herr Kollege Schmid hat die Geschichte angesprochen; der Reichspräsident ist direkt gewählt worden, aber es war eine andere Situation. Er war der Ersatzkaiser, wie gesagt worden ist. Heute ist der Bundespräsident eher der Staatsnotar. Die Frage

steht eben schon im Raum, ob sich das Gefüge nicht automatisch verändert, wenn man einer Person im Staatsgefüge derartige demokratische Legitimation gibt; Herr Kollege Schmid hat es gesagt. Man muss vorher darüber diskutieren, ob man das Gefüge verändern will oder ob die Position des Ersatznotars nicht eigentlich ausreichend ist.

Es ist eine Frage ganz grundsätzlicher Art, ob es dadurch überhaupt mehr Legitimität gibt und ob es so viel demokratischer als beim repräsentativen Modell ist.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Ich bin sehr froh, dass in Österreich Alexander Van der Bellen Bundespräsident ist,

(Andreas Winhart (AfD): Er wurde direkt gewählt!)

wenn man sich überlegt, was dort in den letzten Jahren insbesondere am rechten Rand passiert ist und wie gut es war, dass er dort Bundespräsident ist und das mit ruhiger Hand, sachlich und professionell geregelt hat. Es hätte genauso der Hofer von der FPÖ werden können. Gott bewahre, was dann in Österreich los gewesen wäre! Hier kommen wir ein bisschen zum Punkt, was das Problem der Direktwahl ist, wenn ich das Volk allein über zwei Personen abstimmen lasse.

In diesem Jahr war die Präsidentschaftswahl in Frankreich. Emmanuel Macron ist mit 27,8 %, Marine Le Pen mit 23 % und Mélenchon mit 21 % gestartet. Alle drei waren relativ nah beieinander. Dann mussten sich die Leute zwischen Emmanuel Macron und Marine Le Pen entscheiden, wobei Gott sei Dank Macron gewonnen hat. Aber am Anfang hatte Macron über 70 % der Bevölkerung nicht hinter sich. Sie mussten sich aber entscheiden, um eine Rechtsextreme zu verhindern.

2002 war es zum Beispiel noch viel deutlicher. Chirac hatte 19 %, Jean-Marie Le Pen hatte 16,86 % und Lionel Jospin hatte 16,18 %. So nah waren sie beieinander. Chirac wurde danach mit 82 % gewählt; vorher waren 80 % der Bevölkerung gegen ihn. Sie mussten ihn alle wählen, weil sie den Rechtsextremen verhindern wollten. Die Linken mussten Chirac wählen; sie sind teilweise mit Wäscheklammern auf der Nase, mit Handschuhen oder mit Trauerflor ins Wahllokal gegangen, um zu verdeutlichen, dass die Wahl stinkt und sie den wählen müssen, gegen den sie demonstrieren und den sie weghaben möchten, um den Rechtsextremen zu verhindern. Das ist das System bei der Direktwahl des Staatsoberhauptes, das dann auch noch viel Macht hat. Das heißt: In einem solchen Wahlsystem haben Randparteien eine Chance. Das ist vielleicht auch der Grund für Ihren Antrag.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Randparteien haben aber nicht die Chance, weil sie die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich haben, sondern weil sich im ersten Wahlgang die ganzen Stimmen aufsplittern. Dann reichen Ihnen Ihre paar Prozent, die Sie haben, vielleicht, um für eine Stichwahl in Frage zu kommen.

(Andreas Winhart (AfD): Das muss auch sein!)

Mit dem System, wie wir es mit der Bundesversammlung haben, trifft sich nicht nur der Bundestag, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Landtagen, eine breite Menge derjenigen, die demokratische Legitimation in den verschiedensten Gebietskörperschaften Deutschlands bekommen haben, wählen; beim letzten Mal haben sie mit 71 % Steinmeier gewählt.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Ist das undemokratisch? Es war doch demokratisch legitimiert. Ist Direktwahl demokratischer? Es hat beides seine Vor- und Nachteile. Im ARD-Deutschlandtrend von Februar 2022 ist die Bevölkerung zu 68 % mit Steinmeier zufrieden. War es dann ein Fehler, ihn zu wählen? – Ich weiß es nicht. Direktdemokratische und repräsentative Elemente haben ihre Vor- und Nachteile und ihre Berechtigung. Es kommt letztlich darauf an, wie sie in das Gesamtgefüge eingebettet sind, ob sie eine demokratische Bereicherung darstellen oder Probleme verursachen. Ihr Antrag zielt darauf ab, das zu wiederholen, was zu Schrecken in ganz Europa geführt hat. Ganz Europa muss mitzittern, wenn wieder eine Ihrer Schwesterparteien in die Stichwahl kommt. Wir lehnen dies für Deutschland ab. Deswegen stimmen wir dem Antrag nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Stadler.

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrter Herr Schuberl, Sie sprechen einerseits davon, dass es so bleiben soll, wie es ist, aber andererseits möchte Ihre Partei, dass das Wahlrecht ab 16 Jahren eingeführt wird. Langsam blicke ich nicht mehr durch. Was wollen Sie jetzt genau?

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Dass Sie nicht durchblicken, glaube ich Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wahlrecht mit 16 Jahren bedeutet mehr Beteiligung und mehr demokratische Rechte für Jugendliche, die schon fähig sind, ihre Meinung in einem repräsentativen System zu artikulieren, in dem ich mich nicht hopp oder top für eine Person entscheiden muss. Wir wollen kein System, in dem Splittergruppen, die den Staat ins Chaos führen wollen, Morgenluft wittern, um auch irgendwie nach oben zu kommen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Huber Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Der Gedanke bzw. der Antrag, Direktwahlen zum Bundespräsidenten durchzuführen, ist nicht neu. Er beinhaltet sicher eine interessante staatsrechtliche und politische Diskussionsgrundlage. Aber dieser Antrag der AfD enthält eine schiefe, tendenziöse und nicht tragfähige Begründung. Recht zu geben ist Ihnen, Herr Winhart, insoweit, als die Antragsbegründung tiefste AfD-Genetik enthält. Das stimmt!

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Der Antrag schürt Aversionen gegen das bisherige Wahlverfahren und gegen die mitwirkenden Parteien. Wenn Sie selbst schreiben, die Auswahl findet hinter verschlossenen Türen und durch Absprachen der Parteien statt, schürt dies Aversionen.

(Zurufe von der AfD – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es ist auch aus dem Grund nicht gerechtfertigt, weil das Vorschlagsrecht bei jedem Mitglied der Bundesversammlung liegt und die Parteien die Aufgabe haben, bei der politischen Willensbildung mitzuwirken.

Ich wundere mich außerdem über Folgendes: Wenn ich mich recht erinnere, waren die AfD-Abgeordneten in Berlin anwesend. Ich habe kaum einen Bürger gesehen, den Sie nominiert hätten. Vielleicht habe ich ihn auch übersehen. Auch Ihr Vergleich mit Österreich liegt völlig daneben. Herr Kollege Schmid hat es ausgeführt: Der Bundespräsident hat in der Bundesrepublik Deutschland eine andere, bewusst geringere Machtfülle als sein österreichischer Kollege. Herr Schmid hat darauf hingewiesen. Ganz bewusst hat man mit Blick auf die Verfahren der Weimarer Verfassung darauf verzichtet.

Wir verschließen uns nicht einer Diskussion über das bisherige Wahlverfahren, aber es muss auch der Würde des Amtes angemessen sein. Stellen Sie sich einmal vor: Bei einer Direktwahl ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein Wahlkampf stattfindet, wie er in Frankreich und Amerika dann auch mit tiefen Blessuren für dieses Amt verbunden ist. Deshalb ist dieses Wahlverfahren zwar nicht das einzig mögliche, aber auch nicht das schlechteste. Wegen der schiefen Begründung lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Dr. Faltermeier, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion.

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Dr. Faltermeier, Ihre letzte Bemerkung lässt mich überlegen, ob Sie Angst vor dem Wahlkampf in dieser Phase haben. Das Ringen um politische Positionen ist doch das Urdemokratischste, was wir in unserem Land haben! Wir machen dies doch alle fünf Jahre bei der Wahl zum Landtag, alle vier Jahre bei der Wahl zum Bundestag und alle fünf Jahre bei der Wahl zum Europaparlament. Wahlkampf ist doch nichts Schlimmes! Dies beschädigt niemanden. Es hat Sie, mich und noch keinen hier beschädigt. Herrn Söder hat es auch nicht beschädigt.

Wir waren alle in Berlin, weil wir uns der Verantwortung dieser Bundesversammlung bewusst sind. Deswegen tolerieren wir es auch nicht, wenn diese Bundesversammlung von einer Lady Bitch Ray oder einem Roland Kaiser für eine Selbstinzenierung oder irgendein Promi-Schaulaufen genutzt wird. Es ist doch nicht der Sinn der Bundesversammlung, dass sich irgendwelche B-Promis im Bundestag tummeln, –

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Andreas Winhart (AfD):** – sondern es geht darum, dass der Bundespräsident von Volksvertretern gewählt wird.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Dr. Faltermeier, bitte.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Vielleicht lesen Sie, Herr Winhart, einmal etwas zu den unterschiedlichen Stellungen eines Ministerpräsidenten, der sich einer Wahl zu stellen hat, und der Abgeordneten, die sich einer Wahl zu stellen haben. Aber der Bundespräsident ist der Repräsentant des gesamten Volkes. Deshalb ist das Verfahren angemessen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Faltermeier. – Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über dieses Verfahren zu diskutieren, heißt natürlich auch, das zu machen, was Sie gern tun, und zwar kritisch über das Grundgesetz zu diskutieren. Artikel 54 besagt eindeutig, dass sich die Bundesversammlung aus Volksvertretern zusammensetzt, nämlich aus dem Bundestag per se und aus sogenannten Wahlleuten, die aus demokratisch gewählten Parlamenten gewählt werden. Das ist Demokratie! Was schwafeln Sie in diesem Zusammenhang von direkter Wahl? Wir sind Manns und Frau genug, uns auszusuchen, wen wir dort als Landesparlament hinschicken, um die Demokratie zu fördern;

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

denn der Bundespräsident hat andere Aufgaben, als Sie es sich vorstellen und als – Zitat – Herr Söder oder auch, was bereits erwähnt worden ist, was das Bundespräsidentenamt in Österreich notwendig macht. Wir haben den Bundespräsidenten als Person, die überparteilich sein muss und gerade in Zeiten wie diesen zusammenführend und integrierend tätig ist. Dieser Bundespräsident ist parteilos und überparteilich. Er ist nur dann nicht überparteilich, wenn sich demokratiefeindliche Kräfte in diesem Land das Wort verschaffen wollen, gerade unter dem Deckmäntchen der sogenannten direkten Demokratie.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Wenn Sie ansprechen, dass irgendeine Dragqueen oder sonst in irgendeiner Art und Weise Ihnen nicht kommode Personen dort aufgetreten sind, zeigt dies Ihre Art und Weise des Verständnisses von einer vielfältigen, toleranten und liberalen Gesellschaft. Unsere ist es nicht!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER  
– Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Wenn Sie Ihr Verhalten selbst ansprechen, müssen Sie sich gar nicht verkleiden. Es war ungeheuerlich, wie sich Ihre Vertreter bei der Rede bzw. bei der Ansprache verhalten haben. Ich spreche hier den Kollegen Brandner aus der Bundestagsfraktion an, der sich unflätig hingeflüzt und abgewendet hat. Dies sind Verhaltensweisen, die einer Demokratie und einer Zivilisation nicht angemessen sind. Hier brauchen Sie keine Dragqueens!

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Gehen Sie also in sich selbst! Prüfen Sie sich selbst! Dieser Antrag, den Sie stellen, ist auch ein Angriff auf das Grundgesetz.

(Widerspruch bei der AfD)

Wir stehen diesbezüglich dahinter und bleiben auch dahinter.

(Zurufe von der AfD)

Sie werden die notwendigen Mehrheiten, auch wenn Sie sich in einen Komartausch hinein saufen, nicht finden, weil die Mehrheit der Bevölkerung immer über Vernunft verfügt.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Ein letztes Wort noch aus der Historie heraus. Das haben wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wohl verstanden und wissen es, ohne inhaltlich vergleichen zu wollen.

(Zuruf von der AfD: Demokratiemangel!)

Wir standen 1932 in der Weimarer Republik vor der Wahl zwischen Pest und Cholera, nämlich zwischen Hindenburg und Adolf Hitler. Wir mussten Hindenburg wählen, um Hitler zu vermeiden. Aus dieser Erfahrung haben wir gelernt. So ist es im Grundgesetz, und so bleibt es mit besten Gründen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel Richtiges gesagt worden, viele Argumente, warum dem Antrag der AfD-Fraktion zu widersprechen ist, über die Stellung des Präsidenten in unserem politischen System, über die Macht, die er hat oder nicht hat, über die Macht, die er aus einem direktdemokratischen Votum möglicherweise ableiten könnte. Das heißt, die Theorie ist abgearbeitet.

Ich möchte noch einen kurzen Blick auf die Praxis werfen; denn wenn die Theorie richtig ist, kann es immer noch sein, dass wir in der Praxis ein Problem haben, das wir lösen müssten. – Schauen wir uns doch mal an, ob wir ein Problem haben mit der Art und Weise, wie der Bundespräsident gewählt wird. Wurden in den vergangenen Jahrzehnten Menschen ins Amt gewählt, die wir als ungeachtet betrachten? – Namen wie Theodor Heuss, Gustav Heinemann, Richard von Weizsäcker oder jüngst auch Joachim Gauck, der in diesem Parlament zu Gast war, sind ein gutes Gegenbeispiel. Die Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland waren durchweg honorige, hervorragende Politiker. Sie wären bestimmt keine besseren gewesen, wenn sie direkt vom Volk gewählt worden wären.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Eine zweite Frage, die man als Argument anführen könnte, um zu sagen, wir haben Reformbedarf: Ist es denn so, dass die Bevölkerung kein Vertrauen in diese Institution des Bundespräsidenten hat, weil sie nicht direkt gewählt wird? – Jetzt schauen wir uns mal an, wie das Vertrauen der Bevölkerung in politische Institutionen ist. Lediglich 24 % der Bevölkerung vertrauen den Parteien. Da können wir uns jetzt alle gemeinsam fragen, warum das so ist, uns an der eigenen Nase fassen und daran arbeiten, das zu verbessern. Immerhin 50 % vertrauen dem Deutschen Bundestag. 57 % vertrauen der Bundesregierung. Aber sage und schreibe 75 % vertrauen dem Bundespräsidenten,

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

nicht obwohl, sondern weil er auf die Art und Weise gewählt wird, wie er nun mal gewählt wird, weil er sich nicht einem Wahlkampf stellt, sondern weil die Bundesversammlung ihn bestimmt. Der Bundespräsident ist eine Institution, die sich in der Geschichte der Bundesrepublik in jeder Hinsicht bewährt hat. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Sie haben drei Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Zurufe: Es geht nicht! – Jetzt geht es! – Namentliche Abstimmung von 20:53 bis 20:56 Uhr)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Haben alle abgestimmt? – Das ist anscheinend so. Damit ist die Abstimmung beendet. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

(Anhaltende Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kehren Sie bitte zu Ihren Plätzen zurück und stellen Sie die Gespräche hier im Plenarsaal ein. Es dauert halt noch ein bisschen, bis wir weitermachen können.

(Anhaltende Unruhe)

Jetzt mache ich noch mal den Versuch: Würden Sie bitte Ihre Gespräche einstellen? Ich würde gerne den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, möchte aber sicher sein, dass das auch von allen verstanden wird. Deshalb ein bisschen ruhiger. – Vielen herzlichen Dank.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Expertenanhörung zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**  
**(Drs. 18/20025)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Als ersten Redner rufe ich Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätztes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mitte Februar haben wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst diesen Antrag hier eingebracht. Leider sah keine der anderen Fraktionen eine Anhörung zum offensichtlichen Reformbedarf beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk als geboten an. Kann es sein, dass Sie, Herr Brannekämper als Vorsitzender des Ausschusses, und Sie dort hinten, Frau Kurz, einfach nicht auf Ihre Lieblingsserien im Deutschen Fernsehen verzichten wollten? Das Programm der ARD vom heutigen Tage bietet nämlich so manches Schmarkerl für den kunst- und kulturbeflissenen Abgeordneten. Ein Reisebericht gefällig? – "Verrückt nach Meer", 16:10 bis 17:00 Uhr, "Die Früchte der Philippinen", Folge 195: Im philippinischen Coron angekommen, besuchen die Passagiere Christine und Steffen eine Cashew-Plantage. Während die beiden den langen Weg der Cashew vom Baum in die Tüte folgen, entspannt Passagierin Heike Psenitz in den heißen Quellen der Insel. – Oder doch eher etwas Medizinisch-wissenschaftliches für Sie? – "In aller Freundschaft", 20:15 Uhr bis 21:45 Uhr, "Kontrollverlust", Folge 968: Als Maik Moser mit seinem Motorrad verunglückt, radelt Dr. Kai Hoffmann zufällig am Unfallort vorbei und rettet ihm das Leben. Doch Hoffmann kämpft auch mit eigenen Problemen. Dr. Brentano will ihm helfen.

Von 5:30 Uhr am Morgen bis um 24:00 Uhr in der Nacht, also achtzehneinhalb Stunden Sendezeit, sind bei großzügiger Rechnung

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ganze vier Stunden für Nachrichten und Informationen verfügbar, dagegen 80 % für die seichteste Fast Food-Unterhaltung aus der Mottenkiste.

(Robert Brannekämper (CSU): Über was reden Sie hier?)

– Herr Brannekämper, immerhin sitzen Sie jetzt hier und schauen sich das nicht an. Das freut mich schon mal. – Aber auch wenn man sich auf die Nachrichten und Politiksendungen konzentriert, bekommt man Schlagzeilen geliefert, zum Beispiel "Rechtsextreme Krawalle in Schweden", ZDF, 18.04.2022.

Und was denkt der von den öffentlich-rechtlichen Sendern rundum betreute Bürger? – Ja, natürlich, er sieht kahlgeschorene Nazis mit Springerstiefeln marodierend durch Stockholm oder vielleicht Malmö ziehend.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Aber stimmt das auch? – Werfen wir doch einen Blick in ein ausländisches Medium, hier: die "Neue Züricher Zeitung", genau von diesem Tag, 18.04.2022.

Der schwedische Polizeichef [...] interpretiert die Krawalle vom Osterwochenende als ‚Symptom eines tiefer liegenden gesellschaftlichen Problems‘. Damit dürfte er das Erstarken von kriminellen Banden und Parallelgesellschaften in benachteiligten Vorstädten mit oft sehr hohem Immigrantenteil meinen.

Was ist also tatsächlich passiert? – Migrantengangs greifen die Teilnehmer einer islamkritischen Demonstration sowie die Polizei an.

Nichts davon, meine Damen und Herren, nichts davon war im deutschen Staatsfunk während der folgenden Tage zu hören. Alleine diese Beispiele zeigen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk dringendst reformiert werden muss – und zwar, meine Damen und Herren, in Gänze!

Schaut man sich nämlich dessen Linksdrall an, so wird uns klar, warum auch viele Parteien hier in diesem Hohen Haus kein Interesse an einer Expertenanhörung – nur darum geht es hier – zu diesem Thema haben. Es könnte ja sein, dass die politische Neutralität des Staatsfunks doch nicht gegeben ist.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Redezeit, Redezeit, Redezeit!)

Vielleicht können Sie sich wenigstens heute zu einer Zustimmung zu einer ganz normalen Expertenanhörung entschließen.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die Redezeit ist überschritten.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sendezeit ist zu Ende! – Klaus Adelt (SPD): Den Abgeordneten wird schon viel zugemutet!)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Alex Dorow für die CSU-Fraktion.

**Alex Dorow (CSU):** Herr Präsident, verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe während des Beitrags des Kollegen Hahn wirklich

überlegt, wie ich anfangen. Eine derart aus dem Zusammenhang gerissene Aufzählung von Sendungen, bei denen keiner nachkontrollieren kann, in welchem Zusammenhang sie gesendet worden sind, macht eigentlich wenig Sinn, als Beispiel für eine mögliche Expertenanhörung herangezogen zu werden. Was sollen die Experten denn jetzt wirklich bewerten?

Ich möchte vorweg festhalten, dass der Antrag im Ausschuss im März abgelehnt wurde – und das aus gutem Grund! – Lieber Kollege Hahn, nein, es geht nicht um die Lieblingsserien der Kollegen Brannekämper, Susanne Kurz und anderer, sondern es geht, auch wenn Sie es jetzt aus dem Zusammenhang gerissen haben, doch um etwas wirklich anderes.

Es geht darum, dass Sie um eine explizite Expertenanhörung, die nichts bewirkt, zur Unzeit werben. Hintergrund sind für die AfD-Fraktion doch in Wahrheit die nicht ausreichenden Änderungen, die durch die 16 Bundesländer bereits im Oktober 2021 initiiert worden sind.

Expertenanhörungen können natürlich durchaus sinnvoll sein, aber dann – und nur dann –, wenn deren Ergebnisse im Prozess auch umgesetzt werden können. Das wäre zum jetzigen Zeitpunkt und zum jetzigen Status der laufenden Reform nicht der Fall; Sie haben das unterschlagen. Die Ergebnisse kämen zum falschen Zeitpunkt.

Ich will erklären, warum: Die Bestrebungen der Länder bezüglich der Struktur und des generellen Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind bereits seit einigen Jahren im Gang. Bereits seit 2017 wurden hierfür zahlreiche Gespräche mit Experten und Stakeholdern geführt, auch um ein möglichst großes Meinungsspektrum zu berücksichtigen.

Kolleginnen und Kollegen, die Resultate dieser weitreichenden Gespräche zeigen sich im Diskussionsentwurf zur Optimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der im Oktober 2021 von der Rundfunkkommission freigegeben worden ist. Kein Wort davon in Ihrem Antrag. Man kann diesen Diskussionsentwurf auch auf der Internetseite der Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz einsehen. Auch davon kein Wort in Ihrem Antrag.

Dem Prozess mangelt es auch nicht an Transparenz. Auch autorisierte Beiträge von Bürgern und Verbänden werden in Kürze veröffentlicht werden. Auch davon kein Wort in Ihrem Antrag.

Stattdessen bleibt festzuhalten, dass die genannten Beiträge von den Staatskanzleien der Länder aktuell ausgewertet werden, um den bereits vorliegenden Reformentwurf zu aktualisieren. Falls es dann wirklich noch erforderlich sein sollte, würde man Experten anhören. Davon ist jedoch nicht auszugehen.

Bei Einigkeit wird der Staatsvertragsentwurf anschließend der Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegt. Natürlich wird der Landtag vor Unterzeichnung des Staatsvertrags frühzeitig über die geplanten Reformen informiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, ich frage mich daher schon, warum hier nochmals Zeit und nochmals Kosten für eine Beratung mit Experten investiert werden sollen, wenn das Ergebnis nicht brauchbar ist.

Ich sah bereits Ihren Bezug auf einen Artikel in der "FAZ" – heute war es die "Neue Züricher Zeitung" – im Ausschuss beim besten Willen nicht als taugliche Begründung für eine Expertenanhörung zu diesem Zeitpunkt an. Kurz gesagt, erschließt sich mir Ihr Insistieren durch den Antrag in keiner Weise. Ich habe gesagt, eine Expertenanhörung kann sinnvoll sein; man sollte aber wissen, wann und wo, wenn

man die Ergebnisse auch sinnvoll umsetzen möchte. Wie im Ausschuss lehnen wir diesen Antrag aus diesem Grund ab.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte am Mikrofon bleiben. – Eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Kollege Dorow, liebe CSU! Sie mögen vielleicht mir widersprechen. Was sagen Sie denn aber Ihrem großen Chef, dem Ministerpräsidenten Söder, der jüngst Folgendes in der "ZEIT" sagte? – Die "ZEIT" fragte: Herr Söder, Sie haben schon mehrmals gesagt, dass Sie an den Öffentlich-Rechtlichen etwas stört. Sie hätten den Eindruck, dass dort Haltung vor Handwerk geht. Was genau meinen Sie damit? – Herr Söder antwortete: Das ist ein Eindruck, den viele Zuschauer teilen. Professioneller Journalismus braucht beides: Haltung und Handwerk. Aber es muss voneinander getrennt werden. Dass das nicht immer geschieht, fällt auf und schwächt die Glaubwürdigkeit des Öffentlich-Rechtlichen. Wenn man eine Umfrage liest, nach der sich ARD-Volontäre zu über 90 % als links oder als grün bezeichnen und positionieren, kommt das natürlich auch nicht der Ausgewogenheit und Glaubwürdigkeit zugute.

Meine Frage an Sie: Sind denn Ausgeglichenheit und Meinungsvielfalt nicht gerade ein ganz wichtiger Punkt? Sie haben jetzt kritisiert, –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** – wir wollten ein bisschen Geld für so eine kurze Anhörung haben. – Diese acht Milliarden sind aber viel mehr Geld. Meine Frage: Ist das nicht eine Aufforderung zur unbedingten Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

**Alex Dorow (CSU):** Kollege Hahn, ich kann das relativ leicht und mit einem Satz beantworten. – Natürlich ist das die Voraussetzung. Wie diese Voraussetzung gehandhabt wird und aussieht, ist gerade Gegenstand des Prozesses, den wir seit 2017 haben und der seit 2021 auch festgelegt ist. Zum jetzigen Zeitpunkt bringt eine Expertenanhörung zur Klärung dieser Frage absolut nichts. – Das ist aber Gegenstand Ihres Antrags. Deswegen ist der Antrag sinnlos, deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächste Rednerin rufe ich die Kollegin Sanne Kurz auf und frage gleich, ob sie ihren Vornamen als "Sanne" oder wie hier offiziell als "Susanne" genannt wissen will.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE))

– Ja, das ist eine wichtige Frage. Das würde das nächste Mal entsprechend berücksichtigt.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Ja, super; das ist ja ein Service. "Sanne Kurz" ist mir in der Tat lieber.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** "Sanne Kurz" ist Ihnen lieber; wir werden die Anregung mal weitergeben. Wir werden beim nächsten Mal sehen. Bitte, Sie haben das Wort.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Präsident, liebes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte hier natürlich auch eine Rede mit tatsächlichen Sachargumenten vorbereitet.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU) und Berthold Rütth (CSU))

– Geht das Gelächter jetzt von meiner Redezeit ab?

Es ging darum, dass man selbstverständlich Eingaben machen konnte; dass die Rundfunkkommission der Länder natürlich Expertinnen und Experten, Sachverständige, angehört hat und schon im Oktober 2021 Reformvorschläge gemacht hat; dass auch die AfD bis 14. Januar 2022 Zeit hatte, Eingaben zu machen. Es ist übrigens schon zum zweiten Mal, dass hier mehr Transparenz, mehr Beteiligung entstanden ist, was wir GRÜNE schon seit vielen Jahren gefordert haben.

Über 2.600 Initiativen, Parteien und Einzelpersonen, haben es auch geschafft, Eingaben zu machen und sich einzubringen. Wir GRÜNE diskutieren übrigens schon über diese Eingaben. Viele von denen stehen nämlich im Netz. Man kann Sachverständige einladen und sich über dieses Thema unterhalten, wenn man will. Die nächste Online-Beteiligung, wenn die AfD mal etwas arbeiten möchte, geht bis zum 20. Juni. Ich sehe, Herr Hahn schreibt fleißig mit, damit er uns gleich wieder mit Fragen belustigen kann.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er überhaupt nicht zielführend ist. Als ich Ihren Redebeitrag hörte, habe ich gemerkt, worum es eigentlich geht. Es geht um eine reine Provokation. Sie wissen ganz genau, dass die Politik das Programm nicht beeinflussen darf. Deshalb ist es völlig unerheblich, welche Serien Sie oder Sie oder Sie gerne schauen. Sie haben nicht über das Programm zu bestimmen. Da können Sie noch so viele Expertenanhörungen zu diesem Thema beantragen.

Das Programm ist frei vom Einfluss der Politik. Sie können sich aber sehr wohl einbringen, nämlich über die Kontrollgremien, in denen auch Sie eine Vertretung haben. Sie könnten dort einmal etwas sagen. Seichteste Unterhaltung aus der Mottenkiste, das war wirklich nur das, was Sie heute Abend hier geboten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die neuen Rechtsextremen, die laufen nicht mehr mit Springerstiefeln rum. Wir sehen nämlich jeden Tag, wie die aussehen, wenn wir hier nach rechts schauen.

(Ulrich Singer (AfD): Vorsicht!)

Noch ein kleiner Hinweis zur Belehrung, was wir denn schauen. Ich kann die "Tagesschau" und den "Weltspiegel" empfehlen. Ich kann auch die Doku "Tänzer der New Yorker Ballettkompanie ‚Les Ballets Trockadero‘" oder das Insta-Angebot "Workin' Germany", "Logo" für Kinder – eine fantastische Nachrichtensendung – oder die vielen sehr guten Hörfunkprogramme des "Deutschlandfunks" empfehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

– "Logo" ist ein Angebot, das im Kinderkanal läuft. Vielleicht schauen Sie einmal in die Öffentlich-Rechtlichen rein, statt sich die ganze Zeit in der rechten Schwurblerblase rumzutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte, Herr Prof. Dr. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Ich finde es schon frappierend, dass Sie selbst keine Experten hören wollen. Anscheinend ist Ihnen die wissenschaftliche Meinung und die Vielfalt von Medienexperten hier nicht willkommen. Es wäre zum Beispiel angebracht, einmal Vertreter der Privatsender einzuladen, die benachteiligt sind, weil sie nicht so viel Geld kriegen. Die kriegen keine 8 Milliarden Euro pro Jahr, um ihr Programm zu machen.

Ich habe es eben vorgelesen. Was sagen Sie denn dazu, dass Nachrichten und Informationen nur 20 % des Programms ausmachen? Das sind doch katastrophale Zustände. Im Übrigen haben Sie eben gesagt, die Politik wäre nicht maßgebend, im Gegenteil, die Medien wären frei vom Einfluss der Politik. Was haben denn heute die GRÜNEN gemacht, als es um die Besetzung des Medienrats ging und ein AfD-Kandidat dort reingewählt wurde? Wenn jeder im Landtag so wie Sie abgestimmt hätte, dann hätte die Politik einen ganz gravierenden negativen Einfluss gehabt. Das können Sie sicherlich nicht widerlegen, oder?

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Kurz, bitte.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Ich habe gesagt, dass die Politik keinen Einfluss auf das Programm nehmen darf. Wenn Sie mir aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie das mitbekommen. Ich habe auch gesagt, dass es nichts bringt, Sachverständige hierher einzuladen; denn die Parlamente verhandeln nicht über Medienstaatsverträge. Deshalb ist es völlig unsinnig, einen solchen Antrag zu stellen.

Bevor Sie das nächste Mal Anträge stellen: Informieren Sie sich einmal ein bisschen, wie das mit unserer Rundfunkgesetzgebung, mit den Medienstaatsverträgen und vor allem mit unserem öffentlich-rechtlichen System läuft. Dann können Sie sich besser einbringen und sich konstruktiv beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Bernhard Pohl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gestehe, dass ich nicht jeden Antrag, den die AfD in diesem Hohen Haus stellt, sorgfältig durchlese. In diesem Fall bin ich von dieser Praxis etwas abgewichen und habe mir das, was Sie hier zu Papier gebracht haben, etwas genauer angeschaut. Ich muss feststellen, dass der Antragstext nicht passt.

Sie wollen eine Expertenanhörung nicht etwa zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durchführen, sondern zur Reformdebatte. Sie wollen also Experten darüber befragen, wie man richtig debattiert. Dann haben Sie in der Begründung geschrieben, dass die Ministerpräsidenten bereits eine Einigung erzielt haben. Sie haben sich bereits auf einen Staatsvertrag geeinigt, deswegen brauchen wir eine Expertenanhörung, weil sie sich bereits geeinigt haben. Dann sagen Sie: Zur Reform sind 2.600 Eingaben eingegangen. Deswegen brauchen wir eine Expertenanhörung. Dann müssten wir bei jedem größeren Planfeststellungsverfahren auch eine Expertenanhörung durchführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann heißt es: Erstaunlicherweise bestehen bei den Bürgerinnen und Bürgern – erstaunlich, Sie gendern – teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk leisten soll. In einer pluralen Gesellschaft ist es nun einmal so, dass unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Meinungen vorherrschen. Das ist nicht so erstaunlich, dass man hierzu Experten anhören

müsste. Aber der Gipfel des Antrags kommt im letzten Absatz, und zwar richtig dramatisch. Sie haben sich das Beste für den Schluss aufgehoben: Aufgrund des großen Bürgerinteresses muss der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst informiert werden. Das heißt im Umkehrschluss: Wenn sich die Leute draußen nicht informieren, müsste man den Wissenschaftsausschuss auch nicht informieren?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sollten vielleicht ein bisschen mehr Sorgfalt auf die Formulierung von Anträgen verwenden. Vielleicht sollten Sie ein paar weniger Anträge stellen und diese besser begründen. Das müssen aber letztlich Sie entscheiden.

Herr Prof. Hahn, nach dem, was ich jetzt außerhalb des Textes von Ihnen gehört habe, frage ich mich schon, warum Sie eine Expertenanhörung brauchen, wenn Sie doch schon alles wissen. Sie haben doch schon gesagt, was Sie davon halten. Ich greife exemplarisch einen Punkt heraus: Sie sagen, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wären 90 % Grüne und Linke unterwegs. Ich frage Sie: Was wollen Sie durch eine Expertenanhörung daran ändern? Glauben Sie, wenn ein paar Experten auftauchen, dass dann alle grünen und linken Journalisten vor Entsetzen und vor Sorge kündigen, oder wie stellen Sie sich das vor?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Für ein Parlament ist es durchaus sinnvoll, eine Expertenanhörung zu beantragen. Wir sind nicht allwissend. Selbstverständlich müssen wir uns Expertenwissen holen. Dann stellt man aber in einem solchen Antrag Fragen und sagt, die Experten sollen zu diesen Fragen Stellung nehmen. Dann kann man über einen solchen Antrag vernünftig diskutieren und sagen: Okay, das machen wir, oder das machen wir nicht. Dieser Antrag ist überhaupt nicht diskussionsfähig. Er ist von vornherein abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Martina Fehlner von der SPD-Fraktion.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unsere Haltung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist klar. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist im Grundgesetz fest verankert. Er ist wichtig für einen hohen Qualitätsstandard im Journalismus. Notwendige Reformen, verstärkte Kooperationen in einer sich rasant verändernden Medienwelt sind selbstverständlich. Sie werden in allen Gremien und Institutionen umfassend beraten, nicht zuletzt auch bei uns im Bayerischen Landtag. Das werden wir auch weiterhin tun. Eine spezielle Expertenanhörung, wie sie Inhalt des AfD-Antrags ist und wie Sie sie fordern, halten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Kollegin Fehlner! Kommen Sie bitte noch einmal? – Das war gerade noch rechtzeitig; Herr Prof. Hahn hätte gerne eine Zwischenbemerkung gemacht.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** So ist das, ganz genau, Frau Fehlner von der SPD. Ich möchte Ihnen kurz das Beispiel hier darlegen. Was sagen Sie zu dem jüngsten Beispiel? – Es ist ja nur eines von vielen zur politischen Einflussnahme; das hatten wir vorhin. Der Sender 1LIVE des WDR – er gehört zu den ARD-Anstalten – veröffentlichte auf Instagram ein Interview mit den Aussagen des SPD-Spitzenkandidaten Kutschatj, komischerweise jetzt kurz vor der Wahl. Manche Nutzer fanden das hervorragend und haben dann positive Emojis gesendet. Das haben die 1LIVE-Redakteure unterstützt, gezeigt und mit eigenen positiven Kommentaren versehen.

Andere mögen Ihren Herrn Kutschaty oder seine Ansichten nicht so gern. Diese Kommentare wurden dann unterdrückt. Was macht die Redaktion von ARD, WDR, 1LIVE? – Sie sagt einfach: Ja, wir sind in einem ausreichenden Prozess; wir diskutieren jetzt intern, ob es angemessen war, solche politischen Sachen zu kommentieren.

Ich möchte das nur als eines von vielen Beispielen hier anführen. Meine Frage an Sie, liebe SPD: Glauben Sie wirklich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk politisch neutral ist?

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Oder sagen Sie das nur, weil Sie glauben, dass Sie persönlich oder als Partei davon profitieren?

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Fehlner, bitte.

**Martina Fehlner (SPD):** Ich glaube, ich habe das sehr deutlich gesagt: Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Und ja, er ist politisch neutral.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion.

**Helmut Markwort (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist überflüssig. Was sie verlangt, hat schon stattgefunden. 2.600 Experten, Verbände, Bürger haben sich online an der Diskussion um den Medienstaatsvertrag beteiligt. Das sind so viele, dass die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist. Deswegen können wir noch nicht über den Vertrag reden. Bei 2.600 Menschen aus allen Richtungen brauchen wir keinen bayerischen Sonderweg.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen. Der fraktionslose Abgeordnete Sauter? – Auch Ablehnung. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Österreich als Vorbild folgen: Bundespräsidenten direkt vom Volk wählen lassen – jetzt die Weichen für die nächsten Wahlen stellen", Drucksache 18/20552, bekannt. Mit Ja haben 11 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 130 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: null. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich kann die Sitzung jetzt schließen und wünsche noch einen schönen Abend. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 21:23 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Anträge**

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Mieterschutz gewährleisten – Vorkaufsrecht rechtssicher machen I  
 Drs. 18/19346, 18/22257 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Stefan Löw, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)  
 Umweltgefahren durch Brände von Elektro- und Hybridfahrzeugen  
 frühzeitig begegnen – Verbraucher aufklären; Umfassende  
 Brandschutz-, Vorsorge- und Entsorgungskonzepte schaffen  
 Drs. 18/20116, 18/22253 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



6. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Kreislaufgerechtes und nachhaltiges Bauen durch Pilotprojekte in Bayern etablieren  
Drs. 18/21194, 18/22258 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Strafverfolgung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche  
Drs. 18/21195, 18/22330 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Mieterschutz gewährleisten – Vorkaufsrecht rechtssicher machen II  
Drs. 18/21203, 18/22259 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Wasserversorgung in Bayern: Wie werden die Empfehlungen der Expertinnen- und Expertenkommission umgesetzt?  
Drs. 18/21205, 18/22280 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Passgenaue Impfkampagne für Menschen mit Migrationshintergrund und in leicht verständlicher Sprache  
Drs. 18/21301, 18/22255 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Eric Beißwenger, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU  
Herabstufung des Schutzstatus des Fischotters  
Drs. 18/21308, 18/21963 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU  
Ambulante Pflegedienste entlasten – Bericht zur Ausweisung von Parkplätzen speziell für ambulante Pflegedienste  
Drs. 18/21309, 18/22263 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Novavax-Impfkampagne jetzt starten!  
Drs. 18/21314, 18/22264 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht zur Verteilung von Nuvaxovid  
Drs. 18/21315, 18/22265 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

15. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Annette Karl u.a. SPD  
Polen: Nationale Minderheiten schützen und fördern  
Drs. 18/21325, 18/22234 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Martin Huber, Josef Zellmeier, Sylvia Stierstorfer u.a. CSU Keine Diskriminierung der deutschen Minderheit in Polen  
Drs. 18/21374, 18/22236 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

17. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Stephan Oetzinger, Tobias Reiß u.a. CSU Drohnerdetektionsverfahren in Amberg  
Drs. 18/21375, 18/22331 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

18. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU Überregulierung von Umbau- und Ausbautvorschriften für Gebäude durch den Bund verhindern  
Drs. 18/21397, 18/22267 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)  
Trigger-Warnungen an bayerischen Hochschulen und Universitäten untersagen – Wissenschaftsfreiheit garantieren!  
Drs. 18/21501, 18/22107 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)  
Kultur mit Einzelhandel gleichstellen: Keine 2G- bis 3G-Regeln für zoologische und botanische Gärten, Gedenkstätten, Museen, Theater, Opernhäuser, Konzertsäle und andere Kultureinrichtungen  
Drs. 18/21502, 18/22108 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD  
Bayern auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung – Bericht über die Entwicklung der Lebensmittelverschwendung  
Drs. 18/21508, 18/21964 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,  
Florian von Brunn, Annette Karl u.a. SPD  
Menschenrechtsverletzungen in Kasachstan:  
Solidarität mit der Zivilgesellschaft  
Drs. 18/21514, 18/22235 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

23. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)  
Freiheit der Kunst bewahren: Nein zum antidemokratischen  
Druck auf in- und ausländische Künstler  
Drs. 18/21515, 18/22339 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw,  
Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)  
Radikalisierung linker Szene sowie der extremistischen  
Klimaschutz-Bewegung entschieden begegnen!  
Drs. 18/21517, 18/22284 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller,  
Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD  
Regionale und biologische Lebensmittel für die Jüngsten –  
Krippen-Ernährungsprogramm aufsetzen!  
Drs. 18/21519, 18/21965 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber,  
Eric Beißwenger, Petra Guttenberger u.a. CSU,  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a.  
und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Offenlegung der Verwendung der Mittel aus dem EU-Aufbaufonds  
Drs. 18/21544, 18/22221 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Dr. Beate Merk,  
Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU,  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a.  
und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Lieferengpässen von Arzneimitteln entgegenwirken!  
Drs. 18/21547, 18/22266 (ENTH)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

28. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn,  
Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)  
Für ein einheitliches Messstellennetz zur praxisgerechten  
Ermittlung von Nitratreinträgen in Bayern, Deutschland und Europa  
Drs. 18/21611, 18/22083 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart,  
Ralf Stadler u.a. und Fraktion (AfD)  
Auswirkungen der novellierten Tierschutz-Hundeverordnung auf  
spezialisierte Bereiche der Hundebildung in Bayern  
Drs. 18/21619, 18/22281 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart,  
Ralf Stadler u.a. und Fraktion (AfD)  
Tuberkulose bei Wildtieren  
Drs. 18/21620, 18/22282 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler,  
Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)  
Krieg in Europa: Bayerische Landwirtschaft auf den Ernstfall vorbereiten  
und Versorgungsengpässe vermeiden, bevor es zu spät ist  
Drs. 18/21639, 18/21966 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen,  
Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Grundrechte schützen:  
Zusammenarbeit mit Palantir unverzüglich beenden  
Drs. 18/21641, 18/22285 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen,  
Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Bayerisches Programm für geflohene Künstlerinnen und  
Künstler aus der Ukraine  
Drs. 18/21645, 18/22340 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen,  
Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Überprüfung der Voraussetzungen des Katastrophenfalls  
Drs. 18/21646, 18/22286 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

35. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen,  
Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Pragmatische Lösung für Unterbringung ukrainischer  
Studierender schaffen – Leerstände jetzt nutzen!  
Drs. 18/21655, 18/22341 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß,  
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a.  
und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Aussetzung der verpflichtenden Stilllegung von Ackerflächen und  
Ermöglichung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bei  
Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen  
Drs. 18/21711, 18/21967 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.04.2022 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr u. a. SPD; Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen! (Drucksache 18/19802)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X		
<b>Adje</b> Benjamin	X		
<b>Aigner</b> Ilse			
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Atzinger</b> Oskar	X		
<b>Aures</b> Inge			
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
<b>Bauer</b> Volker			
<b>Baumgärtner</b> Jürgen			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bayerbach</b> Markus			
<b>Becher</b> Johannes	X		
<b>Becker</b> Barbara		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X	
<b>Bergmüller</b> Franz	X		
<b>Blume</b> Markus			
<b>Böhm</b> Martin			
<b>Bozoglu</b> Cemal	X		
<b>Brandl</b> Alfons		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
von <b>Brunn</b> Florian	X		
Dr. <b>Büchler</b> Markus			
<b>Busch</b> Michael			
<b>Celina</b> Kerstin	X		
Dr. <b>Cyron</b> Anne			
<b>Deisenhofer</b> Maximilian	X		
<b>Demirel</b> Gülseren	X		
<b>Dorow</b> Alex		X	
<b>Dremel</b> Holger		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X	
<b>Duin</b> Albert	X		
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eibl</b> Manfred		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X	
<b>Eisenreich</b> Georg			
<b>Enders</b> Susann		X	
<b>Enghuber</b> Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Fehlner</b> Martina	X		
<b>Fischbach</b> Matthias	X		
<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Flisek</b> Christian			
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Friedl</b> Hans		X	
<b>Friedl</b> Patrick			
<b>Fuchs</b> Barbara	X		
<b>Füracker</b> Albert			
<b>Gehring</b> Thomas			
<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Graupner</b> Richard	X		
<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Häusler</b> Johann		X	
<b>Hagen</b> Martin			
Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo	X		
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Haubrich</b> Christina	X		
<b>Hayn</b> Elmar			
<b>Henkel</b> Uli	X		
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Hierneis</b> Christian	X		
<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Högl</b> Petra		X	
<b>Hofmann</b> Michael			
<b>Hold</b> Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Holetschek</b> Klaus		X	
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Jäckel</b> Andreas		X	
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut	X		
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian	X		
<b>Knoblach</b> Paul	X		
<b>Köhler</b> Claudia	X		
<b>König</b> Alexander			
<b>Körber</b> Sebastian	X		
<b>Kohler</b> Jochen		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Krahl</b> Andreas			
<b>Kraus</b> Nikolaus			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Kurz</b> Susanne	X		
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lettenbauer</b> Eva	X		
<b>Löw</b> Stefan			
Dr. <b>Loibl</b> Petra		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Ludwig</b> Rainer		X	
<b>Magerl</b> Roland			
<b>Maier</b> Christoph			
<b>Mang</b> Ferdinand			
<b>Mannes</b> Gerd	X		
<b>Markwort</b> Helmut			
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Mittag</b> Martin		X	
<b>Monatzeder</b> Hep	X		
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Nussel</b> Walter		X	
Dr. <b>Oetzinger</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Pargent</b> Tim	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald		X	
<b>Plenk</b> Markus			
<b>Pohl</b> Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
<b>Radler</b> Kerstin		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut		X	
<b>Rauscher</b> Doris	X		
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Riedl</b> Robert		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rüth</b> Berthold			
Dr. <b>Runge</b> Martin			
<b>Sandt</b> Julika			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Schiffers</b> Jan	X		
<b>Schmid</b> Josef		X	
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja			
<b>Schreyer</b> Kerstin			
<b>Schuberl</b> Toni	X		
<b>Schuhknecht</b> Stephanie	X		
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
<b>Schwamberger</b> Anna			
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Siekmann</b> Florian	X		
<b>Singer</b> Ulrich	X		
<b>Skutella</b> Christoph	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik	X		
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stadler</b> Ralf	X		
<b>Steinberger</b> Rosi	X		
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus			
<b>Stolz</b> Anna			
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Swoboda</b> Raimund			
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter			
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Triebel</b> Gabriele			
<b>Urban</b> Hans			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine	X		
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winhart</b> Andreas	X		
<b>Winter</b> Georg			
<b>Zellmeier</b> Josef			
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian	X		
<b>Gesamtsumme</b>	65	74	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.04.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Christian Klingen u. a. und Fraktion AfD; Österreich als Vorbild folgen: Bundespräsidenten direkt vom Volk wählen lassen - jetzt die Weichen für die nächsten Wahlen stellen (Drucksache 18/20552)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus		X		<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
<b>Adje</b> Benjamin		X		Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Aigner</b> Ilse				<b>Fehlner</b> Martina		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert				<b>Fischbach</b> Matthias		X	
<b>Arnold</b> Horst		X		<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Atzinger</b> Oskar	X			<b>Flisek</b> Christian			
<b>Aures</b> Inge				<b>Franke</b> Anne		X	
				<b>Freller</b> Karl			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Friedl</b> Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X		<b>Friedl</b> Patrick			
<b>Bauer</b> Volker				<b>Fuchs</b> Barbara		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen				<b>Füracker</b> Albert			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X					
<b>Bayerbach</b> Markus				<b>Gehring</b> Thomas			
<b>Becher</b> Johannes		X		<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Becker</b> Barbara		X		<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Bergmüller</b> Franz	X			<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Blume</b> Markus				<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Böhm</b> Martin				<b>Graupner</b> Richard	X		
<b>Bozoglu</b> Cemal		X		<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Brandl</b> Alfons		X		<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X					
von <b>Brunn</b> Florian				<b>Häusler</b> Johann		X	
Dr. <b>Büchler</b> Markus				<b>Hagen</b> Martin		X	
<b>Busch</b> Michael				Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo	X		
				<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Celina</b> Kerstin		X		<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
Dr. <b>Cyron</b> Anne				<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
				<b>Haubrich</b> Christina		X	
<b>Deisenhofer</b> Maximilian		X		<b>Hayn</b> Elmar			
<b>Demirel</b> Gülseren		X		<b>Henkel</b> Uli	X		
<b>Dorow</b> Alex		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Dremel</b> Holger		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Duin</b> Albert		X		Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
				Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin				<b>Hierneis</b> Christian		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Hiersemann</b> Alexandra		X	
<b>Eibl</b> Manfred		X		<b>Hintersberger</b> Johannes			
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X		<b>Högl</b> Petra		X	
<b>Eisenreich</b> Georg				<b>Hofmann</b> Michael			
<b>Enders</b> Susann				<b>Hold</b> Alexander			
<b>Enghuber</b> Matthias		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Holetschek</b> Klaus			
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Jäckel</b> Andreas		X	
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut		X	
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian		X	
<b>Knoblach</b> Paul		X	
<b>Köhler</b> Claudia		X	
<b>König</b> Alexander			
<b>Körber</b> Sebastian		X	
<b>Kohler</b> Jochen		X	
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Krahl</b> Andreas			
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Kurz</b> Susanne		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lettenbauer</b> Eva		X	
<b>Löw</b> Stefan			
Dr. <b>Loibl</b> Petra		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Ludwig</b> Rainer		X	
<b>Magerl</b> Roland			
<b>Maier</b> Christoph			
<b>Mang</b> Ferdinand	X		
<b>Mannes</b> Gerd	X		
<b>Markwort</b> Helmut		X	
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen		X	
<b>Mittag</b> Martin		X	
<b>Monatzeder</b> Hep		X	
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Nussel</b> Walter		X	
Dr. <b>Oetzinger</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena		X	
<b>Pargent</b> Tim		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald		X	
<b>Plenk</b> Markus			
<b>Pohl</b> Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
<b>Radler</b> Kerstin		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut		X	
<b>Rauscher</b> Doris		X	
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias			
<b>Riedl</b> Robert		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus		X	
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin			
<b>Sandt</b> Julika			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Schiffers</b> Jan	X		
<b>Schmid</b> Josef		X	
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin			
<b>Schuberl</b> Toni		X	
<b>Schuhknecht</b> Stephanie		X	
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
<b>Schwamberger</b> Anna			
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sengl</b> Gisela		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Siekmann</b> Florian		X	
<b>Singer</b> Ulrich	X		
<b>Skutella</b> Christoph		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stadler</b> Ralf	X		
<b>Steinberger</b> Rosi		X	
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus			
<b>Stolz</b> Anna			
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Stümpfig</b> Martin		X	
<b>Swoboda</b> Raimund			
<b>Tasdelen</b> Arif		X	
<b>Taubeneder</b> Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter			
<b>Trautner</b> Carolina			
<b>Triebel</b> Gabriele			
<b>Urban</b> Hans			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine		X	
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Winhart</b> Andreas	X		
<b>Winter</b> Georg			
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian		X	
<b>Gesamtsumme</b>	11	130	0